



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

21

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.21d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUR BUNDESRECHUNG ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	JAHRESRECHNUNG DES BUNDES JAHRESRECHNUNG DES BUNDES ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN UND NETZZUSCHLAGSFONDS
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ -UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	7
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	11
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	21
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	35
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	45
604	STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	51
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	57
606	EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG	73
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	103
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	111
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	117
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	127
7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	141
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	145
704	STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	157
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	187
710	AGROSCOPE	205
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	213
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	219
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	227
735	BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST	233
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSTELLE	239
750	STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	245
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	265

8	EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	273
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	277
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	285
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	303
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	317
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	331
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	345
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	357
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	379
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	385
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	391

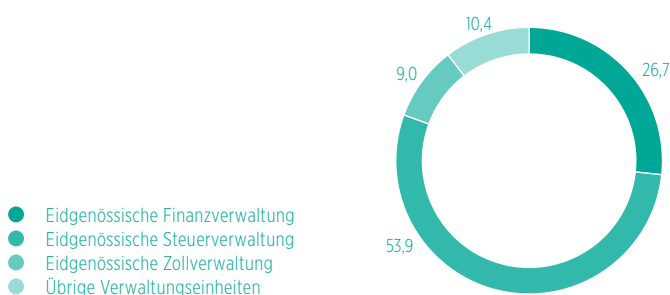
EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	70 770,4	73 937,7	73 630,2	2 859,8	4,0
Investitionseinnahmen	27,7	28,0	45,2	17,5	63,3
Aufwand	17 135,2	17 697,0	17 284,0	148,8	0,9
Eigenaufwand	3 182,9	3 298,9	3 189,5	6,6	0,2
Transferaufwand	12 527,7	13 376,7	13 058,3	530,6	4,2
Finanzaufwand	1 260,5	811,2	917,6	-343,0	-27,2
Einlage in Spezialfinanzierungen	164,1	210,1	118,7	-45,4	-27,6
Investitionsausgaben	526,0	636,7	487,0	-39,0	-7,4
A.o. Ertrag und Einnahmen	70,0	-	1 333,3	1 263,3	n.a.
A.o. Aufwand und Ausgaben	25,0	-	29,9	4,9	19,5

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Finanzdepartement	3 190	1 386	8 772	581	71	13 058
600 Generalsekretariat EFD	37	28	143	5	1	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	53	34	182	18	1	3 505
602 Zentrale Ausgleichsstelle	162	120	780	24	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	12	2	18	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	21	18	86	1	0	-
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	358	176	1 068	48	1	8 974
606 Eidgenössische Zollverwaltung	982	622	4 442	124	55	579
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes	-	-	-	-	-	-
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	554	205	1 127	276	1	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	31	26	119	1	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	78	64	134	9	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	903	90	673	75	7	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung
- Aufbau Kompetenzzentrum Cybersicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Digitalisierung EFD-interne Prozesse: Vorliegen des Umsetzungsplans für die Überprüfung und Transformation der Prozesse im EFD
- Aufbau Nationales Zentrum für Cybersicherheit (NCSC): Abschluss des Basisaufbaus des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit
- Umsetzung Cybersicherheit Bund: Umsetzung der geplanten Massnahmen der Cybersicherheit zu 80 Prozent

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Seit der Gründung des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) im 2020 wurde der Personalbestand kontinuierlich ausgebaut. Gemäss den entsprechenden Bundesratsbeschlüssen wurden zusätzliche Fachspezialistinnen und Fachspezialisten Cybersicherheit aufgebaut, vor allem im Bereich des Expertenpools sowie des Schwachstellenmanagements. Per Ende 2021 zählt das NCSC rund 40 FTE. Mehrere Rekrutierungsprozesse sind im Gange und die vorgesehenen Stellen werden 2022 besetzt.

Bezüglich Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS 2018–2022) sind mittlerweile vier Fünftel der Umsetzungszeit vorbei. Bis im Herbst 2021 wurden rund 60 Prozent der Meilensteine realisiert. Der Zielwert von 80 Prozent wurde noch nicht erreicht, weil der Abschluss der noch laufenden Meilensteine teilweise erst auf Ende 2022, also auf Ende der Laufzeit der NCS 2018–2022, geplant ist.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21–R20	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	0,5	3,2	2,5	2,1	426,4
Aufwand	37,0	46,4	37,2	0,2	0,6
Eigenaufwand	37,0	46,4	37,2	0,2	0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus den Beiträgen der Kantone zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und Umsetzungsplanung der seit 2021 dem GS-EFD administrativ angegliederten «Digitale Verwaltung Schweiz» (2 Mio.) sowie Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Die eingenommenen Strafzahlungen setzen sich zusammen aus rund 0,2 Millionen Bussgeldern sowie 0,2 Millionen Wiedergutmachungszahlungen. Die eingenommenen Verfahrenskosten betragen rund 0,1 Millionen. Der Aufwand besteht zu gut drei Vierteln aus Personalaufwand und einem Viertel aus Sach- und Betriebsaufwand, wovon die Hälfte auf die Informatik entfällt.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Das im GS-EFD integrierte Nationale Zentrum für Cybersicherheit sorgt für die Verbesserung der Cybersicherheit des Bundes und der Schweiz. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	1,2	0,6	-0,7	-52,3
Aufwand und Investitionsausgaben	37,0	40,7	34,8	-5,9	-14,6

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht weitgehend aus Strafzahlungen und Gebühren aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Rund drei Viertel des Funktionsaufwands fallen auf den Personalaufwand, mit dem Rest wird Sach- und Betriebsaufwand gedeckt. Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag ist hauptsächlich auf den etappierten Aufbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC sowie geringere Beratungsdienstleistungen zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden Eigergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt			
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	71	100	68
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	94	100	80
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht			
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	264	265	250
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,6	4,5	4,7
Cybersicherheit: Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) leistet einen Mehrwert zum Schutz vor Cyberrisiken in der Schweiz.			
- Einschätzung des Mehrwerts durch die Leistungsbezüger/-innen (Net Promoter Score) (Skala -100 bis +100)	-	20	52

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu grösseren Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechtsdienst: Die Zunahme der Anzahl Strafanzeigen (2020: 157; 2021: 186) und der Anzahl gerichtlicher Verfahren, die Priorisierung verjährungskritischer Grossverfahren sowie personelle Vakanz führen zu einer Unterschreitung des Sollwerts. Im Bereich der Staatshaftungsfälle lag die Zahl der Gesuchseingänge um 40 Prozent über dem Mittelwert der letzten fünf Jahre. Der Sollwert konnte aus diesem Grund nicht erreicht werden.

Sprachdienste: Die durchschnittlichen Kosten pro übersetzter Seite werden aufgrund der Vollkosten im Verhältnis zu den übersetzten Seiten berechnet. 2021 liegen sie 15 Franken unter dem Sollwert und damit auf dem niedrigsten Wert seit 2017. Der Grund dafür ist eine weiter gestiegene Nachfrage nach Übersetzungen bei gleichzeitig nur geringem Anstieg der Vollkosten.

Cybersicherheit: Der Net Promoter Score (NPS) für das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) wurde 2021 mittels NPS-Methodik erstmals erhoben. Erste Indikatoren wurden auf Ende 2020 ermöglicht und 2021 mit weiteren Messindikatoren ergänzt. Der Einsatz von NPS und deren Ergebnisse werden sich über die Jahre nun weiter etablieren und die Planwerte gegebenenfalls neu justiert.

LG2: DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

GRUNDAUFTRAG

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gründet auf einem vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz, koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung. Die Leistungen der DVS schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördern die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinweg.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	2,0	2,0	0,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	-	2,5	2,5	0,0	0,0

KOMMENTAR

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E Government Schweiz seit 2016 paritätisch. Der Gesamtbeitrag der Kantone beträgt 2,5 Millionen Franken, wovon 0,5 Millionen durch die Bundeskanzlei für das Informationsportal der Schweizer Behörden ch.ch vereinnahmt werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Digitale Verwaltung Schweiz: Das GS-EFD führt die Geschäftsstelle E-Government Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner			
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit des Planungsausschusses mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	-	5,0	-
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	-	5,0	-

KOMMENTAR

E Government Schweiz war bis 2020 dem Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB) zugehörig und wurde 2021 unter der künftigen Organisation und Bezeichnung «Digitale Verwaltung Schweiz» administrativ dem GS-EFD zugewiesen. Auf eine Zufriedenheitsumfrage wurde 2021 infolge der organisatorischen Umgestaltungen und Aufhebung der bisherigen Führungsgremien verzichtet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R21-VA21	
		2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		481	3 248	2 595	-653	-20,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	481	1 248	595	-653	-52,3
E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	-	2 000	2 000	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		2 000			
Aufwand / Ausgaben		37 013	46 382	37 284	-9 097	-19,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	37 013	40 712	34 775	-5 936	-14,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		-584			
	<i>Abtretung</i>		772			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		28			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	-	2 510	2 509	-1	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 016			
	<i>Abtretung</i>		4 308			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		218			
Einzelkredite						
A202.0114	Departementaler Ressourcenpool	-	3 160	-	-3 160	-100,0
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-4 000			
	<i>Abtretung</i>		-3 580			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	481 298	1 248 000	595 102	-652 898	-52,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>481 298</i>	<i>1 248 000</i>	<i>533 594</i>	<i>-714 406</i>	<i>-57,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>61 508</i>	<i>61 508</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. Aufgrund der geringeren Einnahmen von Bussgeldern und Gebühren für Amtshandlungen liegt der Ertrag unter dem Voranschlag, der den Durchschnittseinnahmen der letzten vier Staatsrechnungen entspricht (2016–2019).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	2 000 000	2 000 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 000 000</i>			

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E Government Schweiz seit 2016 paritätisch. Der Gesamtbeitrag der Kantone beträgt 2,5 Millionen Franken, wovon 0,5 Millionen durch die Bundeskanzlei für das Informationsportal der Schweizer Behörden ch.ch vereinnahmt werden.

Kreditmutationen

- Transfer des Ertrags von 2 Millionen vom Informatiksteuerungsorgan Bund durch die Integration des Bereichs «eGovernment Schweiz» ins GS-EFD gemäss Nachtragskredit I/2021

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020, genehmigt durch den Bundesrat am 20.11.2019 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 20.12.2019.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	37 012 641	40 711 600	34 775 353	-5 936 247	-14,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		216 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	30 938 767	35 736 000	29 734 193	-6 001 807	-16,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-375 963	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 449 837	4 975 600	5 041 160	65 560	1,3
Personalaufwand	25 946 027	31 300 000	27 521 619	-3 778 381	-12,1
Sach- und Betriebsaufwand	11 066 614	9 411 600	7 253 734	-2 157 866	-22,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 968 263	3 928 000	3 404 421	-523 579	-13,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	211 399	960 000	254 840	-705 160	-73,5
Vollzeitstellen (Ø)	132	154	138	-16	-10,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Im *Personalaufwand* wurden 1,6 Millionen mehr aufgewendet als im Vorjahr. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Integration und den Aufbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC sowie eine Stelle für die Gesamtkoordination im Projekt SUPERB auf Stufe Departement zurückzuführen. Infolge eines gestaffelten Vorgehens bei den Rekrutierungen für das NCSC, insbesondere in den Bereichen Expertenpool und Schwachstellenmanagement, sowie einer organisatorischen Anpassung beim Stab bleibt der Personalaufwand um 3,8 Millionen unter dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Informatiksachaufwand* wurden für die Digitalisierung EFD-interner Prozesse rund 0,5 Millionen für die Projekte «Folgearbeiten GENOVA EFD» und «Unternehmensarchitektur» eingesetzt sowie 0,2 Millionen für Umsetzungsvorhaben im Rahmen der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken. Für den Informatikbetrieb wurden insgesamt 2,6 Millionen aufgewendet, davon 0,5 Millionen für die nationale Anlaufstelle für Cyberrisiken MELANI und 32 000 für Sensibilisierungsmassnahmen im Bereich Informatiksicherheit Bund. Der Informatiksachaufwand liegt um 0,5 Millionen unter dem Voranschlag, was auf Verzögerungen bei Projekten, insbesondere bei den Umsetzungsvorhaben der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken zurückzuführen ist.

Im *Beratungsaufwand* wurden für den Beizug von Experten, Gutachtenerstellung sowie für Beratungsmandate im Zusammenhang mit einer wirksameren Gestaltung der strategischen Steuerung und Koordination von Digitalisierungsaktivitäten von Bund, Kantonen und Gemeinden 120 000 Franken eingesetzt sowie rund 33 000 Franken für die Sensibilisierung und Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Wegen restriktiven Vergaben und eher geringem Bedarf wurde der veranschlagte Beratungsaufwand nicht vollständig benötigt.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 2,5 Millionen auf die Unterbringung und 0,7 Millionen auf Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen. Für externe Dienstleistungen bei Projekten des Umsetzungsplans zur Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS 2018–2022) wurden rund 150 000 Franken aufgewendet sowie weitere 30 000 Franken für eine Sensibilisierungskampagne zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Wegen eines geringeren Bedarfs an externen Dienstleistungen und Parteikostenentschädigungen bleibt der übrige Betriebsaufwand um 1 Million unter dem Voranschlag.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 799 400 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, für die Förderprämie für die berufliche Integration, Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung an die Eidg. Finanzverwaltung von 500 000 Franken als Finanzierungsbeitrag an die technischen und personellen Betriebskosten des Projekts «SUPERB MDG»
- Kreditverschiebung an die Bundeskanzlei von 230 000 Franken infolge Auflösung des Informatiksteuerungsorgans Bund und für bisher durch das GS-EFD erbrachte Supportleistungen in den Bereichen Human Resources und Rechtsdienst sowie Übersetzungsleistungen
- Kreditverschiebung des Nachrichtendienstes des Bundes NDB von 139 800 Franken als Anteil für eine befristete Stellenfinanzierung beim Nationalen Zentrum für Cybersicherheit NCSC
- Kreditüberschreitung um 27 900 Franken infolge Verwendung zweckgebundener Reserven für das Projekt «Transaktionsportal»
- Kreditverschiebung an das Bundesamt für Polizei fedpol von 20 400 Franken im Rahmen eines Personalgeschäfts

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	-	2 510 100	2 509 136	-964	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 510 100			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	2 384 200	2 395 993	11 793	0,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	-	125 900	113 143	-12 757	-10,1
Personalaufwand	-	747 200	844 378	97 178	13,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	1 762 900	1 664 759	-98 141	-5,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	1 394 900	1 105 873	-289 027	-20,7
Vollzeitstellen (Ø)	-	4	5	1	25,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* umfasst im Wesentlichen die Löhne des Beauftragten von Bund und Kantonen für die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sowie für die Geschäftsstelle E Government Schweiz.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* wurde zur Erreichung der Umsetzungsziele der E Government Strategie 2021–2023 aufgewendet.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* fielen rund 0,5 Millionen auf externe Dienstleistungen für die Umsetzung der E Government Strategie 2021–2023 sowie 65 000 Franken auf die Unterbringung und 10 000 Franken auf Bürobedarf, Druck-erzeugnisse und Spesen.

Der Umsetzungsplan konkretisiert die strategischen Ziele der E Government Strategie 2021–2023 in Themen, Umsetzungsziele und Massnahmen. Im Jahr 2021 wurden folgende Umsetzungsziele unterstützt:

- easyGov.swiss ausbauen (Architekturreview)
- eUmzug schweizweit ausbreiten (eUmzugCH)
- E-Voting neu ausrichten
- Signaturvalidator schweizweit etablieren
- E-Partizipationsprojekte auf kommunaler und kantonaler Ebene fördern; Kooperative Zusammenarbeit (Kanton Zug), Online Urversammlungen im Oberwallis (Gemeinde Bitsch), Speakers' Corner (Kanton TI), Decidim Netzwerk (Stadt Zürich), ePartizipationsplattform für Mitwirkungsprozesse auf meinthurgau.ch (Stadt Arbon), Regio Frauenfeld-App, Lausanne participe
- Nutzerfreundlichkeit der Behördenleistungen und Betrieb neues.ch.ch
- E-ID Neuauflage Projekt im BJ
- Behördenübergreifende Stammdatenverwaltung aufbauen
- Open Government Data (OGD) zugänglich machen
- Standardisierung fördern (eCH)
- E-Government Architektur erarbeiten
- Projekte der Gemeinwesen in den Bereichen Informatik und E-Government unterstützen (SIK)
- Innovative Projekte fördern; PROJEKT CH+ Games for Democracy (ZH), iciGov (Ville de Bienne), RPA@SG Ein Pilotprojekt zur Robotic Process Automation in der Stadtverwaltung St.Gallen (Stadt St. Gallen), Digital Literacy (Kanton ZH)
- Datenplattformen der Verwaltung fördern
- Beratung und Koordination in rechtlichen Fragen anbieten (eJustice)
- Kenntnisse des Nutzenpotenzials von digitalen Prozessen bei der öffentlichen Verwaltung fördern
- Machbarkeitsstudie zur Nachvollziehbarkeit der Verwendung persönlicher Daten erarbeiten
- Vertrauen der Bevölkerung und Wirtschaft in die elektronischen Behördenleistungen stärken
- Aufbau der Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz»

Sofern eine andere Bundesstelle für ein Umsetzungsziel verantwortlich ist, werden die entsprechenden Kredite dorthin verschoben und die Aufwände in der Staatsrechnung der entsprechenden Verwaltungseinheiten im Band 2A und 2B ausgewiesen (siehe Kreditmutationen).

Kreditmutationen

- Haushaltsneutraler Transfer der Mittel von eGovernment Schweiz vom aufgelösten Informatiksteuerungsorgan Bund von 4 290 000 Franken gemäss Nachtragskredit I/2021.
- Kreditverschiebungen an die Bundeskanzlei von 650 000 Franken für E-Voting, 200 000 Franken für die Erarbeitung und Führung einer nationalen E-Government Architektur und 150 000 Franken für den Validator digitaler Urkunden (Signaturvalidator).
- Kreditverschiebungen an das Bundesamt für Statistik von 457 100 Franken für den Aufbau eines nationalen Adressdienstes, 221 100 Franken für den Aufbau einer behördenübergreifenden Stammdatenverwaltung sowie 87 800 Franken für Open Government Data.
- Kreditüberschreitung um 218 000 Franken infolge Verwendung zweckgebundener Reserven.
- Kreditverschiebung an das Bundesamt für Justiz von 150 000 für die Umsetzung des Projekts E-ID.
- Kreditverschiebung an das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco von 100 000 Franken für den Ausbau des Portals Easy-Gov.swiss.
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 18 100 Franken zum Ausgleich höherer Sozialversicherungsbeiträge.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz 2020, genehmigt durch den Bundesrat am 20.11.2019 und durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen am 20.12.2019.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Digitale Verwaltung Schweiz	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	37	35	-	3
Personalaufwand	26	28	-	1
Sach- und Betriebsaufwand	11	7	-	2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7	3	-	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	132	138	-	5

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	3 160 000	-	-3 160 000	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-7 580 000</i>			
Sach- und Betriebsaufwand	-	3 160 000	-	-3 160 000	-100,0

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD; die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Im Berichtsjahr wurden 4 Millionen der Programmreserve DaziT an die Eidg. Zollverwaltung für die Gesamterneuerung und Modernisierung der IKT-Anwendungen abgetreten. Insgesamt 2,8 Millionen wurden an die Eidgenössische Steuerverwaltung und Zollverwaltung als Finanzierungsbeiträge von IT-Anpassungen und -Releases abgetreten sowie 0,5 Millionen an das Bundesamt für Bauten und Logistik für das Programm SUPERB. Infolge einer Erhöhung des Rohstoffpreises für Gold wurden rund 0,3 Millionen als Beitrag zur Deckung der ungeplanten Mehrkosten an die Eidgenössische Münzstätte abgetreten. Nicht verwendet wurden 2,2 Millionen für die Anpassungen von Fachanwendungen im Rahmen des Programms SUPERB (siehe Reservenbildung).

Kreditmutationen

- Abtretung an die Eidg. Zollverwaltung von 4 000 000 DaziT-Reserve für die Gesamterneuerung und Modernisierung der IKT-Anwendungen gemäss Nachtrag I 2021/BRB v. 31.03.2021
- Abtretung an die Eidg. Steuerverwaltung von 1 500 000 für die Migration des Produktionssystems P08 auf S/4HANA und 880 000 Franken zur Deckung der Kosten für die Umsetzung diverser Releases
- Abtretung an das Bundesamt für Bauten und Logistik von 500 000 Franken für das Programm SUPERB
- Abtretung an die Eidg. Zollverwaltung von 450 000 Franken als Finanzierungsbeitrag für die Migration von Internet Explorer 11 zu Edge Chromium
- Abtretung an die Eidg. Münzstätte von 250 000 Franken als Beitrag zur Deckung der Mehrkosten infolge Erhöhung des Rohstoffpreises für Gold

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit DaziT «V Reserven», BB vom 12.9.2017 über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidg. Zollverwaltung (Programm DaziT) (BBI 2017 6423) (V0301.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	1 359 000	1 359 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	2 447 500	2 447 500
Auflösung / Verwendung	-	-321 000	-321 000
Sonstige Transaktionen	-	869 700	869 700
Endbestand per 31.12.2021	-	4 355 200	4 355 200
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	2 190 000	2 190 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im 2021

Es wurden 218 000 Franken für Massnahmen im Rahmen des Umsetzungsplans «eGovernment Schweiz» verwendet. Aufgelöst und nur teilweise verwendet wurde zudem die Reserve von 103 000 Franken für das Projekt «Transaktionsportal».

Reservenbestand

Durch die Integration des Bereichs «eGovernment Schweiz» ins Generalsekretariat EFD wurden zweckgebundene Reserven von 1,6 Millionen (869 700 Transfer bestehender Reserven; 742 500 Bildung neuer Reserven mit Rechnung 2020) für den Umsetzungsplan «eGovernment Schweiz» vom Informatiksteuerungsorgan Bund ins Generalsekretariat EFD transferiert. Die per Ende 2021 verbleibenden 1,4 Millionen werden in den Folgejahren benötigt. Von den weiteren bestehenden zweckgebundenen Reserven entfallen 1,7 Millionen auf anstehende Anpassungen von Fachanwendungen im Kontext SUPERB sowie 1,2 Millionen auf weitere Informatikvorhaben. Die geplante Verwendung der Mittel verteilt sich auf die nächsten Jahre.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

SUPERB Anpassungen Fachanwendungen (2,2 Mio.): Infolge Verzögerung des geplanten Rollouts der Fachanwendungen und Anpassung des Einführungsvorgehens auf die Variante «Step-by-Step» kann ein grosser Teil der im 2021 geplanten Arbeiten an den Fachanwendungen erst im 2022 gestartet werden. Das führt dazu, dass die für 2021 eingestellten Mittel in der Bundeskanzlei und den Departementen dem Programm erst zu einem späteren Zeitpunkt (2022ff) zur Verfügung gestellt werden müssen.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund/Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Umgang mit Corona-Schulden: Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG)
- Aufgabenteilung Bund – Kantone: Verabschiedung des Zwischenberichts zur Aufgabenteilung II
- Weiterentwicklung der Verwaltungsführung: Verabschiedung des Berichts zur Evaluation des Neuen Führungsmodells Bund (NFB)
- Corporate Governance: Verabschiedung des Berichtes in Erfüllung des Postulats Abate (18.4274)
- Supportprozesse Finanzen in der Bundesverwaltung: Umsetzung Projekt Finanzen SUPERB gemäss Planung (anstehender Technologiewechsel)
- Finanzierung Sozialversicherungen: Verabschiedung des Berichts in Erfüllung des Postulats de Courten (19.4077)
- Geldpolitische Grundlagen/Haushaltssteuerung: Abschluss der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen EFD und SNB für die Geschäftsjahre 2021–2025

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Umgang mit Corona-Schulden: Vorgehensentscheid des Bundesrates war erst Ende Juni 2021 möglich, als das Ausmass der ausserordentlichen Ausgaben zur Bewältigung der Coronapandemie abschätzbar wurde.

Aufgabenteilung Bund – Kantone: Das Projekt wurde wegen Corona im 2021 sistiert, weshalb kein Bericht verabschiedet wurde.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R21–R20
	2020	2021	2021		%
Ertrag	3 230,0	2 795,8	2 934,8	-295,2	-9,1
Aufwand	4 963,0	4 573,9	4 590,4	-372,6	-7,5
Eigenaufwand	56,5	59,7	53,5	-3,0	-5,3
Transferaufwand	3 489,2	3 505,3	3 505,3	16,2	0,5
Finanzaufwand	1 253,3	798,7	912,8	-340,5	-27,2
Einlage in Spezialfinanzierungen	164,1	210,1	118,7	-45,4	-27,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-
A.o. Ertrag und Einnahmen	70,0	-	1 333,3	1 263,3	n.a.
A.o. Aufwand und Ausgaben	-	-	29,9	29,9	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zu über 90 Prozent aus den Ausschüttungen und der Equityveränderung der namhaften Beteiligungen sowie der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Der Aufwand der EFV besteht zu 75 Prozent aus Transferaufwand (NFA), zu 20 Prozent aus Finanzaufwand und zu 3 Prozent aus Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital. Der Eigenaufwand, im Wesentlichen Personal- und Informatikaufwand, macht nur rund 1 Prozent aus. Der grösste Teil der Ausgaben der EFV ist stark gebunden und damit nicht steuerbar. Das trifft insbesondere auf den Finanzaufwand (Passivzinsen, Ergebnis aus Beteiligungen) und die Einlagen in die Spezialfinanzierungen im Fremdkapital zu. Auch der Transferaufwand, der die Ausgaben für den Finanzausgleich umfasst, kann kurzfristig nicht verändert werden.

Trotz der höchstmöglichen Gewinnausschüttung der SNB sowie der leichten Zunahme des Eigenkapitals einzelner Bundesunternehmen blieb der Ertrag hinter dem Vorjahresniveau zurück. Dies liegt daran, dass ab der Staatsrechnung 2021 jährlich die gesamte Zusatzausschüttung der SNB als ausserordentliche Einnahmen zugunsten des Abbaus der Corona-Schulden verbucht werden (1,3 Mrd.). Der Eigenaufwand (ohne Berücksichtigung der Debitorenverluste in der Zentralen Inkassostelle) nahm um 1,8 Millionen (3,0 %) ab. Dies ist auf den tieferen Beratungsaufwand (-2,7 Mio.) zurückzuführen, wohingegen der Personalaufwand leicht höher ausfällt (0,4 Mio.), da praktisch Vollbestand besteht. Der Informatikaufwand steigt ebenfalls (0,6 Mio.).

Der Transferaufwand (Finanzausgleich) wuchs um 0,5 Prozent; Der Finanzaufwand sank einerseits aufgrund der tieferen Zinskosten bei den Eidg. Anleihen und Geldmarkt-Buchforderungen, andererseits aufgrund der im Vorjahresvergleich geringeren Abnahme des Eigenkapitals einzelner Bundesunternehmen.

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik fördert mit einem wirksamen Mitteleinsatz das Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie begünstigt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und sorgt für einen ausgeglichenen Haushalt. Die EFV berät den Bundesrat und die Verwaltung in Fragen der Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik und trägt damit zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Finanzpolitik bei. Insbesondere sorgt die EFV dafür, dass der Bundesrat den jährlichen Voranschlag schuldenbremsekonform verabschieden kann, die Verwaltung die Mittel effektiv und effizient verwendet sowie Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Mit der Publikation von Daten zu den öffentlichen Finanzen der Schweiz und der Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs stärkt die EFV den Föderalismus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	16,1	16,7	16,8	0,1	0,4

KOMMENTAR

Rund 29 Prozent des Funktionsaufwands der EFV entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Es handelt sich dabei grösstenteils um Personalaufwand (11,1 Mio.). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag ist auf die externe Unterstützung im Beratungsaufwand in Zusammenhang mit der Covidkrise (Luftfahrt, RUAG) zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden			
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	0,2	1,2	0,2
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden			
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	2,4	1,5	3,6
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent			
- Durchführung von Feedback-Gesprächen mit den Verwaltungseinheiten (Anzahl, min.)	11	10	8
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Ergebnis aus den Feedback-Gesprächen (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,5
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei			
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um			
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhänden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht			
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	5,3

KOMMENTAR

Ausgabenplanung: Die ordentlichen Ausgaben lagen um 3,6 Prozent unter dem Budget. Die grössten Kreditreste fielen an bei den Covid-Solidarbürgschaften, deren Verluste deutlich weniger hoch ausfielen als budgetiert, bei verschiedenen Covid-Beiträgen an Dritte, die nicht ausgeschöpft wurden, bei den EU-Forschungsprogrammen und beim Rüstungsaufwand und -investitionen.

Ausgabenpolitik: In den vergangenen Jahren wurden mit nahezu allen Verwaltungseinheiten Feedback-Gespräche durchgeführt, weshalb im 2021 nur noch 8 Ämter befragt worden sind. Ab 2022 wird auf eine schriftliche Befragung im Zweijahresrhythmus umgestellt.

LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die EFV erbringt zur Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzprozesse in der gesamten Bundesverwaltung ausgewählte Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zur Verfügung, setzt einheitliche und standardisierte Prozesse durch, sorgt mit ihrer Beratungskompetenz für eine ordnungsgemässe und transparente Haushaltführung und betreibt das zentrale Dienstleistungszentrum Finanzen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	4,5	5,6	1,1	23,3
Aufwand und Investitionsausgaben	34,0	34,0	31,4	-2,6	-7,8

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht mehrheitlich aus Erträgen für Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen (4,1 Mio.). Vom Funktionsaufwand der EFV entfallen rund 58 Prozent auf die Leistungsgruppe 2; es handelt sich dabei hauptsächlich um Personal- und Informatikaufwand. Die Budgetunterschreitung ist insbesondere auf tiefere Betriebskosten in der Informatik zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird			
- Die EFV bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	nein
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird			
- Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	11,6	12,6	11,6
- Systemverfügbarkeit (%; min.)	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen des EFD gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten			
- Kundenzufriedenheit DLZ FI EFD; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (Skala 1-6)	-	5,0	5,2

KOMMENTAR

Rechnungsführung: Die Berücksichtigung der Rückstellung bei der Verrechnungssteuer in der Finanzierungsrechnung führte wie bereits in den Vorjahren zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil der EFV zur Rechnung 2020. Dieser Sachverhalt wird mit dem revidierten Finanzhaushaltsgesetz (im Jahr 2023) bereinigt.

Finanz- und Rechnungswesen: Der stabile Betrieb der SAP-Finanzsysteme des Bundes, der Fachanwendungen der EFV (Bundestresorerie, Finanzstatistik, Sparkasse Bundespersonal, zentrales Inkasso) und der Standarddienste sowie eine zurückhaltende Weiterentwicklung der entsprechenden Anwendungen sorgten für das insgesamt bessere Ergebnis. Mit einer restriktiven Beurteilung von Change Requests konnten zusätzlich Kosten eingespart werden.

Dienstleistungszentrum Finanzen: Die Kundenzufriedenheit (Qualität, Leistungserfüllung) konnte über dem Zielwert gehalten werden.

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,7	1,0	0,2	30,5
Aufwand und Investitionsausgaben	6,2	8,4	5,3	-3,0	-36,3

KOMMENTAR

Rund 10 Prozent des Funktionsaufwands der EFV entfielen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht zum grössten Teil aus Personal- und Informatikaufwand. Der tiefere Aufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf die Anwendung des Bruttoprinzips in der Zentralen Inkassostelle sowie auf tieferen Aufwand aufgrund von Verzögerungen in Informatikprojekten zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist			
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	11,5	2,0	8,1
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist			
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% , max.)	24	30	19
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% , max.)	42	60	38
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% , max.)	64	85	60
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist			
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	343,0	500,0	411,0
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient			
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% , min.)	461	400	529

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit: Traditionell verzeichnet der Bundeshaushalt im ersten Quartal starke Mittelabflüsse. Entsprechend nimmt die Liquidität ab und erreicht den Tiefststand in der Regel im Verlaufe des Februars. Dies war auch im 2021 der Fall. Das seit gut sieben Jahren andauernde Negativzinsumfeld führt weiterhin zu hohen Mittelzuflüssen, insbesondere auch wegen hinausgezögerten Rückforderungen der Verrechnungssteuer. Zudem war wegen den Unwägbarkeiten der coronabedingten Massnahmen die Liquidität schwierig zu steuern. Das Minimalziel wurde wie in den Vorjahren deutlich übertroffen.

Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken: Ursprünglich wurde mit einem erhöhten Finanzierungsbedarf gerechnet. Im Jahresverlauf zeichnete sich ab, dass die bewilligten Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht in allen Bereichen vollständig ausgeschöpft werden. Entsprechend konnte das Emissionsprogramm etwas reduziert und die Finanzierung am Geldmarkt nicht auf- sondern abgebaut werden. Die Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken lagen daher unter den Voranschlagswerten. Die Zielvorgaben werden eingehalten.

Zentrales Inkasso: Die Einführung der neuen Inkassosoftware hat zusätzlich Ressourcen gebunden und teilweise die operative Inkassotätigkeit etwas eingeschränkt. Trotz Pandemie und der abnehmenden Anzahl von Dossiers mit höherem Erlöspotential wurde dennoch der zweithöchste Inkassoerlös überhaupt erzielt. Da gleichzeitig die Inkassokosten gegenüber dem Vorjahr leicht sanken, liegt die Erfolgsquote 2021 nur geringfügig unter dem Rekordwert von 2019.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	2 978 670	2 795 821	4 146 880	1 351 059	48,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 211	5 269	6 580	1 311	24,9
Regalien und Konzessionen					
E120.0101 Gewinnausschüttung SNB	1 333 333	1 333 300	666 700	-666 600	-50,0
Finanzertrag					
E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen	198 366	111 464	117 532	6 067	5,4
E140.0109 Ergebnis aus Beteiligungen	1 348 600	1 326 000	1 846 000	520 000	39,2
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0102 Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	5 761	12 788	138 161	125 373	980,4
E150.0103 Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	17 399	7 000	38 607	31 607	451,5
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0100 Gewinneinzehungen FINMA	70 000	-	-	-	-
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	-	-	1 333 300	1 333 300	-
Aufwand / Ausgaben	4 641 711	4 573 914	4 499 046	-74 868	-1,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	56 297	59 091	53 473	-5 618	-9,5
<i>Kreditverschiebung</i>		781			
<i>Abtretung</i>		785			
Einzelkredite					
A202.0115 Nicht versicherte Risiken	196	600	100	-500	-83,3
Transferbereich					
<i>LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik</i>					
A231.0161 Ressourcenausgleich	2 574 480	2 453 537	2 453 537	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		5 189			
A231.0162 Geografisch-topografischer Lastenausgleich	364 339	360 331	360 331	0	0,0
A231.0163 Soziodemografischer Lastenausgleich	364 339	440 331	440 331	0	0,0
A231.0164 Härteausgleich NFA	174 748	163 098	163 098	0	0,0
A231.0391 Temporäre Abfederungsmassnahmen	-	80 000	80 000	0	0,0
<i>LG 2: Finanz- und Rechnungswesen</i>					
A231.0369 Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0	0,0
A231.0389 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	11 194	7 994	7 994	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		6 435			
Finanzaufwand					
A240.0100 Kommissionen, Abgaben und Spesen	40 379	36 817	35 611	-1 206	-3,3
A240.0101 Passivzinsen	891 605	761 912	755 920	-5 992	-0,8
<i>Nachtrag</i>		85 000			
Übriger Aufwand und Investitionen					
A250.0100 Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	164 080	210 147	118 716	-91 431	-43,5
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0142 a.o. Aufwand Rückerstattung Gewinneinzehungen FINMA	-	-	29 878	29 878	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	5 211 461	5 269 100	6 580 386	1 311 286	24,9
<i>finanzierungswirksam</i>	1 132 661	1 145 000	2 451 977	1 306 977	114,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	78 409	78 409	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	4 078 800	4 124 100	4 050 000	-74 100	-1,8

Der Funktionsertrag enthält insbesondere:

- Entgelte anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (4,1 Mio.)
- Erträge der Zentralen Inkassostelle: Verwertete Verlustscheine (0,7 Mio.)
- Diverse finanzierungswirksame Erträge (1,8 Mio.): Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten, Einziehung von Gewinnen zugunsten des Bundes durch die FINMA, Erträge der Sparkasse des Bundespersonals (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen und Provisionen)

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 333 333 333	1 333 300 000	666 700 000	-666 600 000	-50,0

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020–2025 vom 29.1.2021 hängt die Höhe der jährlichen Ausschüttung von der Höhe des Bilanzgewinns der SNB ab. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag zusammen. Die Ausschüttung geht zu zwei Drittel an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. Die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ist auf insgesamt 6 Milliarden begrenzt. Dieser Maximalbetrag ist vorgesehen, falls der Bilanzgewinn für das betreffende Geschäftsjahr 40 Milliarden oder mehr beträgt. Bei einem tieferen Bilanzgewinn nimmt die Ausschüttung schrittweise ab. Der Grundbetrag von 2 Milliarden wird ausgeschüttet, falls ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden vorhanden ist. Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die SNB erzielte im Jahr 2020 einen Jahresgewinn von 20,9 Milliarden. Aufgrund der getroffenen Vereinbarung konnte die SNB den Maximalbetrag von 6 Milliarden an Bund und Kantone ausschütten. Der Anteil des Bundes beträgt 2 Milliarden. Der Anteil des Bundes am Grundbetrag (666,6 Mio.) wurde ordentlich verbucht. Die Zusatzausschüttungen der SNB zuhanden des Bundes werden seit der Staatsrechnung 2021 für den Abbau der Corona-Schulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht (vgl. E190.0118 «a.o. Gewinnausschüttung SNB»).

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	198 366 074	111 464 400	117 531 686	6 067 286	5,4
<i>finanzierungswirksam</i>	199 171 390	108 364 400	104 684 543	-3 679 857	-3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-805 316	3 100 000	12 847 143	9 747 143	314,4
Zinsertrag Banken	564 880	-	68 130	68 130	-
Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen	47 571 569	51 692 300	48 319 993	-3 372 307	-6,5
Zinsertrag BIF	66 595 252	50 142 100	50 433 972	291 872	0,6
Währungsgewinne	82 261 685	-	12 071 395	12 071 395	-
Verschiedener Finanzertrag	1 372 688	9 630 000	6 638 196	-2 991 804	-31,1

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass die Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben.

Die Fremdwährungen des Bundes werden von der SNB bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder bei den Zentralbanken kurzfristig angelegt. Die nicht budgetierbaren Erträge oder Aufwände aus diesen Geldanlagen werden dem Bund gutgeschrieben bzw. belastet. Aufgrund der aktuell negativen Zinsen entsteht bei Eurokonten daraus ein Zinsaufwand (vgl. A240.0101). Im Gegensatz dazu konnten bei Guthaben in US-Dollar Zinsen erwirtschaftet werden. Die ebenfalls nicht budgetierbaren Währungsgewinne enthalten den Erfolg aufgrund von Bewertungskorrekturen der Fremdwährungsbestände in den

Währungen Euro, US-Dollar, Norwegenkronen und Schwedenkronen sowie die nicht finanzierungswirksamen Kursgewinne bei den Zinsswaps. Die Währungserfolge werden netto ausgewiesen (vgl. A240.0101).

Die Erträge aus den Darlehen aus Finanzvermögen (Tresorerie-Darlehen an ALV und SBB) lagen leicht unter dem Budget, da die Kosten der Kurzarbeitsentschädigung im 2021 gemäss Covid-19-Gesetz durch den Bund übernommen wurden. Dadurch ist die Verschuldung der ALV mittels Darlehensaufnahme bei der Bundestresorerie tiefer ausgefallen. Die Erträge aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind aufgrund des höheren Darlehensbestandes leicht höher ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62, für Bewertungskorrekturen Art. 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	1 348 599 520	1 326 000 000	1 846 000 000	520 000 000	39,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>630 668 000</i>	<i>661 000 000</i>	<i>636 038 950</i>	<i>-24 961 050</i>	<i>-3,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>717 931 520</i>	<i>665 000 000</i>	<i>1 209 961 050</i>	<i>544 961 050</i>	<i>81,9</i>

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, RUAG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als finanzierungswirksamer Ertrag verbucht: Im Rechnungsjahr wurden folgende Gewinnausschüttungen vereinnahmt:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und im Voranschlag 22 Franken pro Aktie. Der Bestand von 26 394 000 Swisscom-Aktien ergibt eine Dividendenausschüttung von 581 Millionen.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Angesichts der grossen wirtschaftlichen und strategischen Herausforderungen mit erhöhtem Investitionsbedarf verzichtet der Bund vorübergehend auf den grössten Teil der bisherigen Dividende. Im Berichtsjahr wurde analog zum Vorjahr und gemäss Voranschlag eine Dividende von 50 Millionen ausgeschüttet.
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der BGRB Holding AG, welche als Beteiligungsgesellschaft wiederum 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG und der RUAG International Holding AG hält. Die strategischen Ziele der BGRB Holding 2020–2023 sehen einen Zielwert für Dividenden-ausschüttungen in Höhe von mindestens 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns der RUAG International Holding bzw. der RUAG Real Estate (Teil der MRO Holding) vor. Zudem sollen Devestitionerlöse von RUAG International, die für strategische Investitionen nicht benötigt werden, sowie Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen der RUAG Real Estate grundsätzlich als Sonderdividende dem Bund zufließen. Da die RUAG International Holding 2020 einen Verlust verzeichnete und weder Devestitionerlöse noch Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen anfielen, wurde im 2021 lediglich eine Dividende in der Höhe von 5 Millionen (= 40 Prozent des Reingewinns von RUAG Real Estate) ausbezahlt. Im Voranschlag waren insgesamt 30 Millionen vorgesehen.

Erzielen die Beteiligungen höhere Gewinne, als sie ausschütten, erhöht sich der anteilmässige Beteiligungswert des Bundes. Umgekehrt reduziert sich der Beteiligungswert bei erzielten Verlusten. Die entsprechende Bewertung wird als nicht finanzierungswirksamer Ertrag erfasst.

Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind nebst den handelsrechtlichen Gewinnen auch weitere Eigenkapitaltransaktionen gemäss den Vorgaben von IPSAS. Die KTU erhalten beispielsweise aus dem Bahninfrastrukturfonds bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Darlehen sind gemäss IPSAS für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich dem Eigenkapital der KTU zuzurechnen. Die aus den Darlehen resultierenden Anpassungen an der Bewertung der KTU betragen 602 Millionen.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	5 760 735	12 787 900	138 160 972	125 373 072	980,4

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2021 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen): Spielbankenabgabe (72,5 Mio.), Bundeskriegstransportversicherung (55,1 Mio.), VOC/HEL-Lenkungsabgabe (9,9 Mio.) und Medienforschung und Rundfunktechnologie (0,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 82/34 verwiesen.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 398 947	7 000 000	38 607 072	31 607 072	451,5

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechtigte Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind seit 1.1.2015 in Kraft. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Im 2021 lagen die Liquidationserlöse deutlich über dem im Voranschlag angenommenen Schätzwert sowie den Erlösen gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 30.4.2014 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN**E190.0100 GEWINNEINZIEHUNGEN FINMA**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	70 000 000	-	-	-	-

Gewinneinziehungen zugunsten des Bundes durch die FINMA werden ausserordentlich verbucht, wenn die Wesentlichkeitsgrenze im Einzelfall 10 Millionen übersteigt. Im 2021 sind Gewinneinziehungen unter der Wesentlichkeitsgrenze angefallen und wurden ordentlich verbucht.

E190.0118 A.O. GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	1 333 300 000	1 333 300 000	-

Seit dem Jahr 2021 werden die Zusatzausschüttungen der SNB als ausserordentliche Einnahmen verbucht (vgl. E120.0101 «Gewinnausschüttung SNB»). Damit werden sie dem Amortisationskonto gutgeschrieben und tragen zum Abbau der Corona-Schulden bei. Im Rahmen der Staatsrechnung 2021 wurden 1,3 Milliarden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	56 296 784	59 091 400	53 473 422	-5 617 978	-9,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 566 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	38 578 996	40 931 600	40 106 396	-825 204	-2,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-248 601	170 800	-4 964 287	-5 135 087	n.a.
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 966 388	17 989 000	18 331 313	342 313	1,9
Personalaufwand	33 322 783	33 786 200	33 677 718	-108 482	-0,3
Sach- und Betriebsaufwand	22 803 226	25 134 400	19 624 929	-5 509 471	-21,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	17 863 263	20 002 600	18 496 467	-1 506 133	-7,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 244 626	828 600	550 507	-278 093	-33,6
Abschreibungsaufwand	170 775	170 800	170 775	-25	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	177	174	182	8	4,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen ergab sich im letzten Jahr ein kleiner Mehrbedarf von rund 0,3 Millionen. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass praktisch keine Vakanzen während dem Jahr vorhanden waren. Demgegenüber wurden die Mittel im übrigen Personalaufwand um rund 0,4 Millionen unterschritten. Wie im Vorjahr konnten viele Veranstaltungen aufgrund von COVID-19 nicht durchgeführt werden, sodass die vorgesehenen Mittel bei der Aus- und Weiterbildung sowie beim übrigen Personalaufwand nicht verwendet wurden. Gesamthaft liegt der Personalaufwand knapp 0,3 Prozent unter dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag um 1,5 Millionen unter dem Voranschlag (Projekte 0,2 Mio über Voranschlag und Betrieb 1,7 Millionen unter dem Voranschlag).

Die Projektkosten beliefen sich insgesamt auf 2,7 Millionen oder rund 15 Prozent des Informatikaufwands. Erfolgreich per Ende 2021 in die Produktion übergeben wurden die Projekte Zahlungsverkehr (Europa) und Risikomanagement Bund, welche im Verlaufe vom 2022 abgeschlossen werden. Zudem wurden diverse Kleinvorhaben umgesetzt. Zeitliche Verzögerungen entstanden bei zwei Informatikprojekten (Redaktionssystem für Publikationen der EFV und beim Vorhaben Mobil Arbeiten Ausstattung IKT).

Die Kosten für den Betrieb und die erweiterte Wartung beliefen sich insgesamt auf 15,7 Millionen (1,7 Millionen unter dem Voranschlag). Insbesondere der stabile Betrieb der SAP-Finanzsysteme des Bundes, der Fachanwendungen der EFV (Bundestressorerie, Finanzstatistik, Sparkasse Bundespersonal, zentrales Inkasso) und der Standarddienste sowie eine zurückhaltende Weiterentwicklung der entsprechenden Anwendungen sorgten für das insgesamt bessere Ergebnis.

Für *Beratung* wurden rund 0,3 Millionen weniger Mittel verwendet als budgetiert. Die Mittel wurden insbesondere für externe Unterstützung in Zusammenhang mit der der Weiterentwicklung RUAG International (0,2 Mio.), dem Postulat Bertschy Generationenbilanz (0,1 Mio.), der Weiterentwicklung des Rechnungsmodells sowie den Zweitmeinungen zu vertraulichen Projekten verwendet.

Vom *restlichen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 2,6 Millionen auf Raummieten und 0,8 Millionen auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandkosten sowie Büromaterial. Durch die nicht budgetierte Veränderung des Delkredere auf schwereinbringlichen Forderungen (-5,1 Mio.) und den effektiven Debitorenverlusten (2,2 Mio.) entstand ein zusätzlicher Kreditrest von 3,0 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Unter dem übrigen Funktionsaufwand werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus und Adaptiv» vorgenommen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 445 400 Franken für zusätzliche PK-Beiträge
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 201 000 Franken für die Hochschulpraktikanten
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 60 600 Franken für die Ausbildung von Lernenden
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 39 000 Franken für die berufliche Integration
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 39 200 Franken für die Familienexterne Kinderbetreuung
- Kreditverschiebung des GS-EFD von 500 000 Franken für den Betrieb von MDG
- Kreditverschiebung des GS-EDI von 18 000 für Leistungen des DLZ Finanzen

- Kreditverschiebung des PARL von 22 600 für Leistungen des DLZ Finanzen
- Kreditverschiebung der BK von 18 600 Franken für Nutzung und Betrieb Resys
- Kreditverschiebung des BBL von 180 000 für Mitarbeitende der EFV im Programm SUPERB
- Kreditverschiebung der BK von 42 000 für die Vorstudie zu Robotic Process Automation (RPA)

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik		LG 2: Finanz- und Rechnungswesen		LG 3: Bundestresorerie	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	16	17	34	31	6	5
Personalaufwand	11	14	18	15	4	4
Sach- und Betriebsaufwand	5	3	16	16	2	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	14	14	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3	0	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	-	-	0	0	-	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	54	69	96	85	27	28

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	195 916	600 000	100 170	-499 831	-83,3

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit in der Regel selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.).

Im Jahr 2021 waren neben vielen kleinen nur ein mittelgrosser Schadenfall zu verzeichnen, weshalb der Voranschlag deutlich unterschritten wurde.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	3 880 000	3 880 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	2 550 000	2 550 000
Endbestand per 31.12.2021	-	6 430 000	6 430 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	900 000	900 000

Bestand zweckgebundene Reserven

Für folgende Projekte im Bereich Informatik bestehen zweckgebundene Reserven:

- Tresorerie Management System: 1,6 Millionen
- Neue Inkassolösung: ZI 1,2 Millionen
- Zahlungsverkehr Europa (Einführung neuer Einzahlungsschein/QR-Code): 1,7 Millionen
- Prozessoptimierung Finanzstatistik (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung): 1,3 Millionen
- Risikomanagement 2021: 0,3 Mio
- ResysPlus: 0,4 Mio

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen im Rahmen des WTO-Verfahren zur Evaluation eines neuen Redaktionssystems sowie auf Grund von Corona bedingten Lieferengpässen beim IKT Material (Laptop/Bildschirme) konnten Mittel im Umfang von 0,9 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven für die folgenden Informatikprojekte gebildet werden.

- Redaktionssystem (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung): 550 000 Franken
- Mobil Arbeiten Ausstattung IKT: 350 000 Franken

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITISCHE GRUNDLAGEN

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 574 479 901	2 453 537 361	2 453 537 361	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 188 861			

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 4,1 Milliarden. Davon entfallen 2,5 Milliarden auf den Bund und 1,6 Milliarden auf die ressourcenstarken Kantone.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit im Umfang vom 5,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 3 bis Art. 4 und Art. 19a.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	364 339 129	360 331 400	360 331 399	-1	0,0

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2021 haben 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	364 339 129	440 331 400	440 331 399	-1	0,0

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2021 haben 12 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	174 747 898	163 098 100	163 098 039	-61	0,0

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Art. 19 Abs. 1 Bst. a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG wird der Betrag des Härteausgleichs seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Ausgangsbetrags reduziert. Der Härteausgleich betrug im Jahr 2021 insgesamt 245 Millionen. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 163 Millionen, jener der Kantone auf 82 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

A231.0391 TEMPORÄRE ABFEDERUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Im Jahr 2021 wurden erstmalig Zahlungen im Umfang von 80 Millionen an 18 Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19c.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FINANZPLANUNG, BUDGETIERUNG UND RECHNUNGSFÜHRUNG

A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 193 847	7 994 408	7 994 407	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 435 008			

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Letztere profitiert bei der Beschaffung von Rollmaterial dank der Bürgschaft des Bundes von attraktiven Finanzierungsbedingungen bei der Eurofima. Die Zinsvorteile für die gesamte Laufzeit eines Darlehens werden im Zeitpunkt der Gewährung neuer Bürgschaften im Transferaufwand abgebildet. Diese einmalige Belastung der Erfolgsrechnung wird während der Laufzeit des Darlehens über insgesamt gleich hohe jährliche Zinserträge wieder ausgeglichen. Die betreffenden Zinserträge werden bei der EFV über den Kredit E140.0102 «Geld- und Kapitalmarktanlagen» gebucht.

Im Rechnungsjahr wurden Darlehen im Umfang von 500 Millionen neu verbürgt. Für die SBB resultierte durch die Bundesbürgschaften ein Zinsvorteil von 8 Millionen.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung nach Art. 33 Abs. 3 FHG im Umfang vom 6,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE

A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	40 379 160	36 816 500	35 610 514	-1 205 986	-3,3

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	891 604 621	761 911 600	755 919 798	-5 991 802	-0,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		85 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	896 496 693	771 127 000	765 073 609	-6 053 391	-0,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-4 892 072	-9 215 400	-9 153 811	61 589	0,7
Eidg. Anleihe	965 428 658	848 658 600	852 776 720	4 118 120	0,5
Gmbf	-84 333 599	-88 102 100	-99 508 450	-11 406 350	-12,9
Sparkasse Bundespersonal	1 354 066	1 355 100	1 389 186	34 086	2,5
Kursverluste aus Finanzinstrumenten	7 703 518	-	-	-	-
Übrige Konten	1 451 978	-	1 262 341	1 262 341	-

Der Zinsaufwand für die Eidgenössischen Anleihen erhöhte sich leicht gegenüber dem Voranschlag. Zwar konnte die fällige 2021er-Anleihe mit einer hohen durchschnittlichen Emissionsrendite (1,54 %) durch Aufstockungen mit deutlich tieferen Renditen (-0,21 %) ersetzt werden. Da die langfristigen Kapitalmarktzinsen im Jahresverlauf jedoch tendenziell stiegen, lag die erzielte Durchschnittsrendite leicht über den Erwartungen. Zudem wuchs der Bestand der Eidgenössischen Anleihen netto um 3,8 Milliarden auf nominal 64,9 Milliarden per Ende 2021.

Sämtliche Geldmarkt-Buchforderungen (GMBF) konnten weiterhin mit einem Diskontzuschlag emittiert werden, was einer Negativverzinsung entspricht. Diese vereinnahmten Diskontzuschläge im Umfang von knapp 100 Millionen wurden als Aufwandminderung berücksichtigt. Die erzielte Durchschnittsrendite der GMBF lag tiefer im negativen Bereich als erwartet (-0,78 % anstelle von -0,70 %). Per Ende 2021 ist bei den GMBF ein Volumen von nominal rund 10,4 Milliarden (Vorjahr 13 Mrd.) ausstehend.

Der Zinsaufwand für die Sparkasse Bundespersonal (SKB) entspricht dem Voranschlag. Der Bestand der SKB beläuft sich auf rund 2,8 Milliarden per Ende 2021. Unter den übrigen Konten sind namentlich die Eurokonten aufgeführt, welche aufgrund der Negativzinsen belastet wurden (vgl. E140.0102 Geld und Kapitalmarktanlagen). Weiter sind darunter die Depotkonten der Spezialfonds und Stiftungen zusammengefasst, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit in der Höhe von 85 Millionen. Tieferer Finanzierungsbedarf des Bundes führte zu geringerer Aufwandminderung durch die GMBF (Negativverzinsung), höhere Kapitalmarktzinsen führten zu höheren Zinsausgaben bei den Eidg. Anleihen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, für Bewertungskorrekturen 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	164 079 877	210 147 200	118 716 009	-91 431 191	-43,5

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2021 eine wesentliche Einlage (Einnahmen > Ausgaben): Abwasserabgabe (32,4 Mio), Altlastenfonds (38,7 Mio.), CO₂-Abgabe, Rückverteilung (7,1 Mio), CO₂-Abgabe Gebäudeprogramm (4,2 Mio), Sanktion CO₂-Verminderung (0,3 Mio), VEG Batterien (28,5 Mio.), VEG Glas (7,5 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den einzelnen Fonds wird auf Band 1, Ziffer B 82/34 verwiesen

A290.0142 A.O. AUFWAND RÜCKERSTATTUNG GEWINNEINZIEHUNGEN FINMA

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	29 878 373	29 878 373	-

Gestützt auf Art. 35 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG, SR 956.7) zog die FINMA mit Verfügung vom 11.11.2014 («Einziehungsverfügung») einen in schwerer Verletzung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen erzielten Gewinn der UBS in der Höhe von knapp 134 Millionen ein. Gemäss Art. 35 Abs. 6 FINMAG gehen die eingezogenen Vermögenswerte an den Bund, soweit sie nicht Geschädigten ausbezahlt werden. Der Bund verbuchte den Betrag im Jahr 2014 als ausserordentliche Einnahme. In den Jahren 2015 und 2016 leistete die UBS Entschädigungszahlungen an geschädigte Investoren im Umfang von rund 33 Millionen USD. Im Nachgang dazu stellte die UBS der FINMA ein Gesuch um Herabsetzung des Einziehungsbetrags im entsprechenden Umfang, welches die FINMA mit Verfügung vom 17.8.2021 guthiess («Herabsetzungsverfügung»). Diese Verfügung ist am 23.9.2021 in Kraft getreten. Der Bund ist verpflichtet, der UBS den Betrag von umgerechnet 29,9 Millionen zurückzuerstatten.

Da die Einnahme damals ausserordentlich gebucht wurde (Entlastung Amortisationskonto), wird die korrespondierende Ausgabe aus Symmetriegründen ebenfalls ausserordentlich gebucht (Belastung Amortisationskonto).

Kreditmutationen

Nachtragskredit im Umfang von 29,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzmarktaufsichtsgesetz vom 22. Juni 2007 (FINMAG, SR 956.7), Art. 35

ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zuverlässige, korrekte und fristgerechte Erbringung der Leistungen für Versicherte, Angeschlossene und Partner
- Weitere Rationalisierung und Automatisierung der Leistungsbearbeitung und Förderung der Eigenständigkeit von Versicherten und Partnern
- Wirksame und effiziente Anpassung an nationale und internationale Gesetzesänderungen
- Entwicklung der Personalkompetenzen und Stärkung der kollektiven Intelligenz
- Wirtschaftliche Steuerung und Führung der Informatik, die Zuverlässigkeit und Sicherheit gewährleistet, im Interesse von Versicherten, Partnern, Angeschlossenen und Personal

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI): vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Abschluss der Realisierungsphase
- Rehostingprogramm: Weiterführung der Rationalisierung und Migration der Fachanwendungen zu einem neuen Host bis 2021: Programmabschluss
- ACOR v4: Ersatz der Expertensystemarchitektur zur Rentenberechnung und –festsetzung durch eine serverbasierte Architektur sowie Überarbeitung der Grafikschnittstelle hin zu einem Thin-Client-Betrieb (Web): Projektabschluss
- Versichertenportal: sicheres Webportal mit Online-Diensten für Versicherte: in der Konzeptphase
- Weiterentwicklung der IV: Anpassung der Prozesse und der IT an die neuen Anforderungen (Prävention von Invaliditätsfällen, Verstärkung der Eingliederungsmassnahmen und Indexierung der Renten): Abschluss der Realisierungsphase
- eFormulare AHV/IV: Digitalisierung des Erfassungsprozesses der von allen Vollzugsorganen der 1. Säule verwendeten elektronischen Formulare AHV/IV: Projektabschluss

KOMMENTAR ZUM STAND DER UMSETZUNG DER PROJEKTE UND VORHABEN

Projekt «EESSI»: Der Abschluss der Realisierungsphase verschiebt sich bis Dezember 2023 aufgrund des wegen der technischen Komplexität der Projektumgebung unterschätzten Entwicklungsaufwands sowie der Notwendigkeit einer Überarbeitung der Systemarchitektur. *Rehostingprogramm:* Für die Projekte «Rehosting – IAM-Integration», «Rehosting – Migration Java-Websphäre-DB2» und «Rehosting – Migration Content Manager» wird der Abschluss aufgrund von Abhängigkeiten von anderen Projekten und zwecks Erfüllung der Sicherheitsnormen des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) auf das 2. Halbjahr 2022 verschoben. *Projekt «eFormulare AHV/IV»:* Der Abschluss wird wegen laufender Gespräche mit dem Verein eAHV-IV auf März 2022 verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	155,6	152,4	156,6	1,1	0,7
Aufwand	159,7	162,3	161,9	2,2	1,4
Eigenaufwand	159,7	162,3	161,9	2,2	1,4
Investitionsausgaben	0,6	0,2	0,4	-0,2	-33,8

KOMMENTAR

Die Ausgaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) sind schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand entfällt zu rund 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Der Aufwand dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV). Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (die über 80 % des Aufwands decken) sowie den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und anderen angeschlossenen Arbeitgebern an die EAK (Leistungsgruppe 4) zusammen.

Der Funktionsaufwand (+2,2 Mio.) sowie die Investitionsausgaben (-0,2 Mio.) haben gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 insgesamt um 2,0 Millionen (+1,3 %) zugenommen. Diese Zunahme erklärt sich durch eine Steigerung des Personalaufwands (+1,0 Mio.) namentlich aufgrund der Anstellung von Sachbearbeitenden für die Verwaltung der wachsenden Anzahl Renten und einen höheren Informatikaufwand (+1,3 Mio.), der hauptsächlich auf den Zuwachs beim SLA mit dem BIT für das UPI-Register zurückzuführen ist. Demgegenüber verzeichneten die übrigen Bereiche insgesamt einen Rückgang (-0,3 Mio.). Der Ertrag nahm im Vergleich zum Rechnungsjahr 2020 um 1,1 Millionen (+0,7 %) zu.

LG 1: ZENTRAL ERBRACHTE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u. a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	36,3	33,4	35,9	2,5	7,5
Aufwand und Investitionsausgaben	42,0	39,7	42,5	2,9	7,2

KOMMENTAR

26 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 67 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 25 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest (8 %) setzt sich aus Miete und diversen Aufwänden zusammen.

Der Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben sind um 2,9 Millionen höher ausgefallen als budgetiert; Grund dafür sind ein weniger rasch sinkender Bedarf als erwartet an festangestelltem (0,6 Mio.) und temporärem Personal (0,5 Mio.) im Bereich Fakturierung der individuellen Leistungen, insgesamt um 1,1 Millionen höhere projektbezogene Personalkosten als veranschlagt (d. h. eine Überschreitung von insgesamt 1,6 Mio. bei den Projekten des Rehostingprogramms, von 0,4 Mio. für die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben im Infrastrukturbereich und von 0,3 Mio. bei der Entwicklung der eFormulare AHV/IV, kompensiert durch Einsparungen in Höhe von 1,2 Millionen bei verschiedenen anderen Projekten), um 0,5 Millionen höhere Kosten (vorwiegend im Personalbereich) für Querschnittsdienste sowie ein Kostenanstieg um 0,2 Millionen, der sich auf verschiedene andere Ausgabenposten verteilt.

Der Saldo zulasten des Bundes beträgt 6,5 Millionen (ohne Investitionen); diese Ausgaben werden nicht aus den Fonds der 1. Säule zurückerstattet. Auf diesen Saldo entfallen rund 35 Prozent der Kosten für das UPI-Register (3,4 Mio.), die Kosten für das Familienzulagen-Register (2,3 Mio.), die Kosten für das Register der Ergänzungsleistungen (0,6 Mio.) sowie die Erbringung von Leistungen für den Bund (0,2 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind			
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	98	95	98
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben			
- Anteil der innert 50 Tagen behandelten Amtshilfeersuchen (%; min.)	88	93	86
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen			
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Internationale Verwaltungshilfe: Die aktuell gemessene Bearbeitungsdauer (Standard 50 Tage) umfasst nicht nur die Dauer der Bearbeitung in der ZAS, sondern auch diejenige der Bearbeitung in den Verbindungsstellen im Ausland, den Schweizer Institutionen sowie die von den Versicherten benötigte Mitwirkungszeit. 2021 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Gesuche 32 Tage. Diese Kennzahl wird ab 2022 nicht mehr berücksichtigt.

LG 2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	67,2	67,8	68,4	0,6	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	67,4	69,5	68,6	-0,9	-1,3

KOMMENTAR

42 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 78 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 10 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest (12 %) setzt sich aus Miete und diversen Aufwänden zusammen.

Der Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben liegen insgesamt 0,9 Millionen unter dem Budget. Diese Differenz erklärt sich mit geringeren Kosten im Personalbereich (Sachbearbeitung) der SAK (-0,2 Mio.) und bei den Supportfunktionen (-0,1 Mio.), mit geringeren IT-Kosten (-0,6 Mio.) und verschiedenen Einsparungen (-0,1 Mio.). Die Investitionen hingegen übersteigen das Budget um 0,1 Millionen.

Der Ertrag setzt sich aus den Verwaltungskostenbeiträgen der freiwillig Versicherten (1,4 Mio.) und den Rückerstattungen der AHV/IV/EO-Fonds (67,0 Mio.) zusammen. Diese decken den gesamten Funktionsaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	45,0	45,0	46,0
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	96	93	96
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%)	99	98	99

KOMMENTAR

Leistungseffizienz: Die durchschnittlichen Kosten liegen aufgrund steigender Kosten (+1,2 Mio. gegenüber 2020) sowohl über dem Budget als auch über dem Vorjahreswert. Die budgetierten Zielwerte für die durchschnittlichen Kosten beruhen auf den Finanzwerten, die zum Zeitpunkt des Kreditbegehrens vorliegen. Die Zielwerte werden danach nicht mehr angepasst, auch nicht im Zuge der im Rechnungsjahr gesprochenen zusätzlichen Kredite (Kreditmutationen EPA, Nachtragskredite II und Verwendung zweckgebundener Reserven), die der Deckung des tatsächlichen Mehraufwands dienen.

LG 3: LEISTUNGEN DER INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	38,4	38,1	38,6	0,5	1,2
Aufwand und Investitionsausgaben	38,5	40,1	38,7	-1,4	-3,5

KOMMENTAR

24 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 75 Prozent davon betreffen den Personalaufwand, 10 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest (15 %) setzt sich aus Miete, Aufwand für Dienstleistungen (Übersetzungen, externe Ärztinnen/Ärzte und Sozialdetektivinnen/Sozialdetektive) sowie diversen Aufwänden zusammen.

Der Funktionsaufwand und die Investitionsausgaben liegen insgesamt 1,4 Millionen unter dem Budget. Diese Differenz erklärt sich mit geringeren Kosten im Personalbereich der IVSTA-Sektionen (-0,4 Mio.) und bei den Supportfunktionen (-0,7 Mio.) sowie beim tieferen (-0,5 Mio.) Beratungsaufwand (Übersetzerinnen/Übersetzer, Sozialdetektivinnen/Sozialdetektive und Ärztinnen/Ärzte). Die Informatikkosten übersteigen das Budget um 0,2 Millionen.

Der Ertrag stammt ausschliesslich aus den Rückerstattungen der AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds. Diese decken den gesamten Funktionsaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	2 775,0	2 611,0	2 923,0
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	242,0	240,0	260,0
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 491,0	2 699,0	2 512,0
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (% , min.)	88	85	85
- Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (% , min.)	97	95	96
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (% , max.)	2,0	3,0	3,3

KOMMENTAR

Leistungseffizienz: Die durchschnittlichen Kosten liegen aufgrund gestiegener Kosten (+0,2 Mio. gegenüber 2020) sowohl über dem budgetierten wie über dem Vorjahreswert; die budgetierten Zielwerte für die durchschnittlichen Kosten beruhen auf den Finanzwerten, die zum Zeitpunkt des Kreditbegehrens vorliegen. Die Zielwerte werden danach nicht mehr angepasst, auch nicht im Zuge der im Rechnungsjahr gesprochenen zusätzlichen Kredite, die der Deckung des tatsächlichen Mehraufwands dienen.

Dienstleistungsqualität: Die Zahl der Beschwerden sinkt seit einigen Jahren und diejenige der aufgehobenen Verfügungen bleibt stabil. Die Nichterreichung des Ziels (3,3 % statt 3 %) ist aufgrund der geringen Anzahl Fälle (7 Aufhebungen und 212 Rekurse) nicht signifikant.

LG 4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,7	13,1	13,8	0,7	5,0
Aufwand und Investitionsausgaben	12,3	13,3	12,5	-0,8	-5,7

KOMMENTAR

8 Prozent des Funktionsaufwands der ZAS entfallen auf diese Leistungsgruppe. 74 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 17 Prozent den Informatikaufwand. Der Rest (9 %) setzt sich aus Miete und diversen Aufwänden zusammen.

Der Funktionsaufwand liegt 0,8 Millionen unter dem Budget. Diese Differenz erklärt sich mit geringeren Kosten im Personalbereich (-0,4 Mio.) sowie Beratungs- und Arbeitgeberkontrollkosten und allgemeinen Kosten, die insgesamt um 0,4 Millionen tiefer ausgefallen sind. Die Informatikkosten liegen 0,2 Millionen über dem Budget.

Aufgrund des Minderaufwands und des Ertrags (0,6 Mio.), der die Erwartungen übertrifft, erzielt die EAK einen Gewinn von 1,3 Millionen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	35,0	37,0	36,0
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14,0	15,0	15,0
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (% , min.)	100	99	100
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-4)	-	3,6	3,7
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet			
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	35,0	38,0	36,0

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht. Die durchschnittlichen Kosten pro laufende Rente fallen aufgrund von Minderausgaben im Personalbereich und von Volumen, die den Erwartungen entsprechen, tiefer aus als budgetiert.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	155 556	152 414	156 648	4 235	2,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	155 556	152 414	156 648	4 235	2,8
Aufwand / Ausgaben	160 302	162 511	162 311	-201	-0,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	160 302	162 511	162 311	-201	-0,1
<i>Nachtrag</i>		1 963			
<i>Kreditverschiebung</i>		-134			
<i>Abtretung</i>		1 800			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 529			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	155 555 880	152 413 600	156 648 373	4 234 773	2,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>152 573 954</i>	<i>152 413 600</i>	<i>160 232 772</i>	<i>7 819 172</i>	<i>5,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 981 926</i>	<i>-</i>	<i>-3 584 400</i>	<i>-3 584 400</i>	<i>-</i>

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (140,6 Mio.) der Einnahmen der ZAS dar (156,6 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK) betragen 11,1 Millionen und 2,5 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,4 Millionen. Hinzu kommen verschiedene Erträge im Umfang von 1 Million.

Der Ertrag 2021 liegt sowohl über dem Budget (+4,2 Mio.) als auch über dem Vorjahr (+1,1 Mio.) was hauptsächlich auf die Rückerstattung des tatsächlichen Funktionsaufwands durch die AHV/IV/EO-Fonds nach den Artikeln 95 AHVG und 66 IVG zurückzuführen ist.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	160 301 742	162 511 450	162 310 800	-200 650	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 157 950			
<i>finanzierungswirksam</i>	142 740 723	144 426 650	144 865 013	438 363	0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 517 382	585 000	539 487	-45 513	-7,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 043 637	17 499 800	16 906 299	-593 501	-3,4
Personalaufwand	119 425 987	119 347 300	120 449 005	1 101 705	0,9
<i>davon Personalverleih</i>	4 986 092	2 800 000	2 915 175	115 175	4,1
Sach- und Betriebsaufwand	39 681 987	42 339 150	40 808 040	-1 531 110	-3,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	22 399 414	24 286 450	23 684 315	-602 135	-2,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	23 755	169 400	11 810	-157 590	-93,0
Abschreibungsaufwand	591 944	585 000	655 136	70 136	12,0
Investitionsausgaben	601 824	240 000	398 618	158 618	66,1
Vollzeitstellen (Ø)	755	769	780	11	1,4

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente (FTE)

Das Rechnungsjahr 2021 zeichnet sich durch eine Budgetüberschreitung beim Personalaufwand in Höhe von 1,1 Millionen aus.

Der Aufwand für das festangestellte Personal beläuft sich auf 116,6 Millionen und liegt damit 1,1 Millionen (+1,0 %) über dem Budget. Der durchschnittliche feste Personalbestand liegt bei 780 ØFTE, und fällt sowohl höher als das Budget (+1 ØFTE) als auch gegenüber dem Vorjahr (+25 ØFTE) aus. Zurückzuführen ist dies in erster Linie auf eine budgetierte Aufstockung der Personalressourcen (+17 Stellen), vorwiegend in der Abteilung Informatiksysteme (IS), für die Übernahme des Hostings und des Betriebs der Anwendungen, die bisher beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) gehostet waren sowie für einen Ausbau des Personalbestands zur Gewährleistung der entwicklungsbezogenen Wartungsarbeiten der IT-Anwendungen und für IT-Projekte. Schliesslich musste die ZAS Personal mit befristeten Arbeitsverträgen internalisieren, um zum einen die Konformität mit den Sicherheitsvorgaben für die Infrastruktur des Rehostingprogramms zu gewährleisten und zum andern die Zahlung der individuellen AHV/IV-Leistungen zu ermöglichen, wo die von den IV-Stellen eingereichten Rechnungen ein höheres Volumen aufweisen und der Anteil der Papierrechnungen nicht so schnell wie geplant abnimmt. Der Aufwand für Temporärpersonal im IT-Bereich sank 2021 wie budgetiert um 1,2 Millionen und in den übrigen Bereichen um 1 Million, insbesondere in der Abteilung Internationales und Logistik (IL), wo bisherige Externe durch Festanstellungen ersetzt wurden.

Der Aufwand für Personalverleih beträgt 2,9 Millionen, d. h. 0,1 Millionen (+4,1 %) mehr als budgetiert. Der Beizug von temporär angestelltem Personal im IT-Bereich entspricht dem Budget (1,9 Mio.). Nachdem das Projekt zur Modernisierung und Automatisierung der Posteingangsbearbeitung eingestellt wurde, kompensiert die Ressourceneinsparung (-0,4 Mio.) im Verwaltungsbereich (1,0 Mio.) teilweise den Mehrbedarf (+0,5 Mio.) bei der Zahlung der individuellen AHV/IV-Leistungen.

Der übrige Personalaufwand liegt mit insgesamt 0,9 Millionen leicht unter dem Budget (-0,1 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand beträgt 23,7 Millionen und besteht zu etwa 60 Prozent aus vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbrachten Leistungen und zu 40 Prozent aus Leistungen, die bei verwaltungsexternen Erbringern beschafft werden. Er liegt im Grossen und Ganzen unter dem budgetierten Wert (-0,6 Mio. bzw. -2,5 %). Beschaffungen im Wert von 0,3 Millionen wurden in der Bilanz aktiviert und erscheinen deshalb nicht in dieser Rubrik. Der veranschlagte IT-Aufwand umfasst ausserdem einen Nachtragskredit von 2,0 Millionen (wovon 1,1 Mio. auf die der IVSTA und UPI entfallen und 0,8 Mio. auf die Infrastruktur) sowie die Verwendung zweckgebundener Reserven in Höhe von 1,5 Millionen (mehrheitlich im Rahmen des Projekts «Rehosting Migration Natural/Adabas»).

Der Aufwand für die Fachanwendungen liegt mit 11,5 Millionen 0,4 Millionen und 0,8 Millionen über dem Budget bzw. über dem Vorjahreswert, in erster Linie wegen dem Zuwachs beim SLA für das UPI-Register, das mit dem BIT abgeschlossen wurde. Der Infrastrukturaufwand liegt mit 7,7 Millionen aufgrund einer tieferen Fakturierung des SLA Telecom durch das BIT 0,6 Millionen unter dem Budget, aber 0,5 Millionen über dem Vorjahreswert. Der Informatikaufwand, der direkt den Fachsektionen zugeschrieben wird, entspricht mit insgesamt 0,3 Millionen dem budgetierten Betrag. Der Projektaufwand liegt mit insgesamt 4,2 Millionen 0,4 Millionen unter dem Budget.

Die Projekte rund um das Rehostingprogramm beanspruchten 2021 einen Grossteil des Aufwands, sowohl finanziell (2,8 Mio. d. h. zwei Drittel der primären Projektkosten) als auch hinsichtlich der aufgewendeten Stunden (knapp 5000 Personentage, d. h. über 40 % des Zeitaufwandes für die Projekte). Gleichzeitig beanspruchten die anderen Projekte lediglich 1,3 Millionen gegenüber einem budgetierten Aufwand von 1,8 Millionen.

Die Liegenschaftskosten liegen mit 11,3 Millionen 0,1 Millionen über dem Budget, insbesondere aufgrund der Kosten, die durch die pandemiebedingten Desinfizierungsmassnahmen verursacht wurden. Der übrige Betriebsaufwand (5,8 Mio.) liegt 1,0 Millionen unter dem Budget. Diese Differenz ist auf einen Minderbedarf in verschiedenen Bereichen zurückzuführen: bei den externen Dienstleistungen (IV-Ärztinnen und -Ärzte, Sozialdetektivinnen und Sozialdetektive, Beratung) (-0,5 Mio.), Rechtsberatung (-0,2 Mio.) sowie auf einen Minderbedarf in den Bereichen Bürobedarf sowie Transportmaterial und -kosten.

Abschreibungsaufwand

Die Aktivierung von Informatik-Hardware (vgl. weiter unten) verursacht um 0,1 Millionen höhere Abschreibungen als erwartet.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben (0,3 Mio.) betreffen Informatik-Infrastrukturen.

Kreditmutationen

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) hat der ZAS Personalaufwand in der Höhe von 1,8 Millionen abgetreten.

Die ZAS hat dem Bundesamt für Statistik (BFS) Aufwand in der Höhe von 133 850 Franken für die Nutzung der Plattform «Sedex» (Secure Data Exchange) zum sicheren asynchronen Datenaustausch abgetreten.

Die ZAS erhielt im Rahmen des Verfahrens zum Nachtrag II zum Voranschlag 2021 einen Nachtragskredit von 2,0 Millionen.

Die ZAS verwendete zweckgebundene Reserven in Höhe von 1,5 Millionen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Zumiete Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS), Genf» (V0293.00), siehe Band 1 Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Zentrale Leistungen		LG 2: Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse		LG 3: Leistungen Invalidenversicherung	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	42	43	67	69	39	39
Personalaufwand	29	29	53	53	29	29
Sach- und Betriebsaufwand	13	14	14	15	10	9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10	10	7	7	4	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-	-	-	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	166	174	341	355	188	191
			LG 4: Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse			
	R 2020	R 2021				
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	12	13				
Personalaufwand	9	9				
Sach- und Betriebsaufwand	3	3				
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2	2				
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	-				
Abschreibungsaufwand	0	0				
Investitionsausgaben	0	0				
Vollzeitstellen (Ø)	60	60				

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	3 150 000	3 150 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	214 000	214 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 528 500	-1 528 500
Endbestand per 31.12.2021	-	1 835 500	1 835 500
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	200 000	200 000

Reservenbestand

Nach der Bewilligung der Anträge zur Bildung von Reserven aus der Rechnung 2020 verfügte die ZAS über zweckgebundene Reserven in Höhe von 3,4 Millionen. Die Kostenverschiebung der Projekte «Rehosting Zielinfrastruktur» und «Rehosting Migration Natural/Adabas» auf das Jahr 2021 war der Grund, dass die ZAS im Herbst 2021 die Verwendung von Reserven im Gesamtbetrag von 1,5 Millionen beantragte. Der Restbetrag per 31.12.2021 beläuft sich auf 1,8 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die ZAS beantragt auf der Basis der Rechnung 2021 und aufgrund der Verzögerung der betroffenen Projekte gegenüber 2022 die Bildung zweier zweckgebundener Reserven im Gesamtbetrag von 200 000 Franken für die Projekte «Versichertenportal eZAS» (Fr. 100 000), «Rehosting Integration IAM» (Fr. 50 000) und «IT Service Continuity Management» (Fr. 50 000), was die Gesamtreserven per 31.12.2021 auf 2,0 Millionen erhöhen würde.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Technologische Erneuerung der Oberflächenbeschichtung für Prägestempel

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die technologische Erneuerung konnte mit dem abgeschlossenen WTO-Verfahren und der Lieferung der PVD-Anlage der Firma Platit umgesetzt werden. Die Beschaffung bildet den Abschluss der Ablösung des bisherigen Verchromungs-Prozesses. Die PVD-Anlage ist bereits in Betrieb, die Prägwerkzeuge werden ausschliesslich mit der neuen Technologie hergestellt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	8,0	12,6	13,4	5,3	66,6
Investitionseinnahmen	-	-	0,1	0,1	-
Aufwand	19,0	13,8	11,9	-7,1	-37,2
Eigenaufwand	19,0	13,8	11,9	-7,1	-37,2
Investitionsausgaben	7,3	8,7	7,9	0,6	8,1

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus den Veränderungen des Münzumlafes sowie aus den Verkäufen von Gedenk- und Sondermünzen zusammen. Die wichtigsten Aufwandskomponenten sind der Material- und Warenaufwand, der Personalaufwand und die Abschreibungen auf Maschinen. Hinzu kommen die Investitionen (Metalle/Münzrondellen, Erneuerung Maschinenpark). Die Ausgaben von Swissmint sind schwach gebunden.

Die Entwicklung des Ertrages im Jahr 2021 (+5,3 Mio. ggü. 2020) ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits trägt der Münzumsatz beziehungsweise der Lagerabbau bei der SNB und die damit verbundene Rückstellungsreduktion positiv zum Ergebnis bei. Musste im Jahr 2020 aufgrund der Abnahme des Münzumlafes noch ein Minderertrag von -5,4 Millionen verzeichnet werden, konnte im 2021 wieder ein Ertrag von 5,1 Millionen mit dem Münzumsatz erzielt werden. Zudem haben die Erlöse bei den Metallverkäufen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1 Million zugenommen. Andererseits fallen die Verkaufserlöse aufgrund des Sondereffektes der Roger Federer Goldmünze im 2020 sowie generell tieferen Auflagenzahlen im 2021 um 6,3 Millionen tiefer aus. Dieser Effekt spiegelt sich aber auch beim Aufwand wieder, welcher aufgrund des geringeren Materialaufwandes infolge der tieferen Prägemenen gegenüber dem Vorjahr sinkt. Die tiefere Anzahl an Rückflüssen bei den Gedenkmünzen, ein geringerer Verschrottungsaufwand sowie Einsparungen bei Personal und Betrieb tragen ebenfalls zur Aufwandreduktion von insgesamt 7,1 Millionen gegenüber 2020 bei. Die höheren Ausgaben bei den Investitionen sind auf die Beschaffung der PVD-Anlage zurückzuführen.

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Gedenk- und Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundespolizei, Eidg. Zollverwaltung, Banken und Sammlern. Bei Bedarf werden Echtheitszertifikate ausgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	13,4	7,7	8,3	0,6	8,2
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	19,0	13,8	12,0	-1,8	-12,9
Investitionsausgaben	7,3	8,7	7,9	-0,8	-9,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag liegt um 0,6 Millionen über dem Voranschlag. Zurückzuführen ist dies vor allem auf zusätzliche Metallverkäufe von 0,8 Millionen. Diese resultierten aus den umfangreicheren Rückschüben von Umlaufmünzen. Die Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumschlags»).

Der Aufwand lag 1,8 Millionen unterhalb des budgetierten Rahmens. Die grössten Verschiebungen innerhalb des Funktionsaufwandes sind auf tiefere Rückschübe von Gedenkmünzen zur Vernichtung (-0,8 Mio.), einem geringeren Bedarf an Verpackungsmaterial seitens SNB (-0,4 Mio.) sowie tieferen Aufwendungen für Unterhalt, Abschreibungen und Betrieb (-0,6 Mio.) zurückzuführen. Bei den Investitionen wurden die budgetierten Ausgaben aufgrund einer Sistierung der Beschaffung einer Münzinspektionsanlage (-0,5 Mio.) und einer verspäteten Anlieferung von Rondellen (-0,3 Mio.) um insgesamt 0,8 Millionen unterschritten.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen			
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	314 000	450 000	285 000
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (%), max.)	0,19	0,20	0,02
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte			
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	10 990	5 000	4 950
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	136 319	55 500	54 050
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (%), min.)	143	100	103

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Umlaufmünzen: Die Stempelstandzeit (Münzen pro Prägestempel) ist abhängig von der Qualität der Prägewerkzeuge und der Prägbarkeit der gelieferten Rondellen. Die Sollwerte wurden bei wesentlich höheren Prägeprogrammen, resp. Stückzahlen festgelegt. Bei geringeren Prägemenen besteht somit kaum noch eine Kompensationsmöglichkeit bei einem Ereignisfall. Das gesteckte Ziel bei der Stempelstandzeit wurde hauptsächlich aus diesem Grund verfehlt. Im Voranschlag 2023 werden deshalb die Zielwerte gegen unten korrigiert.

Numismatische Produkte: Die vorgesehenen Verkaufszahlen bei den Goldmünzen wurden erreicht und die Silbermünzen konnten zu rund 97 Prozent verkauft werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R21-VA21	
		2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		8 029	12 561	13 487	926	7,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	13 432	7 710	8 342	632	8,2
Regalien und Konzessionen						
E120.0102	Zunahme Münzumsatz	-5 403	4 851	5 145	294	6,1
Aufwand / Ausgaben		26 239	22 458	19 838	-2 620	-11,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	18 972	13 754	11 980	-1 774	-12,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-232			
	<i>Abtretung</i>		20			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	7 267	8 705	7 859	-846	-9,7
	<i>Kreditübertragung</i>		499			
	<i>Kreditverschiebung</i>		232			
	<i>Abtretung</i>		250			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	13 432 340	7 709 800	8 341 768	631 968	8,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 439 880</i>	<i>7 709 800</i>	<i>8 230 905</i>	<i>521 105</i>	<i>6,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>992 460</i>	<i>-</i>	<i>110 864</i>	<i>110 864</i>	<i>-</i>

82,5 Prozent des Funktionsertrags beziehen sich auf die Verkäufe von Gedenk- und Sondermünzen. Die restlichen 17,5 Prozent resultieren aus dem Verkauf von Münzschrotten und dem Verkauf von 2 Prägemaschinen. Der Funktionsertrag liegt um 0,6 Millionen über dem Voranschlag. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten jährlichen Prägemeinde an Gedenkmünzen, welcher im 2021 jedoch nicht vollständig erreicht werden konnte (-0,3 Mio.). Beim Verkauf von Münzschrott war der Erlös bedingt durch eine höhere Rückflussmenge um 0,8 Millionen höher.

Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme des Münzumschlags»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	-5 403 190	4 851 400	5 144 989	293 589	6,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>23 239 820</i>	<i>11 150 000</i>	<i>2 583 315</i>	<i>-8 566 685</i>	<i>-76,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-28 643 010</i>	<i>-6 298 600</i>	<i>2 561 674</i>	<i>8 860 274</i>	<i>140,7</i>

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Der finanzierungswirksame Ertrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss. Der Rückfluss ist Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar; entsprechend wird bei der Budgetierung auf den Durchschnitt der letzten 4 Jahre abgestellt.

Das Prägeprogramm 2021 lag stückzahlmässig 28 Millionen tiefer als im 2020 und umfasste 50 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 26,2 Millionen. Gleichzeitig wurden Umlaufmünzen im Wert von 23,6 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint zurückgeschoben. Im Voranschlag 2021 waren dafür nur 15 Millionen eingeplant. Dementsprechend liegt der finanzierungswirksame Ertrag knapp 8,6 Millionen unter dem Voranschlag.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Gedenkmünzen zurücknehmen muss. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,331 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich auf 65 Prozent des Nettowertes des Münzumschlags (Umlauf- und Gedenkmünzen) angepasst. Für den physischen Lagerbestand der SNB werden 100 Prozent Rückstellungen gebildet. Aufgrund der Abnahme des Lagerbestandes der SNB fand eine Rückstellungsaufhebung in der Höhe von 2,6 Millionen statt. Budgetiert wurde eine Rückstellungsbildung von 6,3 Millionen was zu einem Delta von 8,9 Millionen führt.

Schlussendlich resultiert beim Münzumschlag aus Erfolgssicht ein Ertrag von 5,1 Millionen für das Jahr 2021.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	18 972 434	13 753 800	11 979 591	-1 774 209	-12,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		-212 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 422 519	6 953 700	5 276 960	-1 676 740	-24,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	9 926 583	5 338 300	5 173 825	-164 475	-3,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 623 331	1 461 800	1 528 806	67 006	4,6
Personalaufwand	2 850 716	2 594 200	2 529 541	-64 659	-2,5
Sach- und Betriebsaufwand	15 813 063	10 783 100	9 211 785	-1 571 315	-14,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	461 990	329 100	337 506	8 406	2,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	12 282	21 000	20 684	-316	-1,5
Abschreibungsaufwand	308 654	376 500	238 265	-138 235	-36,7
Vollzeitstellen (Ø)	21	19	18	-1	-5,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand entwickelte sich rückläufig. Die Anzahl Vollzeitstellen reduziert sich aufgrund nicht wieder besetzter Stellen von 21 auf 18 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* entfiel fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatikprodukte. Die Kosten liegen auf dem budgetierten Niveau.

Der *Beratungsaufwand* wird in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt. Im 2021 wurden die budgetierten Mittel nur teilweise verwendet. Der dadurch entstandene Kreditrest wurde für die Kreditverschiebung in die Investitionen eingesetzt.

Rund 74 Prozent des *Sach- und Betriebsaufwands* fallen auf den Material- und Warenaufwand (6,8 Mio.). Der Materialaufwand lag um 0,8 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich auf den tieferen Rückfluss bei den Gedenkmünzen zurückzuführen.

Die weiteren Aufwendungen verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen ausschliesslich die Produktionsanlagen; sie lagen 0,1 Millionen unter dem Voranschlag.

Kreditmutationen

Die Zunahme des Goldpreises führte zu einem finanziellen Mehrbedarf. Aus diesem Grund wurden 0,2 Millionen vom Funktionsaufwand in die Investitionen verschoben.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	7 266 813	8 704 500	7 858 673	-845 827	-9,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		980 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 268 430	8 705 500	7 843 121	-862 379	-9,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 617	-1 000	15 552	16 552	n.a.

Die Investitionen lagen 0,8 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist auf die Nicht-Beschaffung einer Münzinspektionsanlage in der Höhe von 0,5 Millionen sowie einer verspäteten Anlieferung von Rondellen über 0,3 Millionen zurückzuführen. Für Letztere wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve beantragt.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung aus dem Jahr 2020 im Umfang von 0,5 Millionen zur Beschaffung einer Münzinspektionsanlage. Diese wurde aufgrund mangelnder Qualität nicht beschafft.
- Abtretung des Ressourcenpools GS-EFD (0,3 Mio.) sowie Kreditverschiebung vom Funktionsaufwand der Swissmint (0,2 Mio.) in die Investitionen zur Deckung des höheren Goldpreises.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	342 000	342 000

Antrag zur Bildung neuer Reserven

A201.0001 Investitionen (Globalbudget) (0,3 Mio.): Bei der Anlieferung der Rondellen für Umlaufmünzen kam es beim Transport mit dem Schiff zu Verspätungen, so dass diese nicht mehr im 2021 erfolgen konnte. Die Anlieferung ist für das Frühjahr 2022 geplant. Die im 2021 nicht verwendeten Mittel werden somit im 2022 benötigt, dazu wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve beantragt.

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erneuerung und Umsetzung der Finanzmarktstrategie für einen wettbewerbsfähigen Finanz- und Steuerstandort
- Kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit im Finanzmarkt
- Vertretung der schweizerischen Interessen auf internationaler und multilateraler Ebene (insb. Internationaler Währungsfonds [IWF], Financial Stability Board [FSB], Financial Action Task Force [FATF], Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [OECD], Europäische Union [EU], Gruppe der Sieben [G7] und der 20 [G20] sowie Beziehungspflege mit Partner- und Schwerpunktländern
- Früherkennung, Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Wahrung bzw. Optimierung des grenzüberschreitenden Marktzutritts

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Analyse der Empfehlungen aus der Länderprüfung des Global Forum zur Amtshilfe auf Ersuchen: Verabschiedung einer Vernehmlassungsvorlage durch den Bundesrat (bei Bedarf)
- Revision des Geldwäschereigesetzes GwG: Anpassungen auf Verordnungsstufe durch den Bundesrat
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Finanz- und Steuerstandorts Schweiz: Umsetzung dringender Massnahmen der bundesrätlichen Strategie
- Revision des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Aufsichtsverordnung (AVO): Verabschiedung Vernehmlassungsvorlage zur AVO-Revision durch den Bundesrat
- Bankenregulierung: Verabschiedung der Revision BankG durch das Parlament, Verabschiedung der Revision der LiqV (im Bereich TBTF) sowie Verabschiedung des Berichts des BR zuhanden des Parlaments nach Art. 52 BankG
- Überprüfung des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG-Review): Entscheid des Bundesrates zum weiteren Vorgehen
- Vorlage zur Distributed-Ledger-Technologie (DLT): Verabschiedung der Verordnungsanpassungen durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten teilweise erreicht werden;

Revision des GwG: Das GwG wurde am 19.3.2021 vom Parlament verabschiedet. Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren zu den Ausführungsbestimmungen am 1.10.2021 eröffnet.

Revision des VAG und der AVO: Die parlamentarische Beratung der VAG-Revision wird voraussichtlich erst 2022 abgeschlossen. Das Vernehmlassungsverfahren zu den Ausführungsbestimmungen ist spätestens für das dritte Quartal 2022 geplant.

Bankenregulierung: Die BankG-Revision wurde am 17.12.2021 vom Parlament verabschiedet. Das Vernehmlassungsverfahren zu den Ausführungsbestimmungen wird voraussichtlich im April 2022 eröffnet. Das Vernehmlassungsverfahren zur LiqV-Revision wurde am 13.1.2022 beendet.

FinfraG-Review: Das Aussprachepapier zum weiteren Vorgehen soll vom Bundesrat bis September 2022 behandelt werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,3
Aufwand	20,8	21,9	20,5	-0,3	-1,5
Eigenaufwand	20,8	21,9	20,5	-0,3	-1,5
Investitionsausgaben	-	1,0	-	-	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	25,0	-	-	-25,0	-100,0

KOMMENTAR

Der Eigenaufwand des SIF bestand zu knapp 88 Prozent aus Personalaufwand, der Rest entfiel auf den Sach- und Betriebsaufwand. Infolge der Corona-Pandemie war die Reisetätigkeit wie bereits im Vorjahr stark reduziert. Die Investitionsausgaben entsprachen dem Vorjahr, da anders als budgetiert keine Darlehen von Aufsichtsorganisationen gemäss Art. 7 AOV nachgefragt wurden.

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,1	0,1	225,9
Aufwand und Investitionsausgaben	20,8	21,9	20,6	-1,3	-5,7

KOMMENTAR

Die Differenz zum Voranschlag erklärt sich im Wesentlichen mit einer pandemiebedingt stark reduzierten Reisetätigkeit im Berichtsjahr (-0,8 Mio.) sowie geringeren Ausgaben im Personalaufwand (-0,2 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Finanzmarktpolitik und die Rahmenbedingungen für das Finanzgeschäft werden aktiv gestaltet und verbessert			
- Policy-Austausch mit FINMA auf Leitungsebene (Anzahl)	-	5	5
- Berichte oder Vorlagen zum Umgang mit neuen Technologien im Finanzmarkt (Anzahl)	-	1	0
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien mit Privatsektor (Anzahl)	-	6	7
- Überprüfung ausgewählter Erlasse im der Finanzmarktregulierung (Anzahl, min.)	-	2	0
Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Die Schweiz bringt sich aktiv in internationale Finanz- und Steuerinstitutionen ein.			
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja
Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Der Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister zur EU und Drittländern ist verbessert			
- Vereinbarungen und Äquivalenzverfahren (Anzahl, min.)	1	2	1
Bilaterale Kontakte und Finanzdialoge: Der internationale Austausch zu finanzmarktrelevanten Themen wird über bilaterale Kontakte und Finanzdialoge gefördert.			
- Finanzdialoge mit Schwerpunktländern (Anzahl, min.)	-	12	7
- Bilaterale Kontakte auf Stufe Staatssekretärin mit ausländischen Counterparts (Anzahl, min.)	-	50	50

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht:

Umsetzung Finanzmarktpolitik: Die Vorlage zu den neuen Technologien im Finanzmarkt wurde erst im Januar 2022 verabschiedet. Den Evaluationsbericht zur Too-big-to-fail-Regulierung im Bankengesetz (Art. 52 BankG) hat der Bundesrat am 4.6.2021 verabschiedet, während der Bericht zur Überprüfung der neuen Bewilligungskategorien im Bankengesetz (Art. 52a BankG) 2022 fertiggestellt werden soll.

Multilaterale Finanz- und Steuerinstitutionen: Die hohe Frequenz der bilateralen Kontakte wurde beibehalten, allerdings aufgrund der Corona-Pandemie vorwiegend virtuell.

Marktzutritt für Schweizer Finanzdienstleister: Die Verhandlungen über eine engere Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich im Bereich der Finanzdienstleistungen wurden erfolgreich weitergeführt, ein Treffen auf Ministerebene fand am 8.12.2021 statt, ein Abschluss des Vertrags ist für Ende 2022 vorgesehen.

Bilaterale Kontakte und Finanzdialoge: Die Möglichkeiten für neue Dialoge waren aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt, weshalb die Zielgrösse nicht erreicht werden konnte.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	52	40	130	90	225,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	52	40	130	90	225,9
Aufwand / Ausgaben	45 824	22 879	20 622	-2 257	-9,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 824	21 879	20 622	-1 257	-5,7
<i>Abtretung</i>		393			
Transferbereich					
<i>LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik</i>					
A235.0115 Darlehen an Aufsichtsorganisationen nach Art. 7 AOV	-	1 000	-	-1 000	-100,0
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0122 Covid: Beitrag Schweiz an IWF CCRT	25 000	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	51 977	40 000	130 357	90 357	225,9
<i>finanzierungswirksam</i>	46 471	40 000	9 166	-30 834	-77,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 507	-	121 190	121 190	-

Die finanzierungswirksamen Erträge lagen unter dem Durchschnittswert der letzten Jahre. Der Vorjahreswert war aufgrund von Sondereffekten aussergewöhnlich hoch. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag resultierte aus der Reduktion der Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	20 823 720	21 879 000	20 621 809	-1 257 191	-5,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		393 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	18 652 597	19 657 900	18 469 197	-1 188 703	-6,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 171 122	2 221 100	2 152 612	-68 488	-3,1
Personalaufwand	18 081 666	18 276 700	18 080 117	-196 583	-1,1
<i>davon Personalverleih</i>	75 000	400 000	-	-400 000	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 742 053	3 602 300	2 541 693	-1 060 607	-29,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	671 563	682 400	641 469	-40 931	-6,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	196 675	122 500	97 741	-24 759	-20,2
Vollzeitstellen (Ø)	87	83	86	3	3,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* liegt leicht unter dem Voranschlag. Dem Minderbedarf beim Personalverleih für die Mitfinanzierung der IWF-Advisorstellen stand ein geringer Mehrbedarf beim Stammpersonal für die Finanzierung zweier (temporären) Detachierungen gegenüber. Entsprechend nahm auch die Anzahl Vollzeitstellen leicht zu.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Minderbedarf im Sach- und Betriebsaufwand war namentlich auf pandemiebedingt tiefere Reisekosten sowie tiefere Kosten für externe Übersetzungsarbeiten zurückzuführen. Der Informatikaufwand besteht hauptsächlich aus Betriebsmitteln (0,6 Mio.) für den Betrieb der Büroautomation durch das BIT. Der Beratungsaufwand entfiel auf die betriebliche und organisatorische Weiterentwicklung des SIF. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasste im Wesentlichen die Miete der Büroräumlichkeiten (1,4 Mio.) beim BBL sowie Reisekosten (0,2 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 0,4 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge, Hochschulpraktikanten und Kinderbetreuung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2020	-	120 000	120 000
Endbestand per 31.12.2021	-	120 000	120 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,1 Mio.) entfallen auf das pandemiebedingt verschobene Hosting für das dritte Treffen der G20 Infrastructure Working Group (IWG) in der Schweiz. Im Berichtsjahr wurden keine Reserven verwendet oder aufgelöst und keine neuen Reserven beantragt.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokus auf Kernleistungen und Anspruchsgruppen
- effiziente Ressourcenallokation
- Etablierung agiler Arbeitsformen
- Intensivierung der Digitalisierung von internen Prozessen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Reform der Verrechnungssteuer: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Reform der Mehrwertsteuer: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat
- Verbesserung der Datenlage für Politikberatung und statistisches Angebot (DATA+): Abschluss Konzeptphase
- Wechsel vom Cash- zum Sollprinzip bei der DBST (C2S): Umsetzung
- Internationale Amts- und Rechtshilfe: Umsetzung FATCA
- Digitalisierung Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgabe DVS: Umsetzung VOE 2.0
- Digitalisierung Hauptabteilung Mehrwertsteuer MWST: Umsetzung eTVA 2.0
- Customer Interaction Center (CIC) für steuerliches Auskunftswesen und Inkasso: Realisierung und Einführung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten mehrheitlich erreicht werden, mit folgenden Ausnahmen:

Verbesserung der Datenlage für Politikberatung und statistisches Angebot (DATA+): Der neue Anhang zur Statistikerhebungsverordnung stösst bei der Mehrheit der Kantone auf Widerstand, wodurch sich das Projekt verzögert.

Digitalisierung Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgabe DVS sowie der Hauptabteilung Mehrwertsteuer MWST: Weil die erforderlichen Entwicklungsressourcen in den Projekten VOE 2.0 und eTVA nicht wie angefordert zur Verfügung standen (u. a. Entwicklung des Covidzertifikats), verzögerte sich die Umsetzung um 6 Monate.

Customer Interaction Center (CIC) für steuerliches Auskunftswesen und Inkasso: Die ausgearbeiteten Varianten hätten einen zu geringen Mehrwert, weshalb ein angepasster Scope im Rahmen der Digitalisierungsinitiative der ESTV umgesetzt werden soll.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R21-R20
	2020	2021	2021		%
Ertrag	54 230,1	57 527,5	56 784,0	2 553,9	4,7
Aufwand	8 829,0	9 696,2	9 332,4	503,4	5,7
Eigenaufwand	333,7	409,8	357,9	24,2	7,2
Transferaufwand	8 493,2	9 276,4	8 973,6	480,5	5,7
Finanzaufwand	2,1	10,0	0,9	-1,2	-58,9
Investitionsausgaben	0,3	0,1	1,8	1,5	568,7

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst neben den Fiskalerträgen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) verschiedene Abgaben (Wehrpflichtersatzabgabe und Durchführung STA in Liechtenstein) sowie Entgelte (Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren). Unter dem Eigenaufwand fallen das Globalbudget und die Debitorenverluste Steuern und Abgaben. Die Hauptkomponenten beim Globalbudget bestehen aus rund 2/3 im Personalaufwand sowie rund 1/6 im Informatik-Sachaufwand. Der Transferaufwand enthält fast ausschliesslich Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an Einnahmen des Bundes. Der grösste Teil der Ausgaben ist stark gebunden, beziehungsweise nicht steuerbar.

Die Zunahme beim Ertrag gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Mehreinnahmen bei der Direkten Bundessteuer (+1,2 Mrd.) sowie bei der Mehrwertsteuer (+1,4 Mrd.) zurückzuführen. Die Verrechnungssteuer hingegen verzeichnete ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 0,4 Milliarden.

Der Eigenaufwand nahm gegenüber 2020 um 24,2 Millionen zu, insbesondere aufgrund höherer Debitorenverluste. Beim Transferaufwand ist die Zunahme durch die positive Entwicklung der Mehrwertsteuer und der Direkten Bundessteuer bedingt, welche zu höheren Einnahmeanteilen für die AHV und die Kantone führt.

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	0,6	5,9	5,3	922,0
Aufwand und Investitionsausgaben	120,9	125,5	120,9	-4,6	-3,7

KOMMENTAR

46 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 63 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 21 Prozent den Informatikaufwand. Der Vollzug der Erhebung der DBST liegt bei den Kantonen, weshalb im Verhältnis zu den anderen Steuerarten ein leicht tieferer Funktionsaufwand anfällt. Gegenüber dem Voranschlag fielen grösstenteils die Informatikkosten aufgrund personeller Ressourcenengpässe und günstigeren Betriebskosten tiefer aus sowie der Abschreibungsaufwand von IT-Eigenleistungen. Weiter fielen Einnahmen aus Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Parkplatzmiete sowie von der ESTV organisierten Weiterbildungskursen an.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA			
- Vor Ort geprüfte steuerpflichtige Unternehmen im Bereich VST und STA (Anzahl)	685	1 300	1 159
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	34,0	75,0	30,0
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	77,2	90,0	48,6
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone			
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	426	530	820
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen			
- Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (%; min.)	3,6	10,0	5,6
- Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (%; min.)	7,0	10,0	27,6
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfefälle			
- Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzelsuchen (%; min.)	33,8	40,0	37,9
- Anteil erledigter Einzelsuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzelsuchen (%; min.)	94,0	90,0	82,3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht, mit folgenden Ausnahmen:

Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Infolge der COVID-19 Pandemie mussten anfangs 2021 die Prüfungen vor Ort ausgesetzt werden. Nach Aufhebung der Homeoffice-Pflicht wurden die Prüfungen intensiviert. Trotzdem konnte der Rückstand aus dem ersten Quartal nicht mehr vollständig aufgeholt werden.

Aufsicht Direkte Bundessteuer: Aufgrund des Einsatzes eines neu aufgebauten Teams wurde der Sollwert der geleisteten Aussendiensttage deutlich übertroffen. Die Sollwerte werden im Rahmen des Voranschlags 2023 entsprechend erhöht.

Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Es konnten noch zu wenige Partner von der Möglichkeit überzeugt werden, die Verrechnungssteuer digital zu deklarieren, weil eine grosse Anzahl an Formularen noch nicht digitalisiert ist. Die Digitalisierung weiterer Formulare sowie die Bestimmungen des Bundesgesetzes über das elektronische Verfahren im Steuerbereich sollten inskünftig zu einem höheren Onlineanteil führen.

Internationale Amtshilfe: Die internationale Vorgabe von 90 Tagen konnte aufgrund des von der Schweiz einzuräumenden rechtlichen Gehörs knapp nicht erreicht werden. Der Anteil der erledigten Ersuchen hängt stark von der Anzahl der eingehenden Ersuchen ab.

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,0	5,7	8,8	3,1	55,2
Aufwand und Investitionsausgaben	146,0	147,5	144,2	-3,3	-2,2

KOMMENTAR

54 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf diese Leistungsgruppe; 70 Prozent davon betreffen den Personalaufwand und 16 Prozent den Informatikaufwand. Gegenüber dem Voranschlag fielen grösstenteils die Informatikkosten aufgrund personeller Ressourcenengpässe und günstigeren Betriebskosten tiefer aus sowie der Abschreibungsaufwand für IT-Eigenleistungen. Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus Schreibgebühren, den Beitrag des BAKOM zur Finanzierung der Betriebskosten für die Erhebung der Unternehmensabgabe Radio und Fernsehen, Parkplatzmiete sowie die nicht finanzwirksame Aktivierung von IT-Eigenleistungen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)			
- Vor Ort geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	9 620	9 000	9 041
- Intern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	-	5 000	5 397
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen			
- Anteil online abrechnende Steuerpflichtige MWST an Steuerpflichtigen MWST Total (% , min.)	60,2	60,0	89,4

KOMMENTAR

Sämtliche Sollwerte wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	54 234 219	57 541 742	56 798 862	-742 880	-1,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 977	6 255	14 719	8 464	135,3
Fiskalertrag					
E110.0102 Direkte Bundessteuer	24 145 529	24 328 000	25 393 407	1 065 407	4,4
E110.0103 Verrechnungssteuer	5 241 936	7 890 000	4 864 890	-3 025 110	-38,3
E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-25 974	25 000	35 247	10 247	41,0
E110.0105 Stempelabgaben	2 420 514	2 160 000	2 607 799	447 799	20,7
E110.0106 Mehrwertsteuer	22 104 086	22 830 000	23 552 764	722 764	3,2
Finanzertrag					
E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben	136 866	103 000	128 333	25 333	24,6
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe	185 035	185 000	182 046	-2 954	-1,6
E150.0105 Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	557	472	678	206	43,7
E150.0107 Bussen	17 694	14 015	18 978	4 963	35,4
Aufwand / Ausgaben	8 833 349	9 710 537	9 349 008	-361 529	-3,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	266 885	272 927	265 082	-7 846	-2,9
<i>Kreditverschiebung</i>		-306			
<i>Abtretung</i>		5 480			
Einzelkredite					
A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben	67 093	137 000	95 197	-41 803	-30,5
Transferbereich					
<i>LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe</i>					
A230.0101 Direkte Bundessteuer	5 088 424	5 417 371	5 417 371	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		225 915			
A230.0102 Verrechnungssteuer	514 418	778 820	476 459	-302 362	-38,8
A230.0103 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-3 202	2 920	2 920	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		1 025			
A230.0106 Wehrpflichtersatzabgabe	36 429	37 000	36 649	-351	-0,9
A231.0166 Beiträge an internationale Organisationen	129	146	119	-27	-18,4
<i>LG 2: Mehrwertsteuer</i>					
A230.0104 Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 857 002	3 040 132	3 040 132	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		90 132			
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A230.0112 Einlage in Rückstellungen Steuern und Abgaben	4 083	14 221	14 221	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		14 221			
Finanzaufwand					
A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	2 090	10 000	859	-9 141	-91,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	7 976 535	6 254 900	14 719 349	8 464 449	135,3
<i>finanzierungswirksam</i>	5 243 471	6 254 900	5 836 225	-418 675	-6,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 733 064	-	8 883 123	8 883 123	-

Der Funktionsertrag liegt 8,5 Millionen über dem budgetierten Wert. Dies ist mit 8,9 Millionen auf den nicht-finanzierungswirksamen Teil des Funktionsertrages zurückzuführen, welcher durch die Aktivierung der IT-Eigenleistungen aus fünf Projekten entstand. Der finanzierungswirksame Teil umfasst die Entschädigung von 3,8 Millionen für die Erhebung der umsatzabhängigen Abgaben für Radio und Fernsehen (Voranschlag 4,7 Mio.), die Entschädigung im Verwaltungsverfahren von 1,2 Millionen (Voranschlag 0,7 Mio.) sowie Erträge aus Parkplatzvermietungen an die Mitarbeitenden, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, aus Weiterbildungskursen und Drucksachenerträge.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32). BG vom 26.9.2014 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	24 145 529 275	24 328 000 000	25 393 407 318	1 065 407 318	4,4
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 069 238 902	11 905 000 000	12 709 600 524	804 600 524	6,8
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 231 713 444	12 583 000 000	12 853 601 096	270 601 096	2,2
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-31 084 614	-35 000 000	-33 958 860	1 041 140	3,0
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-124 338 457	-125 000 000	-135 835 441	-10 835 441	-8,7

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) und auf dem Reingewinn der juristischen Personen (Gewinnsteuer). Der Bezug im Jahr 2021 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2020 erzielten Einkommen.

Mit 25 393 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (24 328 Mio.), der noch in Unkenntnis des Vorjahresertrags erstellt wurde, ein Mehrertrag von 1,1 Milliarden (+805 Mio. Einkommenssteuer, 271 Mio. Gewinnsteuer und +9,8 Mio. Anrechnung ausländischer Quellensteuer). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitjahr übertrafen die Erwartungen (+942 Mio.); jene aus früheren Perioden ebenfalls leicht (+170 Mio.). Die vorzeitig fälligen Beträge hingegen gingen abermals zurück (-36 Mio.).

Gegenüber der Vorjahresrechnung (24 146 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von über 1,2 Milliarden (+5,2 %), davon 1,7 Milliarden aus früheren Perioden (+42,0 %), +164 Millionen vorzeitig (+6,8 %) und -559 Mio. aus Hauptfälligkeit (-3,1 %). Die Anrechnung ausländischer Quellensteuer (bisher: pauschale Steueranrechnung) nahm insgesamt leicht zu (+10 Mio.).

Bei der Einkommenssteuer (der natürlichen Personen) war insgesamt ein Wachstum von 641 Millionen (+5,3 %) zu verzeichnen: die Vorauszahlungen waren 236 Mio. höher (+16,8 %), die Eingänge aus Hauptfälligkeit gingen leicht zurück (-31 Mio. oder -0,4 %) und jene aus früheren Perioden stiegen um 435 Mio. (+21,7 %). Bei der Gewinnsteuer (der juristischen Personen) resultierte eine Zunahme um 622 Millionen (+5,1 %): ein Rückgang bei den Vorauszahlungen (-72 Mio. oder -7,1 %) sowie bei den Eingängen nach Fälligkeit (-528 Mio. oder -5,7 %) wurde durch einen markanten Anstieg der Einnahmen aus früheren Perioden überkompensiert (+1,2 Mrd. oder +63 %).

Die Eingänge sind weiterhin gleichmässig zwischen Einkommenssteuer (49,7 %) und Gewinnsteuer (50,3 %) verteilt, wobei die Einnahmen aus der Gewinnsteuer diesmal deutlich weniger stark gewachsen sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.09.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 241 935 565	7 890 000 000	4 864 890 282	-3 025 109 718	-38,3
Eingänge	30 530 505 083	31 161 000 000	33 614 560 478	2 453 560 478	7,9
<i>davon Obligationen</i>	1 620 320 998	1 455 000 000	1 537 233 873	82 233 873	5,7
<i>davon Aktien, GmbH- u.Genossenschaftsanteile</i>	25 401 102 285	26 655 000 000	28 507 607 604	1 852 607 604	7,0
<i>davon Kundenguthaben</i>	267 413 767	312 000 000	157 214 585	-154 785 415	-49,6
<i>davon Übrige Eingänge</i>	3 241 668 034	2 739 000 000	3 412 504 416	673 504 416	24,6
Rückerstattungen	-27 188 569 518	-23 271 000 000	-23 649 670 196	-378 670 196	-1,6
<i>davon Juristische Personen</i>	-13 844 017 288	-13 393 000 000	-12 349 092 636	1 043 907 364	7,8
<i>davon Ausländische Antragssteller</i>	-3 883 371 553	-3 967 000 000	-3 827 081 891	139 918 109	3,5
<i>davon Kantone</i>	-9 461 180 676	-5 911 000 000	-7 473 495 670	-1 562 495 670	-26,4
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	1 900 000 000	-	-5 100 000 000	-5 100 000 000	-

An der Quelle zur Sicherung der Steueransprüche erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf den Gewinnen aus Geldspielen oder aus Lotterien sowie auf Versicherungsleistungen.

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 4,9 Milliarden. Budgetiert waren 7,9 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 5,2 Milliarden. Die Eingänge fielen um 7,9 Prozent höher und die Rückerstattungen um 1,6 Prozent höher aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 3 Milliarden (-38,3 %) unter dem budgetierten Wert und 377 Millionen (-7,2 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Eingänge beliefen sich auf 33,6 Milliarden und fielen somit um 3,1 Milliarden (+10,1 %) höher aus als 2020.

Mit 1,5 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 82 Millionen (+5,7 %) über dem budgetierten Betrag und 83 Millionen (-5,1 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die anhaltend tiefen Zinsen wirkten sich immer noch auf alle Kategorien von Obligationen aus, was dieses Ergebnis erklärt.

Mit 84,8 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 28,5 Milliarden lagen sie 1,8 Milliarden (+7,0 %) über den Erwartungen und 3,1 Milliarden (+12,2 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Einführung von Negativzinsen veranlasst seit 2015 die Grossunternehmen, sich ihrer überschüssigen Liquidität zu entledigen, um zu vermeiden, diese zu einem ungünstigen oder sogar zu einem Negativzinssatz anzulegen. Bei kleinen Firmen führte der durch die besondere Situation seit 2020 entstandene Liquiditätsbedarf zu einer Umkehr des bisherigen Trends zu hohen Ausschüttungen bzw. zum gänzlichen Verzicht auf die Ausschüttung von Dividenden.

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 157 Millionen. Sie lagen 155 Millionen (-49,6 %) unter dem Budgetwert und 110 Millionen (-41,2 %) unter dem Vorjahresergebnis. Dieses schwache Ergebnis ist wiederum auf die anhaltend sehr tiefen Zinsen zurückzuführen. In der Folge lagen viele Zinserträge unter der 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz).

Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen über dem Voranschlag und über den Vorjahreseinnahmen. Die Einnahmen in dieser Rubrik sind hauptsächlich auf Erträge aus den Fondsanteilscheinen zurückzuführen, die sich dieses Jahr auf 3,3 Milliarden beliefen.

Die Rückerstattungen, von denen die Mehrheit an juristische Personen in der Schweiz erfolgt, beliefen sich auf 23,6 Milliarden, 379 Millionen (+1,6 %) mehr als budgetiert, aber 3,5 Milliarden (-13,0 %) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreicht dieses Jahr 70,4 Prozent, der Voranschlag rechnete mit 74,7 Prozent. Bei der Liquiditätsbewirtschaftung sind die Negativzinsen ein Faktor, der die Grossunternehmen nicht unbedingt animiert, ihre Rückerstattungsanträge rasch einzureichen, was zu zeitlichen Verschiebungen führt und die Vergleichbarkeit der jährlichen Rückerstattungsquoten erschwert.

Der Rückstellungsbedarf für die Verrechnungssteuer stieg 2021 auf 29,5 Milliarden, weshalb eine Anpassung in Höhe von 5,1 Milliarden zu Lasten des Berichtsjahres vorgenommen wurde.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.27).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-25 973 595	25 000 000	35 246 907	10 246 907	41,0
Steuerrückbehalt USA Eingänge	77 283 986	75 000 000	76 769 555	1 769 555	2,4
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-103 257 582	-50 000 000	-41 522 648	8 477 352	17,0

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Das Ergebnis belief sich bei Eingängen von 76,8 Millionen und Rückerstattungen von 41,5 Millionen auf 35,2 Millionen. Damit liegt es 10,2 Millionen (+41,0 %) über dem Budget und 61,2 Millionen über dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge fielen im Gegensatz zu den Rückerstattungen höher aus als die budgetierten Werte. Hingegen fielen sowohl die Eingänge wie die Rückerstattungen tiefer aus als das Vorjahresergebnis. Das Ergebnis lag sowohl über dem budgetierten Wert als auch über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote (54,1 %) fiel entsprechend tiefer aus als erwartet (66,7 %).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 420 514 397	2 160 000 000	2 607 799 053	447 799 053	20,7
Emissionsabgabe	178 565 095	220 000 000	271 520 918	51 520 918	23,4
Umsatzabgabe	1 515 901 186	1 215 000 000	1 593 999 905	378 999 905	31,2
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	<i>237 566 142</i>	<i>175 000 000</i>	<i>218 418 317</i>	<i>43 418 317</i>	<i>24,8</i>
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	<i>1 278 335 044</i>	<i>1 040 000 000</i>	<i>1 375 581 587</i>	<i>335 581 587</i>	<i>32,3</i>
Prämienquittungsstempel und Übrige	726 048 116	725 000 000	742 278 230	17 278 230	2,4

Stempelabgaben werden insbesondere auf der Emission von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften), auf dem Umsatz in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

Mit einem Gesamtbetrag von 2,608 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 448 Millionen (+20,7 %) über dem Voranschlag und 187 Millionen (+7,7 %) über dem Vorjahresergebnis. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 272 Millionen und lag damit 52 Millionen (+23,4 %) über dem Budgetwert und 93 Millionen (+52,1 %) über dem Vorjahresergebnis. Die besondere Situation in den Jahren 2020 und 2021 zwingt eine Vielzahl von Gesellschaften zur Rekapitalisierung.

Die Umsatzabgabe, die 61,1 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht, brachte mit 1,594 Milliarden 379 Millionen (+31,2 %) mehr als veranschlagt und 78 Millionen (+5,2 %) mehr als im Vorjahr ein. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 218 Millionen 43 Millionen (+24,8 %) über dem Voranschlag und 19 Millionen (-8,1 %) unter dem Wert von 2020. Die ausländischen Papiere brachten 1,376 Milliarden ein, 336 Millionen (+32,3 %) mehr als budgetiert und 97 Millionen (+7,6 %) mehr als 2020.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 742 Millionen. Sie lagen 17 Millionen (+2,4 %) über dem budgetierten Wert und 16 Millionen (+2,2 %) über dem Vorjahresergebnis.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	22 104 085 754	22 830 000 000	23 552 763 617	722 763 617	3,2
Allgemeine Bundesmittel	17 671 928 956	18 250 000 000	18 830 128 058	580 128 058	3,2
Zweckgebundene Mittel	4 432 156 799	4 580 000 000	4 722 635 560	142 635 560	3,1
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	930 101 524	960 000 000	991 059 371	31 059 371	3,2
<i>davon Finanzierung AHV</i>	2 861 025 341	2 960 000 000	3 048 533 846	88 533 846	3,0
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	641 029 934	660 000 000	683 042 342	23 042 342	3,5

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer. Sie werden in separaten Positionen verbucht (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich im Rechnungsjahr auf 23 553 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Bussen und Zinsen sowie der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind im nachstehenden Abschnitt *Hinweise* dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 723 Millionen über dem Voranschlag (+3,2 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 1 449 Millionen (+6,6 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

– Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	21 694
– Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-9 840
– Ergänzungsabrechnungen	1 052
– Gutschriften	-543
– Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren	9
– Erlasse	-
– Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen	84
– Abgrenzungsbuchungen	4
– Einfuhrsteuer (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG)	11 323
– Kompensationszahlungen Samnaun und Valsot	3
– Liquiditätszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-46
– Liquiditätszahlungen des Fürstentums Liechtenstein	41
– Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-226
– Zwischentotal	23 554

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als 1 Million beschränkt. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Die Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen basiert auf der seit dem Rechnungsabschluss 2016 umgesetzten Empfehlung der EFK, wonach jener Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen auszubuchen sei, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (kleiner als 50 %) eingeschätzt wird. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 23 554 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland (BBl 2000 5640) richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Ein weiterer geringer Anteil an den 23 554 Millionen stammt aus der deklarierten Mehrwertsteuer der Betriebe des Autobahnzweigs Basel/Weil am Rhein. Gestützt auf den am 10.6.1980 in Kraft getretenen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über den Autobahnzweigschluss im Raum Basel und Weil am Rhein (SR 0.725.121) überweist die Schweiz der Bundesrepublik Deutschland den ihr davon zustehenden Anteil. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen an Büsingen, Schaffhausen und die Bundesrepublik Deutschland in der Höhe von insgesamt rund 1 Million fällig.

Mit 23 553 Millionen haben die Mehrwertsteuereinnahmen um rund 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreswert von 22 104 Millionen zugenommen. Dieser Anstieg fällt damit höher aus als jener des nominalen, sportevent-bereinigten Bruttoinlandprodukts (BIP), welcher auf 4,6 Prozent geschätzt wird (Prognose der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 09.12.2021). Dieser Umstand lässt sich zu einem grossen Teil auf das ausgesprochen starke Wachstum der Einfuhrsteuer (+11,4 %) zurückführen, welches insbesondere in der zweiten Jahreshälfte eingetreten ist. Auch der aus der Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen resultierende Einnahmenanteil hat mit 84 Millionen im Vergleich zu -39 Millionen im Vorjahr zum guten Ergebnis beigetragen. Überdies gilt es zu bedenken, dass die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen ohnehin nie perfekt dem Wirtschaftswachstum folgt, weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 3,2 Prozent über dem Voranschlagswert von 22 830 Millionen. Ein Überschreiten wurde bereits im Verlauf des Rechnungsjahres erwartet. Es ist darauf zurückzuführen, dass der Voranschlag 2021 auf den im Juni 2020 verfügbaren Zahlen und Informationen beruhte und somit auf der damaligen Ertragsschätzung für das Jahr 2020, der damaligen Einschätzung des Einnahmenwachstums für 2021 sowie auf den angesichts der damaligen Datenlage mit grosser Unsicherheit behafteten Schätzungen zu den Sonderfaktoren betreffend die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, welche nicht bereits mittels Einbezug der Prognose zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abgedeckt sind. Das effektive Rechnungsergebnis 2020 fiel dann um rund 1,1 Milliarden höher aus als im Juni 2020 geschätzt. Zudem zeichnete sich im Verlauf des Rechnungsjahres immer deutlicher ab, dass die Einnahmen stärker zulegen würden als das prognostizierte Wirtschaftswachstum – und dies obwohl sich zeigte, dass die genannten (die Einnahmen des Rechnungsjahres steigernden) Sonderfaktoren (rund 770 Mio., s. Voranschlag 2021, Band 2B, S. 59) deutlich überschätzt worden waren.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die finanzierungswirksamen Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 23 488 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	18 778 234 145
– Krankenversicherung (5 %)	988 328 113
– MWSt-Prozent für die AHV	3 040 132 398
– Finanzierung Bahninfrastruktur	681 159 947

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 82/34:

– «Krankenversicherung»	988 328 113
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 040 132 398

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	681 159 947
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	136 865 638	103 000 000	128 333 330	25 333 330	24,6

Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Hierbei geht es um Verzugszinsen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden. Die Verzugszinsen der Verrechnungssteuer beliefen sich 2021 auf 70,1 Millionen. Budgetiert waren 50 Millionen. Die Verzugszinsen der Stempelabgaben betragen 6,3 Millionen bei einem budgetierten Betrag von 8 Millionen. Im Detail:

– Zinsertrag Verrechnungssteuer	70 092 599
– Zinsertrag Stempelabgaben	6 304 167
– Zinsertrag Steuerrückbehalt USA	5 555

– Zinsertrag EU Steuerrückbehalt	0
– Zinsertrag Abgeltungssteuer IQA	0
– Zinsertrag allgemein (QST Abrechnung)	0

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich im Rechnungsjahr auf 52 Millionen. Sie liegen damit um rund 3 Millionen über dem Vorjahres- und rund 7 Millionen über dem budgetierten Wert. Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fließen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahinfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	41 518 166
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 185 167
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	6 721 650
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	1 506 026

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1. V des Bundesrats über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	185 035 120	185 000 000	182 045 684	-2 954 316	-1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>182 235 120</i>	<i>185 000 000</i>	<i>183 345 684</i>	<i>-1 654 316</i>	<i>-0,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 800 000</i>	<i>-</i>	<i>-1 300 000</i>	<i>-1 300 000</i>	<i>-</i>

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Der Ertrag hängt von vielen Variablen ab (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.). Der Ertrag fließt in die allgemeine Bundeskasse.

Der Betrag bezieht sich auf das Veranlagungsjahr 2021 bzw. das Ersatzjahr 2020. Der budgetierte Wert wurde um 1.7 Millionen überschritten. Mit der Weiterentwicklung der Armee wurde die Alterslimite bis längstens zum 37. Altersjahr verlängert. Mit zunehmendem Alter erhöht sich der Verdienst der Ersatzpflichtigen. Dies zeigt sich im wiederum erhöhten, durchschnittlich bezahlten Betrag von 913 Franken pro Ersatzpflichtigen (Vorjahr: 875 Franken). Im Jahr 2021 waren 217 980 Personen (Vorjahr: 227 710) ersatzpflichtig.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	556 558	472 000	678 096	206 096	43,7

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die ESTV die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein.

Der Voranschlag wurde um 43,7 Prozent übertroffen. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 64 809 599 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 678 096 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 694 231	14 015 000	18 978 301	4 963 301	35,4

Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Die Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, waren mit 1,6 Millionen deutlich tiefer als budgetiert (Fr. 3 010 000). Im Detail:

– Verrechnungssteuer	1 606 256
– Stempelabgaben	0
– Allgemein (Strafbescheid SEI)	46 200

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer betragen rund 17 Millionen und liegen damit um rund 3 Millionen über dem Niveau des Vorjahres und rund 6 Millionen über dem Voranschlagswert (11 Mio.). Zu dieser Zunahme beigetragen hat dabei auch ein Einzelfall bei der Einfuhrsteuer mit einem Bussenbetrag im Umfang von über 1 Million. Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	13 851 787
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	729 041
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	2 242 557
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	502 458

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 64A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	266 884 828	272 927 300	265 081 795	-7 845 505	-2,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 174 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	186 513 094	209 237 600	190 591 807	-18 645 793	-8,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	26 785 526	15 110 000	14 865 649	-244 351	-1,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	53 586 208	48 579 700	59 624 339	11 044 639	22,7
Personalaufwand	175 996 757	178 615 500	177 012 993	-1 602 507	-0,9
Sach- und Betriebsaufwand	66 764 100	79 119 800	72 054 797	-7 065 003	-8,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	42 064 985	51 449 500	47 639 998	-3 809 502	-7,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	146 675	486 300	176 942	-309 358	-63,6
Abschreibungsaufwand	23 859 372	15 110 000	14 244 673	-865 327	-5,7
Investitionsausgaben	264 599	82 000	1 769 332	1 687 332	n.a.
Vollzeitstellen (Ø)	1 068	1 062	1 068	6	0,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* liegt 1,6 Millionen unter dem Voranschlag. Dies grösstenteils aufgrund des Abbaus von temporären Mitarbeitenden in der Stammdatenverwaltung (-0,6 Mio.), Veränderungen in der Altersstruktur (-0,8 Mio.) sowie des Minderaufwandes bei der Ausbildung (-0,4 Mio.), welcher auf den Verzicht von Kursen vor Ort zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Der Anstieg von netto 6 Vollzeitstellen gegenüber dem Voranschlag lässt sich durch die befristete Anstellung von Mitarbeitenden im Inkasso zur Bewältigung der höheren Anzahl Fälle aufgrund der Corona-Pandemie begründen (+0,2 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand liegt rund 3,8 Millionen unter dem Voranschlag 2021. Dies ist hauptsächlich auf folgende Gründe zurückzuführen: verzögerte Vorhaben (ESTV-Partnerprüfungen -0,3 Mio., Automatisierung Nationaler Finanzausgleich -0,5 Mio. und Web-Publikationen -0,7 Mio.) und günstigere Betriebsleistungen im Bereich des Bundesanteils Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesens Steuern -0,3 Mio.

Informatik-Betrieb (39,1 Mio.): Der Aufwand im Bereich der Leistungsverrechnung umfasst Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT und dem iscECO (GEVER) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) sowie für die Plattform Digitalisierung zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Einführung von Changes und neuen Releases. Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fielen vor allem bei den Steuerfachanwendungen (CORE-IT), IC-Tax (Erstellung amtlicher Kurslisten für Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) an. Hinzu kam der Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und des CH-Meldewesens Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich).

Informatik-Projekte (10,3 Mio.): Wichtigste Projekte waren die Entwicklung des Cash to Soll (C2S), eTVA 2.0, VOE 2.0, ANFA (Automatisierung Nationaler Finanzausgleich), die Umstellungsarbeiten für S/4HANA und der Start des Projektes UDAl.

Der Beratungsaufwand umfasst den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie den Aufwand für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen. Der Aufwand liegt um 0,3 Millionen tiefer als budgetiert, da aufgrund der laufenden Vorhaben nur wenig Expertisen notwendig waren.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand in der Höhe von 24,2 Millionen entfielen 13,9 Millionen auf dem Immobilienaufwand und 10,3 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. effektive Spesen, Post- und Versandspesen, Drucksachen, Betriebskosten und Parteienentschädigungen).

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen stammen grösstenteils aus den unten stehenden aktivierten IT-Entwicklungen:

- FISCAL-IT- Projekt MWST D (5,5 Mio.)
- OIT-AIA (3,1 Mio.)
- OIT-RTVG (1,5 Mio.)
- FISCAL-IT- Projekt BINFRA (0,9 Mio.)
- FISCAL-IT- Projekt ESTV R (0,9 Mio.)

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Minderbedarf bei den Abschreibungen von 0,9 Millionen. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich auf das Auslaufen der Abschreibungen für die entwickelten Software aus Fiscal-IT.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben setzen sich zusammen aus Hard- und Softwareinvestitionen (1,7 Mio.) sowie aus Auslagen für Maschinen in der Logistik. Im Jahr 2021 wurden Applikationen wie eTVA 2.0, ANFA und VOE 2.0 intern weiterentwickelt und aktiviert.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom EPA im Personalbereich (2,8 Mio. für Praktikanten, Lernende, Berufsintegration, Pensionskassenbeiträge und Familienunterstützung)
- Abtretungen Projekt SAP4HANA (1,5 Mio.) und Releasemittel 2021 (0,9 Mio.) von GS-EFD

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe		LG 2: Mehrwertsteuer	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	121	121	146	144
Personalaufwand	75	76	101	101
Sach- und Betriebsaufwand	34	36	33	36
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	22	25	20	22
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	12	7	12	7
Investitionsausgaben	0	1	0	1
Vollzeitstellen (Ø)	481	480	587	588

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
Total	67 092 616	137 000 000	95 196 846	absolut	%
<i>finanzierungswirksam</i>	97 658 791	137 000 000	153 203 593	16 203 593	11,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-30 566 175	-	-58 006 747	-58 006 747	-

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

Finanzierungswirksam:

- Stempelabgaben 619 091
- Verrechnungssteuer 19 274 909

Die nicht-finanzierungswirksame Anpassung des Delkredere erfolgt jährlich nach festgelegten Regeln. Gestützt auf die offenen Debitoren wurde das Delkredere per Ende 2020 wie folgt revidiert:

- Stempelabgaben 277 400
- Verrechnungssteuer -9 699 000

Mehrwertsteuer

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf 133 Millionen. Rund 1,8 Prozent davon entfallen auf die Einfuhrsteuer, der übrige Teil auf die Inlandsteuer. Die Aufteilung dieser Debitorenverluste auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer:

- Allgemeine Bundesmittel 106 579 285
- Krankenversicherung (5 %) 5 609 436
- MWSt-Prozent für die AHV 17 254 825
- Finanzierung Bahninfrastruktur 3 866 047

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer liegen um 8 Millionen über dem Voranschlagswert und um 41 Millionen höher als das Vorjahresergebnis. Das im Vorjahresvergleich deutlich höhere Aufkommen hat sich bereits im gesamten Verlauf des Rechnungsjahres abgezeichnet und bestätigt die im Rahmen der Budgetierung berücksichtigte Annahme, dass die Covid-19-Pandemie zu einem erhöhten Aufkommen an Debitorenverlusten führen wird.

Das Delkredere (nf) wurde gestützt auf die offenen Debitoren per Ende 2021 um 48,6 Millionen nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	2 450 000	2 450 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	3 200 000	3 200 000
Endbestand per 31.12.2021	-	5 650 000	5 650 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	1 500 000	1 500 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im 2021 wurden weder zweckgebundenen Reserven aufgelöst noch wurden diese verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (5,7 Mio.) entfallen auf die Projekte SwissTaxFree (1,9 Mio.), UDAI (2,5 Mio.), VOE 2.0 (0,7 Mio.) und eTVA (0,6 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Jahr 2022 wurden die folgenden zweckgebundenen Reserven beantragt: Projekt ESTV-PP (0,3 Mio.), Projekt Web-Publikationen 2.0 (0,7 Mio.) und Projekt ANFA (0,5 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 088 423 602	5 417 371 042	5 417 371 042	0	0,0
davon Kreditmutationen		225 915 042			

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuern (ehemals pauschale Steueranrechnung) massgebend.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196. BG vom 28.09.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Siehe auch E110.0102 Direkte Bundessteuer

Kreditmutationen

- Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von rund 226 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	514 417 600	778 820 200	476 458 608	-302 361 592	-38,8
finanzierungswirksam	324 417 600	778 820 200	986 458 608	207 638 408	26,7
nicht finanzierungswirksam	190 000 000	-	-510 000 000	-510 000 000	-

Der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent des Reinertrags. Für einen periodengerechten Ausweis des Transferaufwands wird zudem eine aktive, nicht finanzwirksame Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Sie entspricht 10 Prozent der Rückstellungsveränderung und begründet sich darin, dass ein künftiger Abbau des Rückstandes bei den Rückerstattungen durch tiefere Kantonsanteile kompensiert wird. Der Ausweis in der Bundesrechnung erfolgt damit periodengerecht. Die Berechnung und die Ausschüttung des Kantonsanteils verändert sich dadurch nicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.27), Art. 2.

Hinweise

Siehe auch E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-3 202 210	2 919 836	2 919 836	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 025 136			

Kantonsanteil: 10 Prozent.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.67), Art. 18.

Hinweise

Siehe auch E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

Kreditmutationen

- Aufgrund höherer Einnahmen als budgetiert resultieren höhere Anteile der Kantone, weshalb eine Kreditmutation von rund 1 Millionen (Art. 33 Abs. 3 FHG) vorgenommen werden musste.

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 428 937	37 000 000	36 648 816	-351 184	-0,9

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

Siehe auch E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	129 260	146 000	119 175	-26 825	-18,4

Es handelt sich um die Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER**A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 857 001 917	3 040 132 398	3 040 132 398	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		90 132 398			

100 Prozent am seit 1999 erhobenen Mehrwertsteuerprozent für die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer. Der Wert von 3040 Millionen ergibt sich somit aus dem entsprechenden Anteil am Total aus Fiskaleinnahmen, Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer nach dem Bruttoprinzip (3057 Mio. von insgesamt 23 621 Mio.) abzüglich des Anteils von 17 Millionen an den Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich parallel zu den Einnahmen und liegen um rund 90 Millionen über dem Voranschlag.

Die Kreditmutation beinhaltet die Erhöhung des Kredits vom Voranschlagswert von 2950 Millionen (s. Voranschlag 2021, Band 2B, S. 65 f.) auf das Rechnungsergebnis.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A230.0112 EINLAGE IN RÜCKSTELLUNGEN STEUERN UND ABGABEN**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	4 082 804	14 220 700	14 220 700	0	0,0
davon Kreditmutationen		14 220 700			

Gegenüber 2020 gab es im 2021 keine neue offene Steuerjustizverfahren bei der Hauptabteilung Mehrwertsteuer. Die heutige Einschätzung hat die Gewinnchancen der ESTV in diesen Verfahren mit < 50 Prozent beurteilt.

Hinweise

Gemäss Richtlinien und Weisungen zur Haushalt- und Rechnungsführung Bund Artikel 5.3.5.2 Absatz a) muss eine Rückstellung gebildet werden, wenn der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit > 50 %).

Kreditmutationen

- Die diesjährige Rechtsfallbeurteilung bei der Mehrwertsteuer ergibt eine Erhöhung des Rückstellungsbedarfs von 14,2 Millionen.

FINANZAUFWAND**A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 089 834	10 000 000	859 182	-9 140 818	-91,4

Vergütungszinsen werden für in Rechnung gestellte und bezahlte Steuerbeträge geleistet, die sich im Nachhinein (Schlussabrechnung) als überhöht erweisen.

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

- Stempelabgaben 0
- Verrechnungssteuer 2 907

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf rund 1 Million. Sie liegen damit um rund 1 Million unter dem Vorjahres- und rund 3 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer entwickeln sich sehr volatil. Sie fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer:

- Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel 684 581
- Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %) 36 031
- Zinsaufwand MWSt, MWSt-Prozent für die AHV 110 831
- Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur 24 832

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 2.

EIDGENÖSSISCHE ZOLLVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bewältigung einer unerwarteten Zunahme von Kontrollen an der Grenze
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung EZV und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Zusammenführung von Zoll und Grenzwachtkorps (GWK) unter einer operativen Führung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Projekt «I) Steuerung & Grundlagen» (DaziT) – Stammdaten: Abschluss Teil Customer Objective (CO) in SAP MDG zur zentralen Stammdatenverwaltung
- Projekt «I) Steuerung & Grundlagen» (DaziT) – Einsatzleitsystem: Migration des heutigen Einsatzleitsystems auf eine höhere Version
- Projekt «II) Portal & Kunden» (DaziT): Einbindung der Mineralölsteuererhebung im E-Portal
- Projekt «III) Redesign Fracht/Abgaben» (DaziT): Einführung ICS2 betreffend Austausch der Sicherheitsdaten
- Polycom – Werterhaltung: Vertragsabschluss betreffend neuem IP-Backbone
- Polycom – Projekt Notstrom Sendeanlagen: Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Vorhaben, namentlich auch das Programm DaziT, wurden während der Corona-Pandemie erfolgreich vorangetrieben. Die Meilensteine wurden bis auf folgende Ausnahme erreicht:

Projekt «II) Portal & Kunden» (DaziT): Aufgrund einer Repriorisierung zugunsten der weiteren Entwicklung des Warenverkehrssystems «Passar» und der Abhängigkeiten zu EU und Wirtschaft wurde die Entwicklung der Mineralölsteuererhebung auf 2024/25 verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	11 659,9	12 058,6	12 176,0	516,1	4,4
Investitionseinnahmen	0,2	0,2	0,2	-0,1	-34,3
Aufwand	1 578,6	1 612,9	1 561,3	-17,3	-1,1
Eigenaufwand	1 030,5	1 017,8	981,6	-48,9	-4,7
Transferaufwand	545,3	595,0	579,3	34,0	6,2
Finanzaufwand	2,7	0,1	0,3	-2,4	-88,3
Investitionsausgaben	14,7	23,3	7,3	-7,4	-50,5

KOMMENTAR

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalaufwand (70,1 %), übrigem Sach- und Betriebsaufwand (27 %; davon IKT-Aufwand 8,7 %), Abschreibungen (2,1 %) sowie Investitionen (0,8 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb der Globalbudgets werden die Fiskalerträge sowie verschiedene damit verbundene Aufwand- und Ertragselemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandsentschädigungen, Debitorenverluste, Finanzertrag und -aufwand sowie Bussenertrag. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden weitere Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die GWK-Vorruhestandslösung sowie Beiträge an internationale Organisationen und die Alkoholprävention geführt.

Die Zunahme des Ertrags im Vergleich zum Vorjahr war massgeblich auf die Entwicklung der Fiskalerträge zurückzuführen (Konsumverhalten, Auswirkungen der Covid-19-bedingten Massnahmen), was auch zur Zunahme des Transferaufwands führte (Kantonsanteile). Der Eigenaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr insbesondere in Zusammenhang mit dem Ersatz der bisherigen Vorruhestandslösung für GWK-Angehörige durch eine Versicherungslösung (einmalige Gutschrift im Vorjahr, Auslaufen der bisherigen Lösung, neue Überbrückungsrenten).

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Die EZV veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Zölle, Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer sowie Schwerkverkehrs- und Nationalstrassenabgaben. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,9	9,0	10,4	1,4	15,7
Aufwand und Investitionsausgaben	225,0	239,0	232,7	-6,3	-2,6

KOMMENTAR

27 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Beim Aufwand und bei den Investitionsausgaben entfielen 158,4 Millionen auf Personal, 30,0 Millionen auf IKT, 19,8 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 20,3 Millionen auf den weiteren Betriebsaufwand sowie 4,2 Millionen auf Abschreibungen. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag war hauptsächlich auf einen geringeren Personalaufwand bzw. die teilweise Verschiebung aus der LG1 in die LG2 zurückzuführen. Zusätzlich wies die EZV tiefere Abschreibungen (Verschiebung Immobilien zum BBL) und Investitionsausgaben (Lieferverzögerungen) aus. Dies wurde teilweise durch höheren IKT-Aufwand aufgrund neuer Anwendungen und höheren Mietaufwand kompensiert. Die Ertragszunahme war mehrheitlich auf höhere Aktivierungen von Eigenleistungen (Programm DaziT) zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	6 413	7 000	5 950
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	12 720	13 900	14 425
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 078	11 100	11 998
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	19,3	18,6	12,4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen nur teilweise erreicht:

Veranlagung: Die Covid-19-bedingten Massnahmen führten zu einer Abnahme der Bewegungen im Handelswaren- und Personenverkehr, was sich negativ auf die Erreichbarkeit der Soll-Werte auswirkte. Die Umpriorisierung von Ressourcen für Leistungen in Zusammenhang mit den Covid-19-bedingten Massnahmen (Kontrolle Covid-19-Zertifikate, Einreiseformulare) führte dazu, dass im Bereich «Unregelmässigkeiten, Falschmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr» weniger Ressourcen für nachträgliche Kontrollen von Veranlagungen zur Verfügung standen. In anderen Bereichen konnten die Soll-Werte infolge Schwerpunktaktionen erreicht werden (z.B. im zunehmenden Online-Handel).

Strafverfolgung: Die Covid-19-bedingten Massnahmen führten zu weniger Schmuggeltätigkeiten und weniger neuen grossen Fällen mit hohen Nachforderungen.

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Die EZV leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Sie bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Sie hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an und zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	19,3	12,9	20,9	8,0	62,0
Aufwand und Investitionsausgaben	452,8	423,4	414,9	-8,5	-2,0

KOMMENTAR

47 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Beim Aufwand und bei den Investitionsausgaben entfielen 289,2 Millionen auf Personal, 29,2 Millionen auf IKT, 46,8 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 39,6 Millionen auf den weiteren Betriebsaufwand sowie 10,1 Millionen auf Abschreibungen. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag war mehrheitlich auf tiefere Investitionsausgaben (Lieferverzögerungen Fahrzeuge) und Abschreibungen zurückzuführen. Dieser Minderaufwand wurde teilweise durch höheren Personalaufwand kompensiert (Verschiebung aus der LG1 in die LG2). Die Ertragszunahme resultierte aus höheren Aktivierungen von Eigenleistungen (Programm DazIT), Liegenschafts- und Gebührenerträgen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Die EZV trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei			
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	23 874	26 000	25 779
- Aufgedeckte Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	4 314	6 200	4 471
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktsgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	1 254	1 300	2 012
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	920,3	1 000,0	962,2
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	1 587	2 300	2 001
Illegale Migration: Die EZV vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor			
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	380	400	478
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt die EZV dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten			
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr (Anzahl Personen, min.)	-	2 500	1 936
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende, andere (Anzahl Personen, min.)	-	6 000	6 879
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr (Anzahl, min.)	-	24 000	12 546
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen, andere (Anzahl, min.)	-	3 000	4 290

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen nur teilweise erreicht:

Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Im Bereich «Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen» wurde der Fokus auf Aufdeckung von schwerwiegenden Verstössen gelegt. Im Bereich «gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente» war die ruhige Migrationslage, verbunden mit einem geringeren Versand von ID-Dokumenten, Grund für die Nicht-Erreichung des Soll-Wertes. Zudem häuften sich Fälle, bei denen angehaltene Personen keine zum Grenzübertritt berechtigenden Dokumente auf sich trugen und sich somit nicht ausweisen konnten.

Verkehrspolizeiliche Kontrollen: Die Aufteilung der Zielwerte auf Schwerverkehr und anderen Verkehr wurde erstmals 2021 vorgenommen. Im Rückblick war der Soll-Wert beim Schwerverkehr zu hoch und beim übrigen Verkehr zu tief. Kumuliert konnte der Soll-Wert im Bereich der Fahrzeuglenkenden erreicht werden. Im Bereich der Konformität von Fahrzeugen und Ladungen wirkte sich zusätzlich aus, dass ab 2021 Verstösse, die aufgrund kantonaler Toleranzen nicht zu einer Ahndung führen, nicht mehr ausgewiesen werden.

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Die EZV bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Prozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Die EZV vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Sie erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	28,2	28,9	26,3	-2,6	-9,1
Aufwand und Investitionsausgaben	173,7	167,1	164,3	-2,8	-1,7

KOMMENTAR

19 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Beim Aufwand und bei den Investitionsausgaben entfielen 119,8 Millionen auf Personal, 11,7 Millionen auf IKT, 14,6 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 14,8 Millionen auf den weiteren Betriebsaufwand sowie 3,5 Millionen auf Abschreibungen. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag war hauptsächlich auf tiefere Abschreibungen (Verschiebung Immobilien zum BBL) und Investitionsausgaben (Lieferverzögerungen, Minderbedarf) zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch eine Zunahme im weiteren Betriebsaufwand (Verschiebung Immobilien zum BBL) kompensiert. Die Ertragsabnahme war namentlich auf eine angepasste Aufteilung der Finanzmittel auf die Leistungsgruppen zurückzuführen. Dieser Effekt wurde teilweise durch höhere Aktivierungen von Eigenleistungen (Programm DaziT) kompensiert.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient			
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	8	9	7
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt die EZV die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen			
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	2 204	2 000	2 100
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	21 046	18 100	20 767
- Aufgedeckte Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	6 679	5 800	8 840
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	2 331	1 600	1 804
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit (Anzahl Personen, min.)	3 810	3 900	3 751
- Sanktionierte Produkte im Bereich Tabaksmuggel (kg, min.)	18 017	22 000	20 720
- Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischsmuggel (kg, min.)	136 562	180 000	152 780
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert			
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	54	60	64

KOMMENTAR

Die Ziele wurden trotz der Covid-19-bedingten Massnahmen mehrheitlich erreicht:

Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Die Ziele im Bereich «Marken-, Design- und Urheberrecht» konnten aufgrund der Fokussierung auf den nicht personengebundenen Online-Handel und Kurierverkehr deutlich übertroffen werden. Die leichte Unterschreitung im Bereich «Tabaksmuggel» resultierte aus geringeren Aufgriffen an Flughäfen und beim Wasserpfeiffentabak. Im Bereich «Fleischsmuggel» konnte das Resultat im Vergleich zum Vorjahr zwar verbessert, aber trotz Schwerpunktbildung nicht erreicht werden. Die interdisziplinäre ämterübergreifende Task Force Fleisch wurde reaktiviert.

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Die EZV schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittel- und Produktesicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Sie erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Die EZV reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	3,7	3,7	0,0	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	70,6	59,6	60,4	0,8	1,4

KOMMENTAR

7 Prozent des Funktionsaufwands entfielen auf diese Leistungsgruppe. Beim Aufwand und bei den Investitionskosten entfielen 43,6 Millionen auf Personal, 4,6 Millionen auf IKT, 5,5 Millionen auf den Liegenschaftsbereich, 5,6 Millionen auf den weiteren Betriebsaufwand sowie 1,0 Millionen auf Abschreibungen. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag war hauptsächlich auf den Mehrbedarf im Zusammenhang mit Covid-19-bedingten Massnahmen (Sicherheitsdienst, Verbrauchsmaterial) zurückzuführen, was teilweise über tiefere Abschreibungen und geringeren Personalaufwand kompensiert wurde.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt die EZV dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen			
- Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl, min.)	197	400	399
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	7 486	9 500	11 263
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	737	600	420
- Aufdeckungen im Bereich Produktesicherheit (Anzahl, min.)	-	900	411
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt die EZV dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten			
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	985	800	816
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (% , min.)	5	3	5
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt die EZV zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei			
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	654	600	2 560
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	4 663	4 500	5 301
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	779	800	699
- Aufdeckungen im Bereich Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	-	2 000	4 451

KOMMENTAR

Die Ziele wurden trotz der Covid-19-bedingten Massnahmen mehrheitlich erreicht:

Umwelt und Gesundheit: Im Bereich «Produktesicherheit» resultierte die Unterschreitung des Zielwerts aus der Anpassung der Zählweise. Neu wird die «Anzahl der Fälle» und nicht mehr die «Anzahl nicht konformer Geräte» ausgewiesen. Auch im Bereich «Radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle» wurde der Zielwert aufgrund der Anpassung der Zählweise unterschritten. Es wurden nur noch Fälle berücksichtigt, welche gemäss nichtzollrechtlichem Erlass zu erfassen sind.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	11 660 648	12 058 808	12 177 296	118 488	1,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	63 929	54 540	61 309	6 769	12,4
Einzelpositionen					
Fiskalertrag					
E110.0108 Tabaksteuer	2 158 190	2 010 256	2 204 035	193 779	9,6
E110.0109 Biersteuer	110 416	114 000	106 937	-7 063	-6,2
E110.0110 Spirituosensteuer	289 720	267 896	305 416	37 520	14,0
E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 543 104	2 827 411	2 727 051	-100 360	-3,5
E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 683 228	1 888 325	1 810 876	-77 449	-4,1
E110.0113 Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	16 548	15 000	16 420	1 420	9,5
E110.0114 Automobilsteuer	331 133	372 300	310 111	-62 189	-16,7
E110.0115 Nationalstrassenabgabe	354 394	415 385	366 509	-48 876	-11,8
E110.0116 Schwerverkehrsabgabe	1 617 727	1 697 500	1 699 746	2 246	0,1
E110.0117 Einfuhrzölle	1 186 807	1 100 000	1 276 965	176 965	16,1
E110.0118 Lenkungsabgaben auf VOC	114 823	111 675	108 448	-3 227	-2,9
E110.0119 CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 177 381	1 166 920	1 171 634	4 714	0,4
Finanzertrag					
E140.0104 Finanzertrag	4 040	5 100	2 361	-2 739	-53,7
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0108 Bussenertrag	9 207	12 500	9 478	-3 022	-24,2
Aufwand / Ausgaben	1 593 723	1 636 127	1 569 619	-66 508	-4,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	922 041	889 032	872 320	-16 712	-1,9
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-2 108			
<i>Kreditverschiebung</i>		-450			
<i>Abtretung</i>		6 545			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		6 710			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		7 400			
Einzelkredite					
A202.0123 Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	33 813	40 500	34 545	-5 955	-14,7
A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 598	8 888	8 767	-121	-1,4
A202.0125 Debitorenverluste	4 890	14 400	7 650	-6 750	-46,9
A202.0126 Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand	16 721	11 221	10 783	-438	-3,9
A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	50 375	58 936	48 033	-10 903	-18,5
<i>Nachtrag</i>		17 000			
<i>Kreditverschiebung</i>		-39			
A202.0163 Polycom Werterhaltung	3 184	9 909	453	-9 456	-95,4
A202.0181 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	39	152	152	0	0,0
<i>Abtretung</i>		152			
Transferbereich					
<i>LG 1: Erhebung von Abgaben</i>					
A230.0107 Schwerverkehrsabgabe	499 584	525 512	525 512	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		2 857			
<i>LG 2: Sicherheit und Migration</i>					
A231.0174 Beiträge an internationale Organisationen	17 586	39 803	24 161	-15 642	-39,3
<i>LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt</i>					
A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer	26 879	28 159	28 159	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		3 469			
A231.0374 Beitrag an die Alkoholprävention	1 300	1 500	1 498	-2	-0,1
<i>Nachtrag</i>		108			
Finanzaufwand					
A240.0104 Finanzaufwand	8 713	8 116	7 588	-528	-6,5

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	63 928 534	54 540 000	61 308 628	6 768 628	12,4
<i>finanzierungswirksam</i>	41 245 849	45 540 000	44 604 751	-935 249	-2,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	22 682 685	9 000 000	16 703 877	7 703 877	85,6

Der Funktionsertrag lag mit 61,3 Millionen um 6,8 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Budgetierung basierte auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Die Entgelte für die Benutzungen und Dienstleistungen (+3,5 Mio.) sowie übrige Entgelte (+0,1 Mio.) lagen über dem Voranschlagswert. Dagegen lagen die Gebühren für Amtshandlungen (-0,9 Mio.) und andere verschiedene Erträge (-3,2 Mio.) aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen unter dem Voranschlagswert. Des Weiteren fiel der Liegenschaftsertrag (-1,0 Mio.) tiefer aus.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 16,7 Millionen ergaben sich aus der Aktivierung von Eigenleistungen.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 6.11.2019 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für personelle Aufwände im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von rund 0,2 Millionen (1,2 FTE).

Vollzugsentschädigung für Tabak-Sonderabgaben in Höhe von rund 0,4 Millionen; vgl. E110.0108 Tabaksteuer.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	2 158 190 421	2 010 256 000	2 204 034 685	193 778 685	9,6
<i>finanzierungswirksam</i>	2 104 873 699	2 010 256 000	2 257 351 407	247 095 407	12,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	53 316 722	-	-53 316 722	-53 316 722	-
Tabaksteuer	2 050 705 777	1 960 000 000	2 202 213 430	242 213 430	12,4
Vollzugsentschädigung	54 167 921	50 256 000	55 137 977	4 881 977	9,7

Die Tabaksteuer wird auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte), erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Tabaksteuerertrags (Art. 42 TStV).

Die Erträge aus der Tabaksteuer (inkl. Abgrenzung von -53,3 Mio.) beliefen sich im 2021 auf 2,2 Milliarden. Sie lagen damit rund 194 Millionen (+9,6 %) über dem Voranschlag und 45,8 Millionen (2,1 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag sind auf die unverändert eingeschränkte Reisetätigkeit aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen zurückzuführen. Trotz teilweise beachtlicher Preisunterschiede zum benachbarten Ausland erfolgten die Einkäufe von Tabakfabrikaten, wie schon im Vorjahr, vermehrt im Inland. Der Verkaufsrückgang bei den Zigaretten fiel deshalb mit 2 Prozent vergleichsweise moderat aus. Zum Anstieg der Einnahmen trugen auch eine Preiserhöhung der Zigarettenhersteller um 20 Rappen je Schachtel Zigaretten, die Zunahme der versteuerten Mengen beim Feinschnitttabak zum Selberdrehen sowie die Tabakprodukte zum Erhitzen bei. Die nicht finanzierungswirksamen Mittel über 53,3 Millionen betrafen die Veränderung des Abgrenzungsbetrages 2021.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinkänge	2 218 543 829
— Abzüglich Rückerstattung	-6 139 733
— Abzüglich Anteil FL	-8 369 411
Ertrag	2 204 034 685
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-55 137 977
Reinertrag	2 148 896 708

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085), Inkrafttreten: 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (2021: Fr. 13 662 631) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigung von 2,5 Prozent (2021: Fr. 350 324; vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Der Tabakpräventionsfonds wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Die EZV erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (2021: Fr. 3 027 168) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigung von 2,5 Prozent (2021: Fr. 77 620; vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (Erntejahr 2020/2021: Fr. 11 005 821 gemäss Fondsrechnung) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht der EZV. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	110 416 234	114 000 000	106 937 035	-7 062 965	-6,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>113 128 113</i>	<i>114 000 000</i>	<i>106 970 161</i>	<i>-7 029 839</i>	<i>-6,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2 711 879</i>	<i>-</i>	<i>-33 126</i>	<i>-33 126</i>	<i>-</i>

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Die Erträge aus der Biersteuer beliefen sich 2021 auf 107 Millionen. Sie lagen damit 7,1 Millionen (-6,2 %) unter dem Voranschlag und 3,5 Millionen (-3,2 %) unter dem Vorjahresergebnis. Neben den Einschränkungen im Gastgewerbe sowie der Absage von Veranstaltungen aufgrund von Covid-19-bedingten Massnahmen hat zusätzlich das schlechte Wetter während den Sommermonaten zu Mindereinnahmen geführt. Die nicht finanzierungswirksamen Mindererträge betrafen die Veränderung des Abgrenzungsbetrages 2021.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	108 194 190
– Abzüglich Rückerstattung	-817 955
– Abzüglich Anteil FL	-406 074
Reinertrag	106 970 161

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	289 719 748	267 896 000	305 416 369	37 520 369	14,0
<i>finanzierungswirksam</i>	291 550 595	267 896 000	304 148 922	36 252 922	13,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 830 847	-	1 267 447	1 267 447	-
Spirituosensteuer	268 810 660	247 000 000	280 334 845	33 334 845	13,5
Vollzugsentschädigung	22 739 935	20 896 000	23 814 077	2 918 077	14,0

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent des Spirituosensteuerertrags (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Erträge aus der Spirituosensteuer (inkl. Abgrenzung über 1,3 Mio.) beliefen sich 2021 auf 305,4 Millionen. Sie lagen damit 37,5 Millionen (+14 %) über dem Voranschlag und 15,7 Millionen (+ 5,4 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Erträge aus der Besteuerung von Spirituosen hängen von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten, den Wetterbedingungen, usw. ab. Im Berichtsjahr sind die Mehrerträge gegenüber dem veranschlagten Wert jedoch hauptsächlich auf die unverändert eingeschränkte Reisetätigkeit (Einkaufstourismus) aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen zurückzuführen. Die nicht finanzierungswirksamen Mittel über 1,3 Millionen betrafen die Veränderung des Abgrenzungsbetrages 2021.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	310 088 743
– Abzüglich Rückerstattung	-3 512 599
– Abzüglich Anteil FL	-1 159 761
Ertrag	305 416 383
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-23 814 077
– Abzüglich Debitorenverluste (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-12 676
Reinertrag	281 589 630

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.17).

Hinweise

Der Ertrag der Spirituosensteuer ist zweckgebunden. Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (28,2 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

- Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B 82/34

253 423 536

E110.0111 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 543 103 801	2 827 411 000	2 727 050 669	-100 360 331	-3,5
Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer)	1 077 841 378	1 190 265 600	1 150 177 574	-40 088 026	-3,4
Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen	16 857 673	18 895 000	16 475 716	-2 419 284	-12,8
Mineralölsteuer für NAF	174 637 676	202 234 400	192 817 214	-9 417 186	-4,7
Übrige zweckgebundene Erträge	1 235 621 381	1 373 605 000	1 326 519 072	-47 085 928	-3,4
Vollzugsentschädigung	38 145 693	42 411 000	41 061 092	-1 349 908	-3,2

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Mineralölsteuerertrags (Art. 3 MinöStv).

Die Erträge aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen lagen mit 4,5 Milliarden 307 Millionen (+7,4 %) über dem Vorjahreswert 2020 (4,2 Mrd.) und 175 Millionen (-3,8 %) unter dem Voranschlagswert 2021 (4,6 Mrd.). Die Erträge haben sich trotz Covid-19 Richtung Normalisierung entwickelt, wenn auch nicht ganz im erwarteten Ausmass.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 857 072 580
— Abzüglich Rückerstattung	-119 666 443
— Abzüglich Anteil FL	-10 355 468
Ertrag	2 727 050 669
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-41 061 092
Reinertrag	2 685 989 577

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613).

Hinweise

Mit 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», in der Regel 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr.

— Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	1 326 519 072
— Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	192 817 214
— Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	16 475 716

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 683 228 111	1 888 325 000	1 810 875 662	-77 449 338	-4,1
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 634 926 695	1 832 170 000	1 761 102 850	-71 067 150	-3,9
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	23 053 567	27 830 000	22 506 531	-5 323 469	-19,1
Vollzugsentschädigung	25 247 850	28 325 000	27 266 282	-1 058 718	-3,7

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Mineralölsteuerertrags (Art. 3 MinöStv).

Die Begründungen für die Entwicklung dieser Erträge ist dieselbe wie bei der Mineralölgrundsteuer (vgl. E110.0111).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 924 580 180
— Abzüglich Rückerstattung	-106 828 055
— Abzüglich Anteil FL	-6 876 464
Ertrag	1 810 875 662
— Abzüglich Vollzugsentschädigung	-27 266 282
Reinertrag	1 783 609 380

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.671); V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	1 761 102 850
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34	22 506 531

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen; 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN UND ÜBRIGE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 548 451	15 000 000	16 420 288	1 420 288	9,5

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die Erträge aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige lagen 0,1 Millionen unter dem Vorjahreswert und rund 1,4 Millionen über dem Voranschlagswert. Einerseits bewirkte das sehr warme Wetter einen Minderverbrauch an Heizenergie. Andererseits führte die per 1.1.2022 anstehende Erhöhung der CO₂-Abgabe zu Vorratskäufen beim Heizöl und damit zu Mehrerträgen.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	16 567 418
– Abzüglich Rückerstattung	-84 777
– Abzüglich Anteil FL	-62 353
Reinertrag	16 420 288

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.67); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	331 133 065	372 300 000	310 111 044	-62 188 956	-16,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>331 133 065</i>	<i>372 300 000</i>	<i>316 211 044</i>	<i>-56 088 956</i>	<i>-15,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-6 100 000</i>	<i>-6 100 000</i>	<i>-</i>

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Die Erträge aus der Automobilsteuer beliefen sich 2021 auf 310,1 Millionen. Sie lagen damit 62,2 Millionen (-16,7 %) unter dem Voranschlag und 21 Millionen (-6,3 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Die Mindererträge sind auf drei Faktoren zurückzuführen: Die von der Automobilbranche erhoffte Erholung nach dem Einbruch im Jahr 2020 ist nicht im erwarteten Mass eingetreten. Dazu kamen Lieferschwierigkeiten aufgrund des Mangels an elektronischen Bauteilen bei der Fahrzeugproduktion und aufgrund internationaler Transporteinschränkungen. Zudem ist der Anteil der steuerbefreiten Elektroautomobile gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen (ca. +40 %).

Die Rückstellung für die Entgeltsänderung (Art. 2 AStV) wurde um 6,1 Millionen auf 42,1 Millionen erhöht.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	322 702 448
– Abzüglich Rückerstattung	-11 413 845
– Abzüglich Anteil FL	-1 176 659
Reinertrag	310 111 944

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 86b und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.57); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.517).

Hinweise

Der Ertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden.

- Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	354 394 350	415 385 000	366 509 056	-48 875 944	-11,8
Nationalstrassenabgabe	345 566 712	405 000 000	357 346 329	-47 653 671	-11,8
Vollzugsentschädigung	8 827 638	10 385 000	9 162 726	-1 222 274	-11,8

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Erträge sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Ertrags aus der Nationalstrassenabgabe (Art. 19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Die Erträge aus der Nationalstrassenabgabe beliefen sich 2021 auf 366,5 Millionen. Sie lagen damit 48,9 Millionen (-11,8 %) unter dem Voranschlag und 12,1 Millionen (3,4 %) über dem Vorjahresergebnis. Der Grund für die tieferen Erträge gegenüber der ursprünglichen Annahme lag an der nach wie vor eingeschränkten Reisetätigkeit aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen.

Die Bruttoeingänge von 369,3 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Ertrag aus Verkauf durch die EZV	40 553 884
– Ertrag aus Verkauf im Ausland	64 534 546
– Ertrag aus Verkauf im Inland durch Dritte	264 193 920

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	369 282 350
– Abzüglich Rückerstattung	-2 773 295
Ertrag	366 509 055
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-9 162 726
– Abzüglich Aufwandentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	- 34 545 170
– Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand Globalbudget)	- 1 708 031
Reinertrag	321 093 128

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711); V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2.

Hinweise

Mit dem zweckgebundenen Reinertrag finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 2	321 093 128
---	-------------

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 617 727 322	1 697 500 000	1 699 745 627	2 245 627	0,1
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	24 120 737	30 147 100	25 775 642	-4 371 458	-14,5
Einlage in den Eisenbahnfonds	999 168 698	812 197 200	1 051 023 030	238 825 830	29,4
Übrige Abgabenkomponenten	12 073 449	11 888 000	11 859 225	-28 775	-0,2
Kantonsanteile	499 584 349	522 654 900	525 511 515	2 856 615	0,5
Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs	-	233 112 800	-	-233 112 800	-100,0
Vollzugsentschädigung	82 780 088	87 500 000	85 576 215	-1 923 785	-2,2

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reise und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabenerhebung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 5 Prozent der Bruttoeinzüge aus der Schwerverkehrsabgabe (Art. 2 V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe).

Die Erträge aus der Schwerverkehrsabgabe beliefen sich 2021 auf 1,7 Milliarden. Sie liegen damit 2,2 Millionen (+ 0,1 %) über dem Voranschlag und 82,0 Millionen (+ 5,1 %) über dem Vorjahresergebnis. Der Grund für den Mehrertrag lag einerseits in einem trotz Corona-Pandemie höherem Verkehrsvolumen, andererseits in der per 1.7.2021 erfolgten Abklassierung der Emissionsnormen EURO IV und EURO V in die nächsthöher belastete Abgabekategorie.

Die beim Bund verbleibenden 2/3 des LSVA-Reinertrags wurden 2021 vollständig in den BIF eingelegt. Das Vorgehen basiert auf dem Nachtrag IIa zum Voranschlag 2021 (BB 17.9.2021; Botschaft S.12) und dem dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise (Beschluss der eidg. Räte vom 25.9.2020; AS 2020 3825).

Die Bruttoeinzüge von 1,7 Milliarden der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 294 513 745
– Ertrag ausländischer Fahrzeuge	442 558 912

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 737 072 657
– Abzüglich Rückerstattung	-25 548 352
– Abzüglich Anteil FL	-11 778 679
Ertrag	1 699 745 626
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-85 576 215
– Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-8 766 615
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-25 775 642
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil LSVA (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-3 092 610
Reinertrag	1 576 534 544

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912), Art. 2.

Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag der Schwerverkehrsabgabe werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (525 511 515 Fr.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» (1 051 023 029 Fr.) eingelegt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seine Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer D 1	1 051 023 029
– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1, Ziffer B82/34	0

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	1 186 807 361	1 100 000 000	1 276 965 273	176 965 273	16,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 186 719 704</i>	<i>1 100 000 000</i>	<i>1 276 965 273</i>	<i>176 965 273</i>	<i>16,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>87 657</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Die Erträge aus den Einfuhrzöllen beliefen sich 2021 auf 1,3 Milliarden. Sie liegen damit 177,0 Millionen (+16,1 %) über dem Voranschlag und 90,2 Millionen (+7,6 %) über dem Vorjahresergebnis. In allen Warengruppen des Aussenhandels wiesen die Importe 2021 im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg aus. Besonders die wegen der Corona-Pandemie erschwerten Reisemöglichkeiten (Einkaufstourismus) dürften zu einer grösseren Nachfrage nach Agrarprodukten und Lebensmitteln im Inland und somit zu vermehrten Importen im Handelswarenkanal geführt haben.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 421 955 099
– Abzüglich Rückerstattungen	-140 140 788
– Abzüglich Anteil FL	-4 849 038
Ertrag	1 276 965 273
– Abzüglich Debitorenverluste Anteil Einfuhrzölle (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-2 039 261
Reinertrag	1 274 926 012

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 18.6.2008 (SR 632.421.0).

E110.0118 LENKUNGSABGABEN AUF VOC

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	114 822 708	111 675 000	108 448 193	-3 226 807	-2,9
Lenkungsabgabe VOC	113 100 406	110 000 000	106 815 293	-3 184 708	-2,9
Vollzugsentschädigung	1 722 302	1 675 000	1 632 900	-42 100	-2,5

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Der Reinertrag aus der VOC-Lenkungsabgabe wird an die Bevölkerung zurückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Ertrags aus der VOC-Abgabe (Art. 4 VOCV).

Die Erträge aus der VOC-Abgabe beliefen sich 2021 auf 108,5 Millionen. Sie lagen damit rund 3,2 Millionen unter dem Voranschlag und 6,4 Millionen unter dem Vorjahresergebnis. Die Differenz zum Voranschlagswert lässt sich einerseits mit der vorübergehenden Befreiung der Flächendesinfektionsmittel von der VOC-Abgabe erklären. Andererseits hängen die jährlichen Erträge auch vom Verarbeitungsstand der VOC-Bilanzen bei den kantonalen Umweltfachstellen ab, was den Zeitpunkt der Erhebung der Abgabe beeinflusst.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	142 457 042
– Abzüglich Rückerstattungen	-33 597 037
– Abzüglich Anteil FL	-411 812
Ertrag	108 448 193
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-1 632 900
Reinertrag	106 815 293

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101): Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).

Hinweise

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 177 381 447	1 166 920 000	1 171 633 503	4 713 503	0,4
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 160 858 405	1 150 000 000	1 154 558 756	4 558 756	0,4
Vollzugsentschädigung	16 523 042	16 920 000	17 074 747	154 747	0,9

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,45 Prozent des Ertrags aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (Art. 132 CO₂-Verordnung).

Der Ertrag aus der CO₂-Abgabe von rund 1,2 Milliarden entwickelte sich im Jahr 2021 erwartungsgemäss. Der Ertrag lag um rund 4,7 Millionen (0,4 %) über dem Voranschlag und um 5,7 Millionen (-0,5 %) unter dem Vorjahresergebnis. Bedingt durch das warme Wetter fielen die Erträge im Jahr 2021 etwas tiefer aus als im Vorjahr. Zwar führte die per 1.1.2022 anstehende CO₂-Abgabesatzerhöhung und die damit einhergehende Preiserhöhung bei den Brennstoffen zu Vorratskäufen im Jahr 2021, doch vermochten die damit verbundenen Mehrerträge den wetterbedingten Minderverbrauch nicht vollständig zu kompensieren.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	1 482 230 171
– Abzüglich Rückerstattungen	- 304 661 436
– Abzüglich Anteil FL	- 5 935 232
Ertrag	1 171 633 503
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	- 17 074 747
Reinertrag	1 154 558 756

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101); Art 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.712).

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (maximal 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Ertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1, Ziffer B 82/34:

– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	746 369 333
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	408 189 423

Vgl. E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 039 702	5 100 000	2 361 337	-2 738 663	-53,7

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z.B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen. Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze. Die Budgetierung basierte auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Der Zinsertrag auf Guthaben (1,7 Mio.) sowie die Fremdwährungsgewinn (0,7 Mio.) lagen aufgrund des tieferen Zinsniveaus und der Auswirkungen Covid-19-bedingter Massnahmen insgesamt um 2,7 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen Zinssatzes verzinst. 2021 fielen auf der CO₂-Abgabe und auf der VOC-Abgabe jedoch keine Zinserträge an, dementsprechend erfolgten auch keine Einnahmen zugunsten der jeweiligen Spezialfinanzierungen (vgl. Band 1, Ziffer B 82/34).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 10; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035).

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 206 554	12 500 000	9 478 163	-3 021 837	-24,2

Der Bussenertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuern) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Die Erträge lagen unter dem Durchschnitt der letzten Jahre, namentlich aufgrund der eingeschränkten Reisetätigkeit im Zusammenhang mit den Covid-19-bedingten Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 314.1).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	922 040 543	889 031 700	872 319 976	-16 711 724	-1,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		18 096 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	761 721 569	693 654 900	678 739 677	-14 915 223	-2,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	35 723 480	44 581 000	48 859 630	4 278 630	9,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	124 595 495	150 795 800	144 720 669	-6 075 131	-4,0
Personalaufwand	659 538 530	613 529 700	611 085 885	-2 443 815	-0,4
<i>davon Personalverleih</i>	227 172	119 000	521 601	402 601	338,3
Sach- und Betriebsaufwand	216 499 258	224 063 400	235 250 916	11 187 516	5,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	74 360 736	72 749 900	75 534 301	2 784 401	3,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 861 513	1 163 800	3 995 201	2 831 401	243,3
Abschreibungsaufwand	34 328 440	37 181 000	18 753 203	-18 427 797	-49,6
Investitionsausgaben	11 674 315	14 257 600	7 229 972	-7 027 628	-49,3
Vollzeitstellen (Ø)	4 519	4 492	4 442	-50	-1,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand lag rund 2.4 Millionen unter dem Voranschlagswert. Aufgrund der Altersstruktur wurden die budgetierten Arbeitgeberbeiträge nicht ausgeschöpft (-3,5 Mio.). Die Personalbezüge (-0,3 Mio.) und der übrige Personalaufwand (-0,8 Mio.) fielen ebenfalls leicht tiefer aus. Im Gegenzug nahm der Personalverleih leicht zu (+0,4 Mio.). Durch die Umsetzung der Transformation der EZV zum BAZG konnten Ferien- und Zeitguthaben nicht vollständig bezogen werden, was zu einer Erhöhung der Rückstellungen führte (+1,6 Mio.).

Damit sämtliche von der EZV intern geleisteten personellen Kosten für das Transformationsprogramm DaziT ausgewiesen werden können, erfassen alle Projektbeteiligten der EZV die Projektleistungen mit SAP CATS. Die so ausgewiesenen personellen Kosten betragen für das Jahr 2021 gesamthaft rund 11,8 Millionen (96 629 Stunden), was durchschnittlich 54,9 FTE entspricht.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der EZV zum BAZG wurden die bestehenden und neuen Funktionen analysiert und bewertet. Einige dieser neuen Funktionen wurden durch die Mitarbeitenden bereits im Jahr 2021 übernommen. Die Lohnanpassungen konnten jedoch im Jahr 2021 aufgrund von laufenden Verhandlungen mit den Personalverbänden noch nicht umgesetzt werden. Entsprechend wurde eine Rechnungsabgrenzung im Umfang von 1,7 Mio. gebildet.

Die Anzahl Vollzeitstellen nahm ab, was sich tendenziell in der Entwicklung der Personalbezüge widerspiegelt. Aufgrund des neuen Ausbildungslehrganges wurden im Jahr 2021 weniger Aspiranten als im Vorjahr ausgebildet.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag mit 235,3 Millionen um 11,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Kreditreste fielen namentlich in den Bereichen nicht aktivierbare Sachgüter (-3,2 Mio.) Mieten und Pachten (-2,3 Mio.) und übriger Unterhalt (-0,4 Mio.) an. Dagegen ist ein Mehrbedarf in den Bereichen Materialaufwand (+0,2 Mio.), Betriebsaufwand (+1,1 Mio.) und Instandsetzung Liegenschaften (+0,9 Mio.), Informatik (+2,8 Mio.), Beratung und Auftragsforschung (+2,8 Mio.) sowie übriger Betriebsaufwand (+9,3 Mio.) zu verzeichnen.

Informatiksachaufwand

Der Informatiksachaufwand lag mit 75,5 Millionen um 2,8 Millionen über dem Voranschlag. Der Mehraufwand ergab sich vorwiegend aus neuen Anwendungen wie LSVA III (+0,8 Mio.), Architektur-Querschnittsleistungen aus dem Programm DaziT (+1,1 Mio.), Corporate Design BAZG (+0,6 Mio.) sowie Telekommunikationskosten für Polycom (+0,6 Mio.; aufgrund Kontenplanänderung neu im Informatiksachaufwand erfasst).

Für Betrieb, Wartung und Unterhalt wurden 68,2 Millionen aufgewendet. Davon entfielen 59,9 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer. Dies umfasste insbesondere Aufwendungen für die Büroautomationsumgebung (21,2 Mio.), Telekommunikation (13,2 Mio.), e-dec (elektronische Ein-/Ausführveranlagung; 3,4 Mio.), LSVA II (2,4 Mio.), Datawarehouse (2,2 Mio.), Geschäftsverwaltung (1,6 Mio.), SAP (1,6 Mio.), LSVA III (1,3 Mio.), NCTS (Neues Computerisiertes Transit System; 1,3 Mio.) sowie weitere Fachanwendungen. Aufwände in der Höhe von 7,6 Millionen entfielen auf externe Leistungserbringer. Dies umfasste hauptsächlich die Wartungs- und Betriebskosten im Bereich der LSVA-Anwendungen (4,5 Mio.), der Einsatzleitsysteme des GWK (0,8 Mio.) und der Systeme für die Spirituosensteuer (0,4 Mio.). Hinzu kamen Aufwände für Telekommunikationsleistungen in Zusammenhang mit Polycom über 0,7 Millionen.

Für Beschaffungen von Hardware, Software und Lizenzen wurden 3,9 Millionen ausgegeben. Dies umfasste insbesondere die LSVA-Erfassungsgeräte (1,9 Mio.), Terminals für das neue Kassensystem (0,4 Mio.), mobile Fingerprints Scanner (0,2 Mio.), Lizenzen im Bereich Forensic (0,3 Mio.), Spirituosensteuer (0,2 Mio.) sowie verschiedene weitere Lizenzen (0,8 Mio.).

Für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung wurden 3,4 Millionen ausgegeben. Dies umfasste hauptsächlich die Aufwendungen für das Projekt Flottenmanagement (0,5 Mio.), das Projekt Erfassung auf der Strasse (0,5 Mio.), das Projekt Corporate Design BAZG (0,3 Mio.), den Weiterbetrieb des aktuell im Einsatz stehende LSVA II-Systems bis 2024 (0,2 Mio.) sowie das Projekt Situaziun (0,2 Mio.).

Beratungsaufwand

Der Beratungsaufwand von 4,0 Millionen (+2,8 Mio.) fiel hauptsächlich in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EZV zum BAZG (3,1 Mio.) sowie diversen Kleinprojekten (0,9 Mio.) an.

Übriger Sach- und Betriebsaufwand

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand lag mit 155,8 Millionen um 5,6 Millionen über dem Voranschlagswert.

Für die Betriebs- und Instandsetzung von Liegenschaften fielen Aufwände in der Höhe von 10,8 Millionen an, was um 1,9 Millionen über dem Voranschlag lag. Höhere Kosten entstanden bei Ver- und Entsorgung Liegenschaften (+1,1 Mio.), Betreuung und Pflege (+0,5 Mio.) sowie Abgaben und Gebühren (+0,1 Mio.). Dem stand ein Minderaufwand im Bereich der nutzerspezifischen Basisdienstleistungen gegenüber (-0,8 Mio.). Weiter waren für die Instandsetzung von Liegenschaften höhere Kosten zu verzeichnen (+0,9 Mio.).

Der übrige Unterhalt lag mit 6,9 Millionen um 0,4 Millionen unter dem Voranschlag. Die Mittel wurden für den Unterhalt in den Bereichen Funknetz Polycorn (3,0 Mio.), Transportmittel (2,9 Mio.), Röntgenanlagen (0,4 Mio.) sowie Erfassungsgeräte LSVA (0,1 Mio.) eingesetzt. Der Materialaufwand betrug 0,4 Millionen (+0,1 Mio.).

Bei den Mieten und Pachten fielen Aufwände in der Höhe von 75,6 Millionen (-2,3 Mio.) an. Die Minderaufwände resultieren insbesondere beim Immobilienaufwand (-1,3 Mio.) und bei den Leihfahrzeugen (-0,5 Mio.).

Die Aufwände für nicht aktivierbare Sachgüter beliefen sich auf 3,9 Millionen (-3,2 Mio.). Die Differenz zum Voranschlag resultierte mehrheitlich aus Minderaufwänden oder Lieferverzögerungen in den Bereichen Handfunkgeräte für das Funknetz Polycorn (-1,3 Mio.), Ausrüstung (-1,2 Mio.), Multifunktionswesten (-0,7 Mio.), Waffen und Optik (-0,7 Mio.), Sekundärwaffen (-0,4 Mio.) sowie Infrastruktur allgemein (-0,2 Mio.). Dagegen war ein Mehrbedarf für Stereomikroskope (+ 0,1 Mio.), Verkehrssignalsation Strassenkontrollmaterial (+0,1 Mio.), Einsatztaschen (+0,2 Mio.), Taschenlampen (+0,2 Mio.) sowie Dokumenthandprüfgeräte (+0,5 Mio.) zu verzeichnen.

Der übrige Betriebsaufwand betrug 58 Millionen (+9,3 Mio.). Mehraufwand ergab sich aus der Übertragung der Immobilien ans BBL (+18,9 Mio.; nf), da mehr Immobilien als ursprünglich geplant bei der EZV ausgegliedert und ans BBL übergeben wurden. Minderbedarf ergab sich aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sowie verschiedener Covid 19-bedingter Massnahmen in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe (-4,7 Mio.), effektive Spesen (-2 Mio.), Bürobedarf (-0,9 Mio.), Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte (1,7 Mio.; -0,6 Mio.), weitere externe Dienstleistungen (-0,3 Mio.), Ausrüstung (-0,7 Mio.) sowie sonstigem Betriebsaufwand (-0,2 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand lag mit 18,8 Millionen um 18,4 Millionen unter dem Voranschlag, hauptsächlich aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeiten im Immobilienbereich und der Übertragung der Immobilien von der EZV ans BBL.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 7,2 Millionen um 7,0 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Bei den Liegenschaften wurden Investitionen in der Höhe von 0,3 Millionen (+0,2 Mio.) getätigt. Die Mehraufwände fielen bei Bauarbeiten in Mieträumen im Flughafen Genf sowie am Standort Chiasso Ferrovia an.

Die Investitionsausgaben im Bereich Mobilien lagen mit 6,9 Millionen um 7,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Minderkosten ergaben sich einerseits aufgrund von Lieferverzögerung bei Fahrzeugen (-4,8 Mio.) sowie Maschinen und Apparaten (-0,7 Mio.). Andererseits fielen die Investitionsausgaben für Mobiliar und Installationen aufgrund Minderbedarf bei den Messgeräten und Standortanpassungen Polycorn um 1,7 Millionen tiefer aus.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von netto 18,1 Millionen beinhalten:

- Kompensation von Nachtragskrediten in Höhe von 2,0 Millionen für DaziT (A202.0162) und 0,1 Millionen für die Alkoholprävention (A231.0374)
- Geleistete Kreditverschiebungen in Höhe von 0,5 Millionen an das fedpol für die forensische Untersuchung von Informatikgeräten
- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von netto 6,5 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge (VPABP), Lernende und Praktikanten, berufliche Integration sowie externe Kinderbetreuung
- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 7,4 Millionen aufgrund höherer Abschreibungen in Zusammenhang mit der Verschiebung der Zuständigkeiten im Immobilienbereich von der EZV zum BBL
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) in Höhe von 6,7 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven für die Fahrzeugbeschaffung (3,1 Mio.), IKT (1,3 Mio.), Multifunktionswesten (1,6 Mio.), Polycom Standortanpassungen (0,6 Mio.) sowie diverse Investitionen (0,1 Mio.)

Hinweise

Diverse Aufwände in Zusammenhang mit der Erhebung und dem Vollzug von Abgaben werden über prozentuale Vollzugsentschädigungen aus diesen Abgaben finanziert (vgl. Kreditgruppe E110), wobei neben der EZV noch weitere Verwaltungseinheiten beteiligt sind.

Die Ausgaben für den Verkauf von Autobahnvignetten durch Dritte (von der EZV beauftragte externe Hilfskräfte an grossen Grenzübergangsstellen; 1,7 Mio.) werden aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

Einlage in die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für finanzielle Leistungen (Darlehen, Ausbildungs- und Krankheitskostenbeiträge) in Höhe von 0,6 Millionen.

Vgl. A202.1062 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung, A202.0163 Polycom Werterhaltung.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Erhebung von Abgaben		LG 2: Sicherheit und Migration		LG 3: Unterstützung des internationalen Handels	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	225	233	453	415	174	164
Personalaufwand	154	158	328	289	130	120
Sach- und Betriebsaufwand	61	69	99	111	36	40
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	29	30	29	29	12	12
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	1	2	1	1
Abschreibungsaufwand	9	4	17	10	6	3
Investitionsausgaben	1	1	9	5	2	1
Vollzeitstellen (Ø)	1 531	1 691	1 941	1 646	833	854

	LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt	
	R 2020	R 2021
Mio. CHF		
Aufwand und Investitionsausgaben	71	60
Personalaufwand	48	44
Sach- und Betriebsaufwand	21	15
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5	5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0
Abschreibungsaufwand	2	1
Investitionsausgaben	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	214	251

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	33 812 886	40 500 000	34 545 170	-5 954 830	-14,7

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt 10 Prozent des Preises der von ihnen verkauften Vignetten.

Der Voranschlagswert wurde um 6 Millionen unterschritten. Die tieferen Einnahmen bei den Nationalstrassenabgaben (-47,7 Mio.) führten zu geringeren Aufwandentschädigungen.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Vignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist die EZV zuständig für den Verkauf der Vignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]).

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 598 265	8 888 000	8 766 615	-121 385	-1,4

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Voranschlagswert wurde um 0,1 Millionen unterschritten. Dieser Rückgang ist auf die Auswirkungen von Covid-19 zurückzuführen, da zum Stichtag immer noch weniger Gesellschaftswagen als vor dem Lockdown immatrikuliert waren.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10; Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Hinweise

Die Aufwandentschädigung der Kantone für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe wird aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	4 889 579	14 400 000	7 649 616	-6 750 384	-46,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 682 016</i>	<i>8 400 000</i>	<i>5 300 091</i>	<i>-3 099 909</i>	<i>-36,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-792 437</i>	<i>6 000 000</i>	<i>2 349 525</i>	<i>-3 650 475</i>	<i>-60,8</i>

Der Voranschlagswert wurde um 6,8 Millionen unterschritten.

Die allgemeinen Debitorenverluste von 2,2 Millionen lagen unter dem budgetierten Wert (-3,2 Mio.), während die Debitorenverluste LSVA mit 3,1 Millionen leicht darüber lagen (+0,1 Mio.). Die Differenz zum Voranschlag in den nicht finanzierungswirksamen Debitorenverlusten (-3,7 Mio.) resultierte aus der Annahme, dass die Corona-Pandemie die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden negativ beeinflusst.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe, E110.0117 Einfuhrzölle, E110.0110 Spirituosensteuer.

Das Delkredere für die Mehrwertsteuerforderungen der EZV wird bei der EZV erfasst, welche diesen Debitorenbestand führt. Die definitive Verbuchung der Debitorenverluste für die Mehrwertsteuer in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 PERSONALBEZÜGE UND ARBEITGEBERBEITRÄGE VORRUHESTAND

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 720 659	11 221 100	10 782 712	-438 388	-3,9

Gemäss bisheriger Vorruhestandslösung endete das Arbeitsverhältnis der Angehörigen des GWK unter den in der Bundespersonalverordnung definierten Voraussetzungen bei Vollendung des 61. Altersjahres. Ferner wurde Angestellten, welche die nötigen Voraussetzungen erfüllten, ab Vollendung des 58. Altersjahres ein sogenannter Vorruhestandsurlaub gewährt, während dem der Bund für maximal drei Jahre weiterhin Lohn und Arbeitgeberbeiträge entrichtete. Im Berichtsjahr sind die letzten 32 Personen aus dieser Vorruhestandslösung ausgetreten bzw. wurden vorzeitig pensioniert, wofür 4,5 Millionen aufgewendet wurden. Darin enthalten sind Überbrückungsrenten in der Höhe von rund 3,4 Millionen.

Die Angehörigen des GWK gelten seit 2008 während des Vorruhestandsurlaubs für die Eidgenössische Ausgleichskasse als Nichterwerbstätige. Der Bundesrat hat entschieden, die seit dem 1.1.2009 bereits entrichteten und weiterhin zu entrichtenden AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige den Angehörigen des GWK zu erstatten. Auf Grund dieses Entscheids wurden im Jahr 2021 Rückerstattungen von 56 000 Franken vorgenommen.

Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss neuer Übergangsbestimmung haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente. Im Jahr 2021 fielen hierfür 6,3 Millionen an.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; V vom 21.5.2008 über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA (AS 2008 2181); V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Gemäss VPABP wird die bisherige Vorruhestandslösung durch eine Versicherungslösung abgelöst. Die dafür zentral beim EPA eingestellten Mittel werden unterjährig den entsprechenden Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht abgetreten.

Die bisherige Vorruhestandslösung nach altem Recht galt für Angehörige des GWK, die bei Inkrafttreten der VPABP per 1.7.2013 das 53. Altersjahr und somit per 1.7.2018 das 58. Altersjahr vollendet haben; diese Versicherungslösung lief per Ende 2021 aus.

Die über vorliegende Position abgewickelten Überbrückungsrenten gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gelten für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben. Sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor 1.1.1970 im Jahr 2032 aus.

Vgl. 614 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	50 375 230	58 936 360	48 033 049	-10 903 312	-18,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		16 961 160			
<i>finanzierungswirksam</i>	14 353 863	26 839 160	12 388 417	-14 450 743	-53,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-147 565	-	-	-	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	36 168 932	32 097 200	35 644 632	3 547 432	11,1

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation der EZV (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr vollständig genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.

- Kundennähe und Mobilität. Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit der EZV in Kontakt treten, mit ihr kommunizieren, auf ihre Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation. Die EZV ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z.B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insbesondere von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 475 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT ca. 78 Millionen betragen. Weitere rund 82 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 Verpflichtungskredite für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt, welche gemäss neuer Struktur in Folge des BB vom 5.5.2020 folgende Verpflichtungskredite umfassen:

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.; bisher A, B und F)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.; bisher C)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.; bisher D und E)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.; bisher G)
- V) Reserven (31,7 Mio.; bisher H)

Die Verpflichtungskredite werden in vier Tranchen freigegeben. Die weiteren Freigaben werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit beantragt.

1. Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.): Freigabe der Tranche 1a (71,7 Mio.) durch das Parlament am 12.9.2017 und der Tranche 1b (123 Mio.) durch den Vorsteher des EFD am 27.11.2018
2. Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.): Freigabe durch den Bundesrat am 20.11.2019
3. Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.): Teilfreigabe (34,5 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021
4. Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.): Teilfreigabe (16,1 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021

Im Jahr 2021 wurde für DaziT ursprünglich mit Aufwänden und Investitionen in Höhe von 42,0 Millionen gerechnet, davon 32,1 Millionen für bundesinterne sowie 9,9 Millionen für bundesexterne Leistungserbringer. Die Mittel wurden per Nachtragskredit um 17,0 Millionen auf 58,9 Millionen aufgestockt.

Insgesamt wurden 2021 48,0 Millionen aufgewendet, wobei gegenüber dem unterjährig neu geplanten Betrag in Höhe von 58,9 Millionen für das Jahr 2021 ein Minderbedarf von 10,9 Millionen bestand:

- Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen: Plan 29,8 Millionen; Ist 25,3 Millionen; Minderbedarf 4,6 Millionen
- Projektbereich II) Portal & Kunden: Plan 4,2 Millionen; Ist 4,9 Millionen; Mehrbedarf 0,6 Millionen
- Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben: Plan 23,8 Millionen; Ist 17,0 Millionen; Minderbedarf 6,8 Millionen
- Projektbereich IV) Kontrolle & Befund: Plan 1,0 Millionen; Ist 0,9 Millionen; Minderbedarf 0,1 Millionen

Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen

Die bisher getrennt geführte IT-Betriebsabteilung der EZV wurde in die Struktur des Programms DaziT integriert und ein zweiter, betriebsnaher Release-Train (ART Curir) aufgebaut.

Die Zuschläge für die neue Grenzkontrollsoftware wurden sowohl für den stationären wie auch den mobilen Teil erteilt. Der Terminplan für die Einführung von «Entry Exit System» (EES) wurde von der EU angepasst und die Einführung von Mai 2022 auf Ende September 2022 verschoben. Dies führt bei der neuen Grenzkontrollsoftware und bei EES zu einer Kostenverlagerung ins Jahr 2022 (2,6 Mio.).

Der i/CAD Upgrade des Einsatzleitsystems ELS wurde umgesetzt, getestet und geschult und wird ab 2022 einen grossen Mehrwert hinsichtlich der Koordination und Übersicht der Einsatzkräfte bieten. Im Jahr 2021 resultierte für den i/CAD Upgrade ein Minderbedarf (0,7 Mio.), wobei die Arbeiten teilweise ins Jahr 2022 verlagert wurden.

Die Migration der zollspezifischen Stammdaten im SAP CO erfolgte im 2021 und mit der Übergabe an SUPERB per Q1/2022 sind wesentliche Lieferergebnisse des ursprünglichen Vorhabens «IKT Grundlagen» erfüllt. Im Bereich Verkehrsabgaben konnte der Automatisierungsgrad der Veranlagung gesteigert werden. Die Nutzung der europäischen Maut-Lösung «EETS» durch ausländische Lastwagen konnte dank der Zulassung eines weiteren Providers von 10 Prozent auf 25 Prozent gesteigert werden.

Der Pilotbetrieb für das Vorhaben «Redesign AFV» (Automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung), welches zusammen mit den kantonalen Polizeikorps entwickelt wurde, konnte im Oktober 2021 starten. Der Endtermin wurde auf Juli 2022 verschoben, weshalb im Jahr 2021 ein Minderbedarf anfiel (0,3 Mio.) und die Arbeiten ins Jahr 2022 verschoben wurden.

Das Nutzenmanagement wurde konzeptionell fertiggestellt, an drei Anwendungen (Biera, Via und ICS2) geprüft und der EFK vorgestellt. Per Ende Jahr wurden alle laufenden DaziT-Vorhaben mit der Methodik überprüft und erste Resultate erarbeitet.

Aufgrund des bisherigen Arbeitsfortschritts von Passar und der neu definierten Meilensteine wurden Basisfunktionen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von Passar 2.0 genutzt werden, teilweise zurückgestellt und in die Folgejahre verschoben. Dies betrifft die Vorhaben «Border Guard» (Aggregation der Signale diverser Sensorsysteme; 0,6 Mio.) und «Probabel» (Plausibilisierungsprüfungen der Daten einer Warenanmeldung; 0,4 Mio.).

Projektbereich II) Portal & Kunden

Aufgrund von Umpriorisierungen wurde die Umsetzung der Mineralölsteuer zurückgestellt. Dennoch werden die neuen Anwendungen konsequent und laufend ins Portal integriert. Im 2021 wurde beispielsweise die Biersteuer (extern) und das Frachtinformationssystem ICS2 (intern) im Portal eingebunden. Der Onboarding Prozess für das ePortal wurde aufgrund der Erfahrungen bei der Einführung von «Biera» optimiert. Mit der hochverfügbaren Anwendung «ICS2» konnten Erfahrungen bezüglich der Stabilität des ePortals gesammelt werden. Der gemeinsame Payment Service wurde wie geplant eingeführt.

Es entstand ein Mehrbedarf von 0,6 Millionen bei der Entwicklung des Frontend Service Quadrel.

Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben

Die Anwendung Biera zur Erhebung der Biersteuern und der Release 1 des Frachtinformationssystems «ICS2» wurden im 1. Quartal 2021 in Betrieb genommen.

Mit dem Start des Pilotprojektes «MVP Telematik» per September 2021 werden Erfahrungen für die automatische Aktivierung mittels Fahrzeugelektronik der LKW's gesammelt. Die vorgängig entwickelten App-Lösungen werden bereits an verschiedenen Grenzübergängen angewendet und weiter ausgebaut. Die Entwicklungsarbeiten im Agile Release Train (ART Acziun) sind grossmehrheitlich auf die Umsetzung von «Passar» ausgerichtet. Die Kontakte zu den Wirtschaftsvertretern wurden intensiviert, insbesondere mit Softwareentwicklern von externen Verzollungslösungen. Im Vorhaben Passar wurde per Mitte 2021 eine Standortbestimmung durchgeführt und beschlossen, Passar etappenweise einzuführen, weshalb sich ursprünglich geplante Aktivitäten auf die Folgejahre verlagern (5,3 Mio.). Mit der etappenweisen Einführung verschieben sich übergeordnete Steuerungsaufgaben, die insbesondere an der Schnittstelle zwischen Realisierung und Einführung liegen, auf einen späteren Zeitpunkt (0,1 Mio.). Eine Neuplanung war auch im Bereich LSVA III notwendig und führte zu einem Minderbedarf 2021 (1,4 Mio.) bzw. zu einer Verlagerung in die Folgejahre.

Projektbereich IV) Kontrolle & Befund

Im neu geöffneten Projektbereich konzentrierten sich die Tätigkeiten auf die Ausschreibungen für das neue Rapportierungssystem. Aufgrund neuer Erkenntnisse gegenüber der Vorstudie wurde die Publikation im Simap von Q4/2021 auf Q1/2022 verschoben (0,2 Mio.).

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von netto 17,0 Millionen beinhalten:

- Nachtragskredit in Höhe von 17 Millionen; teilweise kompensiert auf A200.0001 (2 Mio.) und 601 GS-EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool (4 Mio.; Programmreserve DaziT)

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht über den Einzelkredit A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT- Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.01), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 601 GS-EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 184 097	9 909 000	452 511	-9 456 489	-95,4

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), EZV). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die EZV rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die 2017 in Angriff genommen wurden. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der EFK periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (EZV: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über Verpflichtungskredite abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 Verpflichtungskredite für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des Grenzwachtkorps in der EZV (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon EZV 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.06.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon EZV 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung der EZV fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (wobei die Planung gegenüber der Botschaft konkretisiert wurde):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2024)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der EZV-Leitstellen (2019–2025)

Die Umsetzung wies per Ende 2021 eine Verzögerung von rund drei Jahren gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan auf. Vom Rolloutfahrplan der Richtfunksysteme (Etappe 1) hängt auch der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab.

Im 2021 wurden Mittel in Höhe von 0,5 Millionen verwendet (-9,5 Mio.). Es wurden folgende Arbeiten vorgenommen:

Etappe 1:

- Erfolgreicher Abschluss der WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Richtfunkkomponenten mit einem integrierten Proof of Concept (PoC): Die WTO-Ausschreibung zum Ersatz der Umsysteme wie Richtfunk- und Netzwerkkomponenten sowie Multiplexer zur selektiven Umschaltung der Signale (MUX) wurde im Sommer 2017 publiziert, war jedoch wegen einer Einsprache bis Ende 2019 blockiert. Die überarbeitete Ausschreibung wurde Ende 2020 neu publiziert. Vergabeentscheid und Vertragsabschluss konnten Ende 2021 durchgeführt werden. Da der Richtfunk (Backbone) die Basis der ganzen Migration bildet, wurden für das Projekt lediglich 0,5 Millionen für externe Beratung in Zusammenhang mit der WTO-Ausschreibung eingesetzt. Der Mittelbedarf fällt entsprechend in den Folgejahren an.
- Erarbeitung der Konzepte wie Betriebs-, Integrations- und Technikkonzepte.
- Start der Realisierung für den Umbau und die Anpassungen der Umsysteme.
- Komplette Neuplanung für die Folgejahre.

Etappe 2:

- Die Beschaffung der neuen Basisstationen und Bundeskomponenten wurde wegen Qualitätsmängeln seitens Lieferanten erst im 4. Quartal 2021 freigegeben, weshalb sich der Mittelbedarf in die Folgejahre verlagert.
- Start des Piloten mit den neuen Basisstationen im Teilnetz Aargau.
- Vorbereitungen für den geplanten Rollout der Basisstationen ab Mai 2022.
- Festlegung der Umsetzungsvariante für die Anpassungen der Basisstationen pro Teilnetz.
- Erarbeitung der Konzepte für die Anbindung der EZV-Leitstellen.

Rechtsgrundlage

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 4.10.2002 (SR 520.1), Art. 43 Abs. 1 Bst. b und Art. 71 Abs. 1 Bst. f.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen (1,1 Mio.) und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom (9 Mio.) werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt.

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A202.0181 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	39 315	152 350	152 350	0	0,0
davon Kreditmutationen		152 350			
finanzierungswirksam	39 315	152 350	136 510	-15 840	-10,4
Leistungsverrechnung	-	-	15 840	15 840	-
Sach- und Betriebsaufwand	39 315	152 350	152 350	0	0,0
davon Informatiksachaufwand	-	152 350	152 350	0	0,0
davon Beratungsaufwand	39 315	-	-	-	-

Für IT-Anwendungen im Rahmen des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» in den Jahren 2020 bis 2025 wurden ab 2020 Mittel zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt, mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten.

Die abgetretenen Mittel wurden in Absprache mit dem EJPD für die Planungsarbeiten verwendet.

Kreditmutationen

- Erhaltene Abtretungen des GS-EJPD in Höhe von netto 152 350 Franken

Rechtsgrundlage

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31), Art. 2 Abs. 3 und Art. 7.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. 401 GS-EJPD/A202.0105 «Weiterentwicklung Schengen/Dublin».

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	24 724 000	24 724 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	24 173 700	24 173 700
Auflösung / Verwendung	-	-9 747 500	-9 747 500
Endbestand per 31.12.2021	-	39 150 200	39 150 200
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	28 274 700	28 274 700

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden Reserven in der Höhe von 9,7 Millionen aufgelöst, davon 6,7 Millionen mit und 3,0 Millionen ohne Verwendung:

- *Liegenschaftsvorhaben (Fr. 2 060 000)*: Die zweckgebundenen Reserven 2019 für die vier Bauvorhaben Basla GZA, Basla Gzw Po, Stabio Confine und Thayngen wurden im Zuge der Neuregelung der Zuständigkeiten im Immobilienbereich an das BBL verschoben bzw. bei der EZV erfolgsneutral aufgelöst.
- *LAFIS (Fr. 120 000)*: Das Projekt Lage- und Führungs-Informationen-System für die Bewältigung von Lagen im Lageverbund (Kantonspolizei, Feuerwehr, Militär) wurde sistiert und die zweckgebundenen Reserven erfolgsneutral aufgelöst.
- *GZA Riehen-Grenzach (Fr. 55 000)*: Die Immobile und Reserve wurde an das BBL verschoben, weshalb die Reserve bei der EZV erfolgsneutral aufgelöst werden konnte.
- *Polycom Standortanpassungen (Fr. 803 000)*: Da geringere Kosten angefallen sind, wurden die zweckgebundenen Reserven erfolgsneutral aufgelöst.
- *EMK Kuppelationsofen (Fr. 45 000)*: Ein Teil der Kuppelationsöfen wurde im Jahr 2021 geliefert, wofür ein Reservenanteil von 45 000 Franken verwendet wurde (Beibehaltung 55 000 Fr.).
- *Multifunktionswesten (Fr. 1 600 000)*: 2021 erfolgte eine Teillieferung (Beibehaltung 1,6 Mio.).

- *Dienstfahrzeuge (Fr. 3 114 100)*: Aus dem Beschaffungsprozess 2020 wurde 2021 nur ein Teil der Fahrzeuge angeliefert (Beibehaltung 1,9 Mio.).
- *Chiasso Ferrovia (Fr. 70 000)*: Aufgrund von Bauverzögerungen wurden die Bauarbeiten erst im Jahr 2021 abgeschlossen und die zweckgebundenen Reserven vollständig verwendet.
- *Polycom Standortanpassungen (Fr. 598 500)*: Im Jahr 2019/2020 kam es nach umfangreicher Abklärungen zu Umsetzungsverzögerungen an Standortanpassungen für das Funknetz Polycom. Teilumsetzungen konnten im Jahr 2021 erfolgen (Beibehaltung von 1,96 Mio.).
- *Einführung Neues Registrierkassensystem (Fr. 512 300)*: Die Softwarelösung musste auf Bundesclients installiert werden. Um alle Sicherheitsaspekte sowie die BIT-Konfigurationsaspekte zu respektieren, benötigte die Entwicklungsfirma mehr Zeit als ursprünglich geplant. Zusätzlich wurde ein stabiler Pilotbetrieb gefordert. Der Pilotbetrieb läuft seit Mitte November, jedoch noch nicht zufriedenstellend. Die Pilotphase mit Systemabnahme musste ins 2022 verlängert werden (Beibehaltung 0,7 Mio.).
- *Automated Border Control (Fr. 769 600)*: Die Installation der Gates konnte mit der Inbetriebnahme des neuen Bereichs des Flughafens Genf vollzogen werden (Beibehaltung 0,4 Mio.).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (39,2 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Werterhalt Polycom (22,1 Mio.), DaziT E-Portal (0,9 Mio.), DaziT Portal & Kunden (2,8 Mio.), Personenwagen (1,9 Mio.), Polo Shirts (0,9 Mio.), Multifunktionswesten (1,7 Mio.), Waffen inkl. Waffenschränke (2,7 Mio.), diverse Vorhaben in Zusammenhang mit Polycom (3,9 Mio.; Handfunkgeräte 1,2 Mio., Standortanpassungen 1,9 Mio., Batterieersatz 0,4 Mio., elektrische Messgeräte Funktechnik 0,4 Mio.), Neues Registrierkassensystem (0,7 Mio.), Smartphones (1,1 Mio.), Automated Border Control (0,4 Mio.), Bewirtschaftungssystem Campus EZV (0,2 Mio.) und Kuppelationsofen (0,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

– Allgemeine Reserven	0
– Zweckgebundene Reserven	28 274 700
– Total Reserven	28 274 700

Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 7 918 700

- *Dienstfahrzeuge 2021 (Fr. 2 336 600)*: 2021 war die Beschaffung von 23 Dienstfahrzeugen vorgesehen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Lieferanten bzw. deren Zulieferfirmen konnten diese nicht wie geplant im Jahr 2021 ausgeliefert werden. Die Auslieferungen sind 2022 geplant.
- *Polycom – RAS 3.0 (Fr. 903 700)*: Die für 2021 geplante Beschaffung erfolgt aufgrund einer Neuplanung des Projektes Werterhaltung Polycom erst im 2022.
- *Polycom – Ersatz Batterien (Fr. 600 000)*: Geplant war, Lebenszyklus-bedingt die Batterien-Speisungen für den Bereich Polycom zu ersetzen. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Vorhaben SSB (Schweiz dunkel) wurde die publizierte Beschaffung gestoppt und mit angepassten Mengenangaben erneut ausgeschrieben. Die Beschaffung wird neu 2022 abgeschlossen.
- *Polycom – elektrische Messgeräte Funktechnik (Fr. 250 000)*: Geplant war die Beschaffung von elektrischen IP-Messgeräte für die Störungsanalyse im Bereich Polycom. Aufgrund der umfangreichen Konzeptprüfung konnte die Beschaffung im 2021 nicht mehr durchgeführt werden. Die Beschaffung ist neu für 2022 vorgesehen.
- *Polycom – Mobilfunkgeräte (Fr. 80 000)*: Aufgrund von Lieferengpässen wurden die Mobilfunkgeräte nicht mehr im Jahr 2021 geliefert.
- *Polycom – Standortanpassungen (Fr. 574 400)*: Acht der im Jahr 2021 geplanten Standortanpassungen konnten aufgrund von Verzögerungen in den Bewilligungsverfahren noch nicht umgesetzt werden. Die Umsetzungen sind für 2022 geplant.
- *Waffen / Optik (Fr. 685 500)*: Aufgrund der Rohstoffknappheit verlängerte sich die Lieferfrist des Herstellers. Zudem gab es personelle Ressourcenengpässe bei der Beschaffungsstelle armasuisse, weshalb die Beschaffung nicht zeitnah ausgelöst werden konnte. Die Lieferungen können erst 2022 erfolgen.
- *Ergonomischer Dienstgurt EZV inkl. Tasche (Fr. 215 000)*: Die Prototyp-Taschen zum Einsatzgurt mussten vom Lieferanten überarbeitet werden, damit sie den Anforderungen der EZV entsprechen. Die neuen Muster lagen erst Mitte Dezember 2021 vor, weshalb sich die Lieferung ins Jahr 2022 verzögert.
- *Ausserbetriebnahme Internetexplorer 11 Real (Fr. 155 500)*: Bei der Umsetzung des Vorhabens hat sich gezeigt, dass auf Grund des Umfangs und der Komplexität die Terminplanung zu optimistisch geschätzt wurden. Das Projekt wird im Jahr 2022 weitergeführt.
- *Polo Shirts (Fr. 840 000)*: Die durch den indischen Lieferanten gelieferten Polo Shirts wurden mangelhaft ausgeliefert. Die Ersatzlieferung erfolgt neu im 2022.

- *Corporate Design EZV (Fr. 389 200)*: Im Verlauf des Projekts kam es im Bereich der Account-Migration – v.a. aufgrund von Problemen mit dem Zertifikats-Erneuerungs-Tool – zu Verzögerungen. Zudem wurde bei den Anwendungen im Spätherbst entschieden, in einem ersten Schritt nur zwingend notwendige Anpassungen vorzunehmen.
- *Lifecycle Windowserver 2021 (Fr. 138 000)*: Im Bereich ComEAV (Fachanwendung Alkoholverwaltung) musste im 2021 vor der Windows Server-Migration ein fachlicher Release durchgeführt werden. Da die Windows Server-Migration auf ComEAV Einfluss hat, wird der fachlichen Release und die Migration sequentiell durchgeführt. Im Bereich LSVA Mantis konnte die Windows Server-Migration im 2021 noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Andere Arbeiten haben die vorhandenen personellen Ressourcen beansprucht, sodass erst im Dezember 2021 mit der Migration begonnen werden konnte, die sich damit ins Folgejahr weiterzieht.
- *Ersatz von Dokumentenprüfgeräten (Fr. 388 000)*: Die WTO Ausschreibung musste im Mai 2021 abgebrochen und neu gestartet werden, da kein Anbieter die Voraussetzungen erfüllte. Die Geräte werden voraussichtlich 2022 beschafft.
- *INPUT-IMS (Fr. 100 000)*: Wesentliche Teile des Projekts INPUT-IMS (Input Management System) können erst 2022 umgesetzt werden, da Projekte im Bereich Ausfuhr/Durchfuhr aufgrund personeller Ressourcenknappheit priorisiert wurden.
- *WE BAZG Organisationsentwicklung (Fr. 146 200)*: Aufgrund personeller Veränderungen sind Arbeiten im Bereich Organisationsentwicklung mit begleitende Massnahmen weniger weit fortgeschritten als geplant und werden erst im 2022 abgeschlossen.
- *SAP ERP (Fr. 116 600)*: Der Inkasso-Release 3.5.2 war ursprünglich in 2021 geplant. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen bei Lieferanten und revidierter Planung beim BIT konnte dieser Release nicht wie geplant im Q4/2021 gestartet werden. Die Umsetzung geschieht bis Mai 2022.

Aus dem Kredit A202.0163 Polycom Werterhaltung 9 456 000

- *Polycom Werterhaltung (Fr. 9 456 000)*: Die wiederholte Ausschreibung für die Anpassung der Umsysteme wie Richtfunk und Netzwerkkomponenten konnte im 2021 erfolgreich abgeschlossen und der Vertrag unterzeichnet werden. Die Umsetzung startete Ende 2021. Die zu beschaffenden neuen Basisstationen und Bundeskomponenten konnten aufgrund Qualitätsmängeln erst Ende 2021 durch das BABS freigegeben werden. Der Mittelbedarf verschiebt sich in die Folgejahre.

Aus dem Kredit A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung

IKT-Anwendungen

10 900 000

- *DaziT-Bereich I) Steuerung & Grundlagen (Fr. 3 940 000)*: Verschiedene Vorhaben haben sich verzögert und gewisse Aktivitäten konnten nicht abgeschlossen werden. Im Wesentlichen ist dies auf Abhängigkeiten zu externen Partnern (EU, Polizeitechnik und Informatik Schweiz [PTI]) und namentlich zu den Vorhaben Entry/Exit System (EES) des SEM und der automatischen Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung (AFV) der PTI zurückzuführen. Aufgrund des bisherigen Arbeitsfortschritts beim Warenverkehrssystem Passar und den neu definierten Meilensteinen, wurden ausserdem Basisfunktionen, wie z.B. Border Guard (Aggregation der Signale diverser Sensorsysteme), Probabel (Plausibilisierungsprüfungen der Daten einer Warenanmeldung), Ablösung Warenhandelstatistik oder der Ausbau der Risikoanalyse, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von Passar 2.0 genutzt werden, teilweise zurückgestellt und in die Folgejahre verschoben.
- *DaziT-Bereich III) Redesign Fracht / Abgaben (Fr. 6 800 000)*: Im Vorhaben Passar wurde per Mitte 2021 eine Standortbestimmung durchgeführt. In der Folge wurde beschlossen, Passar etappenweise einzuführen, weshalb sich ursprünglich geplante Aktivitäten auf die Folgejahre verlagern. Eine Neuplanung war auch im Bereich LSVA III notwendig und führte zu einer verteilten Arbeitslast in den Folgejahren.
- *DaziT-Bereich IV) Kontrolle & Befund (Fr. 160 000)*: Neue Erkenntnisse in der Konzeptphase haben dazu geführt, dass der Ausschreibungsumfang für das Vorhaben Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystem angepasst wurde. Dadurch kann die Ausschreibung erst im 2022 und die Beschaffung in den Folgejahren durchgeführt werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	499 584 347	525 511 516	525 511 516	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 856 616			

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Die höheren Erträge aus der Schwerverkehrsabgabe führten zur Erhöhung der Kantonsanteile.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 2,9 Millionen

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19.

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 585 800	39 802 500	24 160 961	-15 641 539	-39,3

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen-grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX).

Ursprünglich war für FRONTEX ein Betrag von 39,6 Millionen budgetiert. Da FRONTEX das eigene Gesamtbudget für 2021 reduzierte, verkleinerte sich auch der Beitrag der Schweiz auf 24,0 Millionen. Die weiteren Mittel von 0,2 Millionen entfielen auf den Mitgliedsbeitrag an die Weltzollorganisation (WZO; Fr. 60 820).

Rechtsgrundlagen

BB vom 15.12.2017 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2016/1624 über die Europäische Grenz- und Küstenwache (AS 2018 3161); BB vom 1.10.2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (BBI 2021 2333; Referendumsabstimmung 15.5.2022); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	26 878 893	28 158 963	28 158 963	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 468 963			

10 Prozent des Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zu Handen der EZV ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung.

Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Erträge aus der Spirituosensteuer höher aus, was zu einer Erhöhung des Kantonsanteils führte.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 3,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer

A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 300 000	1 500 000	1 498 146	-1 854	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		108 400			

Der Bund unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Mit den Mitteln werden die Organisationen Sucht Schweiz (0,66 Mio.), Blaues Kreuz Schweiz (0,65 Mio.), Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung (0,18 Mio.) sowie diverse Einzelprojekte (0,01 Mio.) unterstützt.

0,1 Millionen betreffen einen Betrag, der 2020 versehentlich nicht in Rechnung gestellt, aber auch nicht abgegrenzt wurde.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit in Höhe von 0,1 Millionen mit Kompensation (A200.0001 Globalbudget).

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a AlkG.

Hinweise

Der Beitrag für die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Spirituosensteuer).

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 713 116	8 116 000	7 587 617	-528 383	-6,5

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren). Die Kommissionsgebühren für LSVA-Tankkarten betragen 5,2 Millionen, für EETS-Transaktionsgebühren 1,4 Millionen und für Kreditkarten 0,6 Millionen. Weiter waren Fremdwährungsverluste von 0,3 Millionen zu verzeichnen.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steigerung der Effizienz in der gesamten Organisation: Digitalisierung von internen Prozessen, Erhöhung des Automatisierungs- und Integrationsgrades, optimierter Mitteleinsatz und Industrialisierung des Betriebs LG1.
- Bestehende Leistungen für Kunden werden weiter gepflegt, betrieben und im Rahmen ihres Lifecycles sukzessive auf moderne Digitalisierungsplattformen überführt.
- Entwicklung und Transformation hin zu einer agilen Organisation mit mehr Eigenverantwortung, Gestaltungsraum und Selbstorganisation um die Leistungskette von der Kundenanforderung über die Projektabwicklung bis hin zum Betrieb zusammenzuschliessen.
- Im Zuge der Digitalisierung stellen wir unseren Kunden und Mitarbeitenden moderne Arbeitsmittel und Systeme sowie eine moderne Arbeitswelt und Dienstleistungen bereit.
- Unterstützung strategisch wichtiger und komplexer Grossvorhaben der Bundesverwaltung wie DaziT, Hybrid Multi-Cloud, SUPERB.

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Transformation BIT: Entwicklung und Transformation hin zu einer agilen Organisation gemäss der Meilensteinplanung
- DaziT: Bereitstellung der durch das Programm angeforderten Ressourcen innerhalb der üblichen Beschaffungsfristen
- Hybrid Multi-Cloud: Erlangung der notwendigen Fähigkeiten, Methoden, Prozesse und Technologien für den Umgang mit Hybrid Multi-Cloud
- SUPERB: Bereitstellung der durch das Programm angeforderten Ressourcen innerhalb der üblichen Beschaffungsfristen
- Büroautomation VBS: Abgeschlossene Migration der Büroautomation (BA) bei drei Verwaltungseinheiten gemäss Entflechtungsplanung VBS/FUB

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Sämtliche Meilensteine konnten erreicht werden. Die Migration VBS konnte bei den drei Verwaltungseinheiten GS-VBS, NDB und BABS mit viermonatiger Verzögerung per 31.10.2021 abgeschlossen werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	504,2	440,8	554,8	50,6	10,0
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	0,0	-100,0
Aufwand	502,3	554,1	554,1	51,8	10,3
Eigenaufwand	502,3	554,1	554,1	51,8	10,3
Investitionsausgaben	39,3	29,5	29,4	-9,9	-25,2

KOMMENTAR

Das BIT verrechnet den Leistungsbezügern gemäss Verrechnungspreiskonzept die gesamten Kosten für die Leistungserbringung.

Der Ertrag des BIT ist im Vergleich zum Vorjahr und Voranschlag 2021 trotz gewährten Preisreduktionen von 4,4 Millionen um 50,6 Millionen bzw. 114 Millionen gestiegen. Der Mehrertrag aus Informatikleistungen gegenüber dem Voranschlag 2021 verteilte sich auf das Projektgeschäft (+111,9 Mio.) und den Betrieb (+2,5 Mio.). Diesen Mehrerträgen stehen leicht höhere Mehraufwände gegenüber. Mehr als zwei Drittel wurden zugunsten des Programms SUPERB für die Modernisierung der Informatiksysteme zur Unterstützung der Supportprozesse, von Covid-19-Massnahmen sowie zugunsten der Projekte eIAM und Relaunch des Statistischen Informationssystems (SIS Relaunch) sowie von ungeplanten Vorhaben dezentraler Verwaltungseinheiten erbracht.

Die Investitionsausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Millionen. Insbesondere, weil das BIT für den Aufbau von zentralen Data-Warehouse-Services und Datenbanksystemen – Ablösung der Exadata-Datenbanken durch Powersysteme – sowie für den mobilen Arbeitsplatz mehr Hardware im 2020 beschaffte.

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	311,3	324,4	326,5	2,1	0,7
Aufwand und Investitionsausgaben	347,6	353,0	356,2	3,2	0,9

KOMMENTAR

Die Ertragszunahme wurde im Vergleich zum Voranschlag von gegenläufigen Entwicklungen geprägt. Einerseits nahm der Ertrag insbesondere aus Inbetriebnahmen von neuen Fachanwendungen (+13,5 Mio.), darunter ePortal beim BAZG und bei der ESTV mit je 1,9 Millionen, sowie der Mengenerhöhung im Bereich der Berechtigungen und Zugänge über alle Departemente (+3,5 Mio., davon 1,7 Mio. bei der Verteidigung für Zertifikate) zu. Andererseits wurden weniger Leistungen im Bereich der Kommunikation und Zusammenarbeit durch alle Departemente (-9,2 Mio., davon 7,4 Mio. beim VBS) bezogen. Zudem reduzierten sich die Leistungsbezüge der Verteidigung in den Bereichen Basisdienste (-4,8 Mio.) und Zuverlässig vernetzen (-1,0 Mio.).

Der Aufwand in der Rechnung fiel im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 3,2 Millionen höher aus, da im Haushaltsvollzug zwar weniger personelle Ressourcen (-11,9 Mio.) und tiefere externe Dienstleistungen (-4,6 Mio.), aber höhere Kosten für Lizenzen (+12,9 Mio.) und Wartungskosten (+9,2 Mio.) mehrheitlich pandemiebedingt erforderlich waren. Die Investitionsausgaben entsprachen dem Planwert.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer/-in, Integrationsmanager/-in, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,84	4,50	4,85
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	79,72	89,00	78,34
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Offerten, welche in der versprochenen Zeit erstellt sind (% min.)	92,0	94,0	94,9
- Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden (% min.)	97,30	94,00	96,10
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Bestellungen (% max.)	5,20	7,00	5,70
- Incidentmanagement: Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt wurden (% min.)	91,80	93,00	89,24
- Incidentmanagement: Anteil wiedereröffneter Tickets (% max.)	3,04	3,00	1,54
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% min.)	99,98	98,50	99,98
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	97,66	95,00	96,75

KOMMENTAR

Sämtliche Leistungsziele wurden erreicht, mit Ausnahme der Anzahl Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt werden sollten (Messgrösse im Ziel Prozesseffizienz).

Im 2021 wurden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 8 Prozent mehr Tickets eröffnet. Die Zunahme ist insbesondere auf die durch die Übernahme der Büroautomation vom VBS gestiegene Anzahl User zurückzuführen. Aber auch vermehrtes Homeoffice bedingt durch die Covid-19 Pandemie, die flächendeckende Einführung von GEVER Acta Nova sowie Incidents aufgrund weiterer Vorhaben führten dazu, dass das Support-Personal nicht in der Lage war, alle Anfragen gemäss Zeitvorgaben abzuarbeiten.

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	192,9	116,4	228,3	111,9	96,1
Aufwand und Investitionsausgaben	194,1	230,6	227,4	-3,3	-1,4

KOMMENTAR

Im Voranschlag werden nur Projekte und Dienstleistungen aufgenommen, welche von den Partnern beim BIT mit genügendem Planungsstand angemeldet werden. Im Vergleich zum Voranschlag 2021 wurden im Vollzug zusätzliche Projekte und Dienstleistungen im Umfang von 111,9 Millionen erbracht. Davon entfielen allein 50,7 Millionen auf das IKT-Schlüsselprogramm SUPERB. Zudem führte das BIT weitere zusätzliche Leistungen namentlich für das BAG (+17,9 Mio., davon 10,8 Mio. im Rahmen von Covid-19), die ESTV (10,5 Mio. unter anderem für DVS Leistungen DIP +1,5 Mio.), das BFS (+4,8 Mio. für den Relaunch des Statistischen Informationssystems SIS) sowie den ALV-Fonds (+4,8 Mio.) und die EFV (+1,1 Mio. für die Realisierung notwendiger Anpassungen im Zahlungsverkehrssystem bzw. am Verfahren, Projekt ZV@BVerw) aus.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben lagen insgesamt um 3,3 Millionen unter dem Voranschlag 2021 (inkl. den unterjährigen Kreditüberschreitungen durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge nach Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG). Einerseits nahm der Personalaufwand um 1,9 Millionen ab, weil es bei der Personalgewinnung zu Verzögerungen kam. Des Weiteren fielen die Informatikaufwendungen insgesamt um 2,5 Millionen tiefer aus, trotz höheren Kosten für externe Dienstleistungen. Andererseits wurden leicht höhere Mietkosten verzeichnet.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,90	4,50	4,84
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,70	0,95	0,76
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (%; min.)	100,0	100,0	100,0
Services: Services			
- Neu bereitgestellte Microservices (Anzahl, min.)	-	6	6

KOMMENTAR

Die Leistungsziele in der LG2 konnten 2021 vollständig erfüllt werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	504 199	440 777	554 764	113 987	25,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	504 199	440 777	554 764	113 987	25,9
Aufwand / Ausgaben	541 637	583 605	583 580	-25	0,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	541 637	583 605	583 580	-25	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		-717			
<i>Abtretung</i>		3 952			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 207			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		114 354			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		3 135			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	504 198 663	440 776 900	554 763 565	113 986 665	25,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>32 186 793</i>	<i>27 360 000</i>	<i>31 551 569</i>	<i>4 191 569</i>	<i>15,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>828</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>472 011 042</i>	<i>413 416 900</i>	<i>523 211 996</i>	<i>109 795 096</i>	<i>26,6</i>

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und betriebsfremde Erträge. Den grössten Umsatz erzielte das BIT mit dem ALV-Fonds (16,2 Mio.), der Swissmedic (5,4 Mio.), dem AHV-Fonds (2,4 Mio.), der Innosuisse (1,2 Mio.) und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds (NAF; 0,9 Mio.). Der Ertrag nahm insgesamt um 4,2 Millionen zu. Einerseits wurden zusätzliche Projektaufträge des ALV-Fonds (+4,8 Mio.), der Swissmedic (+0,9 Mio.), der Finanzmarktaufsicht FINMA (+0,3 Mio.), der schweizerischen Steuerkonferenz SSK (+0,2 Mio.) sowie dem AHV/IV Fonds (+0,1 Mio.) erfüllt. Andererseits wurden vom ALV-Fonds weniger Leistungen (-1,8 Mio.) aus der Leistungsgruppe 1 bezogen. Zudem sanken die betriebsfremden, finanzierungswirksamen Erträge im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 0,4 Millionen.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für die Büroautomation, die Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Fachanwendungen sowie aus Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2021 resultierte insgesamt ein Mehrertrag von 109,8 Millionen.

In der Leistungsgruppe 2 aus Projekten und Dienstleistungen resultierte ein Mehrertrag in Höhe von 104,9 Millionen aus. Dieser verteilt sich auf das EFD (+43,2 Mio.), EDI (+27,4 Mio.), die Behörden und Gerichte (+25,4 Mio.) sowie auf das VBS (+3,6 Mio.), UVEK (+3,1 Mio.), EJPD (+1,4 Mio.), WBF (+0,7 Mio.) und EDA (+0,3 Mio.).

Im Bereich der Betriebsleistungen aus der Leistungsgruppe 1 wurde im Vergleich zum Voranschlag 2021 ein Mehrertrag in Höhe von 4,9 Millionen erzielt. Einem Minderbezug der Departemente VBS (-11,6 Mio.) und UVEK (-0,7 Mio.) steht ein Mehrbezug der übrigen Departemente EFD (+6,3 Mio.), EJPD (+3,1 Mio.), EDI (+2,7 Mio.), WBF (+2,2 Mio.) und dem EDA (+0,4 Mio.) sowie der Behörden und Gerichte (+2,5 Mio.) gegenüber.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	541 637 063	583 605 267	583 580 363	-24 904	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		122 931 167			
<i>finanzierungswirksam</i>	484 036 428	518 913 467	519 178 082	264 615	0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	34 469 678	36 905 000	36 844 097	-60 903	-0,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	23 130 956	27 786 800	27 558 184	-228 616	-0,8
Personalaufwand	195 129 401	218 810 900	204 917 335	-13 893 565	-6,3
<i>davon Personalverleih</i>	3 844 570	7 000 000	5 121 020	-1 878 980	-26,8
Sach- und Betriebsaufwand	270 651 081	298 339 974	312 321 530	13 981 556	4,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	239 182 267	264 564 774	276 450 926	11 886 152	4,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 554 673	1 050 000	1 243 643	193 643	18,4
Abschreibungsaufwand	36 520 763	36 905 000	36 908 487	3 487	0,0
Investitionsausgaben	39 335 817	29 549 393	29 433 011	-116 382	-0,4
Vollzeitstellen (Ø)	1 063	1 163	1 127	-36	-3,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Aufgrund der Transformation des BIT wurden Stellenbesetzungen im ersten Halbjahr bewusst restriktiv gehandhabt. Im zweiten Halbjahr nahm die Rekrutierungstätigkeit zu, doch die Besetzung von offenen Stellen blieb wegen der Pandemie und dem trockenen Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte weiterhin schwierig. Im Jahresdurchschnitt lag der Personalbestand deshalb um 36 Vollzeitstellen unter dem Planwert bzw. Bedarf. Zudem lagen die durchschnittlichen effektiven Lohnkosten des BIT leicht unter dem Ansatz des EPA, mit dem im Voranschlag 2021 gerechnet wurde. Dies führte im Vollzug zu einer Reduktion von 3,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2021. Des Weiteren fiel auch der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung sowie für Fachkräfte mit Personalverleihverträgen tiefer aus, was insgesamt zum Minderbedarf von 13,9 Millionen führte.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöhte sich im Wesentlichen im Informatiksachaufwand (+11,9 Mio.) sowie beim Liegenschafts- und Mietaufwand (+1,3 Mio.).

Die Zunahme im *Informatiksachaufwand* steht in direktem Zusammenhang zu den zusätzlich erbrachten Projekt- und Dienstleistungen (+11,9 Mio.). Die insbesondere durch Covid-19 verursachten höheren Lizenzkosten (+11,4 Mio.) konnten durch tiefere Kosten im Bereich der Hardware und Software (-2,5 Mio.) sowie durch Einsparungen in der Datenkommunikation (-9,2 Mio.) kompensiert werden.

Der im Vergleich zum Voranschlag um 0,2 Million höhere *Beratungsaufwand* wurde insbesondere durch die Transformation des BIT sowie die Kosten für den PKI Audit 2021 verursacht.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagebuchhaltung des BIT basierenden Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

Investitionsausgaben

Die tieferen Investitionsausgaben erklären sich mehrheitlich durch pandemiebedingte Lieferverzögerungen für neue Arbeitsplatzgeräte.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– PC und Netzwerkdrucker	8,1
– Storage	7,8
– Server gross	5,7
– Netzwerkkomponente	5,4
– Server klein	2,4

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) im Haushaltsvollzug von 114 354 000 Franken.
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 2 207 074 Franken.
- Kreditmehrbedarf für nicht geplante Abschreibungen und Verschrottungen von Anlagen von 3 135 000 Franken.
- Abtretungen vom Eidg. Personalamt von 3 952 300 Franken für Lernende, berufliche Reintegration und Kinderbetreuung.
- Kreditverschiebungen von Leistungsbezügern zur Finanzierung kundenspezifischer Beschaffungen von 219 393 Franken.
- Kreditverschiebung von der BK DTI für die Kostenbeteiligung an der Initialanbindung HIN, einer elektronischen Identität, die im Gesundheitswesen eingesetzt wird (Fr. 150 000.).
- Kreditverschiebungen an die BK DTI für das zentrale Engineering Büroautomation von 1 086 600 Franken.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00; BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017/KV BRB 27.11.2019), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT III Redesign Fracht / Abgaben» (V0301.03; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und -Dienstleistungen	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Mio. CHF				
Aufwand und Investitionsausgaben	348	356	194	227
Personalaufwand	116	130	79	75
Sach- und Betriebsaufwand	156	160	115	152
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	135	135	104	141
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	1	-	-
Abschreibungsaufwand	37	37	-	-
Investitionsausgaben	39	29	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	744	789	319	338

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	10 400 000	857 563	11 257 563
Bildung aus Rechnung 2020	-	2 579 800	2 579 800
Auflösung / Verwendung	-	-2 822 307	-2 822 307
Endbestand per 31.12.2021	10 400 000	615 056	11 015 056

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlaufe des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven für die Harmonisierung der Produktionsplattformen HPP (C2+C3) als Folgeprojekt des Programms APS 2020 (1,0 Mio.), für die Realisierung der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rechenzentrum CAMPUS Frauenfeld (1,1 Mio.) und zur Beschaffung von Lizenzen für das Vorhaben Malewareschutz (0,1 Mio.) aufgelöst und verwendet. Des Weiteren wurden nicht mehr benötigte zweckgebundene Reserven von 615 233 Franken zu Gunsten des Bundeshaushalts aufgelöst. Der Saldo der zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 0,6 Millionen entspricht den noch zu erwartenden Kosten für Vorhaben in den nächsten Jahren.

Reservenbestand

Das BIT verfügt über *allgemeine Reserven*, die zur Finanzierung eines allfälligen Mehrbedarfs im Rahmen des Grundauftrags verwendet werden können. Sie schaffen somit Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Die bestehenden *zweckgebundenen Reserven* entfallen auf geplante Aufwendungen für die Harmonisierung der Produktionsplattformen als Folgeprojekt des Programms APS 2020 (Fr. 460 000) sowie auf noch ausstehende Softwarebeschaffungen für den Malewareschutz (Fr. 155 056).

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Umsetzung der Jahresplanung 2021 (Veröffentlichung im Januar 2021)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Trotz der andauernden Pandemie musste das Jahresprogramm 2021 deutlich weniger kurzfristig an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden als im Vorjahr. Die Prüfungen konnten – wenn auch unter erschwerten Bedingungen und somit weniger effizient – durchgeführt werden. Nicht durchgeführte Prüfungen 2021 wurden im Rahmen der Erstellung des Jahresprogrammes 2022 neu auf Dringlichkeit und Wichtigkeit überprüft und wo sinnvoll übernommen. Die Prüfungen auf Abschlussmandaten konnten alle wie geplant durchgeführt werden. Wesentliche Prüfungsergebnisse sowie die Übersicht der abgeschlossenen Prüfungen sind im veröffentlichten Jahresbericht enthalten. Dieser wird der parlamentarischen Oberaufsicht präsentiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-R20	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	1,3	1,1	1,2	-0,1	-6,2
Aufwand	29,8	31,7	30,7	0,8	2,7
Eigenaufwand	29,8	31,7	30,7	0,8	2,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Im 2021 liegt der Ertrag um 6,2 Prozent tiefer und der Aufwand um 2,7 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Einnahmen werden aus der Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen erzielt.

Vom Gesamtaufwand entfallen 82,9 Prozent auf das Personal, 4,3 Prozent auf die Informatik und 6 Prozent auf Personalverleih und externe Dienstleistungen. Der Anstieg begründet sich durch eine Erhöhung des Personalbestandes der EFK, um eine wirksamere Risikoabdeckung zu erreichen.

LG1: FINANZAUF SICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,1	1,2	0,0	4,4
Aufwand und Investitionsausgaben	29,8	31,7	30,7	-1,1	-3,4

KOMMENTAR

Das Jahresprogramm Stand 1.1.2021 wurde wo notwendig an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags war zu keiner Zeit gefährdet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 268	1 140	1 190	50	4,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 268	1 140	1 190	50	4,4
Aufwand / Ausgaben	29 843	31 731	30 659	-1 072	-3,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	29 843	31 731	30 659	-1 072	-3,4
Abtretung		672			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 268 178	1 140 000	1 189 624	49 624	4,4

Die EFK erzielt ihren Ertrag aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Hingegen wird aus der Revisionstätigkeit in der zentralen Bundesverwaltung sowie im Bereich der Finanzaufsicht kein Ertrag erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	29 842 788	31 730 900	30 658 929	-1 071 971	-3,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		672 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	27 307 615	29 350 400	28 085 105	-1 265 295	-4,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	45 731	-	78 670	78 670	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 489 443	2 380 500	2 495 154	114 654	4,8
Personalaufwand	24 680 318	26 550 400	25 725 734	-824 666	-3,1
<i>davon Personalverleih</i>	203 463	505 000	287 183	-217 817	-43,1
Sach- und Betriebsaufwand	5 162 471	5 180 500	4 933 195	-247 305	-4,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 828 045	1 410 700	1 310 538	-100 162	-7,1
Vollzeitstellen (Ø)	114	122	119	-3	-2,5

Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber der Rechnung 2020 um 1 Million erhöht und der durchschnittliche Stellenbestand hat um 5 Vollzeitstellen zugenommen. Die neuen und die vakanten Stellen konnten mit der Ausnahme von 2 Stellen planmässig besetzt werden. Gegenüber dem Voranschlag 2021 ergibt sich bei den Personalbezügen aufgrund der schwierigen Pandemie-Rekrutierungssituation somit ein Kreditrest von 0,4 Millionen.

Bei der Position «Personalverleih» ergibt sich für 2021 ein Kreditrest von rund 0,2 Millionen Franken (s. auch Sach- und Betriebsaufwand).

Sach- und Betriebsaufwand

Die Ausgaben im *Informatiksachaufwand* haben sich gegenüber der Rechnung 2020 um 0,5 Millionen reduziert und liegen im Rahmen des Voranschlags.

Infolge der Pandemie-Situation und Home-Office-Arbeit fielen gewisse Ausgaben tiefer aus als geplant, insbesondere bei den Spesen und den externen Dienstleistungen (-0,2 Mio.).

Der Aufwand für extern vergebene Prüfmandate entfällt in Anwendung der geltenden Kontierungsrichtlinien auf die «externen Dienstleistungen» und den «Personalverleih» (s. Personalaufwand). Der Aufwand für externe Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig und zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig abzuschätzen.

Bei der Raummiete kam es infolge einer Erhöhung des Personalbestandes und des daraus resultierenden Bedarfs nach zusätzlichen Büros zu einer Aufwanderhöhung von 0,1 Millionen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (672 200 Franken) für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Kinderbetreuung (Famex) sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	700 000	700 000
Auflösung / Verwendung	-	-500 000	-500 000
Endbestand per 31.12.2021	-	200 000	200 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Zweckgebundene Reserven für das Projekt Paplos wurden im Umfang von 0.5 Millionen aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,2 Mio.) entfallen auf das Projekt Paplos.

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Projekt HR-Auswertungslandschaft II (HRAII): Realisierung von Folgeaufträgen der Departemente
- Supportprozesse Personal in der Bundesverwaltung: Umsetzen der Personalstrategie im Rahmen des Programms HR-IT
- HR-Fachleute auf digitale Transformation vorbereiten: Umsetzung im Rahmen der Personalstrategie Bundesverwaltung 20–23

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projektinhalte zum Projekt «HR-Auswertungslandschaft II (HRA II)» wurden per 31.12.2021 weitestgehend realisiert. Das Teilprojekt «Personalkostensimulation» wird gemäss revidierter Planung im Q2/2022 umgesetzt. Das Projekt «HR-Fachleute auf digitale Transformation vorbereiten» wurde aus Ressourcengründen noch nicht initiiert.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	6,2	6,1	5,8	-0,4	-6,0
Aufwand	51,6	86,0	77,5	25,9	50,2
Eigenaufwand	51,6	86,0	77,5	25,9	50,2
Investitionsausgaben	-	-	0,0	0,0	-

KOMMENTAR

Die Aufgaben und Dienstleistungen des EPA betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Der Aufwand wird beeinflusst durch die Veränderung der Rückstellungen im Bereich der beruflichen Vorsorge (20,5 Mio.). Der übrige Aufwand (57,1 Mio.) setzt sich zu drei Vierteln aus dem Globalbudget und einem Viertel aus den Sammelkrediten zusammen, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung eingestellt werden. Der Aufwand im Globalbudget besteht im Wesentlichen aus dem Personal-, Informatik- und Personalschulungsaufwand. Die Sammelkredite umfassen unter anderem zentral budgetierte Arbeitgeberbeiträge, die Mittel für die Finanzierung von Lehrstellen und vorzeitigen Pensionierungen sowie die familienexterne Kinderbetreuung.

Der Ertrag (5,8 Mio.) besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten (5,6 Mio.).

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,2	-0,1	-40,6
Aufwand und Investitionsausgaben	31,5	33,8	33,4	-0,4	-1,2

KOMMENTAR

Gut drei Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Kreditrest von 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 begründet sich durch Minderaufwände bei der zentralen Personalschulung und dem Personalmarketing des Bundes, tiefere Kosten bei der Informatik sowie tiefere Ausgaben beim übrigen Betriebsaufwand.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei			
- Bundesweite Rücklaufquote Personalbefragung (%; min.)	72,0	70,0	71,0
- Erreichte Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement 2020-2023 (%; min.)	-	70,0	33,3
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei			
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,1	1,0	1,1
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit			
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,2
- Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF; max.)	636	370	620
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems			
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Personal- und Vorsorgepolitik: Der Bundesrat hat am 25.9.2020 beschlossen, dass künftig auf die Festlegung von Indikatoren (diese beziehen sich auf die Arbeitsbedingungen und zeigen an, welche Punktzahl bei den Antworten in den Personalbefragungen erstrebenswert ist) verzichtet werden soll. Bei der Festsetzung des Erwartungswertes von 70 Prozent für die erreichten Sollwerte wurde von einer höheren Anzahl Sollwerte und Indikatoren ausgegangen. Da gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 25.9.2020 Sollwerte jedoch nur noch in wenigen Bereichen festgelegt und insbesondere im Geschlechterbereich ambitioniert erhöht wurden, konnte der Erwartungswert nicht erreicht werden.

Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA ist bei der operativen Ressourcensteuerung gegenüber den Departementen nur in beratender Funktion tätig, daher ist der Einfluss begrenzt.

Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Die durchschnittlichen Kosten pro Kurstag sind im Vergleich zum Voranschlag höher ausgefallen und sind auf die Pandemie und die Digitalisierung zurückzuführen. Aufgrund der Pandemie ist die Anzahl Kursbesuche (Kurstage) im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie zurückgegangen und erklärt sich mit der Einhaltung der Vorgaben des BAG, die eine deutliche Reduktion der Klassengrössen sämtlicher Kurse erforderte. Die Kosten für die Durchführungen der Kurse fielen trotzdem im gleichen Umfang an. Gleichzeitig hat die Digitalisierung des Ausbildungsbereichs zu Mehrausgaben geführt und lässt sich hauptsächlich mit der Anpassung und Erweiterung von Online-Formaten begründen.

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	5,7	5,6	-0,1	-1,6
Aufwand und Investitionsausgaben	9,3	10,4	9,6	-0,8	-8,0

KOMMENTAR

Rund ein Viertel des Funktionsaufwandes des EPA entfällt auf die Leistungsgruppe 2. Der Minderaufwand begründet sich hauptsächlich durch Vakanzen im Personalbereich. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD an andere Verwaltungseinheiten entsprach dem Voranschlag.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%; min.)	100	94	100
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,65	3,30	3,60
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF; max.)	494	615	474
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu			
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%; min.)	66	70	65

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Aufgrund der gesundheitlichen Situation der betreuten Mitarbeitenden konnte der Zielwert im Bereich Wiedereingliederung knapp nicht erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	17 834	6 067	5 837	-231	-3,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 210	6 067	5 837	-231	-3,8
Einzelpositionen					
E102.0110 Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	11 624	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben	63 266	85 969	77 552	-8 416	-9,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	40 863	44 267	43 024	-1 243	-2,8
<i>Kreditverschiebung</i>		-896			
<i>Abtretung</i>		592			
Einzelkredite					
A202.0129 Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	542	-	-542	-100,0
<i>Abtretung</i>		-43 382			
A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	31	31	0	0,0
<i>Abtretung</i>		-44 957			
A202.0132 Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	6 643	8 293	3 085	-5 208	-62,8
<i>Abtretung</i>		-2 064			
A202.0133 Übriger Personalaufwand zentral	15 729	12 348	10 925	-1 424	-11,5
<i>Abtretung</i>		-6 905			
A202.0157 Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	-	20 488	20 488	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		20 488			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	6 209 974	6 067 300	5 836 716	-230 584	-3,8
<i>finanzierungswirksam</i>	449 474	437 000	184 708	-252 292	-57,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	92 408	92 408	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 760 500	5 630 300	5 559 600	-70 700	-1,3

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene finanzierungswirksame Erträge verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Kostenrückerstattungen durch PUBLICA für die Aufwendungen des EPA für die Führung des Sekretariats des Paritätischen Organs des Vorsorgewerkes Bund
- Erträge aus Personal- und Sozialberatung
- Ertrag aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende

Der finanzierungswirksame Ertrag lag rund 0,3 Millionen Franken unter dem Budget, das gemäss dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2016–2019 errechnet wurde und in diesen Rechnungsjahren höher ausfiel als im Rechnungsjahr 2021. Der nicht finanzwirksame Ertrag von 0,1 Millionen Franken betrifft die nachträgliche Aktivierung der neuen Anlage «Konferenz- und Referateninfrastruktur». Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD von rund 5,6 Millionen lag gut 0,1 Millionen Franken unter dem Voranschlag, weil die Leistungsverrechnung mit dem aufgelösten und zur BK verschobenen Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) weggefallen ist.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	40 863 132	44 266 600	43 024 024	-1 242 576	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		-304 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	29 363 341	31 705 200	31 190 481	-514 719	-1,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-81	-	52 277	52 277	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	11 499 871	12 561 400	11 781 265	-780 135	-6,2
Personalaufwand	27 998 993	30 342 900	29 586 787	-756 113	-2,5
Sach- und Betriebsaufwand	12 864 139	13 923 700	13 413 441	-510 259	-3,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 467 339	8 642 900	8 760 138	117 238	1,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	195 005	248 300	201 207	-47 093	-19,0
Abschreibungsaufwand	-	-	18 348	18 348	-
Investitionsausgaben	-	-	5 448	5 448	-
Vollzeitstellen (Ø)	129	132	134	2	1,5

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand des EPA besteht zum einen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (22,3 Mio.) und zum anderen aus dem übrigen Personalaufwand (7,3 Mio.), der hauptsächlich die zentrale Personalschulung des Bundes (6,2 Mio.) sowie das Personalmarketing des Bundes (1,0 Mio.) beinhaltet. Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen wurde der Kredit um 0,5 Millionen nicht ausgeschöpft, da im DLZ Pers EFD durchschnittlich 196 Stellenprozent vakant waren. Ausserdem ergaben sich Mutations- und Fluktationsgewinne bei Ersatzeinstellungen. Der Kreditrest von 0,3 Millionen beim übrigen Personalaufwand resultiert hauptsächlich aus Minderaufwänden bei der zentralen Personalschulung (0,2 Mio.). Diese erfährt generell Schwankungen, da sie bedarfsorientiert gesteuert wird.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Informatiksachaufwand* entfielen 8,2 Millionen auf den Betrieb und Wartung sowie 0,6 Millionen auf Projekte. Insgesamt wurde der Voranschlag 2021 um 0,1 Millionen überschritten. Der Aufwand für den Betrieb lag um eine Million über und der Projektaufwand um 0,9 Millionen unter dem Voranschlag. Vor allem das Projekt HRAII lag unter dem Voranschlagswert (0,2 Mio.). Dies weil Projektabhängigkeiten mit dem Programm SUPERB nicht termingerecht geklärt werden konnten und das Projekt daher gegenüber der ursprünglichen Planung ein halbes Jahr in Verzug ist. Zudem wurden entgegen dem Voranschlag 2021 die Leistungsvereinbarungen mit dem BIT via Betriebskosten und nicht wie geplant via Projektkosten abgewickelt (0,8 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Die Entschädigung für die Vertrauensstelle für das Bundespersonal war mit 56 500 Franken im selben Rahmen wie im Vorjahr.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand*, der zu 3,4 Millionen auf Raummieten und zu 1,0 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand entfällt, resultiert ein Kreditrest von rund 0,6 Millionen. Dieser begründet sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen und den Agenturleistungen (-0,5 Mio.).

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Der *Abschreibungsaufwand* und die *Investitionsausgaben*, welche im Voranschlag 2021 nicht budgetiert wurden, betreffen die neue Anlage «Konferenz- und Referateninfrastruktur».

Kreditmutationen

- Abtretung aus den Sammelkrediten des EPA von 591 500 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge, Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämie Berufliche Integration sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung
- Kreditverschiebung an GS-EFD; Übernahme HR-Aufgaben vom DLZ Pers EFD von 27 000 Franken
- Kreditverschiebung an BBL Programm SUPERB, SAP HR Cloud Lizenzen von 1 000 000 Franken
- Kreditverschiebung von GS-VBS, Projekt Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS, Floorwalks von 131 000 Franken

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Personal- und Vorsorgepolitik		LG 2: Personaldienstleistungen	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	32	33	9	10
Personalaufwand	20	22	8	8
Sach- und Betriebsaufwand	11	11	2	2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8	8	1	1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	-	0	-	0
Investitionsausgaben	-	0	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	77	79	52	55

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	542 300	-	-542 300	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-43 381 600			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

Kreditmutationen

Das EPA trat im Budgetvollzug 2021 die Mittel in der Höhe von insgesamt 43,4 Millionen inklusive Arbeitgeberbeiträge für die besonderen Personalkategorien bedarfsgerecht an die Bundeskanzlei und die Departemente ab:

– Lernende	18 394 200
– Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	4 681 500
– Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	16 258 800
– Arbeitgeberbeiträge	4 047 100

Der Aufwand wird in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	-	-	-

Die Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) werden aus diesem Sammelkredit dezentralisiert. Für das Jahr 2021 verzichtete der Bundesrat aufgrund der negativen Teuerung und der finanz- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Corona-Krise auf generelle Lohnmassnahmen.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 000	31 000	31 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-44 956 700			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden auf der Basis der Personalbezüge durch die Verwaltungseinheiten mittels eines vorgegebenen Einheitssatzes (21,55 %) budgetiert. Der Aufwand von 31 000 Franken beinhaltet Beiträge an verschiedene Berufsbildungsfonds für die gesamte Bundesverwaltung.

Kreditmutationen

- Die Mittel sind den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigten, bedarfsgerecht abgetreten worden (33,9 Mio.). Für die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge gemäss den Vorgaben der VPABP wurden 13,2 Millionen an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten. Der Mehrbedarf im Bereich der beruflichen Vorsorge von 2,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag in Folge der sich verändernden Alters- und Lohnklassenstruktur wurde mit einer Kreditverschiebung vom Kredit A202.0132 (Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen) sichergestellt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	6 642 995	8 292 500	3 084 685	-5 207 815	-62,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 063 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 955 536	8 292 500	3 084 685	-5 207 815	-62,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-312 541	-	-	-	-

Als *Arbeitgeberleistungen* werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Im Rechnungsjahr 2021 betrugen die Aufwendungen für diese auf Sonderregelungen basierenden Arbeitgeberleistungen insgesamt 3,1 Millionen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

– Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV)	665 896
– Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV)	2 394 641
– Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen	24 148

Gegenüber dem Voranschlag resultiert in Bezug auf die Überbrückungsrenten ein Minderbedarf von 2,5 Millionen. Die Leistungen für Berufsunfälle lagen um rund 1,7 Millionen unter dem Voranschlag. Im Rechnungsjahr 2021 gab es einen Fall betreffend Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen in der zivilen Verwaltung, der über den zentral eingestellten Kredit finanziert wurde (Kreditrest 1,0 Mio.). Die Abnahme von 2,8 Millionen gegenüber der Rechnung 2020 begründet sich mit einer tieferen Beteiligung des Arbeitgebers bei den Überbrückungsrenten.

Kreditmutationen

Kreditverschiebung zu Gunsten Kredit A202.0131 (Ausgleich Arbeitgeberbeiträge) im Betrag von 2,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	15 728 530	12 348 400	10 924 710	-1 423 690	-11,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		-6 905 000			

Der *übrige Personalaufwand zentral* gliedert sich in nachfolgende Hauptkomponenten:

– Ärztliche Untersuchungen	153 170
– Verwaltungskosten PUBLICA	6 609 540
– Verwaltungskosten EAK	4 162 000

Es verbleibt ein Kreditrest von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Einerseits wurde für die Kinderbetreuung 0,8 Millionen weniger abgetreten als budgetiert, andererseits fiel der Aufwand für die ärztlichen Untersuchungen (-0,7 Mio.) tiefer aus als geplant. Die Verwaltungskosten PUBLICA waren mit 0,1 Millionen leicht höher als budgetiert.

Kreditmutationen

– Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 6,9 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten.

Hinweise

Verordnung des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

A202.0157 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	20 488 000	20 488 000	0	0,0
davon Kreditmutationen		20 488 000			

Der Vorsorgeaufwand wird in der Erfolgsrechnung nach IPSAS 39 und damit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. In der Finanzierungsrechnung hingegen werden die Arbeitgeberbeiträge verbucht, welche vom Arbeitgeber im Berichtsjahr in die Vorsorgewerke einbezahlt wurden. Im Jahr 2021 standen einbezahlte Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 682 Millionen in direktem Zusammenhang mit den Vorsorgeplänen. Die Differenz zwischen versicherungsmathematischem Aufwand (698 Mio.) und den finanzierungswirksamen Ausgaben (682 Mio.) beträgt 16,0 Millionen und wird als nicht finanzierungswirksamer Aufwand erfasst. Zudem nahm die Rückstellung für Treueprämien gemäss aktuellem versicherungstechnischem Gutachten um 4,5 Millionen zu.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBl 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	500 000	500 000
Endbestand per 31.12.2021	-	500 000	500 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,5 Mio.) entfallen auf das Informatikprojekt HR-Auswertungslandschaft Bund (HRAII). Verzögerungen wegen der Klärung der Projektabhängigkeiten (insbesondere zu SUPERB) haben dazu geführt, dass gewisse Leistungsobjekte nicht termingerecht umgesetzt werden konnten. Das Projekt erfährt gegenüber der ursprünglichen Planung ein halbes Jahr Verspätung und wird nun voraussichtlich per Ende Q2/2022 beendet, weshalb 2021 die Reserve noch nicht verwendet wurde.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Schaffung und Befolgung nachhaltiger Standards für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung der Immobilien
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesen auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Kontinuierliche Verbesserung unserer Beschaffungskompetenz und Optimierung der Durchlaufzeit sowie der Qualität der Ausschreibungen
- Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung und Unterstützung im öffentlichen Beschaffungswesen durch das Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB)
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Unterbringungskonzept 2024: Fertigstellung 2. Etappe und Ausführung Rohbau 3. Etappe Neubau Verwaltungsgebäude Zollikofen
- Neustrukturierung Asyl: Bereitstellen Bundesasylzentrum Basel
- Nachhaltiges Bauen: Umsetzung des Standards «Nachhaltiges Bauen Schweiz» gemäss Abschlussbericht beim Neubau 2. Etappe Verwaltungsgebäude Zollikofen
- Schweizer Pass: Inbetriebnahme der Infrastruktur zur Herstellung der neuen Pass-Serie

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben im Baubereich wurden umgesetzt. Das Projekt Schweizer Pass mit der Inbetriebnahme der Infrastruktur zur Herstellung der neuen Pass-Serie wird per 31.12.2022 umgesetzt. Ursache für die spätere Realisierung sind Verzögerungen beim Lieferanten der Softwaresteuerung des Produktionsleitsystems.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	967,9	939,5	1 001,0	33,2	3,4
Investitionseinnahmen	27,5	27,8	45,0	17,6	63,9
Aufwand	887,0	897,9	906,1	19,1	2,1
Eigenaufwand	884,6	895,5	902,6	18,0	2,0
Finanzaufwand	2,4	2,4	3,5	1,1	45,0
Investitionsausgaben	463,8	573,8	440,3	-23,6	-5,1

KOMMENTAR

Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Bereitstellung von Büroausrüstung und Publikationen sowie dem Verkauf von Ausweisschriften. Rund 78 Prozent des Aufwandes entfallen auf den Baubereich (Portfolio des Bundes, Immobilien des ETH-Bereichs), 12 Prozent auf die Logistik, 6 Prozent auf das Programm SUPERB und der Rest auf weitere Aktivitäten des BBL. Praktisch der gesamte Aufwand des BBL ist dem Eigenbereich der Verwaltung zugeordnet und nicht gesetzlich gebunden.

Der Ertrag lag 3,4 Prozent über der Rechnung 2020 (33,2 Mio.), was vorwiegend auf höhere Erträge bei der internen Vermietung sowie höherer Buchgewinne aus Verkäufen resultiert. Die Investitionseinnahmen (Portfoliobereinigung) lagen 17,6 Millionen höher als im Vorjahr. Die Zunahme des Aufwands um 19,1 Millionen ergab sich aus dem insgesamt höheren Bedarf von 64,2 Millionen (BBL +34,4 Mio., Programm SUPERB +22,3 Mio. und ETH +7,5 Mio.) sowie den Erträgen aus Eingliederung Zoll (-26,2 Mio.), den tieferen Rückstellungsaufösungen im Vorjahr bei der ETH (-3,9 Mio.), geringer als im Vorjahr angefallener aktivierbarer Eigenleistungen Bau (-17,2 Mio.) sowie weiterer Effekte (+2,2 Mio.). Die Investitionsausgaben fielen um 5,1 Prozent tiefer aus als 2020. Dies ist primär auf Schwankungen bei den Bauvorhaben im ETH-Bereich zurückzuführen (-32,1 Mio.), während beim BBL leichte Mehrausgaben zum Vorjahr (+9,3 Mio.), jedoch deutliche Minderausgaben zum Voranschlag (-80,3 Mio., u.a. Investitionen Bundesasylzentren) zu verzeichnen waren.

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bau-substanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	598,9	621,4	660,1	38,7	6,2
Investitionseinnahmen	20,6	25,8	44,9	19,1	74,0
Aufwand	473,2	476,9	492,3	15,4	3,2
Investitionsausgaben	253,7	324,0	253,0	-71,0	-21,9

KOMMENTAR

Die Unterbringung ist die finanziell weitaus grösste Leistungsgruppe des BBL (78 % des Aufwands, 95 % der Investitionsausgaben). Der Ertrag besteht hauptsächlich aus bundesintern verrechneten Mieten. Die Zunahme des Ertrags gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf Aufwertungs- und Veräusserungsgewinne (+28,6 Mio.) und diversen Anlagetransfers des Zolls (+26,3 Mio.) zurückzuführen. Gegenläufig wirkten tiefere Erträge aus interner (-9,8 Mio.) und externer Vermietung (-5 Mio.) sowie weitere Mindererträge. Die Investitionseinnahmen wurden aufgrund von Liegenschaftsverkäufen übertroffen (+19,1 Mio.). Der Aufwand lag 3,2 Prozent über dem Budget. Die Überschreitung wurde vollständig amtsintern kompensiert: Im Bereich der Instandsetzung und Instandhaltung (u.a. Asylzentren) wurde der Voranschlag um 3,3 Millionen überschritten. Zudem wurden diverse zusätzliche Mieten und Pachten im Umfang von 1,3 Millionen notwendig. Rückbauten und Anlageabgänge (+7,7 Mio.) sowie weitere Effekte (+3,1 Mio.) führten zu weiterem Mehrbedarf. Bei den Investitionsausgaben wurden für Bauprojekte 69,6 Millionen und für Vorräte 1,4 Millionen nicht verwendet. Hauptgründe des Minderbedarfs waren terminliche Verzögerungen bei einem Liegenschaftsverkauf, der Stopp von einzelnen Sanierungsprojekten im Hinblick auf strategische Grundsatzentscheide zum Unterbringungskonzept 2036 sowie verschiedene Projektverzögerungen aufgrund von ausstehenden Bewilligungen, Abhängigkeiten zu anderen Projekten sowie im Zusammenhang mit Covid-19.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Nachhaltige Unterbringung: Das BBL berücksichtigt die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei der Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung			
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	130 892	141 000	127 946
- Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)	66,11	66,50	63,45
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (%; min.)	81,70	77,00	83,14
- Anteil zertifizierter Ökostrom (%)	-	22	22
- Energieproduktion mit Photovoltaik im Inland (GWh)	-	1,0	1,1
- Wärmeverbrauch pro m ² Energiebezugsfläche (KWh/m ²)	-	67,0	58,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	61,8	83,5	73,9	-9,6	-11,4
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,1	0,1	-
Aufwand	99,1	123,6	112,7	-10,9	-8,9
Investitionsausgaben	9,9	23,1	13,9	-9,2	-39,9

KOMMENTAR

Auf die LG2 entfallen 18 Prozent vom Aufwand des BBL, 5 Prozent der Investitionsausgaben und 9 Prozent der Erträge. Die Hauptbestandteile sind die Beschaffung von Publikationen (39,7 Mio.), die Herstellung von Ausweisschriften (24,5 Mio.) und die Bezüge von Büroausrüstungsgütern (15,2 Mio.).

Der Ertrag lag aufgrund der geringeren bundesinternen Nachfrage nach Büroausrüstungsgütern und Auftragsproduktionen 9,6 Millionen unter dem Voranschlag. Die Erträge aus Agenturleistungen und Ausweisschriften fielen gemäss Voranschlag aus. Der Aufwand lag insbesondere wegen der tieferen bundesinternen Nachfrage nach Büro- und Produktionsleistungen (-9,1 Mio.) und dem Verzug bei den Passprojekten (-1,3 Mio.) unter dem Budget. Zudem trug der geringere Personalaufwand (-0.5 Mio.) zu einer Budgetunterschreitung bei. Durch den Verzug der beauftragten Generalunternehmerin bei den Projekten «Erneuerung Pass» und «Neue Identitätskarte» konnten Investitionen im Umfang von 5,2 Millionen nicht planmässig im Jahr 2021 umgesetzt werden. Im Weiteren führte der geringere Lagerbedarf zu Minderinvestitionen von 3,7 Millionen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen			
- Anteil der von den Leistungsbezügern bestellten Güter, die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind (% , min.)	70	70	79
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistkdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen			
- Zufriedenheit der Kund- /innen (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,0
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten			
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	92	90	90
Effiziente Passproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert			
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99,90	95,00	99,00

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	52,7	0,0	53,1	53,1	n.a.
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	28,1	35,7	29,7	-6,0	-16,8
Investitionsausgaben	0,0	-	-	-	-

KOMMENTAR

Rund 7 Prozent des Ertrages des BBL entfallen auf die LG3. Die Übernahme der Auftraggeberschaft für das IKT-Programm SUPERB führte zu einem Anstieg der Erträge, weil Eigenleistungen des Programmes SUPERB aktiviert wurden.

Beim Aufwand (5 % des Globalbudgets) handelt es sich im Wesentlichen um Personal-, Informatik- und übrigen Betriebsaufwand. Den grössten Kostenblock bildete das Fachamt BBL (verantwortlich für bundesweite betriebswirtschaftliche SAP-Lösungen für Immobilienmanagement und Logistik; ca. 39 %), gefolgt vom Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund (KBB; ca. 13 %) und übergeordneten Leistungen (Übriger Betriebsaufwand; ca. 22 %). Dazu kamen Aufwände für die Wahrnehmung zusätzlicher bundesweiter Aufgaben, wie für die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), für die Eidgenössische Kommission für Bauprodukte (BauPK), für die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) und die Fachstelle Beschaffungscontrolling (FSBC).

Der Aufwand lag um 17 Prozent (-6 Mio.) unter dem Voranschlag. Der geringere Leistungsbezug beim BIT (-1,4 Mio.) wie auch die Umstellung auf Webinare führte zu Minderaufwand. Für die Verstärkung der Digitalisierungsmassnahmen gemäss Vorgaben des Finanzdepartements, die schweizweit zu harmonisierende Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts sowie Arbeiten im Zusammenhang mit der IKT-Organisation in der Bundesverwaltung wurden weniger Mittel eingesetzt als geplant (-4 Mio.). Aufgrund der Reisebeschränkungen fielen auch die Spesen tiefer aus.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Etablierung eines Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes			
- Der Jahresbericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)			
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	ja	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragrechtlichen Fragen			
- Informationsveranstaltungen für Anbietende (je eine in d, f, i im jeweiligen Sprachgebiet) (Anzahl)	3	3	3
- Anteil Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen od. auf vereinbarte Datum auf simap.ch erfolgen (%)	95	95	100
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Etablierung des neuen Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes			
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	3	3	3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Die Informationsveranstaltungen für Anbietende wurden infolge der Pandemie als interaktive Webinare durchgeführt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R21-VA21	
		2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		1 000 896	967 254	1 081 072	113 818	11,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	713 452	704 887	787 118	82 231	11,7
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	20 610	25 829	44 989	19 160	74,2
Einzelpositionen						
E102.0104	Liegenschaftsertrag ETH	259 977	234 600	248 930	14 330	6,1
E102.0105	Veräusserung ETH-Bauten	6 856	1 938	36	-1 902	-98,2
Aufwand / Ausgaben		1 357 578	1 471 761	1 381 815	-89 946	-6,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	600 284	636 172	634 613	-1 559	-0,2
	<i>Kreditverschiebung</i>		952			
	<i>Abtretung</i>		1 456			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		18 407			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	263 601	347 096	266 848	-80 247	-23,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-1 922			
Einzelkredite						
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	271 030	226 750	226 750	0	0,0
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	187 755	196 422	196 415	-7	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		26 870			
A202.0180	Programm SUPERB	34 907	65 321	57 189	-8 133	-12,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 010			
	<i>Abtretung</i>		49 997			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	713 452 321	704 887 000	787 117 809	82 230 809	11,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>88 873 899</i>	<i>95 814 000</i>	<i>92 346 807</i>	<i>-3 467 193</i>	<i>-3,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>71 447 686</i>	<i>2 900 000</i>	<i>113 793 643</i>	<i>110 893 643</i>	<i>n.a.</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>553 130 737</i>	<i>606 173 000</i>	<i>580 977 359</i>	<i>-25 195 641</i>	<i>-4,2</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des BBL besteht grösstenteils aus bundesexternen Mieterträgen und dem Erlös aus dem Verkauf von Ausweisschriften. Im nichtfinanzierungswirksamen Teil widerspiegeln sich hauptsächlich Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen (Projekt SUPERB 52,8 Mio., Produktion und Ausweisschriften 4,3 Mio.) sowie Aufwertungen und Buchgewinne aus Veräusserungen. Ebenfalls enthalten sind die Beiträge aus Kofinanzierungen für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, für das Bundesstrafgericht Bellinzona und das Schweizerische Landesmuseum Zürich. Die interne Leistungsverrechnung bildet hauptsächlich die Erträge aus bundesinterner Miete, die Verrechnung von Logistikdienstleistungen, Publikationen, Büromaterial und Bürotechnik ab.

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag lag 3,5 Millionen unter dem Voranschlag. Insbesondere fielen die Mieteinnahmen tiefer als budgetiert aus (-4,8 Mio.). Demgegenüber wurden total 1,4 Millionen diverse finanzierungswirksame Erträge (unter anderem Rückerstattungen) vereinnahmt.

Der Voranschlag im nichtfinanzierungswirksamen Teil des Globalbudgets wurde um 110,9 Millionen übertroffen. Die Abweichung begründet sich durch die Aktivierung aus dem Programm SUPERB (+52,8 Mio.), durch Aufwertungs- und Veräusserungsgewinne (+28,6 Mio.), diverse Anlagetransfers des Zolls (26,3 Mio.) sowie weitere andere Erträge (+3,2 Mio.).

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung lag aufgrund der geringeren bundesinternen Nachfrage nach Büroausrüstungsgütern und Auftragsproduktionen sowie dem tieferen Raumbedarf der Verwaltungseinheiten unter dem Voranschlag.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 610 251	25 829 000	44 989 263	19 160 263	74,2

Die Devestitionen enthalten den Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Die Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes im In- und Ausland.

Die budgetierten Investitionseinnahmen entsprachen dem Mittel der vier Rechnungsjahre 2016–2019. Die effektiven Einnahmen lagen um 19,1 Millionen über diesem Wert.

Wesentliche Verkäufe im Jahr 2021 waren unter anderen Zürich Krähbühlstrasse (29 Mio.), Seoul Dienstwohnung (4,7 Mio.) und Grenchen Storchengasse (4 Mio.).

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	259 976 818	234 600 000	248 929 552	14 329 552	6,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>246 643 378</i>	<i>230 200 000</i>	<i>231 411 349</i>	<i>1 211 349</i>	<i>0,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>13 333 440</i>	<i>4 400 000</i>	<i>17 518 203</i>	<i>13 118 203</i>	<i>298,1</i>

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Die Miete setzt sich aus linearen Abschreibungen und der Verzinsung auf dem Anlagewert (234,5 Mio.) sowie einem Abrechnungsausgleich (-5 Mio.) und den Dienstleistungen des BBL (0,7 Mio.) zusammen. Die Institutionen des ETH-Bereichs können die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücke vorübergehend Dritten überlassen (Nutzungsüberlassung, Art. 34b bis ETH-Gesetz, SR 414.123). Der Teil des Mietertrags, der an den Bund abzuliefern ist, beträgt 0,5 Millionen.

Die Beiträge von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten im Eigentum des Bundes (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer der Objekte abgeschrieben (4,5 Mio.).

Für Altlasten (Rückbau Kernanlagen und Asbest) wurden insgesamt 8,3 Millionen aus den lang- und kurzfristigen Rückstellungen entnommen.

Aus der nachträglichen Aktivierung von ETH-Anlagen ergab sich ein Ertrag von 4,6 Millionen.

Hinweise

Dem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl.701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 856 318	1 938 000	35 502	-1 902 498	-98,2

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position vereinnahmt. Der Voranschlagswert entsprach dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

Im Jahr 2021 wurde ein Teil des Grundstücks Dietikon, Überlandstrasse 17 für 35 502 Franken an den Kanton Zürich abgetreten.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	600 284 024	636 171 987	634 613 147	-1 558 840	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		20 814 787			
<i>finanzierungswirksam</i>	354 032 142	391 390 192	380 498 012	-10 892 180	-2,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	230 691 941	225 392 995	237 613 357	12 220 362	5,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	15 559 941	19 388 800	16 501 779	-2 887 021	-14,9
Personalaufwand	89 507 331	88 614 700	90 345 431	1 730 731	2,0
<i>davon Personalverleih</i>	37 616	99 000	7 094	-91 906	-92,8
Sach- und Betriebsaufwand	298 400 064	349 505 787	335 604 146	-13 901 641	-4,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	18 488 526	19 831 392	18 775 653	-1 055 739	-5,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 067 682	2 735 000	1 591 125	-1 143 875	-41,8
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	62 281 654	69 246 600	68 511 383	-735 217	-1,1
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	47 216 626	42 561 600	45 880 346	3 318 746	7,8
<i>davon Mieten und Pachten</i>	87 183 754	99 109 200	100 464 743	1 355 543	1,4
Abschreibungsaufwand	209 842 468	195 659 700	205 028 210	9 368 510	4,8
Finanzaufwand	2 445 869	2 391 800	3 547 063	1 155 263	48,3
Vollzeitstellen (Ø)	668	660	673	13	2,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BBL überschreitet den Voranschlag 2021 um 1,7 Millionen oder 2 Prozent. Im Berichtsjahr konnten netto 13 vakante Stellen mehr besetzt werden, unter anderem im Zusammenhang mit dem strategischen Aufbau von Kernkompetenzen für die Beschaffungs-, Immobilien-, und Logistikprozesse. Zudem mussten die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um 0,1 Millionen erhöht werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* lag um 1,1 Million unter dem Voranschlagswert. Auf Betrieb und Unterhalt (Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen) entfielen 17,4 Millionen (93 %), auf Projekte 1,4 Millionen (7 %). Bei den Projektkosten entstand ein Minderbedarf (-2,5 Mio.), der auf weniger Leistungsbezug beim BIT zurückzuführen ist (unter anderem Priorisierungen aufgrund SUPERB und Einfluss Covid-19). Der Betrieb und Unterhalt lag 1,4 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Beschaffung von Software sowie höher als geplante Betriebskosten bei der Gebäudeautomation führten zu diesen Mehrkosten.

Für den *Beratungsaufwand* wurden rund 1,1 Millionen weniger aufgewendet, was auf Arbeiten im Zusammenhang mit der Digitalisierung und IKT-Organisation in der Bundesverwaltung zurückzuführen ist. Aufgrund von Projektpriorisierungen wurden einige Vorhaben zurückgestellt. Rund 40 % des Beratungsaufwandes wurde für Mandate aus der LG2 (Logistik für Güter und Dienstleistungen) und 60 % für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der LG3 (Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes) aufgewendet. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Der *Betriebsaufwand Liegenschaften* lag marginal um 1,1 Prozent (-0,7 Mio.) unter dem Voranschlag. Der höhere Bedarf im In- und Ausland (Inland vorwiegend Bundesasylzentren) konnte durch Minderausgaben beim Hausdienstmaterial und Mobiliar kompensiert werden.

Bei der *Instandsetzung (Instandhaltung)* von Verwaltungsgebäuden im Inland, insbesondere bei den Asylunterkünften, wurden zusätzliche 5,5 Millionen für Kleinsanierungen und für weitere Massnahmen notwendig. Die zusätzlichen Ausgaben im Inland konnten teils durch tiefere Ausgaben im Ausland (Verzögerungen aufgrund von Covid-19 im Umfang von 2,1 Mio.) kompensiert werden.

Der sichtbare Kostenanstieg zum Vorjahr (+13,3 Mio.) bei den *Mieten und Pachten* beinhaltet insbesondere das im Jahr 2021 neu übernommene Zollportfolio. Der Voranschlag wurde insgesamt um 1,4 Millionen überschritten, da kleinere ungeplante Zumieten notwendig wurden.

Im Übrigen enthält der Sach- und Betriebsaufwand unter anderem den Aufwand für Bürobedarf und Publikationen (49,8 Mio.), Material und Warenaufwand (17,2 Mio.) sowie Post und Versandkosten (8,5 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* überschritt den Voranschlag um 9,4 Millionen, wobei sich die Differenz durch ausserordentliche Abschreibungen (Rückbau/Anlageabgang Gebäude) bei den Anlagen begründet.

– Abschreibungen Gebäude	181,4 Mio.
– Rückbau/Anlageabgang Gebäude	18,7 Mio.
– Abschreibungen Mobilien	0,8 Mio.
– Abschreibung Software	1,1 Mio.
– Abschreibungen Informatik	0,4 Mio.

Finanzaufwand

Der *Finanzaufwand* umfasst die Leasingzinsen für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,5 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebungen verschiedener Verwaltungseinheiten zum BBL in Höhe von 1,7 Millionen zur Finanzierung von übernommenen Aufgaben im Bereich der Agentur- und Publikationsleistungen (BFE, swisstopo)
- Kreditverschiebung zur EFV in der Höhe von 0,2 Millionen im Rahmen des Programmes SUPERB
- Kreditverschiebung zum BASPO in der Höhe von 0,5 Millionen im Rahmen Transformation Lernmedien Jugend und Sport
- Kreditverschiebungen an das BIT und BFS für Hardware und Domäne in der Höhe von 35 408 Franken
- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 7,4 Millionen für Wertberichtigung Leasing
- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 7,5 Millionen für nicht budgetierte Abschreibungen von Liegenschaften
- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 3,5 Millionen für nicht budgetierte buchhalterische Verschrottungen von Liegenschaften

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V0261.03, V0261.04, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0306.00, V0312.00, V0354.01 siehe Band 1, Ziffer C 12.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	263 601 212	347 095 500	266 848 370	-80 247 130	-23,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		-1 921 500			
<i>finanzierungswirksam</i>	258 800 832	347 095 500	264 688 448	-82 407 052	-23,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 800 381	-	2 159 922	2 159 922	-

Das Globalbudget Investitionen wurde zu rund 93 Prozent für zivile Bauprojekte und zu 7 Prozent für Maschinen sowie Einkäufe für die Logistikkäfer (Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial) beansprucht.

Die Bauprojekte umfassen neben den Liegenschaften der Bundesverwaltung im In- und Ausland auch die Investitionen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs und des Sportförderungskonzeptes. Insgesamt wurden 69,6 Millionen nicht verwendet. Hauptgründe des Minderbedarfs waren terminliche Verzögerungen bei einem Liegenschaftskauf, der Stopp von einzelnen Sanierungsprojekten im Hinblick auf strategische Grundsatzentscheide zum Unterbringungskonzept 2036 sowie verschiedene Projektverzögerungen aufgrund von ausstehenden Bewilligungen, Abhängigkeiten zu anderen Projekten sowie im Zusammenhang mit Covid-19 (beispielsweise Verzögerungen bei Bewilligungen und Bauabläufen, unterbrochene Lieferketten).

Bei den Projekten «Erneuerung Schweizerpass» sowie «Neue Identitätskarte» ist die beauftragte Generalunternehmerin in Verzug bei der Erstellung der Lieferobjekte (Werkstoffe, Maschinen, Software, gemeinsames Produktionsleitsystem). Im Jahr 2021 konnten daher Investitionen in der Höhe von 5,2 Millionen nicht getätigt werden. Der Rest der Budgetunterschreitung ist auf geringere Einkäufe auf Lager zurückzuführen.

Die wichtigsten Liegenschaftsprojekte 2021 waren:

– Zollikofen, Eichenweg 5	45,1 Mio.
– Zollikofen, Eichenweg 3	19,7 Mio.
– Bern, Guisanplatz 1	13,3 Mio.
– Tenero, Via Brere 10	12,9 Mio.
– Magglingen, Alpenstrasse 16	12,0 Mio.
– Washington, Cathedral Ave. 2900	9,1 Mio.
– Basel, Freiburgerstrasse 50 (Bundesasylzentrum)	8,9 Mio.
– Magglingen, Hohmattstrasse 3	7,2 Mio.
– Kappelen, Grenzstrasse 21 (Bundesasylzentrum)	6,9 Mio.
– Le Grand-Saconnex, Chemin du Bois-Brûlé (Bundesasylzentrum)	5,6 Mio.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung an ar Immo in Höhe von 1,9 Millionen gem. Regelung Objektübertragung vom 3.5.2019
- Kreditverschiebung an BAK in Höhe von 0,1 Millionen für Aufgaben Hallwylstrasse 15

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0068.00, V0252.00 und V0252.01, V0261.00 bis V0261.02, V0272.00, V0282.01 bis V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0306.00, V0312.01, V0318.00 bis V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, V0354.00 bis V0354.02, V0365.00 bis V0365.05 siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Unterbringung Bund zivil		LG 2: Logistik für Güter und Dienstleistungen		LG 3: Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	727	745	109	126	28	30
Personalaufwand	49	49	28	28	13	13
Sach- und Betriebsaufwand	241	258	70	83	15	16
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5	5	5	5	9	8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	1	1	1
Abschreibungsaufwand	208	203	1	1	0	1
Finanzaufwand	2	4	0	-	-	-
Investitionsausgaben	226	231	10	14	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	405	407	196	198	67	68

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	271 030 000	226 750 000	226 749 999	-1	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>257 760 528</i>	<i>226 750 000</i>	<i>204 956 947</i>	<i>-21 793 053</i>	<i>-9,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>13 269 472</i>	<i>-</i>	<i>21 793 052</i>	<i>21 793 052</i>	<i>-</i>

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) bereit. Die tieferen Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 44,3 Millionen sind auf die jährlichen Schwankungen in den zur Ausführung bereiten Bauprojekten des ETH-Bereichs zurückzuführen. Der nicht finanzierungswirksame Aufwand ist durch zeitliche Abgrenzungen begründet.

Folgende grösseren Projekte wurden bearbeitet:

- ETHZ BSS Neubau Basel 34,5 Mio.
- ETHZ HIF Sanierung 19,9 Mio.
- ETHZ ML/FHK Sanierung 19,0 Mio.
- EMPA Laborgebäude 10,9 Mio.
- ETHZ Neubau GLC 8,8 Mio.
- EPFL Centrale thermique 7,2 Mio.
- EPFL DLL Engineering 5,4 Mio.
- PSI Zwischenlager ORAB 5,1 Mio.

Die restlichen Investitionsmittel wurden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2021-2024» (Z0014.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» (V0225.00, V0233.01 bis V0233.02, V0248.00 bis V0248.01, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00 bis V0295.01, V0308.00 bis V0308.03, V0324.00 bis V0324.02, V0343.00 bis V0343.04, V0360.00 bis V0360.01), siehe Band 1, Ziffer C 11 für abgerechnete Verpflichtungskredite, Ziffer C 12 für laufende Verpflichtungskredite.

Zwischen den Krediten GS-EDI 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und BBL 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bereich» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (vgl. BB Ia über den Voranschlag, Art. 4 Abs. 4).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	187 755 256	196 422 100	196 414 918	-7 182	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		26 870 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	2 598	-	1 852	1 852	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	187 752 659	196 422 100	196 413 065	-9 035	0,0

Die Anlagen des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes wurden um 196,4 Millionen abgeschrieben (inkl. Anlagenabgänge). Zusätzlich wurden Rückstellungen über 20 000 Franken für Altlasten gebildet. Der finanzierungswirksame Teil der Kosten enthält vorwiegend Bankspesen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) von 25,8 Millionen für Abschreibungen Liegenschaften
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) von 1,1 Millionen für nicht budgetierte buchhalterische Verschrottungen von Liegenschaften

A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	34 907 249	65 321 400	57 188 684	-8 132 716	-12,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		51 007 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 361 065	65 321 400	6 426 337	-58 895 063	-90,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	98	-	-24 520	-24 520	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	33 546 086	-	50 786 867	50 786 867	-
Sach- und Betriebsaufwand	33 836 425	65 321 400	56 925 441	-8 395 959	-12,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	33 583 083	65 321 400	56 563 092	-8 758 308	-13,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	243 494	-	354 904	354 904	-
Investitionsausgaben	1 070 824	-	263 243	263 243	-

Das Programm SUPERB beinhaltet die Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien sowie die IKT-Unterstützung dieser Prozesse. Die «Enterprise Resource Planning»-Systeme (ERP-Systeme) der zivilen Bundesverwaltung werden auf den SAP-Standard «S/4HANA» migriert. Die neue SAP-Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren.

Das Programm SUPERB wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Leistungserbringer für die Umsetzung von SUPERB sowie den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung ist das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die geplanten Gesamtaufwendungen des Programms SUPERB belaufen sich auf 485 Millionen. 365 Millionen entfallen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), 120 Millionen auf Eigenleistungen in Form von personellen Ressourcen.

Das Parlament hat am 22.9.2020 einen Verpflichtungskredit für das Programm SUPERB in Höhe von 320 Millionen bewilligt; die dafür nötige Weisung zum Programm SUPERB hat der Bundesrat am 19.8.2020 erlassen (BBI 2020 6747). Die Umsetzung ist für die Jahre 2020–2026 vorgesehen. Ab dem 1.10.2020 fallen Eigenleistungen im Umfang von 100 Millionen an.

Im Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 57,2 Millionen verwendet, vor allem für die Leistungserstellung des BIT. Diese verteilen sich auf die folgenden Bereiche entlang der Support-Prozesse der Bundesverwaltung:

Finanzen:

- Ende November wurde der Systemkernel bereitgestellt und abgenommen sowie an das Schwesterprogramm «ERP Systeme V/ar» im VBS übergeben.

HR:

- Der Systemkernel wurde realisiert und abgenommen.
- Vorbereitungsarbeiten für die Produktivsetzungen des Spesenmanagements im Jahr 2022 (inkl. Finanzschnittstellen), der Zeitwirtschaft sowie des Bewerbungsmanagements, das sich aufgrund von fachlichen und technischen Herausforderungen bei der Cloud-Integration verzögerte.

Immobilien:

- Der Systemkernel wurde realisiert und abgenommen.
- Das Fachkonzept für die technischen Anforderungen ans Gesamtsystem Immobilien wurde erarbeitet.

Beschaffung/Logistik:

- Der Grossteil des Systemkerns wurde bereitgestellt, Nacharbeiten werden Anfang 2022 ausgeführt.
- Vorbereitungsarbeiten für die Produktivsetzung des Cloud-basierten Heimtierpass-Shop Anfang 2022.

Weitere Aktivitäten:

- Im Bereich Master Data Governance (MDG) wurde das Stammdatenmanagement im VBS und in der Finanzverwaltung eingeführt.
- Im Bereich Analytics konnten diverse Planungsapplikationen auf das S/4HANA-System überführt werden:
 - a. LI-Tool: Applikation für die Planung, für die Rechnung sowie für die Erwartungswerte der Leistungsinformationen, der Geschäfte zu den Bundesratszielen sowie der übrigen Projekte/Vorhaben.
 - b. Strukturierte Zuordnungstabelle (ZOT): Applikation zur Erfassung der Leistungsgruppenergebnisse durch die Verwaltungseinheiten.
 - c. Hochrechnung Bund (HOB): Applikation für die Erfassung und Auswertung der Werte für die Hochrechnung durch die Verwaltungseinheiten, Departemente und EFV.
 - d. Vollzeitstellen (FTE) für die Finanzberichterstattung: Applikation zur zentralen Erfassung der Plan- und Ist-Werte durch das EPA sowie zur Bestätigung durch die Verwaltungseinheiten.

Der Aufwand für das Programm SUPERB lag rund 8,1 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderbedarf ergab sich insbesondere aus den Herausforderungen und Einschränkungen in der Zusammenarbeit aufgrund der Pandemie-Situation, welche eine Fokussierung auf die wichtigsten Arbeiten erforderte. Es gab zudem Verschiebungen und Verzögerungen in den Projekten HR (Cloud-Integration auf längere Zeitachse geplant), Fachanwendungen (im 2021 geplante Umsetzungsarbeiten wurden auf 2022/2023 gelegt aufgrund Detaillierung des Einführungsvorgehens sowie der Integrationsarchitektur), Beschaffung (Verzögerung Produktauslieferung SAP), Immobilien (Verzögerungen WTO-Abwicklung) und Systemteam (im Jahr 2021 vorgesehene Lizenzen werden aufgrund der Fokussierung der Umsetzungsarbeiten erst im Jahr 2022 notwendig). Zudem wurde Ende 2021 auf Basis der bisherigen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der Risikosituation das konkrete schrittweise Einführungs- und Migrationsvorgehen definiert.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung an die BK von 22 000 Franken für die Weiterentwicklung der Modellierungsmethodik Bund
- Kreditabtretung von der BK in der Höhe von 47 Millionen Wechsel in Auftraggeberschaft
- Kreditabtretung vom GS-EFD in Höhe von 0,5 Millionen für Cluster Personal (HR-IT)
- Kreditabtretung vom GS-VBS in Höhe von 2,5 Millionen für die Migration Zivile Bundesämter
- Kreditverschiebung von der BK in Höhe von 9 900 Franken für die Teilfinanzierung des Projektes Analytics
- Kreditverschiebung vom EPA in der Höhe von 1 Million für SAP Cloud HR Lizenzen

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm SUPERB» (V0350.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Vgl. Verpflichtungskredit «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Vgl. Verteidigung 525.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	8 046 000	8 046 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	11 637 800	11 637 800
Endbestand per 31.12.2021	-	19 683 800	19 683 800
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	44 617 700	44 617 700

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden keine Reserven aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (19,7 Mio.) bestehen hauptsächlich für die Projekte «Erneuerung Schweizerpass» und «Neue Identitätskarte» (16,2 Mio.) sowie das Projekt «SUPERB@BIL» (1,4 Mio.) und das Programm SUPERB (2,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 44,6 Millionen beantragt:

- Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) werden Reserven in Höhe 1,3 Millionen und aus dem Kredit A201.0001 Investitionen (Globalbudget) Reserven in Höhe von 35,2 Millionen beantragt. Die zwei im Jahr 2021 geplanten Grossvorhaben «Altstätten» und «Schwyz» (Bundesasylzentren) haben einen terminlichen Verzug erfahren. Bei «Altstätten» ergab sich eine Verzögerung aufgrund der Strassenumlegung durch den Kanton St.Gallen. Das Projekt «Schwyz» erfuhr eine Verzögerung aufgrund fehlender Baubewilligungen. Insgesamt wurden 30 Millionen aufgrund der Verzögerungen nicht verwendet. Bei den Projekten «Erneuerung Schweizerpass» sowie «Neue Identitätskarte» ist die beauftragte Generalunternehmerin in Verzug bei der Erstellung der Lieferobjekte (Werkstoffe, Maschinen, Software, gemeinsames Produktionsleitsystem). Der Bund konnte daher seinen vertraglichen Abnahmepflichten nicht vollumfänglich nachkommen und eine Verschiebung des Meilenstein- und Zahlungsplanes war die Folge. Zu deren Finanzierung werden Reserven für Investitionen in Höhe von 5,2 Millionen und für Dienstleistungen von 1,3 Millionen beantragt.
- Aus dem Kredit A202.0180 Programm SUPERB werden Reserven in Höhe von 8 132 700 Franken beantragt. Die Corona-Situation führte zu Herausforderungen und Einschränkungen in der Zusammenarbeit (Home-Office, Reisebeschränkungen, Einführung neuer Mitarbeitende, usw.). Die Arbeiten im Programm wurden daher auf die für die Zielerreichung prioritären Tätigkeiten (u.a. Aufbau Systemkernel, Erarbeitung Einführungsvorgehen und geplante Produktivsetzungen) fokussiert. Es gab zudem Verschiebungen und Verzögerungen in den Projekten HR (Cloud-Integration auf längere Zeitachse geplant), Fachanwendungen (im 2021 geplante Umsetzungsarbeiten wurden auf 2022/2023 gelegt aufgrund Detaillierung des Einführungsvorgehens sowie der Integrationsarchitektur), Beschaffung (Verzug Produktauslieferung SAP), Immobilien (Verzögerungen WTO-Abwicklung) und Systemteam (im Jahr 2021 vorgesehene Lizenzen werden aufgrund der Fokussierung der Umsetzungsarbeiten erst im Jahr 2022 notwendig). Das Programm SUPERB beantragt diese Mittel nun als zweckgebundene Reserve, um die Finanzierung in den Jahren 2022 und fortfolgende sicherzustellen.

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG
UND FORSCHUNG

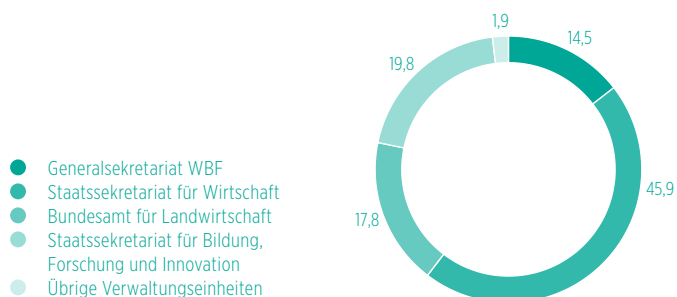
EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	430,1	368,4	448,4	18,2	4,2
Investitionseinnahmen	35,0	57,2	42,3	7,3	20,9
Aufwand	12 222,5	13 137,1	11 773,2	-449,3	-3,7
Eigenaufwand	658,8	684,0	661,1	2,3	0,4
Transferaufwand	11 523,2	12 397,7	11 056,6	-466,5	-4,0
Finanzaufwand	40,5	55,5	55,5	14,9	36,9
Investitionsausgaben	257,4	260,2	236,3	-21,1	-8,2
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	22,6	22,6	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	13 180,7	14 226,8	8 601,8	-4 578,9	-34,7

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	661	384	2 185	90	72	11 057
701 Generalsekretariat WBF	26	19	97	4	1	2 930
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	154	95	505	20	26	585
708 Bundesamt für Landwirtschaft	82	41	231	17	14	3 553
710 Agroscope	193	119	755	8	8	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	8	6	32	0	0	7
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	31	1	3	16
727 Wettbewerbskommission	14	12	60	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	37	16	117	5	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	10	7	38	0	2	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	81	48	240	6	17	3 962
785 Information Service Center WBF	46	15	79	29	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem ETH-Bereich, der EHB, der SERV, der SIFEM AG, der Identitas AG und der Innosuisse
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preissmissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Strukturelle Reformen: Unterstützung weiterer Arbeiten gemäss Aufträgen des Bundesrats
- Umsetzung IKT-Sourcing-Strategie Bund beim ISCeco: Abschluss Konzeptarbeiten für die Migration Rechenzentren-Verbund
- Migration Office 2016/64-Bit: Abschluss Migration auf Office 64-Bit

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei einem von den drei Projekten wurde der Meilenstein plangemäss erreicht.

Strukturelle Reformen: Die Übertragung der Immobilien wurde vom ETH-Rat geprüft und abgelehnt. Der Bundesrat verzichtete daraufhin auf eine Übertragung. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) wurde nach Bern verlegt und bezieht die Querschnittsleistungen jetzt vom Departement.

Umsetzung IKT-Sourcing-Strategie Bund beim ISCeco: Die Konzeptarbeiten für die Migration Rechenzentrenverbund konnten noch nicht abgeschlossen werden. Die Vorarbeiten im *RZ-Campus* bezüglich der neuen Netzzonierung nahmen mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Die Umsetzung der IKT-Sourcing-Strategie Bund wird mehrere Jahre dauern.

Migration Office 2016/64-Bit: Das Projekt wurde auf Stufe Bund abgebrochen und im WBF im Mai 2021 eingestellt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	1,4
Aufwand	2 921,7	2 960,6	2 956,0	34,3	1,2
Eigenaufwand	28,2	30,2	25,9	-2,2	-7,9
Transferaufwand	2 893,6	2 930,4	2 930,1	36,5	1,3
Investitionsausgaben	-	0,0	0,0	0,0	-

KOMMENTAR

Die Abnahme des Eigenaufwands beruht auf rückläufigen Kosten im Beratungsaufwand in Sachen Bundesbürgschaften zur Finanzierung von Hochseeschiffen (-0,3 Mio.), beim Sach- und Betriebsaufwand (-0,3 Mio.), in der Informatik durch den Abschluss des Bundesprojektes New GEVER sowie tieferen Betriebskosten IT (-1,2 Mio.)

Mit den Mitteln im Transferaufwand werden in erster Linie der ETH-Bereich, aber auch die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB), die Innosuisse sowie die Konsumentenorganisationen unterstützt. Diese Mittel sind schwach gebunden.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, das EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	-4,0
Aufwand und Investitionsausgaben	22,2	21,9	19,9	-2,0	-9,1

KOMMENTAR

Die Differenz zum Voranschlag erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass die für das Informatik-Bundesprojekt «SUPERB» vorgesehenen Mittel wegen Projektverzögerungen des übergeordneten Projekts nicht eingesetzt werden konnten (-1,6 Mio.). Zudem hat sich das Projekt Integrale Sicherheit wegen personellen Vakanzen verzögert (-0,1 Mio.) und die geplanten Kosten für Beratungsaufwand in Sachen Bundesbürgschaften zur Finanzierung von Hochseeschiffen fielen tiefer aus als budgetiert (-0,3 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung kartellistisch überhöhter Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von Kartellen und von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Gebühren für Radio und Fernsehen, Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Gas- und Telekompreise, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife und neu auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	4,9	4,9	5,1	0,1	2,9

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand der Preisüberwachung besteht zu einem grossen Teil aus Personalaufwendungen (rund 90 %). Die Querschnittsaufgaben, welche das GS-WBF im Ressourcenbereich (HR, Finanzen, IT, Logistik etc.) zu Gunsten der Preisüberwachung erbringt, sind ebenfalls in dieser Leistungsgruppe berücksichtigt. Die Abweichung von 0,1 Millionen begründet sich durch eine befristete Verstärkung der Preisüberwachungen (1,2 FTE).

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Missbrauchspotenzial: Der Preisüberwacher führt bei Fällen mit Anhaltspunkten für ein hohes Missbrauchspotenzial eine vertiefte Analyse durch			
- Vertiefte Analysen bei Unternehmen (% , min.)	33	50	47
- Vertiefte Analysen bei Behörden (% , min.)	48	75	35

KOMMENTAR

Die beiden Ziele wurden nicht erreicht. Bei rund 47 Prozent der Fälle bei Unternehmen konnte eine vertiefte Analyse durchgeführt werden (Ziel: 50 %). Dafür verantwortlich ist eine starke Belastung der Ressourcen. Ebenfalls verfehlt wurde das Ziel von 75 Prozent bei den obligatorischen Meldungen. Dies jedoch vor allem deshalb, weil die Preisüberwachung im Gesundheitswesen häufig mit einer grossen zeitlichen Verzögerung konsultiert wird. Sie weiss mithin oft schon, dass ein Missbrauchspotential vorliegt, kann aber mangels Konsultation noch gar keine vertiefte Analyse vornehmen. In den Bereichen ausserhalb des Gesundheitswesens wurde das Ziel mit 75 Prozent knapp erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R21-VA21	
		2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		56	58	56	-2	-2,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	56	58	56	-2	-2,8
Aufwand / Ausgaben		2 921 723	2 960 578	2 956 018	-4 560	-0,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	27 128	26 820	24 963	-1 857	-6,9
	<i>Kreditverschiebung</i>		-344			
	<i>Abtretung</i>		1 363			
Einzelkredite						
A202.0136	Departementaler Ressourcenpool	-	2 303	-36	-2 339	-101,6
	<i>Abtretung</i>		-900			
A202.0137	Büro für Konsumentenfragen	1 034	1 055	1 023	-31	-3,0
	<i>Abtretung</i>		24			
Transferbereich						
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>						
A231.0181	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 355 111	2 373 316	2 373 316	0	0,0
A231.0182	Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	244 400	230 200	230 200	0	0,0
A231.0183	Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)	39 969	37 549	37 216	-333	-0,9
A231.0184	Unterbringung EHB	2 349	2 372	2 372	0	0,0
A231.0185	BFK: Konsumenteninfo	969	973	973	0	0,0
A231.0380	Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	250 116	285 343	285 343	0	0,0
A231.0381	Unterbringung Innosuisse	646	646	646	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 592	58 000	56 367	-1 633	-2,8

Neben diversen Einnahmen (Provision für das Quellensteuerinkasso, Teilerstattung Verwaltungskosten Familienzulage) und Gebühren für Kontrollen über die Deklaration von Holz und Holzprodukten bei Firmen (Fr. 15 723), die gegen die Deklarationspflicht verstossen haben, beinhaltet der Funktionsertrag auch die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 25 695) sowie die CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 4552).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); V vom 4.6.2010 über die Deklaration von Holz und Holzprodukten vom 4.6.2010 (SR 944.021).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	27 127 836	26 820 000	24 963 041	-1 856 959	-6,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 018 700			
<i>finanzierungswirksam</i>	21 205 455	21 800 700	20 503 402	-1 297 298	-6,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	185 698	-	-96 654	-96 654	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 736 684	5 019 300	4 556 294	-463 006	-9,2
Personalaufwand	18 444 552	18 604 300	18 484 797	-119 503	-0,6
Sach- und Betriebsaufwand	8 683 284	8 215 700	6 470 514	-1 745 186	-21,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4 821 495	4 902 900	3 664 004	-1 238 896	-25,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 570 505	765 600	597 596	-168 004	-21,9
Abschreibungsaufwand	-	-	729	729	-
Investitionsausgaben	-	-	7 001	7 001	-
Vollzeitstellen (Ø)	91	89	92	3	3,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* ist aufgrund einer Kreditabtretung aus dem Ressourcenpool WBF höher als budgetiert. Damit wurden punktuelle und befristete Verstärkungen der Sprachdienste (1,0 FTE), des Rechtsdienstes (0,6 FTE), der Preisüberwachung (1,2 FTE) und der departementalen Informatik (0,5 FTE) finanziert. Im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben im Bereich Social Media und den Projektsupport SUPERB wurden gewisse Anstellungen bereits 2021 vorgenommen und durch die Kreditabtretung temporär finanziert. Der Kreditrest ist grösstenteils auf die Auflösung von Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in Höhe von 96 654 Franken zurückzuführen (aufwandmindernd).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* weist einen Kreditrest von rund 1,2 Million aus. Im Programm SUPERB konnten aufgrund der Neuplanung auf Bundesebene die budgetierten Mittel nicht vollumfänglich eingesetzt werden (Fr. 420 000). Bei den dezentral eingestellten Release-Mittel für die Standarddienste wurde das Projekt Office 2016/64-Bit nicht umgesetzt und der Hardware Life-Cycle WBF um 1 Jahr verschoben (Fr. 430 000). Weiter wurden im Jahr 2021 rund 360 000 Franken weniger LV-Leistungen bei den IKT Leistungserbringern bestellt.

Im *Beratungsaufwand* beanspruchten die Beratungsleistungen in Sachen Bundesbürgschaften zur Finanzierung von Hochseeschiffen 0,35 Millionen und fielen damit rund 0,2 Millionen tiefer aus als budgetiert. Zudem beanspruchte der Aufbau «Integrale Sicherheit» 57 030 Franken und damit rund 90 000 Franken weniger als budgetiert. Für den Aufbau der Reform der wirtschaftlichen Landesversorgung fielen Kosten von 172 424 Franken an.

Die finanzwirksamen Ausgaben im verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* fielen rund 0,3 Millionen tiefer aus als budgetiert. Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten geplante Reisen nicht durchgeführt werden und Konferenzen wurden digital durchgeführt.

Kreditmutationen

- Abtretung von 792 700 Franken vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) für Lernende, Hochschulpraktikanten Familien-externe Kinderbetreuung und für die berufliche Integration
- Abtretung von 570 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) für die punktuelle und befristete Verstärkung der Sprachdienste, des Rechtsdienstes, der Preisüberwachung und der departementalen Informatik
- Kreditverschiebung von 260 000 Franken an die BK (A202.0182 DTI Bund) für das Vorhaben eIAM Releases
- Kreditverschiebung von 24 000 Franken an die BK (A202.0182 DTI Bund) für die Weiterentwicklung der Modellierungsmethodik Bund (MMB)
- Kreditverschiebung von 60 000 Franken an die BK (A200.0001) für die Weiterentwicklung des Cockpit IKT, BW

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA, 2. Etappe WBF» (V0264.08), siehe Band 1, Ziffer C 11.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Preisüberwachung	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	22	20	5	5
Personalaufwand	14	14	4	4
Sach- und Betriebsaufwand	8	6	1	1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5	4	0	0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2	1	0	0
Abschreibungsaufwand	-	0	-	0
Investitionsausgaben	-	0	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	72	73	19	19

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	2 303 200	-35 710	-2 338 910	-101,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		-900 000			
Personalaufwand	-	800 700	-	-800 700	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	-	1 479 500	-35 710	-1 515 210	-102,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	-	1 401 000	-35 710	-1 436 710	-102,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	-	78 500	-	-78 500	-100,0
Investitionsausgaben	-	23 000	-	-23 000	-100,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 23 100).

Für die Anbindung von Fachapplikationen an das neue SAP S/4HANA System waren in diesem Kredit 440 000 Franken eingestellt. Aufgrund von Verzögerungen im Programm SUPERB kann ein grosser Teil der geplanten Arbeiten an den Fachanwendungen erst im 2022 gestartet werden, was dazu führt, dass die geplanten Mittel dem Programm zu einem späteren Zeitpunkt (2022ff) zur Verfügung gestellt werden müssen. In diesem Kredit erfolgt grundsätzlich keine Verbuchung.

Kreditmutationen

- Abtretung von 570 000 Franken an das GS-WBF (A200.0001) für die Finanzierung des Departementskoordinators SUPERB und zum Ausgleich von Personalkosten
- Abtretung von 80 000 Franken an das BWL (A200.0001) für die Unterstützung des Projekts Dokumentenmanagement
- Abtretung von 250 000 Franken an das ISCeco (A200.0001) für die Umsetzbarkeitsüberprüfung (Proof of Concept) GEVER

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 034 384	1 054 500	1 023 391	-31 109	-3,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		24 400			
Personalaufwand	963 161	965 900	980 909	15 009	1,6
Sach- und Betriebsaufwand	71 223	88 600	42 482	-46 118	-52,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	24 747	21 000	20 495	-505	-2,4
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	5	0	0,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumentinnen und Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Informations- und Meldestelle Produktsicherheit, u.a. betreibt es in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Marktaufsichtsbehörden die Web-App für Produktrückrufe «RecallSwiss».

Der Sach- und Betriebsaufwand dient dem Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der EKK.

Kreditmutationen

- Abtretung von 24 400 Franken aus dem EPA für zusätzliche PK-Beiträge.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 14.6.1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1)

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	190 000	190 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	725 000	725 000
Auflösung / Verwendung	-	-190 000	-190 000
Endbestand per 31.12.2021	-	725 000	725 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	1 859 600	1 859 600

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Die zweckgebundenen Reserven für die Projekte New GEVER GS-WBF (120 000) und New GEVER PUE (70 000) wurden nicht benötigt und entsprechend aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,7 Mio.) entfallen auf das Projekt «SUPERB zentrale Mittel Fachanwendungen».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Gesamthaft werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 859 600 Franken beantragt:

- 408 300 für das Projekt «25885 PGM SUPERB WBF». Da sich das Programm SUPERB verzögert hat, konnten geplante Arbeiten im 2021 nicht in Angriff genommen werden.
- 89 200 für das Projekt «Integrale Sicherheit». Aufgrund der Vakanz zweier Key-Personen hat sich das Projekt verzögert und wird im 2022 abgeschlossen.
- 219 900 für das Projekt «Hochseeschifffahrt». Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich diverse Arbeiten verzögert und werden im 2022 weitergeführt.
- 440 000 für das Projekt «SUPERB zentrale Mittel Fachanwendungen». Weil die Prozesskernel noch nicht vollständig abgenommen werden konnten und Nacharbeiten notwendig sind, verzögert sich der geplante Rollout der Fachanwendungen. Im Weiteren hat sich die geplante Einführungsvariante als sehr risikobehaftet für die ganze Bundesverwaltung herausgestellt. Als Konsequenz dieser beiden Punkte musste seitens des Programmes SUPERB das Einführungsverfahren auf die «Step-by-Step» Variante angepasst werden. Ein grosser Teil der im 2021 geplanten Arbeiten an den Fachanwendungen können somit erst im 2022 gestartet werden.
- 702 200 Franken für das Projekt «SUPERB Aufbau WSG-Hub WBF». für die Anbindung der Non-SAP Fachanwendungen an das neue SAP S/4HANA wurde das ISCeco beauftragt, mittels einer Studie die Machbarkeit und Umsetzung aufzuzeigen. Aufgrund der Verzögerungen im Programm SUPERB mussten die Arbeiten auf 2022 verschoben werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 355 111 200	2 373 316 200	2 373 316 200	0	0,0

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Aufwand für Lehre, Forschung sowie für den Wissens- und Technologietransfer des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) ab. Dieser wird über die strategischen Ziele geführt, welche der Bundesrat am 21.4.2021 verabschiedet hat (BBI 2021 1038). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs erfolgt hauptsächlich gemäss den strategischen Zielen und gestützt auf die Budgetanträge der ETH und der Forschungsanstalten. Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat, der als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig ist.

Die Mittel dienen in erster Linie der Erfüllung des Grundauftrags in Lehre und Forschung sowie für den Wissens- und Technologietransfer. Der ETH-Rat teilte die Mittel für die beiden Hochschulen und die vier Forschungsanstalten wie folgt zu (in Mio.):

– Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1 125,0
– École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	632,2
– Paul Scherrer Institut (PSI)	271,4
– Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	56,2
– Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	87,1
– Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	59,5
– ETH-Rat	15,0

Im Berichtsjahr wurden die jährlich wiederkehrenden 2,7 Millionen für Lawinenwarnung, die bislang vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) an die WSL vergütet wurden, neu in den Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich transferiert. Sie werden weiterhin für die Produkte der Lawinenwarnung der WSL eingesetzt.

Der ETH-Bereich hat im Berichtsjahr zudem weitere Mittel (178,2 Mio.) für folgende strategische Zwecke eingesetzt:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung, z.B. den Upgrade der Synchrotron-Lichtquelle Schweiz SLS 2.0, den *Aufbau des Catalysis Hub*, das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (82,0 Mio.);
- für die Weiterführung der Forschung in den Fokusbereichen «Personalized Health and Related Technologies (PHRT)», «Data Science» und «Advanced Manufacturing» (35,9 Mio.);
- für sechs Kooperationsprojekte zur Stärkung der Zusammenarbeit im ETH-Bereich in den strategischen Fokusbereichen sowie in Energie- und Umweltthemen, z.B. Synthetic Fuels from Renewable Resources, Blue Green Biodiversity (22,2 Mio.);
- für eine zweckgebundene Zusatzfinanzierung des Masterplans Forschungscampus Empa/Eawag (8,0 Mio.);
- für diverse Projekte im ETH-Bereich wie die «Research and Technology Transfer Platform (RTTP) NEST» oder das «Quantum Matter and Materials Center (QMMC)» (7,0 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren strategischen Projekten in Lehre und Forschung (12,2 Mio.);
- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel wurden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (11,0 Mio.).

Der ETH-Rat verwendete Reserven im Umfang von 51,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V *ETH-Bereich* vom 19.11.2003 (V ETH-Bereich; SR 414.110.3).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) 2021-2024» (Z0014.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	244 400 000	230 200 000	230 200 000	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist finanzierungswirksam, jedoch haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Der Wert wurde wie folgt ermittelt (in Mio.):

– Lineare Abschreibungen Anlagewert	180,4
– Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten)	49,1
– Dienstleistungen BBL	0,7

Die Abnahme um 14,2 Millionen ist hauptsächlich mit der Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,5 Prozent auf 1,25 Prozent begründet.

Der Neuwert der Gebäude und Anlagen liegt bei 6,5 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt unverändert bei 1,1 Milliarden. Der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) beläuft sich per Ende 2021 auf 4,1 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHES HOCHSCHULINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 969 000	37 549 300	37 216 300	-333 000	-0,9

Mit dem EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 412.106), in Kraft seit 1.8.2021, ändert die Bezeichnung des «Eidgenössischen Hochschul-instituts für Berufsbildung (EHB)» zu «Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)», erstmals wirksam auf Voranschlag/Rechnung 2022.

Die EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zollikofen. Sie ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Die EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands der EHB für Lehre und Forschung. Der Bundesrat hatte 2020 beschlossen, den Gewinn der EHB aus dem Jahr 2019 mit dem Finanzierungsbeitrag 2020 zu verrechnen, da ansonsten die im Gesetz vorgesehene Maximalhöhe der Reserven überschritten worden wäre. Die Verrechnung von 333 000 Franken erfolgte jedoch erst 2021.

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 19.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) 2021–2024» (Z0038.03), Band 1, Ziffer C 21.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 348 800	2 372 300	2 372 300	0	0,0

Mit dem EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 412.106), in Kraft seit 1.8.2021, ändert die Bezeichnung des «Eidgenössischen Hochschul-instituts für Berufsbildung (EHB)» zu «Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)», erstmals wirksam auf Voranschlag/Rechnung 2022.

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der EHB für die Nutzung der Liegenschaft in Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

EHB-Gesetz vom 25.9.2020 (BBI 2020 701), Art. 27.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	969 000	973 100	973 100	0	0,0

Mit Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

Die Beiträge wurden wie folgt auf die verschiedenen Konsumentenorganisationen aufgeteilt:

– Fédération romande des consommateurs FRC	402 538
– Stiftung für Konsumentenschutz SKS	286 288
– Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera Italiana ACSI	144 425
– Schweizerisches Konsumentenforum kf	82 366
– ZeroWaste Switzerland	51 371
– Touring Club Schweiz TCS	6 112

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	250 116 400	285 342 700	285 342 700	0	0,0

Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Sie ist zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge an Projekte, durch professionelle Beratung und durch die Unterstützung von Netzwerken. Der Bundesrat führt die Innosuisse über strategische Ziele, welche er am 31.3.2021 für die Periode 2021–2024 verabschiedet hat (BBI 2021 802).

Den Grossteil der ihr zur Verfügung stehenden Mittel setzt die Innosuisse für die Förderung von *Innovationsprojekten* ein, welche die beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Die Innosuisse unterstützt förderungswürdige Innovationsvorhaben, wenn sie sonst nicht realisiert werden könnten. Die Beiträge decken normalerweise 50 Prozent der Projektkosten und werden nur an die Forschungsinstitutionen ausgerichtet.

Im Rahmen der *Internationalen Zusammenarbeit* setzt die Innosuisse Mittel für die Unterstützung von grenzüberschreitenden Innovationsprojekten ein. Dies erfolgt über verschiedene bi- und multilaterale Förderinstrumente. Die Innosuisse finanziert dabei ausschliesslich Kosten der Schweizer Projektpartner.

Mit der *Flagship-Initiative* definiert die Innosuisse Themenfelder von grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung und lädt Akteure aus Wissenschaft und Praxis dazu ein, transdisziplinär und mit einem gesamtheitlichen, systemischen Ansatz innovative Lösungen für die definierten Herausforderungen zu erarbeiten. Das Instrument wurde im 2021 neu eingeführt; die resultierenden Förderzahlungen starten im Vergleich zu den entsprechenden Mittelzusprachen auf einem tiefen Niveau und werden in den Jahren 2022–24 zeitlich verzögert anwachsen.

Im Rahmen des gemeinsamen Programms *Bridge* ermöglichen der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Innosuisse Forschungsgruppen, vielversprechende Forschungsergebnisse Richtung Anwendung weiterzuentwickeln. Zudem können junge Forschende mit Interesse am Unternehmertum ihre Forschungsarbeiten Richtung Markt weiterentwickeln und sich mit den Herausforderungen einer erfolgreichen Markteinführung auseinandersetzen. Damit stärken die beiden Förderorganisationen gemeinsam das Umsetzungspotenzial der Forschung auf dem Markt und in der Gesellschaft.

Durch ihre Aktivitäten im Bereich *Wissens- und Technologietransfer* stimuliert die Innosuisse über themenorientierte Netzwerke und Veranstaltungen den Austausch zwischen Forschung und KMU, und unterstützt die KMU bei der Planung von Innovationsprojekten (Mentoring) und bei der internationalen Partnersuche (Enterprise Europe Network).

Im Bereich *Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum* unterstützt die Innosuisse durch ihr Coaching-Angebot innovative Jungunternehmen, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung gefördert und für den Aufbau von Jungunternehmen geschult.

Der Finanzierungsbeitrag 2021 von 285,3 Millionen wurde zum überwiegenden Teil für die Projektförderung eingesetzt. Im Berichtsjahr teilten sich die ausbezahlten Mittel wie folgt auf:

– Nationale Innovationsprojekte (und Vorstudien)	71 %
– Internationale Innovationsprojekte	6 %
– Flagship-Initiative	4 %
– Bridge	5 %
– Wissens- und Technologietransfer	3 %
– Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	3 %
– Funktionsaufwand Innosuisse	7 %

Die trotz der Covid-19-Pandemie anhaltend hohe Innovationstätigkeit und die stabile Nachfrage nach Fördermitteln und Unterstützung durch die Innosuisse führten dazu, dass der Finanzierungsbeitrag an Innosuisse 2021 vollständig ausbezahlt wurde.

Gegenüber 2020 erhöhte sich der Finanzierungsbeitrag 2021 um 14 Prozent. Das Wachstum entspricht dem in 2020 gefassten Beschluss des Parlaments, den Zahlungsrahmen der Innosuisse für die Jahre 2021–2024 um 130 Millionen Franken zu erhöhen. Die Erhöhung ermöglichte es der Innosuisse, neben der *Flagship-Initiative* auch das vom Bundesrat beschlossene *Impulsprogramm Innovationskraft Schweiz* als Teil der *Innovationsprojektförderung* zu lancieren. Dadurch werden die KMU gezielt dabei unterstützt, ihre Innovationstätigkeit auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten (Covid-Krise) aufrecht zu erhalten.

Gegenüber 2020 verzeichneten die Bereiche *Nationale Innovationsprojekte* (+19 %) sowie *Wissens- und Technologietransfer* (+46 %) hohe Zuwachsraten. Die Auszahlungen in den übrigen Förderbereichen lagen auf dem Vorjahresniveau.

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse (KT1) 2021–2024» (Z0061.01), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	646 400	646 400	646 400	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Wirtschaftspolitik: Kenntnisnahme der Ergebnisse der Vernehmlassung und Entscheid über das weitere Vorgehen zu einem Bundesgesetz über die administrative Entlastung der Unternehmen durch den Bundesrat
- Verbesserung des Zugangs der Schweizer Industrie zu grossen Infrastrukturprojekten im Ausland: Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Strategie
- Aussenwirtschaftspolitik: Ratifikation eines Freihandelsabkommens (FHA) mit Indonesien; Abschluss exploratorische Gespräche mit den USA; Nachverhandlungen mit Chile und mit der Zollunion des Südlichen Afrika (SACU)
- Aussenwirtschaftspolitik: Abschluss eines institutionellen Abkommen (InstA); Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertungen (MRA) für Medizinprodukte
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Umsetzung der IZA-Botschaft 2021–2024 mit Schwerpunkt auf den Folgen der Covid-19-Krise und auf der Schaffung eines Rahmens für ein verstärktes Engagement mit dem Privatsektor
- Evaluation der Stellenmeldepflicht: Publikation der Ergebnisse und des Monitoringberichts bezüglich der Wirkung im Jahr 2020 auf inländisches Arbeitskräftepotenzial, Arbeitslosigkeit und Zuwanderung

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten nur teilweise erreicht werden. Abweichungen traten im aussenwirtschaftspolitischen Bereich auf. So konnten nach dem Administrationswechsel in den USA die Explorationen im Hinblick auf ein FHA nicht abgeschlossen werden. Nachverhandlungen mit Chile (dieses priorisierte Verhandlungen mit EU) und SACU (unterschiedliche Positionen im Bereich Handel und nachhaltige Entwicklung) konnten auch nicht abgeschlossen werden. Weil in zentralen Bereichen des Abkommens substantielle Differenzen verblieben, entschied der Bundesrat, das InstA nicht zu unterzeichnen. Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (MRA) konnte nicht aktualisiert werden, da die Europäische Kommission eine Verbindung zum InstA hergestellte.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	7,7	8,3	8,1	0,4	4,8
Investitionseinnahmen	1,1	4,4	2,0	0,8	73,0
Aufwand	1 240,3	1 337,8	745,7	-494,5	-39,9
Eigenaufwand	149,4	155,9	153,8	4,5	3,0
Transferaufwand	1 083,3	1 175,3	585,3	-498,0	-46,0
Finanzaufwand	7,7	6,6	6,6	-1,0	-13,3
Investitionsausgaben	41,8	44,7	40,4	-1,4	-3,4
A.o. Aufwand und Ausgaben	13 180,7	14 226,8	8 601,8	-4 578,9	-34,7

KOMMENTAR

Der *Ertrag* beinhaltet nebst dem Funktions- und Finanzertrag auch die Entgelte und Gebühren für amtliche Wirtschaftspublikationen. Die Zunahme der *Investitionseinnahmen* (0,8 Mio.) ist auf höhere Rückzahlungen von Darlehen aus dem Start-up Fund zurückzuführen. Der *Aufwand* nimmt gegenüber dem Vorjahr um 494,5 Millionen ab. Dies ist primär auf tiefere Ausgaben für die Finanzierung von Ausfällen bei den Covid-19-Bürgschaften zurückzuführen. Die tieferen *Investitionsausgaben* sind mit der ins Jahr 2020 vorgezogenen Kapitalerhöhung an die SIFEM AG begründet. Die Position *a.o. Aufwand und Ausgaben* besteht aus den Krediten «Covid: Bundesbeitrag an die ALV», «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen» sowie «Covid: Tourismus». Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (rund -4,6 Mrd.) setzt sich aus einem tieferen a.o. Beitrag an die ALV (-6,4 Mrd.), dem Wegfall von a.o. Ausgaben für Covid-19-Bürgschaften (-2,3 Mrd.; 2021 im ordentlichen Aufwand) sowie a.o. Beiträgen an die Kantone für Härtefallmassnahmen (+4,2 Mrd.) zusammen.

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,2	-0,1	-26,2
Aufwand und Investitionsausgaben	10,9	8,6	9,7	1,1	12,8

KOMMENTAR

Rund 7 Prozent des Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsaufwand von 9,7 Millionen besteht hauptsächlich aus Personalaufwand (66 %) und aus Beratungsaufwand (10 %). Die Abweichung des Aufwands im Umfang von 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 erklärt sich durch Mehrausgaben im Beratungsaufwand für Studien zu den Folgen der Coronakrise auf die Wirtschaft sowie durch Mehrausgaben für Personal.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen			
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	5	3	7
- Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 4 Jahre (ja/nein)	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	5	5	6
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher			
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	3	5	5
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert			
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden wie geplant erreicht.

Wirtschaftspolitische Beratung: Die Strukturberichterstattung beschäftigte sich im Jahr 2020 und 2021 mit den Auswirkungen des Tiefzinsumfelds. Im Jahr 2021 wurden zudem insgesamt sieben Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen veröffentlicht. Die Abweichung begründet sich damit, dass zusätzlich zu den geplanten drei Studien weitere vier Publikationen zur Evaluation der Stellenmeldepflicht ins Jahr 2021 fielen.

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,3	-0,1	-25,0
Aufwand und Investitionsausgaben	20,1	17,6	22,6	5,0	28,2

KOMMENTAR

Rund 17 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand besteht mehrheitlich aus Personalaufwand (41 %) und aus Informatiksachaufwand (38 %). Die Erhöhung des Aufwands im Umfang von rund 5,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Mehrausgaben für E-Government durch deutlich tiefere Aufgaben für Spesen und übrige Betriebsaufwände aufgrund der Covid-19-Pandemie kompensiert werden konnten. Ein Teil der zusätzlichen Ausgaben wurde zudem für die technische und personelle Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eingesetzt (u.a. Covid-19-Solidarbürgschaften und Härtefallmassnahmen). Insbesondere für die Umsetzung einer effektiven Missbrauchsbekämpfung bei den kantonalen Härtefallmassnahmen wurden externe Beratungsmandate für die Entwicklung risikoorientierter Stichprobenkontrollen vergeben.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher			
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,70	4,75	4,75
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei			
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	5,70	-	-
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei			
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	4,90	-	-

KOMMENTAR

Das Ziel wurde erreicht.

Aussenwirtschaftsförderung: Der Umfragewert entspricht mit 4,75 dem Zielwert. Das für die nationale Standortpromotion zuständige Gremium «Steuerungsgruppe Landesmarketing» mit Kantons- und Bundesvertretern wird gestützt auf das vorliegende Resultat dennoch prüfen, ob allfällige Massnahmen zur weiteren Optimierung angezeigt sind.

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Aussenwirtschaftspolitik baut auf den drei Dimensionen i) Marktzugang im Ausland und internationales Regelwerk, ii) Binnenmarktpolitik in der Schweiz und iii) Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in Partnerländern auf (zu Letzterem: siehe Leistungsgruppe 4 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung»). Die Aussenwirtschaftspolitik wirkt bei der Gestaltung einer an Regeln und marktwirtschaftlichen Grundsätzen orientierten, nachhaltigen Weltwirtschaftsordnung im Interesse von Arbeitnehmern, Konsumenten und Investoren mit. Sie trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit zur langfristigen Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	1,5	1,8	0,2	14,5
Aufwand und Investitionsausgaben	28,3	30,0	28,6	-1,4	-4,8

KOMMENTAR

Die Erträge stammen aus Gebühreneinnahmen für Kriegsmaterialbewilligungen. 22 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Funktionsaufwand besteht im Wesentlichen aus Personalaufwand (rund 78 %). Die Abweichung von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich insbesondere durch die weltweiten Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, was persönliche Kontakte und Verhandlungen mit physischer Präsenz erschwerte bzw. verunmöglichte. Damit sind die Reisekosten tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt			
- Freihandelsabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	31	32	33
- Investitionsschutzabkommen in Kraft (Anzahl, min.)	115	116	115
Exportkontrolle: Das SECO prüft Ausfuhrgesuche für Güter, die der Exportkontrolle unterstehen, korrekt und rasch.			
- Anteil Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz, die durch das SECO innert 9 Arbeitstagen beurteilt wurden. (% min.)	93	90	90
- Anteil der innert 5 Wochen gemeinsam mit dem EDA beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz (% min.)	52	90	76
- Anteil der innert 9 Tagen durch das SECO beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% min.)	84	80	85
- Anteil der innert 6 Wochen gemeinsam mit dem EDA, VBS, UVEK, NDB beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% min.)	50	50	50
- Anteil der innert 13 Wochen beurteilten Ausfuhrgesuche mit staatlicher Garantien gemäss Güterkontrollgesetz (% min.)	60	50	78
Kriegsmaterialausfuhr: Das SECO überprüft die Einhaltung der Nichtwiederausfuhr von schweizerischen Kriegsmaterialexporten durch die Empfängerstaaten			
- Durchgeführte Überprüfungen (Post-shipment Verifications) von Kriegsmaterialexporten im Ausland (Anzahl, min.)	3	5	2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht.

Internationale Abkommen, Freihandelsabkommen (FHA) in Kraft: Das Abkommen mit Indonesien ist am 1.11.2021 in Kraft getreten. Die rechtliche Überprüfung des FHA mit Mercosur sowie die Klärung der letzten offenen Punkte haben sich u.a. aufgrund der Covid-19-Pandemie verzögert. Die Verhandlungen über neue FHA mit Indien, Vietnam, Malaysia und Moldova sowie diejenigen zur Revision der bestehenden FHA mit Chile, Mexiko und den SACU-Staaten konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Internationale Abkommen, Investitionsschutzabkommen (ISA) in Kraft: Aufgrund der Reisebeschränkungen konnten die laufende Verhandlungen mit Indien und Malaysia nur eingeschränkt weitergeführt werden. Die Verhandlungen mit Indonesien wurden abgeschlossen, das neue ISA wird aber nicht vor 2023 in Kraft treten.

Exportkontrolle, Anteil der innert 5 Wochen gemeinsam mit dem EDA beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz: Die Konsultationsprozesse und Fristen zur Beurteilung der Ausfuhrgesuche wurden im Rahmen einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem SECO und dem EDA neu geregelt. Zwischenzeitlich hat sich die Bearbeitungsdauer signifikant verbessert. Die vollständige Umsetzung der Zusammenarbeitsvereinbarung wird die Erreichung der Zielwerte ermöglichen.

Kriegsmaterialausfuhr: Aufgrund der Reisebeschränkungen konnten die Überprüfungen nur eingeschränkt erfolgen.

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,4	0,3	-0,1	-27,3
Aufwand und Investitionsausgaben	35,1	39,9	35,2	-4,7	-11,7

KOMMENTAR

27 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Das Parlament hat einem zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (BBI 2018 6665) ursprünglich unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die EU keine diskriminierenden Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Es hat diesen Vorbehalt Ende September 2021 aufgehoben. Folglich konnten im Jahr 2021 noch keine bilateralen Abkommen zur Umsetzung des zweiten Beitrags unterzeichnet und keine Verpflichtungen auf der Grundlage des Rahmenkredits eingegangen werden. Das dafür vorgesehene Personal wurde nicht angestellt, was zu tieferen Personalkosten führte. Infolge der weltweiten Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie sind zudem die Reisekosten tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt			
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in Weltbank und Europäischer Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Anzahl, min.)	2	1	1
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (%; min.)	41	25	33
Kohäsionsbeitrag: Die Schweiz trägt u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei			
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (%; max.)	5,0	5,0	0,3
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Das SECO unterstützt fortgeschrittene Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Transitionsländer in Osteuropa, die mit grossen Armuts- und Entwicklungsproblemen konfrontiert sind.			
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 60%-Zielwert bei der Südzusammenarbeit (%; max.)	8	10	16
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 80%-Zielwert bei der Ostzusammenarbeit (%; max.)	3	10	22
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (Ist-Wert = Durchschnitt der letzten drei Jahre) (%; min.)	96	80	86

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Kohäsionsbeitrag: Zu beachten ist, dass der Zielwert kumuliert für die Jahre 2021–2029 gilt.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit:

Es gilt zu beachten, dass die Zielwerte «Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber...» kumuliert für die Botschaftsperiode 2021–2024 gelten. Da bilaterale Projekte in der Regel einen längeren Entwicklungszeitraum benötigen, kann in der Anfangsphase der Botschaftsperiode ein Wert unterhalb des Zielwerts resultieren. Gegen Ende der Botschaftsperiode sollte der Zielwert erreicht werden können.

- Seit 2021 basiert der Zielwert «Erfolgsquoten der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien» auf einem 3-Jahresdurchschnitt. Damit sollen jährliche Wertschwankungen geglättet werden.

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Arbeitnehmerrechte ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	2,0	2,0	0,0	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	32,9	36,0	34,6	-1,4	-3,9

KOMMENTAR

Rund 27 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des SECO entfallen auf die Leistungsgruppe 5. Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 145 Vollzeitstellen (ca. 23,9 Mio.), die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen.

Die Abweichung von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich insbesondere durch die weltweiten Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, was persönliche Kontakte und Verhandlungen mit physischer Präsenz erschwerte oder gar verunmöglichte. Damit sind die Reisekosten tiefer ausgefallen als ursprünglich geplant.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen			
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt			
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	50	49	49
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert			
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	8	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		15 325	1 020 486	762 459	-258 027	-25,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 480	4 643	4 596	-47	-1,0
Einzelpositionen						
E102.0106	Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	2 707	2 758	2 825	67	2,4
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 385	1 675	3 995	2 320	138,5
E130.0110	Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer	-	6 110	9 291	3 182	52,1
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0101	Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer	1 138	4 386	1 969	-2 417	-55,1
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	615	914	811	-104	-11,3
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0114	Covid: Bürgschaften	-	1 000 000	732 700	-267 300	-26,7
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0116	Covid: Bürgschaften	-	-	6 272	6 272	-
Aufwand / Ausgaben		14 469 223	16 617 116	10 140 328	-6 476 789	-39,0
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	127 271	132 038	130 618	-1 420	-1,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-440			
	<i>Abtretung</i>		1 101			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		253			
Einzelkredite						
A202.0139	Junge Arbeitslose	150	568	100	-468	-82,4
A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen	4 340	4 602	4 427	-175	-3,8
	<i>Abtretung</i>		24			
A202.0141	Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	17 712	18 862	18 862	0	0,0
Transferbereich						
<i>LG 2: Standortförderung</i>						
A231.0192	Schweiz Tourismus	56 675	56 832	56 832	0	0,0
A231.0193	Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	99	66	66	0	0,0
A231.0194	Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	8 599	6 859	6 858	0	0,0
A231.0195	Weltorganisation Tourismus	306	300	300	0	0,0
A231.0196	Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften	11 641	10 100	7 751	-2 349	-23,3
A231.0197	Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-67	64	-136	-200	-312,3
A231.0198	Exportförderung	24 800	24 725	23 773	-952	-3,8
A231.0208	Neue Regionalpolitik	24 970	25 076	25 076	0	0,0
A231.0211	Info über den Unternehmensstandort Schweiz	4 300	4 134	4 134	0	0,0
A231.0411	Covid: Bürgschaften	-	1 000 000	252 322	-747 678	-74,8
A231.0430	Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe	-	90 000	3 420	-86 580	-96,2
	<i>Nachtrag</i>		90 000			
<i>LG 3: Aussenwirtschaftspolitik</i>						
A231.0199	Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 850	1 958	1 861	-97	-5,0
A231.0203	Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	8 175	8 114	7 953	-160	-2,0
A231.0204	Welthandelsorganisation (WTO)	3 687	3 580	3 574	-6	-0,2
A231.0205	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	10 797	10 775	9 630	-1 145	-10,6
A231.0212	Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	225	242	24	-218	-90,2
<i>LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>						
A231.0200	Internationale Rohstoff Übereinkommen	169	208	152	-56	-26,9
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 513	1 402	1 382	-20	-1,4
A231.0202	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	211 620	212 847	212 842	-5	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		500			

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
					absolut	%
A231.0209	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	34 748	15 700	8 190	-7 510	-47,8
A231.0210	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	72 499	79 152	79 131	-21	0,0
A235.0101	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	41 786	44 500	40 353	-4 147	-9,3
A236.0142	Investitionsbeiträge Entwicklungsländer	-	-	-	-	-
	<i>Kreditverschiebung</i>		-500			
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	500	-	-500	-100,0
<i>LG 5: Arbeitsmarktpolitik</i>						
A231.0187	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 549	4 554	4 554	0	0,0
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	583 500	597 667	597 667	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		16 667			
A231.0189	Produktesicherheit	4 464	4 738	4 407	-331	-7,0
A231.0190	Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 838	5 100	4 877	-223	-4,4
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	15 683	17 612	14 560	-3 052	-17,3
A231.0396	Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	-	800	64	-736	-92,0
Finanzaufwand						
A240.0001	Finanzaufwand	7 664	6 641	6 641	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		6 641			
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0105	Covid: Bundesbeitrag an die ALV	10 775 000	6 000 000	4 358 333	-1 641 667	-27,4
	<i>Nachtrag</i>		6 000 000			
A290.0106	Covid: Bürgschaften	2 360 458	-	-	-	-
A290.0116	Covid: Beitrag Tourismus	13 200	26 800	26 800	0	0,0
	<i>Kreditübertragung</i>		26 800			
A290.0132	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-	8 200 000	4 222 929	-3 977 071	-48,5
	<i>Nachtrag</i>		6 267 500			
A290.0140	Covid: Start-Up Bürgschaften	32 000	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	4 480 297	4 643 200	4 595 982	-47 218	-1,0
<i>finanzierungswirksam</i>	4 480 297	4 588 800	4 426 617	-162 183	-3,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	54 400	169 365	114 965	211,3

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterialexporten sowie für Bewilligungen von Arbeitsvermittlung und Personalverleih. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen) sowie Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag 2021 wurde anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier Rechnungsjahren 2016 bis 2019 ermittelt.

Die Abweichung zum Voranschlag 2021 von 47 218 Franken erklärt sich einerseits durch geringere Gebühreneinnahmen und andererseits durch die nicht finanzierungswirksame Reduktion (Fr. 169 365) der Rückstellungen für aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.111).

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 706 818	2 757 500	2 824 725	67 225	2,4

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,1 Mio.), aus dem Entgelt verschiedener Kantone für die Publikation von deren kantonseigenen Amtsblättern (0,7 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform Simap für öffentliche Beschaffungen (rund 1,0 Mio.).

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2021 und die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf eine höhere Anzahl publizierter Meldungen durch die Kantone und Gemeinden auf der Plattform Amtsblattportal zurückzuführen. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen, da bereits weitere Kantone ihr Interesse bekundet und die regulatorischen Voraussetzungen geschaffen haben, um diese benutzerfreundliche und kosteneffiziente Plattform künftig nutzen zu können.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen».

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	6 385 146	1 675 000	3 994 647	2 319 647	138,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 575 710</i>	<i>1 675 000</i>	<i>6 804 083</i>	<i>5 129 083</i>	<i>306,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 809 436</i>	<i>-</i>	<i>-2 809 436</i>	<i>-2 809 436</i>	<i>-</i>

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich unter anderem um Rückzahlungen von nicht verwendeten Beiträgen an die Vollzugskosten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie der flankierenden Massnahmen (FlaM). Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rückerstattungen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019).

Im Rechnungsabschluss 2020 wurden die Rückerstattungen aus Projekten des Bereichs Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung noch in diesem Kredit vereinnahmt. Ab dem Jahr 2021 werden diese Rückerstattungen separat im Kredit E130.0110 «Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer» verbucht.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2021 von rund 2,3 Millionen sind einerseits darauf zurückzuführen, dass sich unter anderem wegen der Covid-19-Pandemie weniger Aufwendungen und damit höhere Rückerstattungen im Bereich der FlaM ergaben (1,6 Mio.). Zudem wurden Mittel aus zwei Projekten zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union vereinnahmt, die unter Budget abgeschlossen wurden (0,7 Mio.).

Mit der Rechnung 2020 wurde für eine noch ausstehende Projektrückzahlung eine transitorische Rechnungsabgrenzung in der Höhe von 2,8 Millionen gebildet. Dies erklärt den nicht finanzierungswirksamen negativen Betrag (-2,8 Mio.) im Rechnungsabschluss 2021.

Hinweise

Von den Erträgen entfallen 1,16 Millionen auf die Weiterbelastung von Ausgaben für die Bekämpfung der Schwarzarbeit an die drei Sozialwerke SUVA, ALV und AHV (vgl. Kredit A231.0190 «Bekämpfung der Schwarzarbeit»).

E130.0110 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	6 109 600	9 291 421	3 181 821	52,1

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen aus Entwicklungsländern handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Projekten im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2016–2019). Die tatsächlichen Rückerstattungen unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2021 von rund 3,2 Millionen erklären.

Bis und mit Rechnung 2020 wurden diese Rückerstattungen im Kredit E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen» verbucht.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 137 839	4 386 000	1 968 839	-2 417 161	-55,1

Die Rückzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

– SECO Start-up Fund (SSF)	1 364 000
– Mischkredit Indonesien I	566 667
– Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 172

Die Mindereinnahmen von rund 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 sind hauptsächlich auf tiefere Rückzahlungen im Rahmen des SSF (-2,1 Mio.) infolge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Ausserdem wurden Rückzahlungen für die Darlehen Fiesch und Pakistan wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sistiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733); V vom 20.3.2020 über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SR 641.207.2), Art. 4.

Hinweise

Vgl. E140.0001 «Finanzertrag» sowie A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	614 686	914 400	810 867	-103 533	-11,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>144 131</i>	<i>425 000</i>	<i>172 151</i>	<i>-252 849</i>	<i>-59,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>470 554</i>	<i>489 400</i>	<i>638 716</i>	<i>149 316</i>	<i>30,5</i>

Der Finanzertrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Zinsertrag Darlehen (fw)	172 151
– Zinsertrag Darlehen (nf)	221 913
– Wertberichtigungen Darlehen (nf)	416 803

Der budgetierte Finanzertrag entspricht den durchschnittlichen Wertaufholungen der letzten vier Rechnungsjahre aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren unter anderem im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat.

Die Abweichung zum Voranschlag 2021 beruht auf der Sistierung von Amortisationen auf den Darlehen Fiesch und Pakistan.

Hinweise

Vgl. E131.0101 «Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer».

E150.0114 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000 000	732 700 000	-267 300 000	-26,7

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden Kredite an KMU verbürgt.

Die Bürgschaftsverluste aus diesen Covid-19-Krediten werden mit den in der Staatsrechnung 2020 gebildeten Rückstellungen beglichen. Sowohl die Verwendung als auch die Auflösung dieser Rückstellungen werden im vorliegenden Ertragskredit verbucht.

Die Positionen im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

– Verwendung kurzfristige Rückstellungen (nf)	238 133 451
– Auflösung von Rückstellungen (nf)	494 566 549

Für die Finanzierung von Bürgschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten wurde im Voranschlag 2021 ein ordentlicher Aufwand von einer Milliarde (vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften») sowie ein Ertrag für die Verwendung von Rückstellungen im selben Umfang budgetiert.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 fällt der Ertrag aus der Verwendung und Auflösung von Rückstellungen rund 267,3 Millionen tiefer aus. Grund dafür ist, dass im Jahr 2021 deutlich tiefere Bürgschaftsverluste angefallen sind als erwartet (rund -761,9 Mio.). Da auch künftig von tieferen Verlusten ausgegangen wird, konnten hingegen Rückstellungen im Umfang von rund einer halben Milliarde aufgelöst werden (+494,6 Mio.).

Der Stand der Rückstellungen für die Honorierung von Covid-19-Bürgschaftsverlusten beträgt Ende 2021 rund 1,622 Milliarden.

Hinweise

Vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften»

E190.0116 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	6 272 241	6 272 241	-

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden Kredite an KMU verbürgt.

Nach der Honorierung von Bürgschaftsverlusten wird die Forderung von der Bank an die Bürgschaftsorganisationen abgetreten. Im Rahmen der Bewirtschaftung dieser Forderungen können Einnahmen aus Rückzahlungsvereinbarungen generiert werden. Diese Wiedereingänge von Bürgschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten (vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften») werden als ausserordentlicher Ertrag gebucht.

Im Jahr 2021 gab es Wiedereingänge in Höhe von rund 6,3 Millionen.

Hinweise

Vgl. E150.0114 «Covid: Bürgschaften», A290.0106 «Covid: Bürgschaften» und A231.0411 «Covid: Bürgschaften»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	127 271 230	132 038 132	130 617 828	-1 420 304	-1,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		913 732			
<i>finanzierungswirksam</i>	107 688 596	113 937 532	111 434 643	-2 502 889	-2,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 734 901	879 000	839 359	-39 641	-4,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	16 847 734	17 221 600	18 343 826	1 122 226	6,5
Personalaufwand	92 790 609	95 016 700	92 944 080	-2 072 620	-2,2
<i>davon Personalverleih</i>	56 200	-	69 346	69 346	-
Sach- und Betriebsaufwand	33 022 824	35 990 732	36 811 342	820 610	2,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	14 408 692	12 873 950	17 867 706	4 993 756	38,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 196 453	3 755 182	4 457 262	702 080	18,7
Abschreibungsaufwand	1 457 798	879 000	839 359	-39 641	-4,5
Investitionsausgaben	-	151 700	23 048	-128 652	-84,8
Vollzeitstellen (Ø)	481	493	489	-4	-0,8

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die für Personal eingestellten Mittel wurden zu 97,8 Prozent ausgeschöpft; rund 2,1 Millionen wurden nicht beansprucht. Dieser Kreditrest ist im Wesentlichen auf die vom EDA weiterverrechneten tieferen Personalkosten (rund 1,8 Mio.) zurückzuführen: Massgebend hierfür war u.a. der Entscheid des Parlaments, im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrages an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten keine Verpflichtungen einzugehen, solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Zusätzlich wurden aufgrund von Stellenvakanzen (0,1 Mio.) sowie geringerem Personalaufwand für Kinderbetreuung und Sprachausbildungen (0,2 Mio.) weniger Mittel beansprucht.

Weitere Hinweise:

- Der Personalaufwand für das Lokalpersonal des SECO im Ausland für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (56 Vollzeitstellen) betrug 3 Millionen. Das damit finanzierte Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.
- Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 145 Vollzeitstellen (23,9 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand des Voranschlags (36 Mio.) wurde zu 102,3 Prozent beansprucht. Die Überschreitung der budgetierten Mittel beläuft sich auf rund 0,82 Millionen.

Der *Informatiksachaufwand* lag um rund 5 Millionen über dem Voranschlag 2021. Die höheren IT-Ausgaben im Jahr 2021 sind insbesondere auf höhere Ausgaben für die Weiterentwicklungen im Bereich E-Government (EasyGov) zurückzuführen. Des Weiteren wurden 0,5 Millionen an die Bundeskanzlei für die Einrichtung der zentralen Single-Sign-On Bundestrustbroker verschoben.

Der *Beratungsaufwand* lag um 0,7 Millionen über dem budgetierten Wert. Diese zusätzlichen Ausgaben sind hauptsächlich auf Kosten für die Kontrolle der Härtefallmassnahmen, auf höhere Kosten für Studien zu den Folgen der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sowie auf die Finanzierung einer zusätzlichen Studie zur Regionalisierung der Anwendung von Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen zurückzuführen.

Die Mehrausgaben im Informatiksachaufwand und im Beratungsaufwand konnten mit deutlich tieferen Ausgaben für Spesen und übrige Betriebsaufwände aufgrund der Covid-19-Pandemie kompensiert werden. Zusätzlich wurden für externe Dienstleistungen im Bereich E-Government weniger Mittel eingesetzt.

Abschreibungsaufwand

Beim Abschreibungsaufwand beträgt die Differenz zum Voranschlag rund 0,04 Millionen. Dies ist unter anderem auf eine geplante aber nicht durchgeführte Beschaffung eines elektrischen Firmenwagens für die ständige Mission der Schweiz bei der WTO und der EFTA in Genf zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die tieferen Investitionsausgaben (rund Fr. 130 000) sind hauptsächlich auf eine in das Jahr 2022 verschobene Beschaffung eines Firmenwagens sowie auf ein reduziertes Beschaffungsvolumen für Laborgeräte im Ressort Arbeitsbedingungen, Grundlagenarbeit und Gesundheit zurückzuführen.

Kreditmutationen

Die Summe aller Kreditmutationen beträgt rund 0,9 Millionen:

- Diverse Abtretungen im Umfang von rund 1,1 Millionen vom Eidgenössischen Personalamt für Förderprämien, berufliche Integration, Lernende und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.
- Kreditverschiebung vom GS EFD zum Globalbudget SECO im Umfang von 0,1 Millionen für den Ausbau des Projekts «EasyGov.swiss».
- Auflösung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von rund 0,25 Millionen zur Finanzierung eines Verfahrens am internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten.
- Diverse Kreditverschiebungen vom Globalbudget SECO zum BAR für die Nutzung von LINDAS (0,025 Mio.), zum BFS für das Erstellen gezielter Statistiken (0,015 Mio.) und zur BK für die Einrichtung eines zentralen Single-Sign-On Bundestrustbrokers (0,5 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government 2020–2023» (V0149.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Wirtschaftspolitik		LG 2: Standortförderung		LG 3: Aussenwirtschaftspolitik	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	11	10	20	23	28	29
Personalaufwand	8	6	10	9	22	22
Sach- und Betriebsaufwand	2	2	10	13	6	6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	0	5	9	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	1	2	1	1
Abschreibungsaufwand	1	1	0	0	0	0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	33	35	45	51	120	119

Mio. CHF	LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		LG 5: Arbeitsmarktpolitik	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	35	35	33	35
Personalaufwand	29	29	25	26
Sach- und Betriebsaufwand	6	6	8	8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2	2	4	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	-
Abschreibungsaufwand	0	0	0	-
Investitionsausgaben	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	137	139	146	145

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	150 000	568 100	100 000	-468 100	-82,4

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten (in begründeten Fällen für 12 Monate) ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der ALV und vom beschäftigenden Unternehmen (allgemeine Bundesverwaltung sowie Institutionen des Bundes wie bspw. Forschungsanstalten oder das Landesmuseum) sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe

25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Fall des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d. h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Der Betrag in der Rechnung 2021 fiel um rund 468 100 Franken tiefer aus als budgetiert. Grund dafür ist, dass während der Covid-19-Pandemie die Mehrheit der Mitarbeitenden in der Bundesverwaltung im Homeoffice arbeitete. Unter diesen Umständen war sowohl die Vermittlung wie auch die Betreuung der Praktikanten erschwert. Zudem war die Möglichkeit, ein berufliches Netzwerk aufzubauen, stark eingeschränkt.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b, 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	4 340 448	4 602 000	4 426 934	-175 066	-3,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		24 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	4 306 324	4 602 000	4 308 714	-293 286	-6,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	34 124	-	118 220	118 220	-
Personalaufwand	2 286 236	2 426 900	2 360 216	-66 684	-2,7
Sach- und Betriebsaufwand	2 054 213	2 175 100	2 066 718	-108 382	-5,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 773 056	1 844 900	1 666 379	-178 521	-9,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	43 728	-	87 488	87 488	-
Vollzeitstellen (Ø)	16	17	16	-1	-5,9

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Personalaufwand sowie Sach- und Betriebsaufwand

Der Aufwand für die Aufbereitung und den Vertrieb von insgesamt rund 4,3 Millionen verteilte sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) wurden 2,2 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzten sich grösstenteils aus den Personalkosten (1,0 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (1,2 Mio.) zusammen. Die Rechnung konnte wie vorgeschrieben mit einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent abgeschlossen werden.
- Für die Beschaffungsplattform Simap wurden rund 1,1 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel für Personal (0,5 Mio.) und Informatik (0,6 Mio.) verwendet wurden. Die Kosten konnten zu rund 90 Prozent mit Einnahmen aus Dienstleistungen rund um die Beschaffungsplattform finanziert werden.
- Die verwendeten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 1,0 Millionen. Die grössten Ausgaben wurden für Personal getätigt (0,8 Mio.). Der Kostendeckungsgrad betrug im Rechnungsjahr 5 Prozent.

Der Kreditrest von rund 0,18 Millionen ist grösstenteils auf tiefere Ausgaben für den Informatikerunterhalt des Amtsblattportals zurückzuführen. Insbesondere technische und funktionale Anpassungen an der Software wurden aus Gründen der Kosteneffizienz restriktiv gehandhabt.

Kreditmutation

- Abtretung im Bereich Personal für Lernende vom Eidgenössischen Personalamt.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen.

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 711 900	18 861 800	18 861 800	0	0,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung, soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung wird in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung und dem SECO festgehalten.

Seit 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden fünf Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet. Daher sind die Voranschlags- und Rechnungswerte jeweils identisch.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11) Art. 35 Abs. 4.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2020	-	750 000	750 000
Auflösung / Verwendung	-	-450 000	-450 000
Endbestand per 31.12.2021	-	300 000	300 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Nachdem 2020 ein Antrag auf ein Schiedsverfahren gegen die Schweiz beim internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten eingereicht wurde, hat das SECO mit dem Rechnungsabschluss 2020 Mittel Reserven im Umfang von 0,75 Millionen für die Rechtsvertretung der Schweiz gebildet. Anfang 2021 hat sich ein Schiedsgericht konstituiert, was den Beginn des Schiedsverfahrens bedeutet. Die Schiedsrichterkosten für das Jahr 2021 beliefen sich auf rund 0,25 Millionen. Zudem konnte aus den Reserven ein Betrag von knapp 0,2 Millionen aufgelöst werden, da dieser nicht mehr benötigt wird.

Reservenbestand

Für das Jahr 2022 werden die Schiedsgerichtskosten auf 0,3 Millionen geschätzt. Dieser Betrag verbleibt somit in den Reserven.

Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven

Es werden keine weiteren Reserven beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	56 675 000	56 831 900	56 831 900	0	0,0

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2021 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 beantragten Mitteln abzüglich einer Teuerungskorrektur.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2020–2023» (Z0016.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0193 DOKUMENTATIONS- UND BERATUNGSSTELLE CH TOURISMUSVERBANDES

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	99 200	66 400	66 400	0	0,0

Der Bund fördert mit dem Beitrag die betriebs- und branchenübergreifende Angebotsgestaltung, die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie den Wissensaufbau und die Wissensdiffusion im Tourismus. Der Beitrag fliesst an den Schweizer Tourismusverband für seine diesbezüglichen Tätigkeiten.

Der Wert in der Rechnung 2021 liegt unter dem Rechnungsbetrag 2020. Dies ist auf den anlässlich der Subventionsüberprüfung im WBF gefällten Entscheid zurückzuführen, dass diese Subvention aufgehoben werden soll. Seit 2020 wird daher der Beitrag an den Schweizer Tourismusverband über drei Jahre schrittweise reduziert; ab 2023 wird vollständig auf die Subvention verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Bundesratsbeschluss vom 4.10.1976 über die Erhöhung des Bundesbeitrages an die Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 599 120	6 858 600	6 858 304	-296	0,0

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Für die Finanzierung dieser Vorhaben haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2019 einen Verpflichtungskredit für Innotour für die Jahre 2020–2023 im Umfang von 30 Millionen verabschiedet.

Die budgetierten Mittel entsprechen den erwarteten Auszahlungen an die Projekte; diese sind angesichts der eingegangenen Verpflichtungen im Voraus bekannt. Der Finanzbedarf steigt jeweils gegen Ende der Periode aufgrund der zahlreichen Projektabschlüsse an. So erfolgten besonders viele Zahlungen aus dem Verpflichtungszeitraum 2016–2019 im Jahr 2020. Der Rückgang von rund 1,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr lässt sich dadurch erklären.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2020–2023» (V0078.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	306 000	300 400	300 400	0	0,0

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

A231.0196 GEWERBLICHE BÜRGSCHAFTSGENOSSENSCHAFTEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	11 640 783	10 100 000	7 751 166	-2 348 834	-23,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 506 275</i>	<i>10 100 000</i>	<i>6 490 560</i>	<i>-3 609 440</i>	<i>-35,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 134 508</i>	<i>-</i>	<i>1 260 606</i>	<i>1 260 606</i>	<i>-</i>

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt. Per Ende 2021 betrug der Bürgschaftsbestand 322 Millionen.

Zudem werden aus diesem Kredit auch Verluste aus Startup-Bürgschaften gedeckt. Im Jahr 2020 wurden Bürgschaften an aussichtsreiche Startups mit pandemiebedingten Liquiditätsengpässen über das Bürgschaftswesen für KMU vergeben. Insgesamt wurden 359 Kredite mit einem Volumen von insgesamt 98,8 Millionen verbürgt. Per Ende 2021 betrug der Bürgschaftsbestand noch 94,7 Millionen.

Die ordentlichen Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert. Die Ausgaben des Bundes für Bürgschaftsverluste sind von knapp 2,4 Millionen im Jahr 2020 auf rund 2,9 Millionen im Jahr 2021 gestiegen.

Die Positionen im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag (fw)	3 000 000
– Beitrag Bürgschaftsverluste (fw)	2 884 400
– Beitrag Start-up Bürgschaftsverluste (fw)	606 160
– Rückstellungen (nf)	1 302 400
– Transitorische Abgrenzungen (nf)	-41 794

Der Kreditrest im Umfang von rund 2,3 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zur Planung im Voranschlag 2021 weniger Verluste aus Bürgschaften entstanden sind.

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Verwaltungskostenbeiträge und Bürgschaftsverluste aus den Covid-19-Krediten. Diese Beiträge werden aus einem eigenen Kredit bezahlt (vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Hinweise

Vgl. E100.0001 «Funktionsertrag» sowie A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	-66 937	64 000	-135 875	-199 875	-312,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 005</i>	<i>64 000</i>	<i>-7 600</i>	<i>-71 600</i>	<i>-111,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-79 942</i>	<i>-</i>	<i>-128 275</i>	<i>-128 275</i>	<i>-</i>

Gestützt auf die Übergangsbestimmungen im Bundesgesetz über die Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus den noch bestehenden Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde am 1.3.2020 aufgehoben. Die laufenden Bürgschaften werden von den drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften verwaltet, neue Bürgschaften werden keine mehr eingegangen. Ende 2021 betrug der Saldo der ausstehenden Bürgschaften rund 1,1 Millionen.

Die Budgetierung von Verlusten wird anhand von Erfahrungswerten vorgenommen. Der Betrag umfasst die an die Bürgschaftsgenossenschaften ausbezahlten Verwaltungskostenbeiträge abzüglich der Wiedereingänge von Verlusten aus früheren Jahren. Der Anteil der Verwaltungskosten ist bescheiden und abschätzbar.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2021 sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2021 keine Verluste honoriert werden mussten. Dem stehen Wiedereingänge von Verlusten aus früheren Jahren gegenüber. Zusätzlich konnten im Rechnungsjahr Rückstellungen aufgelöst werden, weil der Bestand an Bürgschaften laufend abnimmt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 907.2).

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 800 000	24 725 000	23 773 147	-951 853	-3,8

Die Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 ist darauf zurückzuführen, dass Beiträge an Massnahmen im internationalen Messewesen aufgrund von pandemiebedingten Absagen und Reiserestriktionen nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2020–2023» (Z0017.05) siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 970 300	25 076 300	25 076 300	0	0,0

Die Neue Regionalpolitik (NRP) zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet, die Kantone entscheiden über die zu fördernden Projekte. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 steht dafür ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023» (Z0037.01) siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 300 000	4 133 600	4 133 600	0	0,0

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Die Mittel werden gestützt auf den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz vom 11.9.2019 ausbezahlt; dieser sieht einen Zahlungsrahmen von maximal 17,6 Millionen für die Jahre 2020–2023 vor.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2020–2023» (Z0035.04) siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000 000	252 321 503	-747 678 497	-74,8

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei KMU wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen (sog. Covid-19-Kredite).

Für diese Covid-19-Kredite übernimmt der Bund die Bürgschaftsverluste sowie die damit verbundenen Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen. Massgebend für die Festsetzung der zu übernehmenden Verluste sind der verbürgte Kredit (abzüglich der geleisteten Amortisation) und der verbürgte Jahreszins. Die Bürgschaftsorganisationen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritte beziehen.

Die Ausgaben setzen sich im Rechnungsjahr 2021 wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag und Beizug Dritter	10 646 350
– Bürgschaftsverluste	241 675 152

Anfang 2021 waren Bürgschaften für Covid-19-Kredite im Umfang von rund 15 Milliarden ausstehend. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden von den Kreditnehmern Covid-19-Kredite von insgesamt 2,7 Milliarden zurückbezahlt. Gleichzeitig musste der Bund Bürgschaftsverluste von rund 241,7 Millionen decken. Der Bürgschaftsbestand betrug Ende 2021 noch 12,1 Milliarden.

Für Bürgschaftsverluste aus Covid-19-Krediten und die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen wurde 1 Milliarde im Voranschlag 2021 budgetiert. Dabei wurde angenommen, dass der Grossteil der Bürgschaftsverluste in den ersten Jahren anfallen werde. Die Schätzung der Bürgschaftsverluste ist jedoch mit hoher Unsicherheit verbunden. Die Bürgschaftsverluste werden mit den in der Staatsrechnung 2020 gebildeten Rückstellungen beglichen. Die Verwendung dieser Rückstellungen werden im Ertragskredit «E150.0114 Covid: Bürgschaften» verbucht.

Der hohe Kreditrest (rund 748 Mio.) ist auf diese Unsicherheit und die letztlich deutlich niedrigeren effektiven Bürgschaftsverluste im Rechnungsjahr zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBÜG, SR 951.26).

Hinweise

Vgl. E150.0114 «Covid: Bürgschaften».

Verpflichtungskredit «Covid: Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

A231.0430 COVID: SCHUTZSCHIRM FÜR PUBLIKUMSANLÄSSE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	-	90 000 000	3 420 473	-86 579 527	-96,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		90 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	90 000 000	-	-90 000 000	-100,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	3 420 473	3 420 473	-

Im Covid-19-Gesetz haben die eidgenössischen Räte die gesetzliche Grundlage für Massnahmen zu Gunsten von Publikumsanlässen geschaffen. Damit wird ermöglicht, dass sich der Bund und die Kantone an den ungedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung beteiligen, die über eine kantonale Bewilligung verfügen und die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Epidemie aufgrund behördlicher Anordnung abgesagt oder verschoben werden mussten (sog. «Schutzschirm» für die Veranstaltungsbranche). Damit wurde die Planungssicherheit für Veranstalter von Anlässen, die zwischen dem 1.6.2021 und dem 31.12.2022 durchgeführt werden sollen, erhöht.

Als Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung gelten Anlässe mit mindestens 1000 Teilnehmenden pro Tag, die einen Besucherkreis aus mehr als dem durchführenden Kanton ansprechen. Dazu gehören beispielsweise Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Fach- und Publikumsmessen mit überkantonaler Bedeutung. Die Kantone entscheiden über die Unterstellung unter den Schutzschirm auf Gesuch hin.

Mit Nachtrag zum Voranschlag 2021 wurden für das Jahr 2021 90 Millionen bewilligt. Bis Ende 2021 musste der Bund davon noch keine Beiträge an die Kantone ausbezahlen. Es wurde lediglich mit dem Rechnungsabschluss eine Rückstellung von 3,4 Millionen

für abgesagte Publikumsanlässe gebildet, die sich im Jahr 2021 ereignet haben, aber erst im Jahr 2022 abgerechnet werden. Mit dieser Rückstellung beläuft sich der Kreditrest auf 86,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 11a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe», siehe BB II vom 7.6.2021 über den Nachtrag zum Voranschlag 2021 sowie Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 850 000	1 958 200	1 860 770	-97 430	-5,0

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die per Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer Auskunftsstelle betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen). Empfängerinnen sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten einschliesslich der von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ablegen.

Rechtsgrundlagen

Notifikationsverordnung vom 17.6.1996 (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 174 882	8 113 600	7 953 369	-160 231	-2,0

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird jährlich anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Eine präzise Berechnung des jährlichen Beitrags ist daher im Voraus nicht immer möglich und die Budgetplanung muss auf Grund einer Schätzung erfolgen. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug im Jahr 2021 rund 2,1 Prozent.

Dieser Kredit enthält ab 2021 neu den Beitrag der Schweiz an den Club du Sahel et de l'Afrique de l'Ouest (vorher beim EDA, (Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)»)).

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 687 130	3 580 000	3 573 740	-6 260	-0,2

Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Seit 2013 wird auch der Handel mit nicht-monetärem Gold in der Berechnungsmethodik miteingeschlossen. Wegen der Struktur des schweizerischen Aussenhandels fällt dies stark ins Gewicht. Aus diesem Grund ist mit grösseren Schwankungen des Schweizer Anteils trotz gleichbleibendem WTO-Gesamtbudget zu rechnen.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENF

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 797 459	10 774 800	9 629 851	-1 144 949	-10,6

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage eines Kostenschlüssels (cost sharing formula) festgelegt. Dieser beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (u.a. der Entwicklung des BIP in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von Wechselkursfluktuationen). Die Beitragszahlungen sind zu zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Trotzdem kommt es wegen der jeweiligen Preisentwicklung an den drei Standorten zu nominalen Budgetanpassungen. Ausgabenschwankungen sind aufgrund einer schwer vorhersehbaren Anzahl von Verhandlungsrunden und Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personal- oder Sekretariatskosten im konkreten Verlauf eines Budgetjahres durchaus möglich.

Die Ausgaben fielen tiefer als geplant aus, was sich zu mehr als der Hälfte aus den Rückvergütungen der Budgetüberschüsse aus dem Rechnungsjahr 2019 (rund Fr. 630 000) erklären lässt. Der Rest der Differenz erklärt sich dadurch, dass der Voranschlag jeweils ein halbes Jahr vor der Erstellung des EFTA-Budgets vorbereitet wird. Das von der EFTA verabschiedete Budget war tiefer als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.3f).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	224 633	241 800	23 607	-218 193	-90,2

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist für die Schweiz 2015 in Kraft getreten. Die Kosten der jährlichen Staatenkonferenzen sowie des Vertragssekretariats werden von den Vertragsstaaten anteilmässig übernommen. Die Pflichtbeiträge der einzelnen Vertragsstaaten errechnen sich nach einem bei internationalen Organisationen gebräuchlichen Schlüssel, der sich mit der Anzahl der Vertragsstaaten verändert. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt bei unter 2 Prozent und betrug im Berichtsjahr 11 050 Franken.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie war die physische Durchführung diverser Projekte und Treffen nicht möglich, weswegen die für den Treuhandfonds und die Sponsorship Programme vorgesehenen Mittel (Fr. 210 000) kaum beansprucht wurden.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.6).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	168 787	207 900	151 951	-55 949	-26,9

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die Mitgliederbeiträge der Schweiz am ordentlichen Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz.

Die Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen setzten sich im Jahr 2021 wie folgt zusammen:

– Internationale Kaffee-Organisation	55 155
– Internationale Kakao-Organisation	32 267
– Internationale Organisation für tropisches Holz	38 785
– Internationaler Baumwollausschuss	25 745

Analog zum Vorjahr wurde beim Kaffee-Übereinkommen zur Entlastung der einzelnen Mitglieder das Budget der Organisation ausserordentlich stark reduziert, was zu einem tieferen Beitrag führte und somit den Unterschied zum Voranschlag erklärt.

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2007 (SR 0.916.117.1). Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1). Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11). BB vom 26.4.1951 betreffend Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 513 073	1 402 200	1 382 126	-20 075	-1,4

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitions-länder in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Der Anteil der Schweiz am Budget der UNIDO belief sich auf 1,9 Prozent des ordentlichen Haushalts, der durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt wurde.

Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf den tieferen EUR/CHF-Wechselkurs zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	211 619 589	212 847 100	212 841 800	-5 300	0,0
davon Kreditmutationen		500 000			

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

2021 wurden entlang der zwei Hauptaktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit folgende Beiträge eingesetzt:

- Zugang zu Märkten und Opportunitäten durch zuverlässige Rahmenbedingungen 141,7 Millionen
- Erwerbsmöglichkeiten durch innovative privatwirtschaftliche Initiativen 70,0 Millionen
- Hauptaktivitäten übergreifende Massnahmen 1,1 Millionen

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Kreditmutation

- Kreditverschiebung von 500 000 Franken vom Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer»: Die Kreditverschiebung wurde für laufende Projekte der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0209 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	34 748 095	15 700 000	8 190 355	-7 509 645	-47,8

Der Schweizer Beitrag zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union wird an die dreizehn seit 2004 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten für die Finanzierung von Projekten und Programmen, u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt sowie Privatsektorförderung, ausgerichtet. Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten entsprechend den jeweiligen bilateralen Rahmenabkommen und den Projektabkommen.

2021 fielen im Rahmen des ersten Beitrags nur noch Auszahlungen an Kroatien an. Infolge Verzögerungen im Projektausschreibungsprozess in Kroatien verschiebt sich jedoch ein Teil der vorgesehenen Projektauszahlungen um ein bis zwei Jahre, was zu 5,51 Millionen tieferen Auszahlungen führte im Vergleich zu dem dafür veranschlagten Betrag (13,7 Mio.).

Das Parlament hat am 3.12.2019 einem zweiten Beitrag der Schweiz an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (BBI 2018 6665) unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass Verpflichtungen auf der Grundlage des Rahmenkredits nicht eingegangen und folglich keine bilateralen Abkommen zur Umsetzung des zweiten Beitrags unterzeichnet werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Am 30.9.2021 hat das Parlament den Vorbehalt ausgeräumt. Für diesen zweiten Beitrag wurden 2 Millionen im Voranschlag eingestellt, welche aber nicht zur Auszahlung gelangten, da die Unterzeichnung der bilateralen Abkommen mit den Partnerländern erst ab 2022 ausgehandelt werden können.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1).

Hinweise

Siehe auch Band 2A, 202 EDA, Kredit A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00 und V0154.02), resp. «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU» (V0154.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT LÄNDER DES OSTENS

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	72 498 620	79 151 900	79 130 557	-21 343	0,0

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

2021 wurden entlang der zwei Hauptaktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit folgende Beiträge eingesetzt:

– Zugang zu Märkten und Opportunitäten durch zuverlässige Rahmenbedingungen	60,2 Millionen
– Erwerbsmöglichkeiten durch innovative privatwirtschaftliche Initiativen	17,8 Millionen
– Hauptaktivitäten übergreifende Massnahmen	1,1 Millionen

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» (V0021.02–V0021.04) und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 786 000	44 500 000	40 353 000	-4 147 000	-9,3

Die Darlehensvergabe und die Beteiligungen in Entwicklungs- und Schwellenländern werden hauptsächlich durch die Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) abgewickelt. Die SIFEM investiert seit 2011 ihre Mittel in Finanzintermediäre (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Mit 30 Millionen wurde das Eigenkapital der SIFEM aufgestockt. Es handelte sich dabei um die vierte Jahrestanche der vom Bundesrat im Juni 2017 beschlossenen Kapitalaufstockung von insgesamt 150 Millionen über den Zeitraum 2018–2022. Diese dient dazu, die Verpflichtungskapazität der SIFEM für neue Investitionen auf dem Niveau von 80–100 Millionen US-Dollar pro Jahr aufrechtzuerhalten und ihre ausgewiesene entwicklungspolitische Wirkung zu verstetigen.

Komplementär zur SIFEM vergab das SECO gezielt Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU im Umfang von 10,2 Millionen. Davon fielen 9,5 Millionen an einen Anbieter für Währungsabsicherungen. Übergeordnetes entwicklungspolitisches Ziel der Massnahme ist die Verbesserung des Zugangs von Kreditnehmern zu Lokalwährungskrediten, sowie ein Beitrag zur Entwicklung der lokalen Währungs- und Kapitalmärkte. Die restlichen 0,7 Millionen betreffen Darlehen im Rahmen des SECO Start-up Fund. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.

Infolge der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung wurden weniger Darlehen von Start-up Unternehmungen nachgefragt, was den Unterschied zum Voranschlag erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A236.0142 INVESTITIONSBEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	-	-	-
<i>davon Kreditmutationen</i>		-500 000			

Entgegen der ursprünglichen Planung wurden im Jahr 2021 keine Investitionsbeiträge im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt, da sich keine konkreten Projekte identifizieren liessen.

Kreditmutation

- Kreditverschiebung von 500 000 Franken hin zum Kredit A231.0202 «Wirtschaftliche Zusammenarbeit (bilateral)» für laufende Projekte der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit in der Form von A-Fonds-perdu-Beiträge.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	500 000	-	-500 000	-100,0

Die Investitionsbeiträge werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. Da keine Investitionsbeiträge ausgerichtet wurden (vgl. Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer»), fand auch keine Wertberichtigung statt.

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENÈVE**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 549 295	4 554 100	4 554 087	-13	0,0

Als Mitglied in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird

für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre. Letzterer kann jedoch durch die UNO auch jährlich angepasst werden.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 110; Finanzreglement der ILO (BBI 1920 V 443).

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	583 500 000	597 667 000	597 667 000	0	0,0
davon Kreditmutationen		16 667 000			

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar. Zusätzlich setzt die ALV im Rahmen des im Mai 2019 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zwei Massnahmen um. Hierfür leistet der Bund für die Jahre 2020–2022 einen Betrag von jeweils 69,5 Millionen.

Der Bundesbeitrag 2021 von 597,7 Millionen setzt sich wie folgt zusammen:

- Ordentlicher Beitrag des Bundes 528,2 Millionen
- Impulsprogramm 69,5 Millionen

Die definitive Berechnung des geschuldeten Bundesbeitrags an die ALV für 2021 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2022 möglich. Eine allfällige Korrektur kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2022 vorgenommen werden. Sind die Bundesbeiträge im Jahr 2021 zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen im Jahr 2022 verrechnet; sind sie zu niedrig, wird 2022 ein Nachtragskredit nötig. Im Jahr 2021 musste entsprechend ein Nachtragskredit im Umfang von 16,7 Millionen beantragt werden.

Die Differenz von rund 14,2 Millionen zwischen der Rechnung 2020 und der Rechnung 2021 ist zum einen auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme und zum anderen auf die Schlussabrechnung 2020 zurückzuführen.

Kreditmutation

- Mit Nachtrag II/2021 genehmigte das Parlament zusätzliche Mittel im Umfang von rund 16,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b, Art. 90a.

Hinweis

Neben dem ordentlichen Bundesbeitrag leistete der Bund im Rechnungsjahr infolge der Covid-19-Pandemie auch einen ausserordentlichen Betrag für die Kosten der Kurzarbeitsentschädigung an die ALV (vgl. Position A290.0105 «Covid: Bundesbeitrag an die ALV»).

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 464 286	4 737 700	4 406 529	-331 171	-7,0

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Bei der Kostenabgeltung werden die von den Organisationen erhobenen Gebühren zurückerstattet. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Die für den Vollzug mandatierten Kontrollorgane erstellen einerseits risikobasierte Datengrundlagen. Andererseits nehmen sie über Stichproben risikoorientierte Produktkontrollen und -prüfungen in definierten Produktkategorien vor. Sie untersuchen von Dritten gemeldete Verdachtsfälle und beobachten das Erscheinen neu in Verkehr gebrachter Produkte. Während die Stichproben geplant werden können, sind Kontrollen aufgrund von Meldungen Dritter, anderer Ämter und aufgrund von Unfällen nicht vorhersehbar.

Wegen der Covid-19-Pandemie waren die Voraussetzungen nicht gegeben, um geplante strategische Projekte für die Marktüberwachung zu realisieren. Daraus resultiert die Abweichung von 0,3 Millionen zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2021.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.17).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 837 985	5 100 000	4 877 450	-222 550	-4,4

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Gegenwärtig legen die Kantone fest, wie umfangreich die Kontrolltätigkeit im Rahmen des Vollzugs des BGSA sein soll und wie viel Personal sie für die Kontrollaufgaben benötigen. Nach der Prüfung und Genehmigung durch das SECO wird die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektoren in den mit den kantonalen Behörden abgeschlossenen Rahmenverträgen festgeschrieben.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2021 sind auf Schwankungen der Entschädigungen für kantonale Lohnkosten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

Hinweise

Einnahmen aus der Weiterbelastung an die SUVA und der Unfallversicherung, ALV und AHV werden im Ertragskredit E130.0001 «Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen» vereinnahmt. Sie beliefen sich im Rechnungsjahr auf rund 1,16 Millionen.

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 683 425	17 612 400	14 560 297	-3 052 103	-17,3

Gestützt auf das Entsendegesetz entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Zusätzlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Die Differenz zwischen der Staatsrechnung 2020 und derjenigen des Jahres 2021 lässt sich mit der geringeren Kontrolltätigkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie erklären. Die Abrechnung 2020 (Pandemieperiode) wurde Anfang 2021 ausbezahlt und wirkte sich somit auf die laufende Periode aus.

Für die tieferen Ausgaben im Umfang von 3 Millionen im Rechnungsjahr gegenüber dem Voranschlag 2021 gibt es mehrere Gründe:

- Rückgang der Kontrolltätigkeit durch die paritätischen Kommissionen aufgrund der Covid-19-Pandemie (-1,3 Mio.).
- Fehlender allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag in der Schreinerbranche für das Jahr 2021: Die dafür vorgesehene Vollzugskostenentschädigung wurde nicht ausbezahlt (-1,1 Mio.).
- Kosten in den Kantonen: Die Kantone haben zum einen nicht die gesamte budgetierte Entschädigung für Expertinnen und Experten beansprucht (-0,4 Mio.). Zum anderen fielen die Lohnkosten tiefer aus als prognostiziert (-0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Entsendegesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

Hinweise

Einnahmen aus Rückerstattungen der Vollzugsorgane werden im Ertragskredit E130.0001 «Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen» vereinnahmt.

A231.0396 KONTROLLKOSTEN STELLENMELDEPFLICHT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	800 000	63 870	-736 130	-92,0

Im Rahmen der Umsetzung der Stellenmeldepflicht sind die Kantone dazu verpflichtet, die Realisierung einer angemessenen Kontrolle zur Einhaltung der Stellenmeldepflicht sicherzustellen. Die Kantone kontrollieren die Umsetzung der Stellenmeldepflicht mit digitalen Kontrollen (u.a. werden Stelleninserate auf Online-Plattformen mit Stellenmeldungen bei regionalen Arbeitsvermittlungszentren abgeglichen) sowie mit Kontrollen vor Ort. Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung hat das Parlament mit einem auf vier Jahre befristeten Bundesgesetz eine bundesseitige pauschale Beteiligung von 50 Prozent an den durch effiziente Kontrollen verursachten Lohnkosten der Kantone beschlossen.

Der Bundesrat hat das Gesetz am 27.2.2020 rückwirkend per 1.1.2020 in Kraft gesetzt. Die Beiträge werden den Kantonen rückwirkend erstattet, erstmals im Frühjahr 2021 für die nachgewiesenen Kontrolltätigkeiten im Jahr 2020.

Die Ausgaben in der Rechnung 2021 fielen um rund 0,7 Millionen tiefer aus als budgetiert. Grund dafür war in erster Linie die Covid-19-Pandemie: Einige Kantone verzichteten aus Ressourcengründen (Priorität Kurzarbeit, Schutzkonzepte, etc.) auf systematische Kontrollen. Zudem wurden offene Stellen vorwiegend durch inländische Arbeitskräfte besetzt. Dadurch war auch die Durchführung von Kontrollen weniger dringlich.

Rechtsgrundlagen

BG über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG; SR 823.12).

WEITERE KREDITE**A240.0001 FINANZAUFWAND**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	7 663 902	6 641 277	6 641 276	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 641 277			

Das SECO hat an der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) eine Beteiligung über 142,73 Millionen Euro. Weil diese Beteiligung in Schweizer Franken bilanziert ist, werden per Ende des Jahres allfällige Wertveränderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Finanzertrag resp. im Finanzaufwand verbucht. Per Ende des Jahres 2021 musste aufgrund des tieferen Wechselkurs EUR/CHF eine Wertminderung der Beteiligung von rund 6,5 Millionen vorgenommen werden. Zudem mussten aufgrund der Aufzinsung auf folgenden Darlehen Wertberichtigungen gebildet werden: «Genossenschaft Feriendorf Fiesch» und «Konsolidierungsabkommen Pakistan III».

Kreditmutation

- Kreditüberschreitung (nicht finanzierungswirksam) im Umfang von 6,6 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigung und Wertanpassung.

A290.0105 COVID: BUNDESBEITRAG AN DIE ALV

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	10 775 000 000	6 000 000 000	4 358 333 378	-1 641 666 622	-27,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 000 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	10 775 000 000	6 000 000 000	4 338 333 378	-1 661 666 622	-27,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	20 000 000	20 000 000	-

Um in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage die Handlungsfähigkeit der ALV als Konjunkturstabilisator zu erhalten, leistete der Bund einen ausserordentlichen Beitrag an die ALV im Umfang der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) während der Abrechnungsperioden 2021. Der im Voranschlag 2021 eingestellte Betrag von 6,0 Milliarden stützte sich auf Einschätzungen im Frühjahr 2021 zu den arbeitsmarktlichen Folgen der Covid-19-Pandemie und wurde mit Nachtrag I zum Voranschlag bewilligt.

Gemäss Hochrechnung des ALV-Fonds von Ende 2021 werden die Ausgaben für KAE in der Abrechnungsperioden 2021 rund 4,9 Milliarden betragen.

Die Schlussabrechnung der KAE für das Vorjahr (Abrechnungsperioden 2020) belief sich auf 10,213 Milliarden. Der Bund hatte also mit der Rechnung 2020 561,7 Millionen zuviel ausbezahlt. Dieser Betrag wurde mit dem Beitrag für das Jahr 2021 verrechnet. Somit wurden lediglich 4,3 Milliarden der eingestellten Mittel benötigt und es resultiert ein Kreditrest von 1,6 Milliarden.

Kreditmutation

- Der Kredit von 6 Milliarden wurde nach dem Beschluss des Parlaments zur AVIG-Revision am 10.3.2021 sowie Inkrafttreten des Gesetzes am 19.3.2021 mittels Nachtrag I genehmigt.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90a Abs. 3.

A290.0116 COVID: BEITRAG TOURISMUS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 200 000	26 800 000	26 800 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		26 800 000			

Das Parlament hat anlässlich der Sondersession im Mai 2020 zusätzliche Bundesmittel im Umfang von 40 Millionen für Schweiz Tourismus (ST) bewilligt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft und ST haben eine Vereinbarung über die Verwendung der zusätzlichen Mittel abgeschlossen.

Die Mittel wurden je zur Hälfte für Marketingaktivitäten von ST sowie für die Entlastung der Tourismuspartner von ST eingesetzt. 13,2 Millionen wurden im Jahr 2020 eingesetzt. 26,8 Millionen wurden mit denselben Rahmenbedingungen für die Mittelverwendung ins Folgejahr übertragen und im Jahr 2021 eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss Ib über die Planungsgrössen im Nachtrag I zum Voranschlag 2020.

A290.0132 COVID: KANTONALE HÄRTEFALLMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	-	8 200 000 000	4 222 928 783	-3 977 071 217	-48,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		6 267 500 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	8 200 000 000	4 194 081 989	-4 005 918 011	-48,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	28 846 794	28 846 794	-

Der Bund kann kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen unterstützen, die aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von mehr als 40 Prozent verzeichnen oder auf behördliche Anordnung geschlossen wurden. Zu diesem Zweck wurde in der Frühlingssession 2021 ein Verpflichtungskredit von 8,2 Milliarden bewilligt. Vorgesehen sind Hilfen in Form von auf höchstens zehn Jahre befristeten rückzahlbaren Darlehen, Bürgschaften oder Garantien sowie von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

Zwölf Kantone sind bis Ende Dezember 2021 Darlehens-, Bürgschafts- oder Garantieverpflichtungen im Wert von 223 Millionen eingegangen. Für Verluste daraus stellen die Kantone dem Bund ab 2022 jährlich nachträglich Rechnung. Dafür werden Rückstellungen von 28,8 Millionen gebucht.

Die Kantone haben bis Ende Dezember 2021 überdies nicht rückzahlbare Beiträge in Höhe von knapp 5 Milliarden zugesichert; der entsprechende Bundesanteil wird auf 4,2 Milliarden geschätzt: Im Berichtsjahr hat der Bund den Kantonen bereits nicht rückzahlbare Beiträge in Höhe von 1,2 Milliarden erstattet, Rechnungen der Kantone in Höhe von 3 Milliarden sind noch ausstehend.

Kreditmutation

- Der Kredit wurde mit Nachtrag Ia zum Voranschlag 2021 um 6,2675 Milliarden aufgestockt.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 12., V vom 25.11.2020 über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung, SR 951.262).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen», siehe Band 1, Ziffer C12.

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- eine standortgerechte und nachhaltige Produktion sowie die Erhaltung des Produktionspotentials
- eine optimale Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Betriebe

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Agrarpolitik 2022+: Unterstützung des Departementsvorstehers in der politischen Debatte
- Agrarpolitik 2022+: Verabschiedung Verordnungspaket mit Inkrafttreten 2022 und Vorbereitung Vernehmlassung Verordnungspaket mit Inkrafttreten 2023 (Hauptpaket)
- Zulassung Pflanzenschutzmittel: Umsetzung von Reorganisationsschritten bezüglich Beurteilungs- und Zulassungsverfahren

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine konnten mehrheitlich erreicht werden, mit folgender Ausnahme:

Agrarpolitik 2022+: Das Parlament hat das Geschäft bis zur Vorlage des Berichts zu den Postulaten 20.3931 und 21.3015 sistiert. Deshalb konnten die entsprechenden Ausführungsbestimmungen nicht verabschiedet werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-R20	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	251,3	227,8	261,4	10,1	4,0
Investitionseinnahmen	-	3,5	3,5	3,5	-
Aufwand	3 634,8	3 642,5	3 634,9	0,2	0,0
Eigenaufwand	82,8	81,8	82,3	-0,5	-0,6
Transferaufwand	3 552,0	3 560,7	3 552,7	0,7	0,0
Investitionsausgaben	83,5	88,7	86,1	2,7	3,2

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst insbesondere die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen (232 Mio.), den Finanzertrag (14 Mio., zur Hauptsache nicht finanzierungswirksame Zinserträge), den Funktionsertrag (11 Mio.) sowie die Schlachtabgaben (3 Mio.). Der Mehrertrag von rund 10 Millionen oder 4 Prozent gegenüber der Vorjahresrechnung ergab sich hauptsächlich aus den höheren Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen aufgrund höherer Erlöse beim Fleisch.

Die Investitionseinnahmen widerspiegeln die erstmalige Entnahme von 3,5 Millionen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Der Aufwand besteht zu rund 98 Prozent aus Transferaufwand, der zum grössten Teil über drei landwirtschaftliche Zahlungsrahmen (Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert wird. Die übrigen 2 Prozent entfallen auf den Eigenaufwand. Sowohl Eigenaufwand als auch Transferaufwand blieben gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert. Die überwiegende Mehrheit der Transferaufwände im Bereich der Landwirtschaft sind schwach gebunden. Stark gebunden sind ein Teil der Zulagen Milchwirtschaft (rund 300 Millionen).

Die Investitionsausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3 Millionen, insbesondere aufgrund höherer Ausgaben bei den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das BLW setzt sich für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,6	11,5	12,7	1,2	10,5
Aufwand und Investitionsausgaben	85,0	86,5	84,4	-2,1	-2,5

KOMMENTAR

Der Anstieg des Ertrags um 1,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultiert aus gegenläufigen Effekten: Einerseits fielen die Entgelte (-0,6 Mio.) sowie die Gebühren (-0,2 Mio.) tiefer aus. Andererseits wurden Eigenleistungen in Informatikprojekten, die nicht budgetiert waren, aktiviert (+1,9 Mio., nicht finanzierungswirksame Erträge), zudem fielen höhere Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen an als budgetiert (+0,1 Mio., nicht finanzierungswirksame Erträge). Der Minderaufwand von 2,1 Millionen setzt sich ebenfalls aus gegenläufigen Effekten zusammen: In verschiedenen Bereichen wurden weniger Mittel beansprucht als budgetiert (externe Dienstleistungen, Personal- und Beratungsaufwand und Spesen), demgegenüber mussten jedoch höhere Debitorenverluste verbucht werden als budgetiert.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet			
- Verabschiedung Verordnungspaket mit Inkrafttreten 2022/23 durch den Bundesrat (Termin)	-	30.11.	-
Vollzug: Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert.			
- Risikobasierte Kontrollen im Rahmen der Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug der Direktzahlungen (Anzahl, min.)	10	10	10
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%)	99,9	99,8	100,0
Wirkung der Agrarpolitik: Die Agrarpolitik steigert die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft am Markt, erhöht die betriebliche Effizienz und reduziert die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen.			
- Erhaltung der offenen Ackerfläche, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (%; min.)	26	26	26
- Buttowertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, Dreijahresmittel (CHF, Mio., min.)	4 259,4	4 000,0	4 267,2
- Jährliche Zunahme Basisflächen für Nachhaltigkeitslabels, LN mit mindestens einem Produktionssystembeitrag (%; min.)	-	2,0	1,5
- Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft, Dreijahresmittel (%; min.)	14,8	15,0	15,4
- Steigerung Arbeitsproduktivität, Fünfjahresmittel (%; min.)	4,2	1,5	1,5
- Anteil offene Acker-, Obst- und Rebfläche in mindestens einem Programm zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (%; min.)	-	39	39
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität II (%; min.)	43	44	44

Kommentar

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Agrarpolitische Vorhaben: Das Parlament hat die Agrarpolitik ab 2022 bis zur Vorlage des Berichts zu den Postulaten 20.3931 und 21.3015 sistiert. Deshalb konnten die entsprechenden Ausführungsbestimmungen nicht verabschiedet werden.

Wirkung der Agrarpolitik: Die Bruttowertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung lag 2021 trotz der schlechten Witterung aufgrund der erfolgreichen tierischen Produktion bei rund 4 137 Millionen Franken. Der Dreijahresschnitt 2019-2021 lag dank der positiven Jahre 2019 und 2020 fast 7 Prozent über dem Zielwert. Bei der jährlichen Zunahme der Basisflächen für Nachhaltigkeitslabels wurde das Ziel nicht ganz erreicht. Grund dafür ist einerseits ein flächenmässiger Rückgang beim Programm «graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion». Andererseits gab es eine Zunahme bei den Programmen «Biologische Landwirtschaft» und «Extensive Produktion von Getreide, Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lupinen und Raps». Diese reichte jedoch zur Zielerreichung nicht aus.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	252 518	232 114	266 609	34 495	14,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11 562	11 484	12 688	1 205	10,5
Fiskalertrag					
E110.0120 Schlachtabgabe	2 736	2 822	2 736	-86	-3,1
Regalien und Konzessionen					
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	220 367	199 350	232 260	32 910	16,5
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	322	792	1 630	838	105,8
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0109 Rückzahlung Darlehen	-	3 500	3 500	0	0,0
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	17 532	14 166	13 794	-372	-2,6
Aufwand / Ausgaben	3 719 445	3 732 002	3 722 717	-9 285	-0,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 048	86 530	84 380	-2 150	-2,5
<i>Kreditverschiebung</i>					
<i>Abtretung</i>					
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>					
Transferbereich					
<i>LG 1: Agrarpolitik</i>					
A231.0223 Beiträge an internationale Organisationen	8 198	8 226	8 194	-32	-0,4
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	10 672	11 122	11 007	-115	-1,0
A231.0225 Forschungsbeiträge	13 408	15 914	15 866	-48	-0,3
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	1 087	3 388	2 308	-1 080	-31,9
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	47 530	49 003	47 627	-1 376	-2,8
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	39 466	40 952	39 378	-1 574	-3,8
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	65 195	64 431	64 163	-268	-0,4
<i>Kompensation Nachtrag</i>					
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	371 774	381 774	381 774	0	0,0
<i>Nachtrag</i>					
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	8 443	5 925	5 674	-250	-4,2
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	79 804	68 655	67 090	-1 565	-2,3
<i>Kompensation Nachtrag</i>					
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811 292	2 812 040	2 811 289	-751	0,0
A231.0382 Getreidezulage	15 688	15 693	15 618	-75	-0,5
A235.0102 Investitionskredite Landwirtschaft	440	-	-	-	-
A235.0103 Betriebshilfe	358	-	-	-	-
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	80 600	84 298	84 298	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	80 441	84 052	84 052	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>					
		64			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	11 561 883	11 483 600	12 688 202	1 204 602	10,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>10 583 531</i>	<i>11 483 600</i>	<i>10 673 137</i>	<i>-810 463</i>	<i>-7,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>978 352</i>	<i>-</i>	<i>2 015 065</i>	<i>2 015 065</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus

- Gebühren für den Tierverkehr (7,1 Mio.);
- Weitere Gebühren für Amtshandlungen (3,3 Mio., davon 2,6 Mio. Verwaltungsgebühren gemäss Agrareinfuhrverordnung);
- Liegenschafts- und anderer verschiedener Ertrag sowie übrige Entgelte (0,3 Mio.);
- Aktivierungen von Eigenleistungen (1,9 Mio.).

Der finanzierungswirksame Minderertrag gegenüber dem Voranschlag (-0,8 Mio.) resultiert hauptsächlich aus folgenden Faktoren: Die Gebühren für Amtshandlungen fielen tiefer aus als budgetiert (-0,2 Mio.). Weitere Mindereinnahmen (-0,9 Mio.) ergaben sich bei den übrigen Entgelten und beim übrigen Ertrag, da insbesondere die Rückerstattungen aus Aufwand von Vorjahren tiefer ausfielen als budgetiert. Die Gebühren für den Tierverkehr fielen aufgrund der teureren elektronischen Ohrmarken für Schafe und Ziegen hingegen um 0,3 Millionen höher aus als veranschlagt.

Der nicht finanzierungswirksame Ertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistungen in Informatikprojekten (1,9 Mio.) sowie die Abgrenzung der Drittmittelträge (knapp 0,1 Mio.) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 50 und Anhang 6; Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV BLW; SR 910.11); V vom 28.10.2015 über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2).

E110.0120 SCHLACHTABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 735 858	2 822 100	2 736 024	-86 076	-3,1

Für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen, jedoch nicht für Equiden, richten Tierlieferantinnen und -lieferanten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetes Tier aus. Das BLW vereinnahmt die Schlachtabgabe mittels Verrechnung mit den Entsorgungsbeiträgen an die Schlachtbetriebe. Die Einnahmen aus der Schlachtabgabe sind direkt proportional zur Zahl der Schlachtungen. Im Jahr 2021 wurden in der Summe praktisch gleich viele Schlachtabgaben eingenommen wie im Jahr zuvor: Zwar erfuhren die Rinderschlachtungen im Berichtsjahr einen leichten Rückgang, die Zahl geschlachteter Schweine nahm hingegen zu.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1, B 82/34 und BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen.

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	220 366 764	199 349 800	232 260 146	32 910 346	16,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>235 783 478</i>	<i>199 349 800</i>	<i>232 858 769</i>	<i>33 508 969</i>	<i>16,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-15 416 714</i>	<i>-</i>	<i>-598 624</i>	<i>-598 624</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Geflügel	103 313 648
– Schlachttiere und Fleisch	88 978 797
– Wurstwaren	22 572 689
– Milchpulver und Butter	13 349 754
– Zuchtrinder	1 418 869
– Kartoffeln und Kartoffelprodukte	2 476 612
– Erzeugnisse aus Kernobst	149 777

Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein um 32,9 Millionen höherer Ertrag. Höhere Versteigerungsmengen bei Schlachttieren und Fleisch hatten Mehreinnahmen von 19,2 Millionen zur Folge. Der grösste Teil dieser Mehreinnahmen (rund 14 Millionen) entfällt dabei auf die Versteigerung des Teilzollkontingents Luftgetrockneter Rohschinken. Das Teilzollkontingent wurde im Rahmen des Verordnungspakets 2020 erhöht, was entsprechende Mehreinnahmen zur Folge hatte.

Höhere Freigabemengen bei Butter führten zu Mehreinnahmen von 12,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Ebenfalls für ein Plus von 3,8 Millionen sorgten höhere Versteigerungsmengen beim Geflügel, während tiefere Gebotspreise bei Wurstwaren zu Mindereinnahmen von 2,9 Millionen führten. Bei den Zuchtrindern, beim Milchpulver, bei Kartoffeln und Kartoffelprodukten, sowie bei Erzeugnissen aus Kernobst bewegten sich die Einnahmen im Rahmen des Voranschlags.

Beim nicht finanzierungswirksamen Ertrag von -0,6 Millionen handelt es sich um die Differenz zwischen der aufgelösten passiven Rechnungsabgrenzung aus dem Jahr 2020 und der neu gebildeten Abgrenzung per Ende 2021.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16–20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17–19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 15 und 16; V vom 31.10.2012 über die Tierzucht (TZV; SR 916.310), Art. 32.

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	322 190	792 400	1 630 464	838 064	105,8

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte und Investitionsbeiträgen (insb. Qualitäts- und Absatzförderung, Strukturverbesserungsbeiträge). Zudem ist in der Staatsrechnung 2021 erstmals die Rückerstattung des Fürstentums Liechtenstein im Rahmen der neuen Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik enthalten (0,6 Mio.). Dieser nicht budgetierte Ertragsposten erklärt grösstenteils den Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (mit Anhängen) vom 28.9.2020 (AS 2020 4907).

E131.0109 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	3 500 000	3 500 000	0	0,0

Im Jahr 2021 sind 3,5 Millionen aus dem «Fonds de Roulement» für die Investitionskredite, welche den Kantonen gemäss Art. 105ff. LwG zur Verfügung gestellt werden, entnommen worden. Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 105ff.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	17 531 797	14 165 600	13 793 791	-371 809	-2,6
<i>finanzierungswirksam</i>	-389 956	-134 400	40	134 440	100,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	17 921 753	14 300 000	13 793 751	-506 249	-3,5

Der Bund tätigt Einlagen in die Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft und Betriebshilfe. Die flüssigen Mittel der beiden Fonds werden von den Kantonen verwaltet und generieren Zinserträge. Der Bund verbucht diese Zinserträge ab 2021 als nicht finanzierungswirksam auf dem vorliegenden Kredit, was die Abweichung gegenüber dem Voranschlag beim finanzierungswirksamen Ertrag erklärt. Aufgrund der anhaltenden Negativzinsen nahm der Finanzertrag gegenüber dem Budget um gut 0,5 Millionen ab.

Die Kantone nutzen die Fondsliquidität für zinsfreie Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte. Im Gewährungszeitpunkt eines Darlehens wird die Zinsvergünstigung über die gesamte Laufzeit als Transferaufwand erfasst und das Darlehen entsprechend im Wert berichtigt. In der Folgebewertung schreibt sich der Bund mittels Aufzinsung einen jährlichen Zinsanteil gut. Die Gutschrift wird als nicht-finanzierungswirksamer Finanzertrag gebucht und führt zu einer Aufwertung des Darlehensbestandes. Weil im aktuellen Zinsumfeld die Marktzinsen bei Null liegen, wird de facto keine Zinsvergünstigung mehr gewährt. Aus diesem Grund wird der Transferaufwand im Berichtsjahr nicht belastet. Die Aufzinsung früher gewährter Darlehen findet aber weiterhin statt.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	85 048 067	86 530 150	84 380 399	-2 149 751	-2,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		973 350			
<i>finanzierungswirksam</i>	69 932 798	73 114 650	69 866 008	-3 248 642	-4,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 300 965	2 576 600	2 205 193	-371 407	-14,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	12 814 304	10 838 900	12 309 198	1 470 298	13,6
Personalaufwand	40 783 178	41 327 800	41 069 888	-257 912	-0,6
<i>davon Personalverleih</i>	18 799	-	81 021	81 021	-
Sach- und Betriebsaufwand	40 389 442	37 875 750	38 695 700	819 950	2,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 417 253	14 045 500	16 735 584	2 690 084	19,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 696 538	1 720 450	1 033 208	-687 242	-39,9
Abschreibungsaufwand	1 657 018	2 576 600	2 554 101	-22 499	-0,9
Investitionsausgaben	2 218 429	4 750 000	2 060 710	-2 689 290	-56,6
Vollzeitstellen (Ø)	233	233	231	-2	-0,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,3 Millionen (-0,6 %) ist auf die verzögerte Wiederbesetzung von Stellen zurückzuführen. Die Anzahl Stellen ist aus dem gleichen Grund gegenüber dem Vorjahr gesunken (-2).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* im Betrag von gesamthaft 16,7 Millionen fiel um 2,7 Millionen höher aus als budgetiert. Der erste Grund dafür ist ein um 1,5 Millionen höherer Aufwand für den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung der Tierverkehrsdatenbank durch die Identitas AG. Dieser Mehrbedarf wurde durch einen entsprechenden Minderbedarf bei den von der Identitas AG bezogenen externen Dienstleistung kompensiert (siehe *übriger Sach- und Betriebsaufwand*). Der zweite Grund für den höheren Informatikaufwand besteht darin, dass in den übrigen Informatikprojekten des BLW 1,2 Millionen für Informatiksachaufwand eingesetzt wurden statt für Investitionsausgaben, dies schwergewichtig im Projekt digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management (dNPSM; siehe entsprechender Minderbedarf bei den Investitionsausgaben). Von den 16,7 Millionen Informatiksachaufwand entfielen 5,6 Millionen auf die Tierverkehrsdatenbank, 7,4 Millionen auf den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung der Fachanwendungen, 1,9 Millionen auf Projekte und 1,8 Millionen auf die Standarddienste (Netzwerke, Büroautomation, GEVER, etc., inkl. SAP).

Der *Beratungsaufwand* im Umfang von 1,0 Millionen wurde hauptsächlich eingesetzt für Auftragsforschung, Evaluationen sowie diverse kleinere Beratungsmandate zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik resp. deren Vollzug. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 0,7 Millionen ist damit zu erklären, dass deutlich weniger Beratungsprojekte angestossen wurden als ursprünglich geplant (-0,8 Mio.), wogegen die Ausgaben für Auftragsforschung leicht über dem Budget lagen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* im Umfang von 20,9 Millionen setzte sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen: Raummiete und Nebenkosten (3,1 Mio.), Debitorenverluste (2,2 Mio.), externe Dienstleistungen (total 13,4 Mio; davon für die Administration der Milchpreisstützung 2,6 Mio., die Entschädigung an private Organisationen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch 6,2 Mio., die Auswertungen der landwirtschaftlichen Einkommen und weitere Erhebungen 2,5 Mio., den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank 1,0 Mio.) sowie sonstiger Betriebsaufwand (namentlich 1 Mio. für die Beschaffung von Ohrmarken). In der Rechnung 2021 betrug der Aufwand für die Tierverkehrskontrolle insgesamt 7,6 Millionen, was mit den Gebühreneinnahmen in der Höhe von 7,1 Millionen nicht ganz gedeckt werden konnte.

Die Differenz des übrigen Sach- und Betriebsaufwandes gegenüber dem Voranschlag (-1,2 Mio.) ist hauptsächlich durch folgende Faktoren begründet:

- Im Zusammenhang mit der Tierverkehrsdatenbank wurden bei der Identitas AG weniger externe Dienstleistungen bezogen (-1,5 Mio., siehe auch *Informatiksachaufwand*);
- Auch in anderen Bereichen wurden weniger externe Dienstleistungen bezogen, namentlich für die Vollzugsaufgaben Schlachtviehverordnung, den Aufbau einer Webplattform, die Auswertungen der landwirtschaftlichen Einkommen und weitere Erhebungen (total -0,5 Mio.);
- Minderaufwendungen ergaben sich bei der Öffentlichkeitsarbeit (-0,3 Mio.), den effektiven Spesen (-0,3 Mio.) und beim sonstigen Betriebsaufwand (-0,3 Mio.), dies auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (weniger Reisetätigkeit und Anlässe);
- Die Leistungen, welche das BLW von Swisstopo bezog, wurden teilweise nicht mehr verrechnet (-0,3 Mio.);

- Aus Kontingentsversteigerungen wurden Forderungen von insgesamt 2,6 Millionen an die zentrale Inkassostelle abgetreten. Davon wurden 0,4 Millionen bereits in der Staatsrechnung 2020 als Wertberichtigung auf noch ausstehenden Forderungen erfasst. Somit resultieren in der Staatsrechnung 2021 Debitorenverluste von 2,2 Millionen (2,1 Mio. mehr als veranschlagt).

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand in der Höhe von 2,6 Millionen entstand mehrheitlich im Bereich Software.

Investitionsausgaben

Von den budgetierten Mitteln im Betrag von 4,8 Millionen wurden 2,1 Millionen in die Entwicklung von Informatikanwendungen investiert:

- Cert-e-Pass; Entwicklung einer Anwendung, um die Prozesse des Pflanzenpasses und des Zertifizierungsregimes zu vereinen und medienbruchfrei für Betriebe und Kontrollorganisationen bereit zu stellen.
- Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management (dNPSM); Datenmanagementsystem, das Informationen zum Einsatz von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteln zentral speichert und den automatisierten Datenaustausch sowie die administrativen Prozesse der Verwaltung, der Landwirte und weiteren betroffenen Stellen vereinfacht.
- InfoFito; Ablösung der bestehenden Anwendung zur Bewirtschaftung des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses.
- PGREL-NIS; Ablösung der bestehenden Anwendung zur Bearbeitung der Daten von pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährungs- und Landwirtschaft.
- Redesign Import-Applikationen (RIA); Zusammenführung der Anwendungen AEV14online, eVersteigerung und KIC zur neuen Anwendung eKontingente, welche die beteiligten Stellen beim Bund und in der Privatwirtschaft bei der elektronischen Bewirtschaftung von Zollkontingenten unterstützt.

1,2 Millionen wurden, statt wie budgetiert als Investitionsausgaben, als Informatiksachaufwand in den Projekten eingesetzt (siehe Mehrbedarf *Informatiksachaufwand*). Für die aufgrund von Projektverzögerungen nicht verwendeten Mittel im Betrag von 1,5 Millionen werden zweckgebundene Reserven beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 605 400 Franken für die berufliche Grundbildung, die Kinderbetreuung, zusätzliche Pensionskassenbeiträge sowie Förderprämien für die berufliche Integration;
- Kreditverschiebung vom BFS von 4 450 Franken für die Nutzung einer sedex-Domäne im Jahr 2021;
- Kreditverschiebungen an Agroscope von 200 000 Franken für das Projekt PSM-Indikatoren für die Bewertung der Risikoreduktion in Oberflächengewässern, naturnahen Lebensräumen und Grundwasser;
- Kreditüberschreitung von 756 000 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven;
- Kreditverschiebung von 12 500 Franken ans BAR für die Nutzung von LINDAS (Linked Data Service);
- Kreditverschiebung von 180 000 Franken an Meteo Schweiz für NCCS Impacts (Entscheidungsgrundlagen zum Umgang mit dem Klimawandel in der Schweiz).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	430 000	730 000	1 160 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	2 666 000	2 666 000
Auflösung / Verwendung	-	-756 000	-756 000
Endbestand per 31.12.2021	430 000	2 640 000	3 070 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	1 723 000	1 723 000

Auflösung zweckgebundener Reserven

- Die 2019 für das Projekt Cert-e-Pass gebildeten Reserven im Betrag von 160 000 Franken wurden aufgelöst und verwendet.
- Ein Teil der 2020 für das Projekt dNPSM gebildeten Reserven im Betrag von 400 000 Franken wurden aufgelöst, jedoch aufgrund von weiteren Verzögerungen nur teilweise verwendet (siehe Antrag auf neue zweckgebundene Reserven).
- Die 2019 für das Projekt PGREL-NIS gebildeten Reserven im Betrag von 100 000 Franken wurden aufgelöst und verwendet.
- Die 2020 gebildete Reserven im Betrag von 96 000 Franken für die Grundlagen des Ammoniakrechners, der im Rahmen der Förderinstrumente der Agrarpolitik eingesetzt werden soll, wurden aufgelöst und verwendet.

Reservenbestand

Nebst den allgemeinen Reserven von 430 000 Franken bestehen zweckgebundene Reserven für die Projekte Redesign Import Applikationen (RIA, 1 050 000 Fr.), InfoFito (900 000 Fr.), digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement (dNPSM, 600 000 Fr.), das Kommunikationskonzept im Bereich Marktanalysen (20 000 Fr.) sowie das Modell zur Analyse von Handelsauswirkungen (CAPRI-Modell, 70 000 Fr.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Für das Projekt Webplattform Marktdaten wird eine zweckgebundene Reserve im Betrag von 185 000 Franken beantragt. Mit dem Projekt sollen in einem Analyse- und Reporting-System Preis- und andere wichtige Agrarmarktdaten gesammelt, aggregiert, berechnet, analysiert und für Reports aufbereitet werden. Für die Entwicklung der Webplattform gibt es einen technischen Teil für die Integration der Daten (Backend) und die Entwicklung der Webplattform (Frontend). Ohne Daten macht es keinen Sinn, mit der Entwicklung des Frontends zu beginnen. Die Arbeiten für die Datenintegration haben das erste halbe Jahr seit Projektstart im August 2021 in Anspruch genommen, weshalb noch keine Entwicklungsarbeiten für die Webplattform im 2021 durch die Umsetzungsfirma geleistet worden sind. Diese Arbeiten werden im 2022 nun gestartet.
- Mit dem Projekt Swiss Plant Breeding Center soll das Schweizer Kompetenzzentrum für Pflanzenzüchtung (SPBC) aufgebaut werden. Da die Ressourcen der Projektführung BLW für andere Aufträge (Krisenstab BLW, Pa. Iv. 19.475, Volksinitiativen TWI und CHoP, Vergabe der Mittel zur Förderung von Pflanzenzüchtungsprojekten) stark in Anspruch genommen wurden, konnten nicht alle ursprünglich vorgesehenen Unterstützungsleistungen erbracht und abgerechnet werden. Die Projektführung kann die Arbeiten zum SPBC nun wieder aufnehmen. Damit die Finanzierung der Unterstützung gewährleistet bleibt, wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Betrag von 78 000 Franken beantragt.
- Für das Projekt InfoFito (InfoFito steht für «Informazioni sui prodotti Fitosanitari») wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 1 110 000 Franken beantragt. Im Rahmen des Transfers der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel vom BLW ins BLV per Anfang 2022 werden neben 12 Mitarbeitenden auch die produktive Anwendung GIAPP und das laufende Projekt InfoFito ins neue Amt übertragen. Die damit verbundenen Arbeiten belasteten im Jahr 2021 auch Personalressourcen des Projekts, weshalb eine zeitliche Verzögerung entstand. Die beantragte Reserve wird zum BLV verschoben, sobald die Genehmigung durch das Parlament erfolgt ist.
- Im Projekt dNPSM (Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management) wird ein Datenmanagementsystem entwickelt, welches Informationen zum Einsatz von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteln zentral speichert und den automatisierten Datenaustausch sowie die administrativen Prozesse der Verwaltung, der Landwirte und weiteren betroffenen Stellen vereinfacht. Das System bildet die Grundlage für die Nährstoffbilanz 26+, für die Quantifizierung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel und für ergänzende Anwendungen. Die Entwicklung des Prototyps erfuhr aufgrund von knappen BLW-internen Personalressourcen eine zeitliche Verzögerung. Damit die Finanzierung der Konzeptphase gewährleistet ist, wird für die bisher nicht aufgewendeten finanziellen Mittel eine zweckgebundene Reserve im Betrag von 350 000 Franken beantragt.

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 198 043	8 226 000	8 194 170	-31 830	-0,4

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO) und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen sowie international tätiger Organisatoren und Institutionen im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft unternimmt.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

–	FAO, Rom	5 234 594
–	Int. Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 462
–	Pflanzenschutzorganisation Europa/Mittelmeerraum OEPP, Paris	66 859
–	Internationale Weinorganisation, Paris	23 016
–	Internationale Zuckerorganisation	22 391
–	Internationaler Getreiderat, London	10 600

Als übrige Beiträge wurden knapp 2,8 Millionen mehrheitlich an die FAO ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.167), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6 und 7; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.7), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.317), Art. 21; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 140, Art. 147a.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	10 672 462	11 122 300	11 006 962	-115 339	-1,0

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale AGRIDEA (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,4 Mio.), Vorabklärungen für innovative Projekte (0,2 Mio.) und Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,2 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale AGRIDEA unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der AGRIDEA fest.

Die Aufwendungen für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z.B. Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Mit Finanzhilfen für die Vorabklärung innovativer Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektes oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung nach Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG und die Erarbeitung von Projektgesuchen im Rahmen des Ressourcenprogramms nach Art. 77 Bst. a/b LwG.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Der Minderaufwand von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist begründet durch eine geringere Anzahl bewilligter Gesuche für Beratungsprojekte und Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte als geplant.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1)

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	13 407 531	15 914 000	15 865 528	-48 472	-0,3

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (12,0 Mio.), insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL, 11,9 Mio.), und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,9 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft. Insgesamt flossen Mittel in der Höhe von rund 13,4 Millionen an das FiBL, davon wurden knapp 1,5 Millionen für Projekte bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116.

Hinweise

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung (BB Ib vom 12.12.2019, Anhang 2 zu Art. 2): Die vom Parlament im Voranschlag 2020 vorgenommene Aufstockung der Forschungsbeiträge um 2,5 Millionen wurde vollumfänglich als Finanzhilfe an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) ausgerichtet.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 087 010	3 388 000	2 308 011	-1 079 989	-31,9

Die Mittel dieses Kredits werden für die Abgeltung der Aufwendungen der Kantone zur Überwachung und Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen (z.B. Japankäfer, Feuerbakterium, Flavescence dorée der Weinrebe, Jordanvirus der Tomate, Feuerbrand) eingesetzt. Sie werden des Weiteren für die Entschädigung von unabhängigen privaten Organisationen für die Durchführung von phytosanitären Kontrollen nach LwG Art. 157 (Pflanzenpass-System) in Bezug auf diese Schadorganismen verwendet. Der Bund übernimmt einen Teil der Kosten für die Durchführung dieser Kontrollmassnahmen. Diese Aufwendungen betreffen Personal- und Materialkosten (z.B. bezüglich Ausrüstung für Probenahmen und Geräte für die Dekontamination, Vernichtung, Transport und Entsorgung von Pflanzen). Im Fall von Schäden, die vom Bund verursacht werden (z.B. aufgrund von Tilgungsmassnahmen in Betrieben wie Baumschulen, wo gesund aussehende Pflanzen wegen einem Verdacht auf latente Befall von Quarantäneorganismen vorsorglich vernichtet werden), werden zudem in Härtefällen Abfindungen nach Billigkeit ausgerichtet.

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Zunahme des Auftretens von neuen besonders gefährlichen Schadorganismen in der Schweiz beobachtet – dies ist insbesondere auf den stetig steigenden globalen Handel von Waren zurückzuführen, mit denen ungewollt auch neue gebietsfremde Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen eingeschleppt und verbreitet werden. Es muss deshalb generell mit einer Zunahme der durch solche Schadorganismen angerichteten Schäden und der Kosten für Gegenmassnahmen gerechnet werden. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahmen von der Anzahl und Grösse neuer Befallsherde sowie der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 1,1 Millionen lässt sich deshalb damit begründen, dass der Aufwand für entsprechende Bekämpfungsmassnahmen und den Schaden nicht vorhersehbar ist. Der Bund hatte des Weiteren im Jahr 2021 nur geringe Kosten zu tragen für die Ausrichtung von Abfindungen wegen Bekämpfungsmassnahmen, die er in Betrieben wie Baumschulen selber anordnet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155-157; Pflanzengesundheitsverordnung vom 31.10.2018 (PGesV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	47 529 595	49 002 800	47 626 683	-1 376 117	-2,8

Die Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund zwei Drittel der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, der restliche Drittel für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger der Beiträge sind die Schlachtbetriebe (insgesamt 29,1 Mio. für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden und Geflügel) und Rindvieh-, Schaf- und Ziegenproduzenten (18,4 Mio.). Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder (Geburt und Schlachtung)	31 633 860
– Entsorgungsbeiträge Schweine (Schlachtung)	11 425 181
– Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen (Geburt + Schlachtung)	2 879 365
– Entsorgungsbeiträge Equiden (Schlachtung)	33 450
– Entsorgungsbeiträge Geflügel (Schlachtung)	1 654 827

Die Beiträge für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte entwickeln sich proportional zu den Geburten von Rindern, Schafe und Ziegen sowie zu den Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden und Geflügel. Aufgrund der leicht rückläufigen Tierzahlen ergab sich ein Kreditrest von 1,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 465 592	40 952 100	39 377 909	-1 574 191	-3,8

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,2 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zu Gunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie der tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	33 799 041
– Pflanzengenetische Ressourcen	4 161 388
– Stärkung Pflanzenzüchtung	1 417 480

Gegenüber dem Voranschlag fällt ein Kreditrest in Höhe von 1,6 Millionen an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass an einem Teil der Projekte im Bereich der Förderung von Pflanzenzüchtung und Sortenprüfung in Umsetzung der Mo. 18.3144 Hausammann «Stärkung Pflanzenzucht» Agroscope beteiligt ist, welche ihren Anteil selber finanzierte (Finanzhilfen können nur an bundesexterne Empfänger vergeben werden). Die Beteiligung von Agroscope am Förderprogramm beruht auf einem branchenweiten Projektauftrag und -vergabeverfahren.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 140–146, Art. 147a und b; V über die Tierzucht vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.181).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	65 195 490	64 430 800	64 162 856	-267 944	-0,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-5 000 000</i>			

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte und die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem sind auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit enthalten. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge umfassen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen) des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1).

Der Kreditrest von 0,3 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch zwei Faktoren: Erstens blieb die Nachfrage nach Mitteln im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit sowie nach ergänzenden Projekten zur Absatzförderung unter den Erwartungen. Zweitens haben gewisse Projekte (insbesondere Exportinitiativen) im Rahmen der Schlussabrechnung weniger Mittel beansprucht als zugesichert worden waren. Geplante Massnahmen mussten aufgrund der Pandemie abgesagt oder auf 2022 verschoben werden.

Kreditmutationen

- Kompensation für Nachtragskredit A231.0230 «Zulagen Milchwirtschaft» von 5 Millionen

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; V vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (LAFV; SR 916.010); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	371 773 999	381 774 000	381 774 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		10 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	371 905 497	381 774 000	381 774 000	0	0,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-131 498	-	-	-	-

Über diesen Kredit werden drei Arten von Zulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Diese beiden Zulagen (293 Mio.) werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten. Seit dem Jahr 2019 richtet der Bund zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten von Molkereimilch (78,8 Mio.) für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausführbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Von der Zulage für Verkehrsmilch flossen 2021 aufgrund der tatsächlich produzierten Milchmengen 63,1 Millionen an die Produzentinnen und Produzenten von Molkereimilch und 86,0 Millionen an Produzentinnen und Produzenten von verkäster Milch.

Die ausbezahlten Zulagen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Zulage für verkäste Milch (10,5 Rp./kg)	200 766 429
– Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg)	31 910 962
– Zulage für Verkehrsmilch (4,5 Rp./kg)	149 096 609
(davon für verkäste Milch 86 042 755 Franken)	

Da sich im Laufe des Jahres 2021 die Menge verkäster Milch gegenüber dem Vorjahr erhöhte wurde ein Nachtragskredit beantragt.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 10 Millionen Franken, kompensiert auf den Krediten A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung und A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 970.1), Art. 28, 38-40 und 43; V vom 25.6.2008 über Zulagen und die Datenerfassung im Milchbereich (MSV; SR 976.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	8 443 434	5 924 700	5 674 346	-250 354	-4,2

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle subventioniert. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	2 940 524
– Beihilfen Inlandeier	2 000 000
– Verwertung der Schafwolle	705 952
– Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	27 870

Der Kreditrest von knapp 0,3 Millionen ist hauptsächlich dadurch begründet, dass die Inlandbeihilfen für Schlachtvieh und Fleisch aufgrund der entsprechenden Marktlage auf dem Schlachtvieh- und Fleischmarkt nicht vollständig beansprucht wurden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 970.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 976.347); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 976.367); V vom 26.11.2003 über den Eiermarkt (EiV; SR 976.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	79 803 691	68 654 800	67 089 561	-1 565 239	-2,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-5 000 000</i>			

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben	33 722 996
– Ölsaaten und Körnerleguminosen	28 142 134
– Obstverwertung	2 753 374
– Saatgut und Weinbau, div. Entschädigungen	2 471 057

Der Kreditrest von 1,6 Millionen ist insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Zuckerrüben zurückzuführen, da die Anbaufläche weit unter den Erwartungen blieb.

Kreditmutationen

- Kompensation für Nachtragskredit A231.0230 «Zulagen Milchwirtschaft» von 5 Millionen

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 811 292 423	2 812 039 500	2 811 288 736	-750 764	0,0

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 ha landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Stufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder biodiversitätsfördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Stufe II bezahlt. Seit 2016 ist der Beitrag für die Flächen mit Qualitätsstufe I auf 50 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche begrenzt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Unter diese Beiträge fallen die Bio- und Extensobeiträge, die Tierwohlbeiträge RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien) und BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) sowie der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern, zeitlich befristet, die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Eine ausgewiesene Wirkung haben emissionsmindernde Ausbringverfahren (bis und mit 2021 gefördert), eine schonende Bodenbearbeitung, der Einsatz von präziser Applikationstechnik, eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen sowie die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohem Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	1 074 713 159
– Kulturlandschaftsbeiträge	526 006 067
– Biodiversitätsbeiträge	433 540 895
– Landschaftsqualitätsbeiträge	146 415 341
– Produktionssystembeiträge	499 664 168
– Ressourceneffizienzbeiträge	43 246 022
– Übergangsbeiträge	61 486 012

Folgende weitere Subventionen werden über den Direktzahlungskredit ausbezahlt:

– In-situ-Beitrag	174 831
– Gewässerschutz- und Ressourcenprojekte	26 042 241

Der im Jahr 2021 für die Direktzahlungen verfügbare Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft. Die Direktzahlungen werden in drei Tranchen (Akontozahlung ab Mitte Juni, Hauptzahlung ab Mitte Oktober und Schlusszahlung ab Ende November) ausbezahlt. Damit der Faktor für die Berechnung der Übergangsbeiträge rechtzeitig für die Schlussabrechnung festgelegt werden kann, liefern die Kantone zusammen mit der Hauptabrechnung eine Schätzung der erwarteten, offenen Beiträge bis Ende Kalenderjahr.

Bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr 1,7 Millionen weniger Beiträge ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert waren es 5,3 Millionen (-0,5 % des budgetierten Totals).

Bei den Kulturlandschaftsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr 2,2 Millionen mehr Beiträge ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert sind es 2,0 Millionen weniger als budgetiert (-0,4 % des budgetierten Totals).

Bei den Biodiversitätsbeiträgen liegen die Ausgaben um 3,5 Millionen über den budgetierten Mitteln. Sowohl beim Qualitäts- als auch beim Vernetzungsbeitrag nahm die Fläche mit Beiträgen im Vergleich zum Vorjahr zu.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen wurden die kantonalen Plafonds nicht überall vollumfänglich ausgeschöpft. Die Ausgaben liegen um 0,6 Millionen unter dem Budget.

Die Zunahme bei den Produktionssystembeiträgen überstieg die Erwartungen und damit den Voranschlag um 1,7 Millionen. Grund dafür ist eine leicht stärkere Beteiligung an den Programmen als erwartet.

Im Bereich der Ressourceneffizienzbeiträge überstiegen die ausbezahlten Beiträge den Voranschlag um 3,2 Millionen, womit die Beteiligung über den Erwartungen lag. Bei den Beiträgen *Emissionsmindernde Ausbringverfahren*, *Schonende Bodenbearbeitung*, *Einsatz präziser Applikationstechnik*, *Stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen* sowie *Reduktion von Pflanzenschutzmitteln* wurden insgesamt knapp 4 Millionen mehr ausbezahlt als im Vorjahr.

Bei den weiteren Subventionen, die über den Direktzahlungskredit ausbezahlt werden, wurde der Voranschlag nicht voll ausgeschöpft: Bei den In-situ-Beiträgen sowie den Gewässerschutz- und Ressourceneffizienzprojekten blieben 9,0 Millionen übrig.

Insgesamt konnten in Folge des Minderbedarfs bei den anderen Hauptkomponenten 7,7 Millionen mehr Übergangsbeiträge ausbezahlt werden als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77, 77a, 77b, 147a; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2018–2021» (Z0024.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 688 402	15 693 400	15 618 195	-75 205	-0,5

Die Getreidezulage wurde als Nachfolgelösung der landwirtschaftlichen Ausfuhrbeiträge («Schoggigesetz») eingeführt und im Jahr 2019 erstmals ausgerichtet. Aus den im Budget eingestellten Mitteln und der zur Zulage berechtigenden Fläche errechnet sich die Zulage pro Hektare und Jahr. 2021 betrug sie 124 Franken/Hektare. Die Auszahlung erfolgt wie die Direktzahlungen über die Kantone.

Aus den durch die Kantone gemeldeten Flächen und den daraus resultierenden Auszahlungen ergab sich gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von knapp 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2018–2021» (Z0023.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 599 900	84 297 600	84 297 600	0	0,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Im Jahr 2021 wurden 3,5 Millionen zu Gunsten der Strukturverbesserungen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft entnommen.

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft. Zahlungsbereite Projekte im Umfang von gut 1 Million mussten auf das Folgejahr verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V vom 26.11.2003 des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.211).

Hinweise

Vgl. E131.0109 Rückzahlung Darlehen.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen 2017–2021» (V0266.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2018–2021» (Z0022.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	80 441 256	84 052 000	84 051 933	-67	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>64 200</i>			

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da sie A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes darstellen. Weitere Wertberichtigungen können im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Investitionskrediten und den Betriebshilfen entstehen. Über den Fonds de Roulement, der aus Einlagen und laufenden Rückzahlungen aus amortisierten Darlehen gespeisen wird, werden zinslose Darlehen an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigungen widerspiegeln den Zinsvorteil auf den ausgezahlten Darlehen. Aufgrund der aktuellen Zinslage wurden 2021 jedoch keine Wertberichtigungen in diesem Bereich vorgenommen.

Kreditmutationen

- Der Kredit für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen wurde vollständig ausgeschöpft. Die Rückerstattungen aus Vorjahren fielen um 64 200 Franken tiefer aus als veranschlagt. Entsprechend wurde eine Kreditüberschreitung in diesem Umfang notwendig.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; E130.0104 Rückerstattung von Subventionen.

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sichererer und gesunder Nahrungsmittel
- Aufzeigen von Zielen und Wegen zur Steigerung der Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft am Markt
- Förderung des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen durch effizientere Nutzung und Sicherung von Ökosystemleistungen
- Stärkung des Wissenstransfers für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Wettbewerbskraft Land- und Ernährungswirtschaft: Strategien für eine erfolgreiche Milch- und Fleischproduktion
- Pflanzenschutz: Entwicklung von Massnahmen zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Klimawandel: Entwickeln von Bewässerungs- und Anbaustrategien im Pflanzenbau zur Anpassung an die Sommer-trockenheit
- Treibhausgase und Emissionen aus Rindviehhaltung: Beitrag zur Reduktion von Methan und Ammoniak mit technischen Massnahmen
- Arbeitsprogramm: Verabschiedung der Forschungsprojekte für die Periode 2022–2025

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Ziele in den fachlichen Projekten und Vorhaben wurden alle erreicht. Bemerkungen:

Pflanzenschutz: Beginn einer strategischen Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) zur Weiterentwicklung der Agrometeo-Plattform für einen nachhaltigen Pflanzenschutz.

Arbeitsprogramm: Das verabschiedete Programm umfasst 109 Projekte und orientiert sich an den Prinzipien der Agrarökologie; die integrale Systembetrachtung sowie die Zusammenarbeit mit der Praxis werden verstärkt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	21,4	18,5	23,9	2,5	11,6
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,0	0,0	-72,8
Aufwand	190,3	197,6	192,6	2,3	1,2
Eigenaufwand	190,3	197,6	192,6	2,3	1,2
Investitionsausgaben	4,4	5,0	4,3	0,0	-0,9

KOMMENTAR

Die Erträge stammen zu 73,1 Prozent aus Drittmitteln für Forschungsprojekte und zu 14,4 Prozent aus Verkäufen, hauptsächlich von Kulturen für die Käseproduktion. Die übrigen Erträge bestehen vorwiegend aus Einnahmen für Liegenschaften und Dienstleistungen. Die finanzwirksamen Drittmiteleinnahmen beliefen sich auf 15,4 Millionen. Die wichtigsten Geldgeber sind Non-Profit-Organisationen (NPO), die Europäische Union (H2020-Programm), die Privatwirtschaft und der Schweizerische Nationalfonds. Die Funktionsaufwände entfallen zu 62 Prozent auf den Personalaufwand, zu 35 Prozent auf den Sachaufwand (davon 54 % für Liegenschaften) und zu 3 Prozent auf die Abschreibungen. Die Aufwände sind gegenüber 2020 um 2,3 Millionen gestiegen. Die Investitionsausgaben sind mit 4,3 Millionen nahezu unverändert.

Im Rahmen der neuen Standortstrategie («Zukunftprojekt») konzentriert Agroscope bis 2028 seine Aktivitäten auf den neuen Campus Posieux sowie die beiden Forschungszentren in Changins und Reckenholz. Diese Infrastrukturoptimierungen ermöglichen in den Jahren 2021–2028 Einsparungen bei den Mieten in Höhe von insgesamt rund 57 Millionen («Effizienzgewinne»), die gemäss dem parlamentarischen Beschluss für die landwirtschaftliche Forschung verwendet werden sollen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 3,3 Millionen dieser zusätzlichen Mittel für dringliche Forschungsfragen und den Aufbau von neuen, dezentralen Versuchsstationen eingesetzt. Die Versuchsstationen sind Teil der neuen Standortstrategie. Sie bearbeiten für die Land- und Ernährungswirtschaft aktuelle, themenspezifische Herausforderungen und sollen den Wissensaustausch mit der Praxis stärken. Sie werden in enger Kooperation mit den Kantonen, der Beratung und der Branche realisiert. Zusätzliche Forschungsprojekte wurden im Pflanzenschutz, zur Optimierung der Nachhaltigkeit und Effizienz in der Tierhaltung, zum Insektensterben, zum Biodiversitätsverlust, sowie zu Agrarsoziologie gestartet. Gemäss politischem Auftrag wurden aus diesen Mitteln auch die zusätzlich nötigen Stellen zum Vollzug der neuen Pflanzengesundheitsverordnung finanziert.

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln aus schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für die nachhaltige Nutzung der Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilienter Produktionsverfahren und Anbausysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Fleisch-, Milch- und Pflanzenproduktion und -verarbeitung angestrebt. Durch Publikationen und Lehre wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,9	12,1	15,8	3,7	30,4
Aufwand und Investitionsausgaben	151,3	157,7	152,1	-5,6	-3,5

KOMMENTAR

Rund 77 Prozent des Funktionsaufwandes und 67 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Etwa 70 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt. Die übrigen Erträge stammen hauptsächlich aus dem Verkauf von Kulturen für die Käseproduktion.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Anbaumethoden und Tierhaltungssysteme			
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	18	16	18
- Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	4	4	5
Hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch Kontrollen, Informationen und das Aufspüren von Risiken zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei			
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (kg, min.)	1 145	1 250	1 245
- Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	8 776	8 500	8 298
Wettbewerbskraft: Die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft verbessert sich			
- Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität (Anzahl, min.)	3	3	8
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und richten sich an zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	767	600	707
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	335	400	408
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	1 168	1 400	1 442
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	58	80	66
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	-	8,5	12,6
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio.)	-	1,9	2,0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder gar übertroffen.

Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Die Züchtung neuer Sorten ist über die Jahre hinweg variabel. Die Anzahl neu gezüchteter Sorten fiel 2021 wiederum höher aus als im Voranschlag geplant, dank ausserordentlichem Erfolg in den Züchtungsprogrammen für Weizen und Reben.

Wettbewerbskraft: Aus zahlreichen Analysen und Studien resultierten mehr Empfehlungen zur Reduktion der Strukturkosten und zur Steigerung der Produktivität als durchschnittlich geplant. Dies kommt den landwirtschaftlichen Betrieben bei ihren Entscheidungen zugute.

Wissenstransfer: Die Anzahl praxisorientierter Publikationen ist ähnlich wie im Vorjahr und deckt die rege Nachfrage der Praxis bezüglich konkreter Empfehlungen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde die Anzahl wissenschaftlicher Publikationen erreicht. Dies hängt mit dem Abschluss des Arbeitsprogramms und der Projekte zusammen, was zu einer grösseren Publikationstätigkeit führt. Die Lehrtätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr mit Covid wieder deutlich gestiegen. Das Ziel nicht ganz erreicht wurde bei der Anzahl durchgeführter Tagungen und Veranstaltungen mit Praxisinteraktion.

Wirtschaftlichkeit: Besonders erfolgreich war die Akquisition von Drittmitteln.

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFTRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope massgeblich den Schutz von Tier, Pflanze und Mensch in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,5	6,3	8,3	2,0	30,9
Aufwand und Investitionsausgaben	43,4	45,0	45,1	0,1	0,2

KOMMENTAR

Rund 23 Prozent des Funktionsaufwandes und 33 Prozent der Erträge entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Etwa 79 Prozent der Erträge stammen von Projekten, die Agroscope im Auftrag von Dritten durchführt.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt			
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	6	6	7
- Anteil der rechtzeitig identifizierten Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen (% min.)	93	90	95
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei			
- Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.
- Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	10	7	7
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und richten sich an zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	71	80	92
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	162	180	184
- An Universitäten, Fachhoch- und Berufsschulen erteilte Lektionen und Kurse (Anzahl, min.)	329	400	431
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	11	12	22
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	-	2,6	4,9
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio.)	-	3,3	2,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht und gar übertroffen.

Sicherung der natürlichen Ressourcen: Der Zielwert von 90 Prozent rechtzeitig identifizierter Einsendungen potenziell gefährlicher Organismen und neu auftretender Pflanzen-Schadorganismen wurde übertroffen und liegt deutlich über der Zielvorgabe.

Wissenstransfer: Die Ziele zur Anzahl praxisorientierter und wissenschaftlicher Publikationen wurden im Gegensatz zum Vorjahr erreicht. Der Abschluss des Arbeitsprogramms und der Projekte widerspiegelt sich in einer grösseren Publikationstätigkeit. Die Anzahl erteilter Lektionen und Kurse sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen mit Praxisinteraktionen hat sich gegenüber dem Vorjahr mit Covid erholt.

Wirtschaftlichkeit: Der Umfang an Fremdmitteln ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen. Einzig das Ziel an Mitteln anderer Verwaltungseinheiten wurde nicht ganz erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	21 431	18 456	24 099	5 643	30,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	21 431	18 456	24 099	5 643	30,6
Aufwand / Ausgaben	194 650	202 640	197 190	-5 450	-2,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	194 650	202 640	197 190	-5 450	-2,7
<i>Kreditverschiebung</i>		2 785			
<i>Abtretung</i>		1 919			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 110			
<i>Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		8 140			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	21 430 856	18 456 000	24 099 282	5 643 282	30,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>28 493 268</i>	<i>18 456 000</i>	<i>21 621 191</i>	<i>3 165 191</i>	<i>17,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-7 062 412</i>	<i>-</i>	<i>2 478 091</i>	<i>2 478 091</i>	<i>-</i>

Die Einnahmen von insgesamt 24,1 Millionen stammen im Rechnungsjahr hauptsächlich aus Beteiligungen Dritter an Forschungsprojekten (15,4 Mio.), Verkäufen (3,5 Mio., darunter 1,9 Mio. aus dem Verkauf von Kulturen für die Käseproduktion), Entgelten für Infrastrukturleistungen und Mieten (knapp 1 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (0,6 Mio.) und Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen (0,4 Mio.).

Die Einnahmen liegen um 5,6 Millionen oder 30,6 Prozent über dem Budget 2021. 73 Prozent dieser Zunahme ist auf Einnahmen aus Drittmittelprojekten zurückzuführen, die den Budgetwert um 4,1 Millionen übertrafen. Diese Einnahmen verteilen sich nach Wert in absteigender Reihenfolge auf nichtstaatliche Organisationen, die Europäische Union, Akteure aus der Privatwirtschaft und den Schweizerischen Nationalfonds. Hingegen wird bei den Einnahmen aus Verkäufen der budgetierte Wert um 1,1 Millionen verfehlt.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge (2,5 Mio.) sind auf auf Einnahmen für Drittmittelprojekte aus dem Vorjahr zurückzuführen, die erst im Jahr 2021 verwendet wurden. Die restlichen 0,2 Millionen betreffen Einnahmen aufgrund veränderter Rückstellungen für Überstunden und Ferien per Ende 2021.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	194 649 579	202 640 440	197 190 004	-5 450 436	-2,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		14 954 040			
<i>finanzierungswirksam</i>	144 548 226	153 407 040	148 221 364	-5 185 676	-3,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	5 495 979	4 875 000	5 268 108	393 108	8,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	44 605 375	44 358 400	43 700 532	-657 868	-1,5
Personalaufwand	116 313 497	119 618 820	119 594 671	-24 149	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	-	-	3 177	3 177	-
Sach- und Betriebsaufwand	68 860 410	73 106 520	68 057 574	-5 048 946	-6,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	8 266 075	7 685 300	7 911 347	226 047	2,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	158 820	359 400	419 082	59 682	16,6
Abschreibungsaufwand	5 138 334	4 875 000	5 214 567	339 567	7,0
Investitionsausgaben	4 337 338	5 040 100	4 323 192	-716 908	-14,2
Vollzeitstellen (Ø)	735	713	755	42	5,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand von insgesamt 119,6 Millionen erreichte nahezu exakt den Wert des Voranschlags. Von den Ausgaben entfielen 16 Millionen (13,4 %) auf Projekte, die im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten ausgeführt («Zweitmittel») oder über Drittmittel finanziert wurden. Damit lag der Personalaufwand für Zweit- und Drittmittelprojekte um 5,6 Millionen über dem geplanten Wert. Weiter wurden temporäre Stellen mit der Auflösung von zweckgebunden Reserven finanziert (0,8 Mio.).

Überdies konnten die Personalausgaben 2021 um 1,9 Millionen aufgestockt werden dank dem Beschluss des Parlaments, die aus der neuen Standortstrategie («Zukunftprojekt») resultierenden Effizienzgewinne für die Forschung einzusetzen. Beim übrigen Personalaufwand wurde das Budget um 0,3 Millionen überschritten, was hauptsächlich auf die gestiegenen Kosten für die Personalrekrutierung zurückzuführen ist.

Die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) lag im Rechnungsjahr um 42 Stellen über dem Voranschlag und um 20 Stellen über dem Vorjahr. Die Differenz zwischen der ausgewiesenen FTE-Zahl von Rechnung und Voranschlag liegt daran, dass im FTE-Wert für den Voranschlag das über Kreditmutationen (6 Mio.) finanzierte Personal nicht enthalten ist.

Mit den Effizienzgewinnen wurden 13,2 Vollzeitstellen geschaffen. Davon entfielen 7,2 FTE auf Forschungsprojekte, 2,3 FTE auf dezentrale Versuchsstationen sowie 3,7 FTE auf die Projektumsetzung (Projektmanagement, Verstärkung von zentralen Funktionen wie Personalwesen und Kommunikation). Der restliche Zuwachs an Stellen im Vergleich zum Vorjahr resultierte aus dem Anstieg von Zweit- und Drittmitteln.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand verteilt sich insbesondere auf die folgenden Bereiche: Material- und Warenaufwand: 5,1 Millionen; Liegenschaften: 39,4 Millionen (davon 34,4 Millionen interne Verrechnung von Mieten); übriger Betriebsaufwand 14,3 Millionen (davon 7,5 Mio. externe Dienstleistungen) sowie Informatik und Beratung (vgl. unten). Insgesamt lag der Sach- und Betriebsaufwand um 6,9 Prozent bzw. um 5 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Kreditreste betreffen hauptsächlich die Budgetposten externe Dienstleistungen, sonstiger Betriebsaufwand, Reisespesen, Interne Leistungsverrechnungen und Materialaufwand. Die externen Dienstleistungen sind auf ähnlichem Niveau wie 2020, wobei für die Planung auf den Durchschnittswert der Jahre 2016–2019 abgestützt wird. Der sonstige Betriebsaufwand besteht hauptsächlich aus den jährlichen Tranchen der von anderen Verwaltungseinheiten erhaltenen Mittel für Forschungsprojekte, die mittels zweckgebundener Reserven für 2022 ff. übertragen werden. Der positive Saldo der Mittel für Material und Reisekosten ist auf die Pandemie zurückzuführen. So kam es zu Verzögerungen bei Lieferungen und die Reisetätigkeit im In- und Ausland war eingeschränkt.

Die Ausgaben für Informatik lagen um 2,9 Prozent bzw. 0,2 Millionen über dem Voranschlag. Diese Überschreitung betrifft sowohl die finanzierungswirksamen Ausgaben als auch die Leistungsverrechnungen des BIT und ISCEco. Auf die Betriebskosten entfallen 81 Prozent der IT-Ausgaben, was 10 Prozent über dem Voranschlag liegt, während die Projektkosten mit 19 Prozent der Ausgaben, um 20 Prozent unter dem Voranschlag liegen. Das IT-Hauptprojekt im Jahr 2021 war das FOLA (Forschung und Labordomäne Agroscope). In den Projekten DAMASYS (Daten Management System) und ZA-BH (Zentralauswertung von Buchhaltungsdaten) kam es zu Verzögerungen, weil die Ausschreibungen im 2021 nicht abgeschlossen werden konnten. Da künftig mehr Kapazitäten für die Speicherung und Auswertung von Daten für die Forschung benötigt werden, wurden 2021 Studien zur Erneuerung der IT-Infrastruktur durchgeführt. Diesbezügliche Anschaffungen werden hingegen erst 2022 getätigt. Andererseits wurde 2021 mit der Implementierung der Bioinformatikstrategie begonnen, welche 2020 erarbeitet und verabschiedet wurde.

Der Beratungsaufwand lag um 16,6 Prozent über Budget und betrug im Jahr 2021 419 000 Franken. 370 000 Franken betreffen allgemeine Beratungsausgaben und 49 000 Franken sind Honorare an Experten. 70 Prozent der Beratungsaufwendungen entfallen auf drei Mandate im Zusammenhang mit dem Zukunftsprojekt Agroscope. Ein erstes Mandat betrifft die Gestaltung des Standorts Reckenholz, ein zweites die Einführung der Arbeitswelt 4.0 und ein drittes die Begleitung bei der Umsetzung des Zukunftsprojekts. Die Honorare stehen ihrerseits in Zusammenhang mit einem von einer Stiftung finanzierten Projekt.

Im Kreditrest von 5,4 Millionen sind 1,9 Millionen aus dem Zukunftsprojekt enthalten. Agroscope hat im Jahr 2021 durch das Zukunftsprojekt Effizienzgewinne im Umfang von 5,2 Millionen erzielt. Der parlamentarische Entscheid, die Effizienzgewinne für die landwirtschaftliche Forschung zu verwenden, wurde erst im Dezember 2020 definitiv verabschiedet; in der Folge wurden für 2021 zusätzliche Mittel von 4,1 Millionen bewilligt. Die Planung zu deren Verwendung wurde sehr rasch aufgenommen, aber es war aufgrund der knappen Zeitverhältnisse nicht möglich, alle verfügbaren Effizienzgewinne bereits 2021 einzusetzen. Die Gespräche mit den Kantonen und der Branche für den Aufbau der dezentralen Versuchsstationen und die gemeinsame Entwicklung der Umsetzungsprojekte nahmen einige Zeit in Anspruch. Darüber hinaus benötigte auch die Rekrutierung von qualifiziertem wissenschaftlichem Personal eine gewisse Zeit. Daher wurden die aus den Effizienzgewinnen finanzierten Aktivitäten zu einem bedeutenden Teil in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 realisiert. Ende 2021 wies die detaillierte Finanzberichterstattung für die Versuchsstationen und die Projekte zur Stärkung der Forschung einen Saldo von 1,9 Millionen Franken aus, dessen Verwendung zum grössten Teil im Jahr 2022 geplant ist.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen setzen sich aus den Hauptkomponenten Mobilien (4,5 Mio.) und Informatik (0,58 Mio.) zusammen. Im Vergleich zum Budget 2021 sind insbesondere mehr Abschreibungen bei Maschinen und Geräten (+0,25 Mio.) angefallen.

Investitionen

Die Investitionen setzen sich folgendermassen zusammen: 84 Prozent für Maschinen und Geräte, 9 Prozent für Informatik, 4 Prozent für Installationen, 2 Prozent für Personenwagen und 1 Prozent für Versuchstiere. Das Investitionsbudget wird zu 91 Prozent ausgeschöpft. Der Restbetrag fiel teilweise wegen bestellten und nicht ausgelieferten Fahrzeugen und Maschinen an.

Kreditmutationen 2021

- Kreditüberschreitung von 2 110 265 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für diverse Informatik- und Forschungsprojekte sowie für Investitionen
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 919 200 Franken für die Eingliederung von Personen mit Behinderungen, die Ausbildung von Lernenden, Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und Famex.
- Kreditüberschreitung von 8 140 000 Franken wegen Mehrertrag für durch Drittmittel finanzierte Projekte
- Kreditverschiebung für Forschungsprojekte von 2 072 575 Franken vom Bundesamt für Umwelt BAFU, 412 000 Franken vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, 200 000 Franken von Bundesamt für Landwirtschaft BLW und 100 000 Franken von Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Nachhaltige Produktion		LG 2: Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	151	152	43	45
Personalaufwand	89	92	27	28
Sach- und Betriebsaufwand	55	53	14	15
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	7	6	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	4	4	1	1
Investitionsausgaben	3	3	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	572	589	163	166

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	629 540	629 540
Bildung aus Rechnung 2020	-	4 063 000	4 063 000
Auflösung / Verwendung	-	-2 241 505	-2 241 505
Endbestand per 31.12.2021	-	2 451 035	2 451 035
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	3 436 638	3 436 638

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 2,2 Millionen verwendet bzw. aufgelöst. Davon entfallen 117 000 Franken auf ein Labor-Gerät, 652 000 Franken auf Informatikprojekte, 69 000 Franken auf Abonnements wissenschaftlicher Zeitschriften und 1 272 265 Franken auf Forschungsprojekte. Nicht beansprucht wurden 131 240 Franken. Diese wurden zu Gunsten des Haushalts aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (2,4 Mio.) entfallen hauptsächlich auf 25 Forschungsprojekte (davon 14 verschiedene Forschungsprojekte für 0,9 Mio., 10 im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten im Umfang von 0,5 Mio. sowie 2 EU-Projekte im Umfang von 0,2 Mio.). Zudem bestehen Reserven von 0,6 Millionen für Informatikprojekte und 0,2 Millionen für Investitionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 3 426 638 Franken beantragt.

Von diesem Betrag entfallen 1,33 Millionen auf insgesamt 35 Forschungsprojekte, bei denen Verzögerungen eingetreten sind. 25 dieser Projekte werden von anderen Verwaltungseinheiten finanziert (997 558 Fr.). Verschiedene IT-Projekte konnten ebenfalls nicht pünktlich abgeschlossen werden, so dass ein Teil der Ausgaben (1,26 Mio.) erst 2022 oder später anfallen wird. Sodann werden 0,66 Millionen für Investitionsprojekte beantragt, die zwar für 2021 geplant waren, aber aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung oder der Veröffentlichung der Ausschreibung, verschoben werden mussten. Ausserdem werden 164 000 Franken für folgende drei Projekte beantragt: Organisation eines Kongresses zum Thema Nachhaltigkeit, Projekt zur Neugestaltung der «Protected Site Reckenholz» und Studienprojekt über die Einrichtung einer PPP für die Vermarktung von Pflanzensorten.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organen
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Resilienzmassnahmen Versorgungsprozesse: Umsetzung der Resilienz-Massnahmen
- Heilmittelbereich: Evaluation Meldepflichtige Produkte
- Pflichtlager Ernährung: Überprüfung des Sortiments
- IKT (Spitäler, Luftverkehr, Schifffahrt): Erarbeitung spezifischer IKT-Minimalstandards
- Zahlungsverkehr: Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen
- Energiestrategie 2050: Statusbericht über die Auswirkungen auf die WL-Bewirtschaftungsmassnahmen
- Hochseeschiffe: Überwachung Schiffseigner-gesellschaften

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Bei fünf Projekten wurden die Ziele erreicht. Bei zwei Projekten wurden die Ziele teilweise und bei einem einem Projekt nicht erreicht.

Meldepflichtige Produkte im Heilmittelbereich: Analgetika, Opioide, Antithrombotika und Dialysekonzentrate sind abgeschlossen. Hingegen konnten Onkologika, Antiepileptika, Haut- und Wunddesinfektionsmittel sowie Spezialnahrung nicht fertiggestellt werden, weil die internen und externen Ressourcen aufgrund der Covid-19-Pandemie anderweitig beansprucht wurden. Alle Resultate werden aber in der Aktualisierung der Verordnungen über die Melde- und die Lagerpflicht Im Jahr 2022 Eingang finden.

Erarbeitung IKT Minimalstandards für die Branchen: Die Prioritäten bei den Standards haben sich geändert. Aktuell sind in Arbeit: Spitäler, Fernwärmeversorgung, Abfallentsorgung und Strom (Aktualisierung des Standards) sowie Aktualisierung der verschiedenen bestehenden Standards.

Pflichtlager Ernährung: Aufgrund der Abstimmung über die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (BBI 2016 8433) wurden diese Arbeiten sistiert. Sie werden 2022 zum Abschluss gelangen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	18,7	0,1	0,3	-18,4	-98,2
Aufwand	24,9	11,2	14,6	-10,3	-41,5
Eigenaufwand	7,7	7,7	7,5	-0,2	-2,7
Transferaufwand	17,2	3,5	7,0	-10,1	-59,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das BWL budgetiert jährliche Erträge im Umfang von rund 0,1 Millionen. Diese resultieren aus Ahndungen (Sanktionen) von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter. Es wurden verschiedene Erträge aus dem Bereich der Hochseeschifffahrt aus dem Vorjahr erst 2021 verbucht, was den zusätzlichen Ertrag erklärt.

Der Eigenaufwand lag um 0,2 Millionen tiefer als im Vorjahr. Insbesondere im Bereich der Informatik und der Sachausgaben wurde weniger ausgegeben, da aufgrund der Covid-19-Pandemie die Geschäftstätigkeit vor allem von zu Hause aus vorgenommen wurde.

Im Transferaufwand enthalten sind 3,5 Millionen, die zur Honorierung der Bürgerschaft für das Schiff San Beato sowie zur Finanzierung des Pflichtlagers im Bereich Ethanol benötigt wurden. Zudem wurden Rückstellungen in der Höhe von 15 Millionen aufgelöst, da die Bundesbürgschaften für die Schiffe San Beato und Charmey honoriert werden mussten (aufwandmindernd). Demgegenüber musste mit der Rechnung 2021 eine Korrektur im Aufwand von 18,6 Millionen vorgenommen werden, da die im Jahr 2020 vereinnahmten Netterlöse aus Schiffsverkäufen irrtümlicherweise nicht mit den bilanzierten Forderungen verrechnet wurden.

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,1	-1,8	-1,8	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	7,7	7,7	7,5	-0,2	-2,8

KOMMENTAR

Im Funktionsertrag wurden Erträge im Umfang von rund 0,1 Millionen für Ahndungen (Sanktionen) von Vertragsverletzungen durch Pflichtlagerhalter budgetiert. Kursdifferenzen aus Einnahmen im Bereich der Hochseeschifffahrt, welche 2020 vereinbart, aber erst 2021 verbucht werden konnten, mussten ertragsmindernd verbucht werden, was den negativen Ertrag von 1,8 Millionen erklärt.

Der Eigenaufwand mit einer Kreditausschöpfung von 96 Prozent lag um 0,2 Millionen tiefer als im Vorjahr. Dies resultiert insbesondere aus einem tieferen Informatik- und Sachaufwand, da die Geschäftstätigkeit aufgrund der Covid-19-Pandemie vor allem von zu Hause aus vorgenommen wurde.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet			
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	-	31.12.	31.12.
- Bericht zur wirtschaftlichen Landesversorgung (Termin)	31.12.	-	-
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht			
- Erarbeitung von IKT-Resilienzmassnahmen für die wirtschaftliche Landesversorgung (% kumuliert)	80	100	100
- Evaluation Meldepflichtige Produkte im Heilmittelbereich (% kumuliert)	35	75	75
- Anpassen Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	100	100	80
- Erarbeitung IKT-Minimalstandards für die Branchen Strom, Gas, Wasser und Ernährung (% kumuliert)	75	100	100
- Erarbeitung Resilienz-Empfehlungen Zahlungsverkehr (% kumuliert)	25	50	50
- Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich (% kumuliert)	-	40	40
Pflichtlagerhaltung: Die Beiträge an die Garantiefonds sind angemessen und die Mittelverwendung erfolgt zweckentsprechend			
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	17.02.

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es im Bereich *Versorgungssicherung*:

Pflichtlager Ernährung: Aufgrund der Abstimmungen über die Volksinitiativen «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» (BBI 2016 8433) und «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Ernährung» (BBI 2017 2221) am 13.6.2021 wurden die Arbeiten sistiert. Sie werden 2022 zum Abschluss gelangen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
Ertrag / Einnahmen	48 705	61	-3 269	absolut	%
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6	61	-1 778	-1 839	n.a.
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0113 Hochseeschifffahrt	48 700	-	-1 491	-1 491	-
Aufwand / Ausgaben	54 894	11 205	10 971	-234	-2,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 731	7 740	7 526	-214	-2,8
<i>Kreditverschiebung</i>		-100			
<i>Abtretung</i>		206			
Transferbereich					
<i>LG 1: Versorgungssicherung</i>					
A231.0373 Hochseeschifffahrt	47 120	3 000	2 997	-3	-0,1
<i>Nachtrag</i>		3 000			
A231.0416 Covid: Lagerhaltung Ethanol	43	465	449	-16	-3,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 560	60 600	-1 778 345	-1 838 945	n.a.

Der Funktionsertrag des BWL besteht aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen sowie Parkplatzmieten der Mitarbeitenden. Durch Kursdifferenzen aus Einnahmen im Bereich der Hochseeschifffahrt (u.a. aus dem Verkauf der Schiffe San Beato und Massmariner), welche im Jahr 2020 vereinnahmt, jedoch erst im Jahr 2021 zu einem tieferen Wechselkurs verbucht werden konnten, resultiert ein negativer Ertrag von 1,8 Millionen.

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	48 699 890	-	-1 490 527	-1 490 527	-
<i>finanzierungswirksam</i>	18 699 890	-	-16 490 527	-16 490 527	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	30 000 000	-	15 000 000	15 000 000	-

Mit Einnahmen im Bereich der Hochseeschifffahrt wurde ein Nettoerlös von 2,1 Millionen erzielt (ohne Kurskorrekturen, siehe Kredit E100.0001 «Funktionsertrag»). Zudem wurden Rückstellungen in der Höhe von 15 Millionen aufgelöst, da die Bundesbürgschaften für die Schiffe San Beato und Charmey honoriert werden mussten. Demgegenüber musste mit der Rechnung 2021 eine Korrektur von 18,6 Millionen vorgenommen werden, da die im Jahr 2020 vereinnahmten Netterlöse aus Schiffsverkäufen irrtümlicherweise nicht mit den bilanzierten Forderungen verrechnet wurden. Diese Korrektur erfolgt erfolgsmindernd, was das negative Ertragsergebnis von 1,5 Millionen erklärt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	7 730 730	7 739 800	7 525 680	-214 120	-2,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		106 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	6 769 714	6 900 600	6 599 084	-301 516	-4,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	92 990	-	85 640	85 640	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	868 026	839 200	840 957	1 757	0,2
Personalaufwand	6 108 968	5 924 900	6 020 043	95 143	1,6
Sach- und Betriebsaufwand	1 621 763	1 814 900	1 505 637	-309 263	-17,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	423 496	600 500	450 985	-149 515	-24,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	325 113	184 600	203 470	18 870	10,2
Vollzeitstellen (Ø)	32	31	32	1	3,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um insgesamt 85 641 Franken zu. Insgesamt beaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2021 auf 430 463 Franken. Der Personalbestand des BWL blieb im Vergleich zur Rechnung 2020 konstant.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* fiel gegenüber den budgetierten Ausgaben um rund 0,2 Millionen tiefer aus. Es fiel weniger Aufwand bei der Hardware, der Wartung und dem Betrieb der Informatik an.

Der *Beratungsaufwand* lag leicht höher als geplant, da für Auftragsforschung mehr aufgewendet wurde.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* lag um rund 0,2 Millionen unter dem budgetierten Wert. Es wurden weniger externe Dienstleistungen für das Projekt «Aufbau maritimes Wissen» beansprucht, da sich der Bestand der Hochseeschiffe nochmals reduziert hat.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom Eidgenössischen Personalamt von 74 900 Franken für zusätzliche Pensionskassen-Sparbeiträge, 12 000 Franken für die berufliche Integration und 38 300 Franken für Hochschulpraktikanten sowie 1000 Franken für FAMEX.
- Kreditabtretung vom GS-WBF von 80 000 Franken für das Projekt Dokumentenmanagement.
- Kreditverschiebung an AGROSCOPE von 100 000 Franken für Auftragsforschung im Bereich Ernährungssicherung in schweren Mangellagen.

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0373 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	47 120 462	3 000 000	2 996 518	-3 482	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 000 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	32 050 826	3 000 000	3 066 154	66 154	2,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	15 069 636	-	-69 636	-69 636	-

Die Bürgschaft für das Tankschiff San Beato von 3 Millionen wurde honoriert.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochseeschiffahrt 2002–2017» (V0086.00), siehe Band 1, Ziffer C13.

A231.0416 COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	43 237	465 000	448 980	-16 020	-3,4

Um bei einem erneuten Ausbruch der Corona-Pandemie oder anderen Beeinträchtigungen die Landesversorgung mit Ethanol garantieren zu können, hat der Bund als Übergangslösung mit einem Dritten einen Vertrag zur Lagerung von 6000 Tonnen Ethanol in verschiedenen Qualitäten abgeschlossen. Für die Kosten der Lagerhaltung kam der Bund auf. Der Aufbau des Sicherheitslagers war erst anfangs März abgeschlossen, darum fielen die Lagerkosten für Januar und Februar geringer aus.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Ethanol Sicherheitslager Übergangslösung» (V0346.00), siehe Band 1, Ziffer C13.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mietern und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Rahmenkredit für Eventualverpflichtungen: Abschluss der parlamentarischen Beratung
- Strukturelle Reform BWO: Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates vom 1.6.2018, Umzug nach Bern
- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Begleitung der parlamentarischen Beratung zur Umsetzung der Motionen 20.3451 und 20.3460 über die Geschäftsmieten während Betriebsschliessungen zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden erreicht. Eines der Vorhaben wurde eingestellt:

Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Das Parlament hat die vom Bundesrat am 18. September 2020 vorgelegte Botschaft zum Covid-19-Geschäftsmietegesetz in der Wintersession 2020 abgelehnt resp. ist nicht darauf eingetreten.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	23,9	17,5	43,9	20,0	83,7
Investitionseinnahmen	33,8	49,3	36,8	3,0	8,9
Aufwand	68,3	80,2	75,0	6,8	9,9
Eigenaufwand	9,8	10,8	10,3	0,5	5,1
Transferaufwand	25,6	20,5	15,9	-9,7	-37,9
Finanzaufwand	32,9	48,8	48,8	16,0	48,6
Investitionsausgaben	21,0	22,5	21,0	0,0	0,0

KOMMENTAR

Der Ertrag übertraf den Vorjahreswert um 20,0 Millionen, was insbesondere auf die Rückerstattung von Subventionen zurückzuführen ist, sowie darauf, dass verschiedene Darlehen im Vergleich zur Rechnung 2020 neu bewertet wurden (nicht finanzierungswirksam). Die Investitionseinnahmen lagen um 3,0 Millionen über dem Vorjahr. Der Gesamtaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Millionen zu, lag aber um 5,2 Millionen unter dem Voranschlag 2021. Die Ausgaben im Transferbereich sanken um rund 9,7 Millionen gegenüber der Rechnung 2020, was insbesondere auf die auslaufenden Zusatzverbilligungen bei den Mietzinsen zurückzuführen ist. Der Finanzaufwand lag infolge von Ausfällen sowie der Neubewertung von Darlehen um rund 16 Millionen über dem Vorjahr. Nach der Verabschiedung des neuen Rahmenkredits für Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung durch das Parlament hat die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger 2021 bereits Emissionen über 175,5 Millionen zulasten dieses Kredits getätigt; weitere 54,3 Millionen gingen zulasten des alten Rahmenkredits 2015–2021. In der Folge wurde die Rückstellung des Bundes zur Abdeckung von Ausfallrisiken um 3,9 Millionen nach oben korrigiert. Die Investitionsausgaben blieben gegenüber der Rechnung 2020 unverändert bei 21,0 Millionen.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,6	0,3	-0,3	-52,3
Aufwand und Investitionsausgaben	9,7	10,8	10,3	-0,5	-5,0

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag liegt um rund 0,3 Millionen unter dem Voranschlag 2021. Grund sind die Mindereinnahmen beim ausserordentlichen verschiedenen Ertrag, weil die Rückzahlungen aus bereits abgeschriebenen Forderungen niedriger ausfielen als budgetiert. Der Funktionsaufwand fällt um 0,5 Millionen tiefer aus als im Budget 2021. Die nicht beanspruchten Mittel ergaben sich vor allem bei den Personalkosten.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Wohnraumförderung gemäss WEG und WFG: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet			
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	303,100	170,000	229,800
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	18 447	20 870	18 724
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (%; min.)	20	20	19
- WEG: Anteil überprüfter Anspruchsberechtigungen am Total der geförderten Wohnungen (%; min.)	59	50	38
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden teilweise erreicht. Zu Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Wohnraumförderung WFG: Die EGW hat 2021 drei Anleihen begeben, wobei die erste dem auslaufenden und die beiden folgenden dem vom Parlament im Frühjahr verabschiedeten neuen Rahmenkredit belastet wurden. Da keine Konversion einer auslaufenden Anleihe fällig war, konnten die Mittel vollständig für die Finanzierung von neuen Projekten verwendet werden. Die Differenz zum Soll-Wert erklärt sich mit den aus dem alten Rahmenkredit stammenden Mitteln. Die Anzahl der mit Darlehen aus dem Fonds de Roulement geförderten Wohnungen hat leicht zugenommen und liegt etwas unter dem Soll-Wert. Die Mittel aus den neuen Rahmenkredit und auch die attraktiven Darlehenskonditionen für umfassende energetische Erneuerungen konnten ihre Wirkung noch nicht vollumfänglich entfalten.

Wohnraumförderung WEG: Die ausgewiesenen Soll-Werte für die amtlich kontrollierten Mieten und die Überprüfung der Anspruchsberechtigungen konnten nur teilweise erfüllt werden. Einige Kantone konnten infolge zusätzlicher Arbeiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie die geforderte Anzahl Mietzinskontrollen nicht durchführen. Die Überprüfung der Anspruchsberechtigungen bei den geförderten Wohnungen erfolgt über einen Zeitraum von zwei Jahren. Aufgrund des Wegfalls von 7361 Wohnungen im Jahr 2021 wurde die Vorgabe nicht erreicht. Aus der Bundeshilfe gefallene Wohnungen können nicht mehr überprüft werden. Ausserdem fällt bei sämtlichen Geschäften, welche seit mehr als 21 Jahren der Bundeshilfe unterstellt sind, der Anspruch auf die einfache Zusatzverbilligung weg.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R21-VA21	
		2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		57 581	66 812	80 700	13 888	20,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	76	636	303	-333	-52,3
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0105	Rückerstattungen von Subventionen	4 521	3 661	2 649	-1 013	-27,7
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0102	Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	10 649	11 212	14 336	3 124	27,9
E131.0103	Rückzahlung Darlehen WBG	23 121	38 076	22 456	-15 620	-41,0
Finanzertrag						
E140.0105	Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	19 215	13 226	40 956	27 730	209,7
Aufwand / Ausgaben		89 165	102 613	96 024	-6 589	-6,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 702	10 845	10 299	-546	-5,0
	<i>Abtretung</i>		102			
Transferbereich						
<i>LG 1: Wohnungswesen</i>						
A231.0236	Zusatzverbilligung Mietzinse	16 307	16 000	9 957	-6 043	-37,8
A235.0104	Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	21 000	21 000	21 000	0	0,0
A235.0105	Darlehen aus Garantieverpflichtungen	9 283	5 922	5 922	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		3 922			
Finanzaufwand						
A240.0106	Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	32 874	48 846	48 846	0	0,0
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		48 846			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	76 004	636 000	303 360	-332 640	-52,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>163 929</i>	<i>636 000</i>	<i>292 619</i>	<i>-343 381</i>	<i>-54,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-87 924</i>	<i>-</i>	<i>10 741</i>	<i>10 741</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten, nämlich aus Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre, aus Gebühren für Amtshandlungen und schliesslich aus Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Die Unterschreitung des Voranschlags 2021 im Umfang von 0,34 Millionen ist insbesondere auf eine Überschätzung der im Prinzip bereits abgeschriebenen Forderungen aus früheren Jahren zurückzuführen. Bei dem nicht finanzierungswirksamen Ertrag handelt es sich um die Auflösung von Rückstellungen für Ferien und Überzeit.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 520 870	3 661 100	2 648 524	-1 012 576	-27,7

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge von Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie freiwilliger Rückzahlungen ausgewiesen. Die nur schwer zu schätzenden Erträge liegen um rund 1 Million unter dem Voranschlag 2021. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2016–2019.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 648 796	11 212 000	14 335 654	3 123 654	27,9

Die Erträge auf dieser Finanzposition bestehen ausschliesslich aus Rückzahlungen und Amortisationen nach altrechtlichen Fördertatbeständen. Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der Folgen aus der damaligen Immobilienkrise sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die Einnahmen liegen um 3,12 Millionen über dem Budgetbetrag 2021.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 120 627	38 076 100	22 455 912	-15 620 188	-41,0

Auf dieser Finanzposition werden Rückzahlungen von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften und von vor 1989 vergebenen Hypothekendarlehen an die Professoren der ETH verbucht. Die Erträge aus diesen Rückzahlungen liegen um rund 15,6 Millionen unter dem Voranschlag 2021. Im Rechnungsjahr 2021 wurden keine ausserordentlichen Amortisationen bei Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals getätigt. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2016–2019.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des WBF vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110); Verordnung betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica (SR 414.146).

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	19 215 094	13 226 400	40 956 111	27 729 711	209,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 230 170</i>	<i>11 226 400</i>	<i>6 262 472</i>	<i>-4 963 928</i>	<i>-44,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>11 984 924</i>	<i>2 000 000</i>	<i>34 693 639</i>	<i>32 693 639</i>	<i>n.a.</i>

Auf dieser Finanzposition werden die finanzierungswirksamen Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung verbucht (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG). Die finanzierungswirksamen Erträge lagen um rund 4,96 Millionen unter dem Voranschlag 2021. Der bei der Budgetierung angewandte Jahresdurchschnitt der Jahre 2016–2019 erwies sich als zu hoch. Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen, die deutlich über den Budgeterwartungen lagen, handelt es sich vor allem um Buchgewinne auf dem Zinsertrag der Darlehen, welche die Differenz zu einer marktkonformen Verzinsung abbilden (30 Mio.), und um die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den Grundverbilligungs-Vorschüssen.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	9 701 668	10 844 800	10 298 770	-546 030	-5,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		101 900			
<i>finanzierungswirksam</i>	8 242 022	9 337 500	8 735 720	-601 780	-6,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 459 646	1 507 300	1 563 050	55 750	3,7
Personalaufwand	5 702 438	6 291 800	5 791 326	-500 474	-8,0
Sach- und Betriebsaufwand	3 999 230	4 553 000	4 507 444	-45 556	-1,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	737 328	764 900	873 799	108 899	14,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	898 298	976 500	991 078	14 578	1,5
Vollzeitstellen (Ø)	31	33	31	-2	-6,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO lag im Rechnungsjahr um rund 0,5 Millionen oder 8 Prozent unter dem Niveau des Budgets 2021. Entsprechend lag der Bestand an Vollzeitstellen um 2 FTE unter demjenigen des Voranschlags 2021. Der Personalbestand geht stetig zurück infolge von Pensionierungen, Austritten sowie einer Verschiebung von Stellen an die WEKO im Rahmen der strukturellen Reform (Neuregelung der Querschnittsdienste).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* des BWO, welcher sich 2021 auf rund 0,87 Millionen belief, überschritt das Budget 2021 um rund 0,1 Millionen. Dies lag vor allem an höheren Ausgaben für Informatikdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Umzug von Grenchen nach Bern.

Die Ausgaben des *Beratungsaufwands* für die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung lagen um knapp 15 000 Franken über dem Voranschlag 2021.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des BWO entfallen rund 1,69 Millionen auf externe Dienstleistungen, was etwa 0,04 Millionen unter dem budgetierten Betrag liegt, und etwa 0,7 Millionen auf die Mieten und Pachten. Letztere Ausgaben entsprechen dem Budgetbetrag.

Kreditmutationen

— Abtretung des EPA für zusätzliche Pensionskassen-Beiträge sowie für die Ausbildung von Lernenden von 101 900 Franken

Übersicht über die Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 306 665	16 000 000	9 956 866	-6 043 134	-37,8

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen bzw. für die Eigentümerlasten werden bestimmte Bevölkerungskreise mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Anrecht auf Zusatzverbilligungen I (ZV I) haben Haushalte mit beschränkten Einkommen; von den Zusatzverbilligungen II (ZV II) profitieren Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich somit bei den erwähnten Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Die Ausgaben fielen rund 6,0 Millionen niedriger aus als im Voranschlag 2021 budgetiert. Damit lagen die Aufwendungen für die Zusatzverbilligungen um etwa 6,34 Millionen unter den in der Rechnung 2020 ausgewiesenen Beträgen, was den langfristig deutlich abnehmenden Trend der Ausgaben auf diesem Kredit bestätigt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (VO087.03), siehe Band 1, Ziffer C 12 sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1983, 1985, 1991, 1997, 1999, 2011 und 2013.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	21 000 000	21 000 000	21 000 000	0	0,0

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fließen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen vereinnahmt.

Am 9.2.2020 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» abgelehnt, womit der vom Parlament als indirekter Gegenvorschlag konzipierte Bundesbeschluss in Kraft trat. Dieser sieht einen Rahmenkredit im Umfang von 250 Millionen Franken für die Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus über die nächsten 10 Jahre vor. Die Ausgaben im Rechnungsjahr bilden die zweite Tranche aus diesem Rahmenkredit und entsprechen dem Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG, SR 842), Art. 43

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05) siehe Band 1, Ziffer C 12.; Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 DARLEHEN AUS GARANTIEVERPFLICHTUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	9 283 238	5 922 033	5 922 033	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 922 033</i>			
<i>finanzierungswirksam</i>	-	<i>2 000 000</i>	-	<i>-2 000 000</i>	<i>-100,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>9 283 238</i>	<i>3 922 033</i>	<i>5 922 033</i>	<i>2 000 000</i>	<i>51,0</i>

Dieser Kredit umfasst erstens die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Honorierung von altrechtlichen Bürgschaftsforderungen des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens werden auf diesem Kredit die Kosten verbucht, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG durch die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen, wenn die Einlösung von Anlehensquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert. Schliesslich werden auch nicht finanzierungswirksame Korrekturen zur Beurteilung des Ausfallrisikos bei den EGW-Anlehensquoten auf diesem Kredit verbucht.

Der Bund musste 2021 keine Zahlungen aus altrechtlichen Forderungen leisten. Hingegen wurde die Rückstellung des Bundes zur Abdeckung von Ausfallrisiken bei Bürgschaften aufgrund von drei Neuemissionen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger in Höhe von 229,8 Millionen um 3,9 Millionen nach oben korrigiert.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 3 922 033 Franken aufgrund der Neubewertung des Ausfallrisikos bei Bürgschaften

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04), siehe Band 1, Ziffer C 13, sowie diverse Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1975, 1976, 1982, 1983, 1985, 1991, 1992, 1993, 1997, 2003, 2011 und 2015.

A240.0106 FINANZAUFWAND DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	32 873 738	48 845 937	48 845 937	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>48 845 937</i>			

Dieser Kredit umfasst den nicht finanzwirksamen Aufwand für Ausfälle bei Darlehensrückzahlungen sowie für Bewertungskorrekturen auf ausstehenden Darlehen und Beteiligungen. Der Aufwand wird nicht budgetiert, sondern die Verbuchung erfolgt mit der Rechnung aufgrund einer jährlichen Risikobewertung nach standardisierten Vorgaben durch eine externe Treuhandfirma. 2021 ergab sich ein Aufwand von 48,8 Millionen. Er setzt sich zusammen aus effektiven Ausfällen von 47 755 154 Franken auf Grundverbilligungsvorschüssen sowie aus zwei kleineren Bewertungskorrekturen von insgesamt 90 784 Franken.

Per Ende 2021 betrug der Darlehensbestand in der Bilanz des BWO noch 1089 Millionen (Ende 2020: 1155 Mio.). Davon entfielen 598 Millionen auf den Fonds de Roulement, 105 Millionen auf treuhänderisch verwaltete Darlehen der Publica an Wohnbaugenossenschaften und 386 Millionen auf altrechtliche Darlehen (darunter noch 7,2 Millionen auf Grundverbilligungsvorschüsse).

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung im Umfang von 48 845 937 Franken für eine Wertberichtigung auf den Darlehen und Beteiligungen.

Hinweise

Vgl. Ertragsposition E140.0105, Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

Die Projekte und Verfahren der WEKO zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte unterliegen bis zum Entscheid dem Amtsgeheimnis.

Die WEKO gibt jeweils in Medienmitteilungen bekannt, welche Untersuchungen sie eröffnet und wie sie solche abschliesst.

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

In ihrem Schwerpunkt der Bekämpfung harter Kartelle schloss die WEKO im Jahr 2021 drei Untersuchungen mit Sanktionen ab. Sie büsste acht Unternehmen im Bereich elektrische Installationen und Wartung wegen Submissionsabreden in der Region Genf, eine Tabakherstellerin wegen Gebietsschutzabreden und ein Fahrzeug-Leasingunternehmen wegen einer Preisabrede in Form des unzulässigen Informationsaustauschs.

Sie prüfte im Berichtsjahr zudem in mehreren Fällen den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung. Die Untersuchung Belagswerke Bern wurde mit einem Sanktionsentscheid abgeschlossen. In der Untersuchung wegen einer möglichen Behinderung im Bankomaten-System erliess die WEKO vorsorgliche Massnahmen zum Schutz des Wettbewerbs.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-R20	
				absolut	%
Ertrag	13,4	8,8	15,8	2,3	17,2
Aufwand	14,4	15,0	14,3	-0,1	-0,6
Eigenaufwand	14,4	15,0	14,3	-0,1	-0,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	22,6	22,6	-

KOMMENTAR

Die ordentlichen Einnahmen der WEKO beinhalten die Verfahrenskosten sowie die Sanktionen und Bussen. Die Einnahmen hängen von der Anzahl rechtskräftig abgeschlossener Untersuchungen sowie von der Höhe allfälliger Sanktionen ab. Insgesamt wurden zwar weniger Sanktionen als im Vorjahr ausgesprochen. Dennoch nimmt der Ertrag gegenüber dem Rechnungsjahr 2020 um 2,3 Millionen zu. Dies ist insbesondere auf zwei grössere Fälle zurückzuführen, in welchen das Bundesverwaltungsgericht die WEKO bestätigt hat. Es handelt sich erstens um die Sanktion gegen die Swisscom wegen eines Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung bei der Breitbandanbindung. Zweitens wurde eine Sanktion gegen Naxoo wegen eines Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung durch unangemessene Geschäftsbedingungen vereinnahmt. In beiden Verfahren wurde zwar das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen, jedoch keine Aufschiebung hinsichtlich der Zahlung verlangt.

Ausserordentliche Erträge aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen pro Fall werden ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen, da die Höhe der Busse sowie der Zeitpunkt des Abschlusses und der Ausgang des Verfahrens nicht zuverlässig abgeschätzt werden können. Der ausserordentliche Ertrag im Jahr 2021 von 22,6 Millionen ist auf einen Fall betreffend eines Geschäftskundenpreissystems für adressierte Briefsendungen zurückzuführen. Die WEKO büsste die Post dafür bereits im Jahr 2017. Im Rechnungsjahr 2021 hat die Post nun ihre Beschwerde gegen diesen Entscheid zurückgezogen und die entsprechende Zahlung an den Bund geleistet.

Der Aufwand blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	R %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,9	2,7	-0,3	-9,2
Aufwand und Investitionsausgaben	14,4	15,0	14,3	-0,7	-4,6

KOMMENTAR

Die Einnahmen von 2,7 Millionen entfielen zu 90 Prozent auf Gebühreneinnahmen aus Untersuchungen von Wettbewerbsbeschränkungen (Verfahrenskosten), zu 5 Prozent auf Gebühren aus der Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und zu 5 Prozent auf Einnahmen aus Gutachten und übrigen Dienstleistungen. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2021 erklärt sich mit der höheren Anzahl abgeschlossener Verfahren und rechtskräftiger Verfügungen.

Beim Aufwand entfielen rund 11,95 Millionen auf den Personalaufwand des Sekretariats der WEKO, davon waren rund 0,7 Millionen Vergütungen an Kommissionsmitglieder. Der Sach- und Betriebsaufwand belief sich auf 2,35 Millionen. Davon entfielen 1,95 Millionen auf die Leistungsverrechnung.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Wettbewerbsverstöße: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)			
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Wettbewerbsverstöße: Die WEKO hat im Jahr 2021 insgesamt 20 Untersuchungen gegen Wettbewerbsverstöße durchgeführt: Vier Untersuchungen wurden 2021 neu eröffnet, vier Untersuchungen konnten abgeschlossen werden. In allen vier abgeschlossenen Untersuchungen hat die WEKO Sanktionen ausgesprochen. Per Ende 2021 waren jedoch noch nicht alle Fälle rechtskräftig.

Kontrolle von Zusammenschlüssen: Die WEKO hat 31 Zusammenschlussverfahren geprüft. In keiner dieser Fälle war eine vertiefte Prüfung angezeigt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	13 446	8 821	38 382	29 562	335,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 588	2 942	2 671	-271	-9,2
Einzelpositionen					
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	11 859	5 879	13 089	7 210	122,6
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	-	-	22 623	22 623	-
Aufwand / Ausgaben	14 370	14 973	14 290	-683	-4,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	14 370	14 973	14 290	-683	-4,6
<i>Abtretung</i>		220			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 587 529	2 941 800	2 670 757	-271 043	-9,2

Gebühren werden für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen erhoben.

Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da die Wahrscheinlichkeit, ob der Rechtsweg beschritten wird, nicht zuverlässig vorausgesagt werden kann. Es wurde daher als Voranschlagswert 2021 der Durchschnitt aus den Rechnungsjahren 2016–2019 verwendet.

Die Einnahmen aus Gebühren fielen im Berichtsjahr etwas tiefer aus als budgetiert (-0,27 Mio.), gegenüber dem Rechnungswert im Vorjahr sind die Gebühren jedoch um rund 1,1 Millionen gestiegen.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 251.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 858 719	5 878 700	13 088 749	7 210 049	122,6

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wurde daher der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2016 bis 2019 verwendet.

Im Berichtsjahr wurden vier Untersuchungen abgeschlossen; dies sind zwei Untersuchungen weniger als im Vorjahr. Der budgetierte Wert konnte dennoch deutlich überschritten werden (7,2 Mio.). Dies ist insbesondere auf den Abschluss von zwei grösseren Fällen zurückzuführen, in welchen das Bundesverwaltungsgericht die WEKO bestätigt hat (Swisscom bei der Breitbandanbindung, Naxoo aufgrund unangemessener Geschäftsbedingungen).

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

E190.0105 A.O. ERTRAG BUSSEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	22 622 641	22 622 641	-

Bussen werden als ausserordentlicher Ertrag vereinnahmt, falls ihre Höhe die Wesentlichkeitgrenze von 10 Millionen überschreitet. Ihre Höhe ist schwer vorherzusagen, deshalb werden sie nicht budgetiert, sondern nur in der Rechnung auf dem vorliegenden Kredit ausgewiesen.

Der ausserordentliche Ertrag von 22,6 Millionen ist auf den Abschluss eines Falls betreffend Geschäftskundenpreissystem für adressierte Briefsendungen zurückzuführen. Die WEKO büsste die Post mit einem Entscheid im Jahr 2017. Im Jahr 2021 hat die Post ihre Beschwerde gegen diesen Entscheid zurückgezogen und die entsprechende Zahlung an den Bund geleistet.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 251.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	14 369 530	14 972 700	14 289 509	-683 191	-4,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		220 400			
<i>finanzierungswirksam</i>	12 274 630	12 983 100	12 255 851	-727 249	-5,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	135 255	85 000	94 113	9 113	10,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 959 645	1 904 600	1 939 545	34 945	1,8
Personalaufwand	11 835 041	12 201 500	11 966 536	-234 964	-1,9
Sach- und Betriebsaufwand	2 445 773	2 686 200	2 249 650	-436 550	-16,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	731 537	796 100	779 243	-16 857	-2,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	12 593	42 400	8 195	-34 205	-80,7
Abschreibungsaufwand	88 715	85 000	73 323	-11 677	-13,7
Vollzeitstellen (Ø)	59	59	60	1	1,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Auf die Personalkosten sowie die darin enthaltenen Vergütungen an Kommissionsmitglieder entfielen rund 80 Prozent des Gesamtaufwands (11,95 Mio.). Durch Kreditmutationen (Abtretungen aus dem Globalkredit des EPA) stiegen die für Personal zur Verfügung stehenden Mittel im Vollzug 2021 um rund 0,2 Millionen an. Aus diesen Mitteln wurden unter anderem die Anstellung von Hochschulpraktikanten sowie Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt fiel der Sach- und Betriebsaufwand rund 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert. Diese Minderausgaben lassen sich auf tiefere Spesenausgaben wegen der Covid-19-Pandemie sowie Minderausgaben beim sonstigen Betriebsaufwand zurückführen.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2021 wurden keine Investitionen getätigt.

Kreditmutationen

- Abtretung des EPA im Umfang von rund 220 400 Franken für die Finanzierung von befristeten Anstellungen (Hochschulpraktikanten) und für den Ausgleich in den Arbeitgeberbeiträgen (Sparbeiträge).

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Steigerung der Wirkung der Zivildiensteinsätze: Richtungsentscheid des WBF zum Vorgehen zur Abstimmung des Angebots auf künftigen Bedarf
- Netzwerk mit Partnerorganisationen: Klärung der grösstmöglichen Wirkung der Zivildiensteinsätze in der mittelbaren Zukunft (acht bis zehn Jahre) im Rahmen der Netzwerkpflege.
- Positionierung des Zivildienstes in der Sicherheitspolitik: Sicherstellung des Zivildienstangebots in Katastrophen und Notlagen, Anschluss an die Krisenkommunikationsmittel des Bundes.
- Positionierung des Zivildienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems: Zusammenarbeit mit dem VBS und den zuständigen kantonalen und interkantonalen Stellen
- Evaluation der Finanzhilfe an Einsatzbetriebe für Gruppeneinsätze von Zivildienstpflichtigen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben konnten mit einer Ausnahme wie geplant umgesetzt werden:

Steigerung der Wirkung der Zivildiensteinsätze: Das ZIVI hat verschiedene Möglichkeiten zur Steigerung der Wirkung der Leistungen des Zivildienstes durch eine verstärkte Steuerung der Einsätze geprüft. Mit Blick auf bereits laufende Gesetzesänderungsvorhaben werden entsprechende Rechtsänderungen bis auf Weiteres nicht weiterbearbeitet.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	35,2	33,1	34,8	-0,4	-1,2
Aufwand	42,1	43,1	40,1	-2,0	-4,7
Eigenaufwand	38,7	39,7	36,9	-1,8	-4,6
Transferaufwand	3,4	3,5	3,2	-0,2	-6,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht zum Grossteil aus den Abgaben der Einsatzbetriebe (34,6 Mio.) an den Bund als Gegenleistung für die erhaltene Arbeitskraft. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein um 0,4 Millionen oder 1,2 Prozent tieferer Ertrag. Dies liegt mehrheitlich an den Einnahmen pro Dienstag, die mit 21,05 Franken 5 Rappen tiefer ausfallen als im Vorjahr.

Der Eigenaufwand ist um 1,8 Millionen gesunken. Im Sach- und Betriebsaufwand fiel gegenüber der Rechnung des Vorjahres ein Minderaufwand an (-1,5 Mio.), hauptsächlich bei der Ausbildung der Zivildienstpflichtigen. Weniger Mittel wurden auch für das Personal aufgewendet (-0,3 Mio.). Der Eigenaufwand umfasst 92 Prozent des Aufwandes.

Der Transferaufwand macht 8 Prozent des Aufwands aus und reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen. Unterstützt wurden Projekte in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturgütererhaltung, bei welchen Zivildienstleistende eingesetzt werden.

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENTST

GRUNDAUFTRAG

Das ZIVI vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für die Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet einen Beitrag zur Wehrgerechtigkeit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,2	33,1	34,8	1,6	4,9
Aufwand und Investitionsausgaben	38,7	39,7	36,9	-2,7	-6,9

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag fiel um 1,6 Millionen (+4,9 %) höher aus als im Voranschlag erwartet. Dies ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Der erwartete Rückgang bei den Diensttagen traf nicht ein, es wurden insgesamt 1,7 Millionen Dienstage geleistet und damit mehr als prognostiziert (+7 %). Hingegen fiel der durchschnittliche Ertrag pro Dienstag 55 Rappen tiefer aus als im Voranschlag budgetiert. Der Funktionsaufwand lag unter den Prognosen des Voranschlags 2021: Wegen den Massnahmen gegen das Coronavirus musste die Ausbildung im Campus Schwarzsee in der ersten Jahreshälfte mehrheitlich auf Fernunterricht umgestellt werden, was zu Minderausgaben in Höhe von 1,2 Millionen infolge geringerer Hotelleriekosten führte.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert			
- Nettokosten pro Dienstag (CHF, max.)	2,05	4,05	1,30
- Geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	14 200	13 300	14 530
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch			
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	4,8	4,9	5,0
- Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen nach dem Kursende (Skala 1-6)	4,8	4,8	5,0
Einsätze: Die Zivildienstesätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe			
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,6	5,0	4,5
Zivildienstleistende: Die Zivildienstpflichtigen nehmen ihre Pflichten wahr			
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivildienstpflichtigen, die bei ihrer Entlassung alle Dienstage geleistet haben (% min.)	98	97	98
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr			
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (% max.)	0,7	3,0	3,1

KOMMENTAR

Die Ziele 2021 wurden mehrheitlich erreicht.

Leistungserbringung: Die Nettokosten pro Dienstag sanken im Jahr 2021 erheblich, da mehr Dienstage geleistet wurden als prognostiziert und die Einnahmen entsprechend höher ausfielen. Die Produktivität pro FTE konnte um 2,3 Prozent gesteigert werden.

Einsätze: Der Zielwert wurde nicht erreicht. Da der Wert in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken ist, erfolgt eine Detailanalyse. Deren Ergebnisse werden die Massnahmen bestimmen.

Einsatzbetriebe: Das Ziel wurde mit 3,1 Prozent nahezu erreicht. Aufgrund der positiven Entwicklung der Pandemielage konnten die Anzahl der Inspektionen insgesamt sowie die Anzahl der unangekündigten Inspektionen vor Ort im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	35 181	33 134	34 751	1 617	4,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	35 181	33 134	34 751	1 617	4,9
Aufwand / Ausgaben	42 144	43 147	40 149	-2 998	-6,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 716	39 651	36 929	-2 722	-6,9
<i>Abtretung</i>		92			
Transferbereich					
<i>LG 1: Vollzug Zivildienst</i>					
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 427	3 496	3 220	-276	-7,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	35 180 593	33 133 600	34 751 023	1 617 423	4,9

Der Funktionsertrag besteht fast ausschliesslich aus der Abgabe der Einsatzbetriebe an den Bund als Gegenleistung für die erhaltene Arbeitskraft. Zudem werden auf dieser Position kleinere Erträge, wie beispielsweise Einnahmen aus Bussen, die Zivildienstpflichtigen aufgrund disziplinarischer Verstösse auferlegt werden, verbucht. Auch diese Einnahmen fliessen in die Bundeskasse. Gegenüber dem Voranschlag resultierte im Rechnungsjahr ein um 4,9 Prozent oder 1,6 Millionen höher Ertrag. Ausschlaggebend dafür war der Umstand, dass die Anzahl geleisteter Dienstage um 7 Prozent höher lag als prognostiziert (113 000 Dienstage mehr als im Voranschlag angenommen). Die durchschnittlichen Einnahmen pro Dienstag lagen hingegen mit 21,05 Franken 55 Rappen tiefer als im Voranschlag 2021 erwartet.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46; Verordnung über den zivilen Ersatzdienst vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01), Anhang 2a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	38 716 378	39 651 400	36 929 049	-2 722 351	-6,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		92 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	32 058 819	33 027 300	30 603 905	-2 423 395	-7,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 542 308	1 476 300	1 466 253	-10 047	-0,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	5 115 251	5 147 800	4 858 892	-288 908	-5,6
Personalaufwand	16 557 433	16 496 000	16 304 270	-191 730	-1,2
<i>davon Personalverleih</i>	40 295	20 000	-	-20 000	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	20 682 656	21 679 100	19 148 490	-2 530 610	-11,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 003 721	5 575 500	4 798 618	-776 882	-13,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	131 703	149 100	189 926	40 826	27,4
Abschreibungsaufwand	1 476 289	1 476 300	1 476 289	-11	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	120	120	117	-3	-2,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen sank auf 117 FTE gegenüber den veranschlagten 120 FTE. Die Reduktion von 3 FTE resultiert aus zurückgestellten Rekrutierungen oder Karenzfristen bei Wiederbesetzungen. Eine geplante Abtretung des ZIVI an das GS-WBF im Rahmen eines Personaltransfers (Fr. 98 000 inkl. Arbeitgeberbeiträge) wurde vom GS-WBF nicht beansprucht.

Sach- und Betriebsaufwand

Insgesamt entstanden im Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 2,5 Millionen.

Der *Informatiksachaufwand* in Höhe von 4,8 Millionen fiel gesamthaft um 0,8 Millionen tiefer aus als geplant. Dies ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen: Ein Minderaufwand resultierte aus Verzögerungen in Folge der Corona-Pandemie im Projekt *Neue Fachanwendung ZIVI*. Hingegen fiel ein Mehraufwand für die Entwicklung und Initialisierung der Umsetzung der amtspezifischen Strategie Digitale Transformation an.

Der *Beratungsaufwand* lag 41 000 Franken über dem budgetierten Wert. Externe Mandate wurden vergeben für die Evaluation der Finanzhilfe zugunsten von Einsatzbetrieben des Zivildienstes, für eine Studie im Rahmen des Pilotprojektes ambulante Betreuung und für eine Umfrage betreffend die Überarbeitung von Fragebögen an Einsatzbetriebe. Der Gesamtanteil des Beratungsaufwandes am Personalaufwand liegt bei 1,2 Prozent.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* (14,2 Mio.) entfielen 9 Millionen auf Aufwendungen für die Ausbildung von Zivildienstpflichtigen sowie 2,3 Millionen auf ÖV-Entschädigungen für die Zivildienstpflichtigen im Einsatz. Es ergab sich eine erhebliche Unterschreitung des budgetierten Werts (-1,8 Mio.), da viele Ausbildungskurse als Folge der Corona-Pandemie im Online-Unterricht stattfanden und dadurch Hotelleriekosten entfielen. Ferner wurden 1,8 Millionen für Mietkosten aufgewendet. Der Rest entfiel auf Positionen wie Post- und Versandspesen, Bürobedarf und Spesen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst ausschliesslich die jährlich wiederkehrende Abschreibung der Fachapplikation E-ZIVI.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 92 200 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, berufliche Integration und familienergänzende Kinderbetreuung

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	700 745	113 000	813 745
Auflösung / Verwendung	-	-113 000	-113 000
Endbestand per 31.12.2021	700 745	-	700 745
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	1 100 000	1 100 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Zweckgebundene Reserven in der Höhe von 113 000 Franken (Migrationsprojekt der Fachanwendung E-ZIVI) wurden ohne Verwendung aufgelöst.

Reservenbestand

Es besteht eine allgemeine Reserve in der Höhe von 0,7 Millionen. Diese wurde nicht verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es wird ein Antrag zur Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 1,1 Millionen für das Projekt neue Fachanwendung ZIVI gestellt, da sich aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie der Abschluss der Initialisierungsphase verzögerte sowie nötige Vorhaben an der bestehenden Fachanwendung zugunsten der neuen Fachanwendung zurückgestellt wurden.

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 427 196	3 496 000	3 220 355	-275 645	-7,9

Damit in den Tätigkeitsbereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald sowie Kulturgütererhaltung die für den Vollzug notwendigen Einsätze erfolgen können, kann der Bund ausnahmsweise Entschädigungen an Einsatzbetriebe leisten (Art. 47 ZDG). Im Rechnungsjahr gingen die Mittel an 18 Einsatzbetriebe (19 Projekte) mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe wurden in den erwähnten Bereichen Gruppeneinsätze im Umfang von insgesamt rund 54 000 Diensttagen im Jahr 2021 ermöglicht.

Insgesamt wurden 0,3 Millionen weniger gesprochen als budgetiert, da ein Projekt die Subventionskriterien im Jahr 2021 nicht erfüllte. Es konnten fast alle Projekte unter Einhaltung von Schutzkonzepten wie geplant durchgeführt werden. Die Projekte werden durch die jeweiligen Kantone geprüft und die Einsatzbetriebe müssen sich im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung qualifizieren.

Als Folgeauftrag aus der Subventionsüberprüfung WBF 2019 gab das ZIVI eine externe Evaluation in Auftrag, um die Wirksamkeit der Finanzhilfen sowie die Folgen einer schrittweisen Abschaffung zu prüfen. Die Evaluation zeigte, dass die geförderten Einsätze für den konsequenten und effizienten Vollzug des Zivildienstes wichtig sind und wirksame und qualitativ gute Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz erbringen. Die Einsätze liegen im öffentlichen Interesse und unterstützen die Erreichung der strategischen Ziele von Bund und Kantonen zur Stärkung der Biodiversität und des Umweltschutzes.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 25. August 2021 entschieden, die Finanzhilfen grundsätzlich weiterzuführen. Hingegen sollen nicht mehr als 3,5 Prozent der Dienstage subventioniert werden und die Anzahl subventionierter Dienstage darf bei maximal 58 000 liegen. Zudem soll der maximale Subventionssatz bei der nächsten Verordnungsänderung, gemäss aktueller Praxis, von 50 Prozent auf 33 Prozent gesenkt werden.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse und Umsetzung allfälliger Massnahmen
- Fachanwendung SAS: Inbetriebnahme

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die zwei Projekte und Vorhaben wurden plangemäss umgesetzt.

Kundenzufriedenheit: Die Auswertung der Umfrage liegt vor und Massnahmen daraus wurden beschlossen.

Fachanwendung SAS: Die Einführung erfolgte am 6.4.2021.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	9,1	9,2	9,2	0,1	1,3
Aufwand	11,6	11,8	10,5	-1,1	-9,5
Eigenaufwand	11,6	11,7	10,5	-1,1	-9,5
Transferaufwand	0,0	0,1	0,0	0,0	-6,2
Investitionsausgaben	-	-	1,1	1,1	-

KOMMENTAR

Der Ertrag der SAS besteht aus Gebühren für die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen). 2021 lag der Ertrag 0,1 Millionen höher als in der Rechnung 2020. Der budgetierte Ertrag wurde erreicht.

Der Eigenaufwand der SAS besteht zu rund zwei Dritteln aus Personalaufwand. Für die Finanzierung von externen Fachexpertinnen und Fachexperten, welche für die Begutachtungen hinzugezogen werden, wird ein weiteres Fünftel aufgewendet. Der Rest verteilt sich auf den Informatik- und den Sach- und Betriebsaufwand. Der Minderaufwand von 1,1 Millionen gegenüber der Rechnung 2020 ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen erfolgte die Aktivierung der Fachanwendung der SAS mit 1,1 Millionen und zum anderen wurde der budgetierte Personalaufwand um 0,3 Millionen nicht ausgeschöpft, da die verbleibenden Personalstellen erst im Frühjahr 2022 besetzt werden können.

Der Transferaufwand beinhaltet die Mitgliederbeiträge an verschiedene internationale Organisationen im Bereich der Akkreditierung.

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSMESSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen (KBS) in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten wie Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,1	9,2	9,3	0,1	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	11,6	11,7	11,7	0,0	0,0

KOMMENTAR

Der erwirtschaftete Ertrag entspricht nahezu dem Voranschlag.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt.			
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	4	5	7
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher.			
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 90 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% , min.)	93	95	95

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R21-VA21	
		2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		9 054	9 169	9 301	132	1,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	9 054	9 169	9 301	132	1,4
Aufwand / Ausgaben		11 616	11 777	11 758	-19	-0,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	11 579	11 726	11 723	-3	0,0
	<i>Abtretung</i>		189			
	<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		130			
	<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		280			
Transferbereich						
<i>LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen</i>						
A231.0250	Beiträge an internationale Organisationen	37	51	35	-16	-31,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	9 054 467	9 168 500	9 300 607	132 107	1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 054 467</i>	<i>9 168 500</i>	<i>9 175 654</i>	<i>7 154</i>	<i>0,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>124 953</i>	<i>124 953</i>	-

Die Akkreditierungsleistungen für Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) sind gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Der budgetierte Ertrag wurde geringfügig überschritten. Es konnten Rückstellungen für Ferien und Überstunden abgebaut werden, was den zusätzlichen Ertrag von 0,1 Millionen (nicht finanzierungswirksam) erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	11 578 559	11 726 106	11 723 213	-2 893	0,0
davon Kreditmutationen		599 406			
finanzierungswirksam	9 930 085	10 237 000	9 751 472	-485 528	-4,7
nicht finanzierungswirksam	124 582	280 406	280 406	0	0,0
Leistungsverrechnung	1 523 892	1 208 700	1 691 336	482 636	39,9
Personalaufwand	7 427 725	7 576 100	7 302 567	-273 533	-3,6
Sach- und Betriebsaufwand	4 150 834	3 869 600	3 018 617	-850 983	-22,0
davon Informatiksachaufwand	1 119 366	914 300	150 364	-763 936	-83,6
davon Beratungsaufwand	14 828	18 000	14 241	-3 759	-20,9
Abschreibungsaufwand	-	280 406	280 406	0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	1 121 624	1 121 624	-
Vollzeitstellen (Ø)	39	40	38	-2	-5,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der budgetierte *Personalaufwand* wurde um 0,3 Millionen nicht ausgeschöpft, da die verbleibenden Personalstellen erst im Frühjahr 2022 besetzt werden können.

Sach- und Betriebsaufwand

Die tieferen Ausgaben von 0,8 Millionen im *Informatiksachaufwand* sind auf die Aktivierung der neuen Fachanwendung der SAS zurückzuführen (aufwandmindernd). Die verbleibende Differenz im *Sach- und Betriebsaufwand* beruht auf weniger nationalen und internationalen Reisetätigkeiten.

Abschreibungsaufwand

Mit der Aktivierung der neuen Fachanwendung der SAS wurden Abschreibungen von 0,3 Millionen nötig.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurde die Fachanwendung der SAS aktiviert (1,1 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) von 0,2 Millionen für zusätzliche Sparbeiträge Arbeitgeber (2. Säule).
- Kreditüberschreitung durch Auflösung zweckgebundener Reserven (Art. 35 Bst. a FHG) von 0,1 Millionen für die Entwicklung der neuen Fachanwendung.
- Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG) für die Abschreibung der neuen Fachanwendung der SAS von 0,3 Millionen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	436 430	1 962 897	2 399 328
Auflösung / Verwendung	-	-139 481	-139 481
Endbestand per 31.12.2021	436 430	1 823 416	2 259 847

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Jahre 2021 wurden 0,1 Millionen der zweckgebundenen Reserven für die Entwicklung der neuen Fachanwendung verwendet. Zusätzlich wurden 9000 Franken zweckgebundene Reserven aufgelöst.

Reservenbestand

Die verbleibenden zweckgebundenen Reserven (1,8 Mio.) stehen mehrheitlich für weitere IKT-Vorhaben zur Verfügung.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Jahr 2021 wurde weder die Bildung allgemeiner noch zweckgebundener Reserven beantragt.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 400	50 900	35 071	-15 829	-31,1

Dieser Kredit enthält die Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Die Mitgliederbeiträge für jede einzelne Organisation werden aufgrund der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Rechtsgrundlagen

V vom 1.7.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Initiative Berufsbildung 2030: Umsetzung der Projekte zur Ausrichtung der Berufsbildung auf die Zukunft gemäss der vom Steuergremium genehmigten Meilensteinen
- Strategische Ziele 2021–2024 für den ETH-Bereich: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Strategische Ziele 2021–2024 für Innosuisse: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Schweizer Beteiligung an den EU-Programmen Forschung und Innovation 2021–2027: Abschluss eines Abkommens
- Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Verabschiedung der Verordnung durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Verzögerungen gab es bei folgenden Projekten:

Schweizer Beteiligung an den EU-Programmen Forschung und Innovation 2021–2027: Die EU war bisher nicht bereit, exploratorische Gespräche und Verhandlungen zu führen. Die Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe wird von der EU im Lichte der Gesamtbeziehungen zwischen der Schweiz und der EU gesehen.

Internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung: Die Vernehmlassung konnte im Juni 2021 eröffnet werden und wurde am 18.10.2021 abgeschlossen. Infolge Priorisierung anderer Dossiers wurde dieses Dossier zurückgestellt und hat entsprechende Verspätung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21–R20	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	5,5	6,1	5,7	0,2	3,0
Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand	4 029,7	4 790,9	4 043,3	13,6	0,3
Eigenaufwand	81,5	87,1	80,9	-0,7	-0,8
Transferaufwand	3 948,2	4 703,8	3 962,4	14,3	0,4
Finanzaufwand	0,0	-	-	0,0	100,0
Investitionsausgaben	106,7	98,7	83,1	-23,7	-22,2

KOMMENTAR

Im Ertrag enthalten sind Gebühren für Amtshandlungen sowie Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen.

Der Funktionsaufwand des SBFI macht rund 1,9 Prozent des gesamten Aufwands aus und besteht zur Hauptsache aus Personalaufwand (59 % inkl. übriger Personalaufwand) und Beratungsaufwand (rund 18 %, inkl. Kommissionen und Auftragsforschung). Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalaufwand um rund 0,8 Millionen, weil prioritäre Bereiche im SBFI (Berufsbildung, Steuerung BFI-Bereich) mit total 3 FTE verstärkt wurden. Diese Aufstockung erfolgte haushaltsneutral. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Rückstellungen bei den Ferien- und Überzeitguthaben gebildet (0,2 Mio.). Im IT-Bereich wurden 0,7 Millionen weniger und im Beratungsaufwand 0,3 Millionen mehr ausgegeben. Beim übrigen Betriebsaufwand ergab sich ein Minderaufwand von rund 0,8 Millionen.

Der Transferaufwand ist hauptsächlich wegen der Nichtassoziierung an Horizon Europe um rund 741,4 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert. Rund 3,4 Prozent der Beiträge und Entschädigungen sind Pflichtbeiträge an internationale Organisationen und damit gebunden. Zum Vorjahr hat sich wegen des Wegfalls des Pflichtbeitrages an Horizon Europe der Prozentsatz von 16,2 Prozent auf 3,4 Prozent gesenkt. Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ohne die Baunutzungsbeiträge (bzw. Mietbeiträge). Der Minderaufwand von 23,6 Millionen erklärt sich durch die in der BFI-Botschaft 2021–2024 vorgesehenen Beiträge und durch die Covid-19-Pandemie, aufgrund derer teilweise Baustellen geschlossen wurden oder es zu Bauverzögerungen kam.

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	0,0	0,0	-
Aufwand und Investitionsausgaben	34,1	36,5	32,0	-4,4	-12,1

KOMMENTAR

Rund 40 Prozent des Funktionsaufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 1. Gut 65 Prozent davon betrafen den Personalaufwand. Weitere 16,4 Prozent wurden im Bereich der Beratung und Auftragsforschung ausgegeben. Auf die Informatik (8,8 %) und auf den übrigen Betriebsaufwand (9,9 %) entfielen die weiteren Ausgaben dieser Leistungsgruppe.

Die Differenz zum Voranschlag ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass es bei diversen Projekten (u.a. in der Berufsbildung) zu Verzögerungen gekommen ist oder weniger Mittel eingesetzt wurden als geplant. Auch beim übrigen Betriebsaufwand wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger ausgegeben.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient			
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	0,55	0,56	0,56
Berufsbildung: Das schweizerische Berufsbildungssystem ist gestärkt und nachhaltig gesichert			
- Übergangsquote HBB: Anteil Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung am Total der Personen mit einer beruflichen Grundbildung (%; min.)	29,6	30,0	30,2
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei			
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	86	85	86
- Ausbildungsniveauadäquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	79	75	79
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	1 345	1 400	1 445
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag, die Position der Schweiz als führenden Wissenschafts- und Innovationsstandort zu sichern			
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	-	01.08.	12.05.
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	-	4	3
- Die Schweiz ist «Innovation Leader» gemäss European Innovation Scoreboard der EU (ja/nein)	-	ja	ja
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert			
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	55	50	62

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,5	6,1	5,7	-0,4	-6,9
Aufwand und Investitionsausgaben	46,8	50,0	48,3	-1,7	-3,4

KOMMENTAR

Der Ertrag fiel tiefer aus als budgetiert, weil aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Drittmittelprojekte bei den swissnex-Standorten lanciert werden konnten. Rund 60 Prozent des Aufwandes entfielen auf die Leistungsgruppe 2. Davon betrafen 56 Prozent den Personalaufwand. Weitere 19,2 Prozent wurden im Bereich der Beratung und in der Auftragsforschung ausgegeben. Die Differenz zum Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass es bei diversen Projekten (u.a. im Bereich Bildungsraum Schweiz) zu Verzögerungen gekommen ist oder weniger Mittel eingesetzt wurden als geplant. Auch im Bereich des Aussennetzes (swissnex) wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie weniger Mittel ausgegeben als vorgesehen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Berufsbildung: Die Unterstützung der Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht die arbeitsmarktgerechte Anpassung berufsspezifischer Bildungswege			
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	25	15	21
- Revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (Anzahl, min.)	20	20	20
Internationale Bildungsmobilität: Austausch und Mobilität werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind			
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Outgoing) (Anzahl Personen, min.)	-	8 700	7 765
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Incoming) (Anzahl Personen, min.)	-	6 800	6 849
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht			
- Anteil der zugelassenen Beschwerden am Total der eingereichten Beschwerden (% , max.)	0	20	20
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	99	90	91
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten			
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	844	1 040	700
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	94	105	81
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	106	137	121
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure			
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissex (% , min.)	78	66	82
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)			
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	64	63	73
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	42	40	41

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitestgehend erreicht. Zu nennenswerten Abweichungen kam es bei der *Projektförderung*:

EU-Forschungsprogramme: Da die Schweiz an Horizon Europe nicht assoziiert ist und das Programm später startete als geplant, nahm die Zahl neuer Projekte ab. Im 2021 wurden letzte Projekte des ausgelaufenen Horizon2020 Pakets mit Grant Agreement unterzeichnet.

Raumfahrt und ESA: Die Anzahl und das Volumen bei den von der ESA vergebenen Verträge schwankt jährlich, was sich sowohl auf das Auftragsvolumen als auch auf die Anzahl geförderter Vertragspartner aus der Schweiz auswirken kann. Die Daten von der ESA liegen zurzeit noch nicht vor.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
Ertrag / Einnahmen	650 127	12 484	19 898	absolut	%
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 537	6 141	5 737	-404	-6,6
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	5 802	6 343	14 161	7 818	123,3
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0116 Auflösung Rückstellung Grundbeiträge Universitäten	638 789	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben	4 781 050	4 895 867	4 140 548	-755 319	-15,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	80 956	86 459	80 357	-6 102	-7,1
<i>Abtretung</i>		1 047			
Einzelkredite					
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	94	95	79	-16	-17,1
A202.0146 Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung	506	538	506	-32	-6,0
Transferbereich					
<i>LG 1: BFI-Politik</i>					
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	872 432	857 808	857 806	-2	0,0
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	28 625	62 632	34 564	-28 068	-44,8
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	708 088	717 641	717 641	0	0,0
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	73 249	29 572	21 824	-7 747	-26,2
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	555 050	564 054	564 054	0	0,0
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	25 446	24 804	24 804	0	0,0
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 116	3 094	3 094	0	0,0
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 330	1 387	1 359	-28	-2,0
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	7 261	11 197	10 628	-569	-5,1
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	5 695	6 689	6 580	-109	-1,6
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 115 416	1 156 335	1 156 335	0	0,0
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	106 452	112 372	112 364	-8	0,0
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	50 683	45 973	45 973	0	0,0
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	10 509	9 435	9 398	-37	-0,4
A231.0280 European Spallation Source ERIC	14 292	22 164	17 243	-4 921	-22,2
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 231	2 112	2 095	-17	-0,8
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 480	4 172	4 172	0	0,0
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	6 274	5 994	5 969	-25	-0,4
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	2 909	2 520	2 520	0	0,0
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	56	52	52	0	-0,2
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	12 335	15 325	15 134	-191	-1,2
A231.0399 Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	-	994	980	-14	-1,4
A231.0400 Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	-	2 237	2 132	-105	-4,7
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	115 886	109 340	92 247	-17 093	-15,6
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	106 735	98 615	83 001	-15 614	-15,8
<i>LG 2: BFI-Dienstleistungen</i>					
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung	38 443	44 327	39 415	-4 911	-11,1
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 603	9 782	8 939	-843	-8,6
A231.0274 Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt	8 572	9 418	6 167	-3 251	-34,5
A231.0276 EU-Forschungsprogramme	631 548	693 600	28 146	-665 455	-95,9
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	182 781	185 133	184 971	-162	-0,1

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	5 536 738	6 141 200	5 736 987	-404 213	-6,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 634 073</i>	<i>6 141 200</i>	<i>5 830 141</i>	<i>-311 059</i>	<i>-5,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-97 335</i>	<i>-</i>	<i>-93 154</i>	<i>-93 154</i>	<i>-</i>

Im Funktionsertrag enthalten sind Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem erhebt das SBFI Gebühren für Sprengausweise sowie Anmelde- und Prüfungsgebühren für die zentralen schweizerischen Maturitäts- und die Ergänzungsprüfungen. Des Weiteren werden auf diesem Kredit die Erträge (Drittmittel) vereinnahmt, welche die Swissnex-Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für ihre privaten und öffentlichen Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Erträge.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die Swissnex-Standorte im Jahr 2021 wiederum weniger Drittmittel akquirieren (2,1 Mio. im Vergleich zu 2,3 Mio. im Vorjahr). Für diejenigen Ertragsanteile, welche Projektaufwände in späteren Jahren decken sollen, wurde eine passive Rechnungsabgrenzung von 133 987 Franken gebildet (ertragsmindernd, nicht finanzierungswirksam). Demgegenüber konnten Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben nicht finanzierungswirksam aufgelöst werden (Fr. 32 932).

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 801 611	6 342 700	14 161 165	7 818 465	123,3

In diesem Kredit werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie weitere, übrige Rückerstattungen verbucht. Zudem sind Rückforderungen aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen oder zu Forschungsprojekten der EU darin enthalten.

Im Voranschlag wurde mit dem durchschnittlichen Ertrag aus den Rechnungen 2016–2019 budgetiert. Das Resultat 2021 liegt um 7,8 Millionen über diesem Durchschnitt und ist 8,3 Millionen höher als im Vorjahr. Die Abweichung erklärt sich durch eine Rückerstattung eines Projekts aus den Jahren 2018 und 2019 aufgrund eines fehlenden Schlussberichtes (5,6 Mio.) sowie durch eine Rückerstattung von Movetia, da wegen Covid-19 geplante Aktivitäten im Jahr 2020 abgesagt werden mussten (4,4 Mio.).

E150.0116 AUFLÖSUNG RÜCKSTELLUNG GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	638 788 881	-	-	-	-

Das Bundesgericht hat in der Angelegenheit «Grundbeiträge an die Universitäten für das Subventionsjahr 2016» zugunsten der Bundesverwaltung entschieden. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung in der Höhe von 638,8 Millionen konnte in der Folge aufgelöst werden. Die Auflösung erfolgte in der Vorjahresrechnung über den Ertrag.

Hinweise

Urteil des Bundesgerichts 2C_643/2019 vom 14.9.2020.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	80 955 963	86 459 200	80 357 496	-6 101 704	-7,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 047 300			
<i>finanzierungswirksam</i>	67 405 941	74 255 900	68 961 418	-5 294 482	-7,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	221 074	17 600	15 275	-2 325	-13,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	13 328 948	12 185 700	11 380 802	-804 898	-6,6
Personalaufwand	47 045 562	46 929 100	47 628 358	699 258	1,5
<i>davon Personalverleih</i>	39 836	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	33 889 023	39 472 500	32 661 141	-6 811 359	-17,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 723 248	5 838 600	5 984 896	146 296	2,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	14 204 359	16 924 200	14 542 318	-2 381 882	-14,1
Abschreibungsaufwand	14 053	17 600	15 275	-2 325	-13,2
Finanzaufwand	-8	-	-	-	-
Investitionsausgaben	7 334	40 000	52 721	12 721	31,8
Vollzeitstellen (Ø)	234	235	240	5	2,1

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* lag rund 0,7 Millionen über dem Voranschlag. Nebst Schwankungen aufgrund von Fluktuationen erklärt sich die Differenz dadurch, dass die im Jahre 2020 geschaffenen Stellen für die Digitale Transformation (1 FTE) resp. für die internationalen Forschungsorganisationen (1 FTE) bestätigt und unbefristet genehmigt wurden (haushaltsneutrale Finanzierung). Weiter wurden für prioritäre Bereiche (Berufsbildung, Steuerung BFI-Bereich) weitere drei Stellen geschaffen. Die Finanzierung erfolgte ebenfalls haushaltsneutral durch Umpriorisierungen im Globalbudget.

Sach- und Betriebsaufwand

Informatiksachaufwand: Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme (UCC) sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) betrug 4 Millionen und damit 0,7 Millionen weniger als im Vorjahr. Für die Informatik-Projekte, hauptsächlich Matura (technische Erneuerung der Fachapplikation für die Abwicklung der Eidg. Maturität) und ProFund (Anpassung der Fachapplikation für Horizon nach Sistierung des Rahmenabkommens mit der EU) sowie für die Weiterentwicklungen bestehender Applikationen wie die Fachanwendung Diplomanerkennung (FaDa), Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung (SuFi), SpreOn und Aramis wurden 1,9 Millionen ausgegeben. Im Bereich Aussennetz (inkl. Swissnex) wurden rund 0,3 Millionen ausgerichtet. Insgesamt wurden für die Informatikentwicklung gut 0,1 Millionen mehr ausgegeben.

Die Mittel im *Beratungsaufwand* wurden wie folgt ausgerichtet:

- 5 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z.B. das Bildungsmonitoring, das «Programme for International Student Assessment» (PISA), die gemeinsamen Fachagenturen oder das Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität»;
- 4 Millionen für die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Unterstützung von Forschungsprojekten in vier prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Lebenslanges Lernen) und zur Weiterentwicklung der drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 2 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung, insbesondere für Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030»;
- 0,7 Millionen für den Bereich der Bildungszusammenarbeit;
- 0,6 Millionen für Forschung und Innovation;
- 0,3 Millionen für den Bereich Hochschulen, insbesondere für die Evaluation nach Art. 69 HFKG und die Schlussevaluation der projektgebundenen Beiträge 2017–2020;
- 0,9 Millionen für Aufträge, Expertisen und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie Raumfahrt;
- 0,4 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,1 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, SWR usw.);
- 0,1 Millionen für die Weiterbildungsforschung;
- 0,4 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex);

Die um 2,4 Millionen tieferen Ausgaben sind auf das Projekt «Portal Diplomanerkennung» (0,3 Mio.), auf Projektverzögerungen im Zusammenhang mit dem Bildungsraum Schweiz (0,3 Mio.) und bei der Berufsbildung (0,8 Mio.) zurückzuführen. Weitere Minderaufwände gab es in den Bereichen der Hochschulen (0,5 Mio.), bei Forschung und Innovation (0,5 Mio.) sowie bei weiteren kleineren Projekten (0,3 Mio.). Höhere Ausgaben fielen bei den 5 Swissnex Standorten sowie im Bereich der Raumfahrt an (je 0,2 Mio.). Ebenfalls wurde bei der Auftragsforschung im Zusammenhang mit der Weiterbildung (0,1 Mio.) weniger ausgegeben als geplant.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* beinhaltet die Raummieten (inkl. Raummiete für die 5 Swissnex Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen, die externen Dienstleistungen (hauptsächlich Übersetzungen), Spesen, Repräsentationsspesen sowie den Bürobedarf. Es wurden 4,5 Millionen weniger ausgegeben, was sich dadurch erklärt, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie kleinere Projekte und Betriebsaufwände (1,7 Mio.) sowie im Aussennetz (1,6 Mio.) weniger Aufwand angefallen ist. Auch fielen aufgrund der Pandemie die Ausgaben bei den externen Dienstleistungen wie Übersetzungen (0,5 Mio.), für Büromaterial (0,8 Mio., LV und fw) und für Dienstreisen (0,2 Mio.) tiefer aus. Höhere Ausgaben waren allerdings für die Durchführung der Maturitätsprüfungen (höhere Mieten; 0,3 Mio.) nötig.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 047 300 Franken für externe Kinderbetreuung, Erwerbsbehinderte, Praktikanten und Lernende, Arbeitgeberbeiträge sowie für den übrigen Personalaufwand.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: BFI-Politik		LG 2: BFI-Dienstleistungen	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	34	32	47	48
Personalaufwand	21	21	26	27
Sach- und Betriebsaufwand	13	11	20	21
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3	3	3	3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	7	5	7	9
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0
Finanzaufwand	-	-	0	-
Investitionsausgaben	0	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	104	117	130	123

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	93 649	94 800	78 600	-16 200	-17,1

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die dafür notwendigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig.

Des Weiteren führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand); diese Mittel sind Teil des Globalbudgets des SBFI.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 SCHWEIZERISCHE KOORDINATIONSSTELLE FÜR BILDUNGSFORSCHUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	505 500	537 600	505 500	-32 100	-6,0

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung ist ein gemeinsames Organ von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; BBI 2017 365) vom 16.12.2016, Art. 7.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2020	-	400 000	400 000
Auflösung / Verwendung	-	-400 000	-400 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	800 000	800 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im März 2020 hat das Internationale Olympische Komitee (IOC) aufgrund der globalen Covid-19-Pandemie die Olympischen und Paralympischen Spiele in Tokio vom Sommer 2020 um ein Jahr verschoben. Die Spiele haben vom 23.7. bis am 8.8.2021 und vom 24.8. bis am 5.9.2021 stattgefunden. Die geplanten Aktivitäten rund um das House of Switzerland in Tokyo wurden jedoch von Präsenz Schweiz abgesagt, weshalb die Reserven aufgelöst werden konnten.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,8 Millionen beantragt.

Im Bereich der Diplomanerkennung soll für die Kunden ein übergeordnetes Portal realisiert werden. Das Projekt startete im Jahr 2020, die Realisierung wie auch die notwendigen Mittel waren im Jahr 2021 geplant. Die Abklärungen mit Partnern verzögerten die Umsetzung. Diese kann in der Folge erst im Jahr 2022 durchgeführt werden. Gemäss Projektplan wird das Projekt bis im Dezember 2022 abgeschlossen (0,3 Mio.).

Die langjährige Fachapplikation ESKAS (Verwaltung der vom Bund gewährten Stipendien an ausländische Studierende und Forschende) muss abgelöst, auf die aktuelle Governance angepasst und mit Modulen für die Online-Anmeldung und Online-Evaluation ergänzt werden. Das Projekt startete im Jahr 2019. Die Realisierung des Projekts und die notwendigen Mittel waren im Jahr 2021 geplant. Infolge technischer Gründe wurde das Projekt sistiert und die Realisierung verzögerte sich. Die Realisierung wird im Jahr 2022 fortgeführt. Es ist geplant, das Projekt im Jahr 2024 abzuschliessen (0,5 Mio.).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BFI-POLITIK

A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	872 432 212	857 807 700	857 805 971	-1 729	0,0

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden praktisch für den gesamten Berufsbildungsbereich ausgerichtet.

Seit 2018 unterstützt der Bund Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die die entsprechende Prüfung absolviert haben (Subjektfinanzierung, Art. 56a BBG). Den Vollzug der Subjektfinanzierung führt das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Auftrag des Bundes aus.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen gemäss Artikel 56 BBG. Empfänger der Beiträge sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

– Pauschalbeiträge an die Kantone	720,6 Mio.
– Subjektfinanzierung	97,8 Mio.
– Vollzug Subjektfinanzierung	1,2 Mio.
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	38,1 Mio.

Die Beiträge für die Subjektfinanzierung lagen um 5,5 Millionen unter dem Voranschlag. Von diesen nicht für die Subjektfinanzierung verwendeten Mitteln wurden 4,3 Millionen für die Durchführung von eidgenössischen Prüfungen eingesetzt und 1,2 Millionen an die Kantone ausbezahlt (Pauschalbeiträge).

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2021–2024» (Z0018.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	28 625 243	62 632 100	34 564 374	-28 067 726	-44,8

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

- Für Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung 13,5 Mio.
- für Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse 21,0 Mio.

Der Minderaufwand von 28,1 Millionen begründet sich hauptsächlich dadurch, dass trotz Unterstützung vieler Massnahmen der Verbundpartner zur Bekämpfung der Auswirkungen von Covid-19 weniger Projekte eingereicht und unterstützt werden konnten als ursprünglich geplant.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.01-V0083.04), siehe Band 1, Ziffer C 11- 12.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	708 088 200	717 640 900	717 640 900	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und zwei akkreditierter Institutionen des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien) geleistet.

Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die zwei Institutionen des Hochschulbereichs werden direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Hochschulen und Institutionen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben. Im Jahr 2021 wurden die Beiträge an die Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz erstmals nach diesem Verteilungsmodell ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 50 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021-2024» (Z0008.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	73 249 100	29 571 500	21 824 013	-7 747 487	-26,2

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet. Sie werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gesprochen. Empfänger der Mittel sind die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, die ETH sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pädagogischen Hochschulen.

Im Jahr 2021 wurden folgende Projekte und Vorhaben im Hochschulbereich unterstützt: Doktoratsprogramme, Studienreform Vetsuisse-Fakultät, Swiss Learning Health System, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken (Open Science), swissuniversities Development and Cooperation Network (SUDAC), Chancengleichheit, Fachdidaktiken, Programm «Digital Skills», Förderung der Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), Kompetenzprofil Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen, Zentrum für Islam, AGE-NT Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk, Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte. Die im Jahr 2021 budgetierten 7,8 Millionen für das Projekt Open Science – Phase B konnten wegen Verzögerungen noch nicht ausgerichtet werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge nach HFKG 2021–2024» (V0035.05), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	555 049 700	564 054 400	564 054 400	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Seit der getrennten Akkreditierung der Ostschweizer Fachhochschule und der Fachhochschule Graubünden im Jahr 2021 werden die Grundbeiträge separat an die beiden Fachhochschulen ausgerichtet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Fachhochschulen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Buchstabe b und Art. 50 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2021–2024» (Z0019.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 445 600	24 804 200	24 804 199	-1	0,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich wurden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021–2024» (Z0013.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 116 100	3 093 900	3 093 900	0	0,0

Der Bund unterstützte zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,8 Mio.): swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Zusätzlich übernimmt swissuniversities themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme).
- den Akkreditierungsrat (0,3 Mio.): Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 20 von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gewählten Mitgliedern besteht. Der Rat entscheidet über die Akkreditierung nach HFKG, welche Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs ist.
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1 Mio.): Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die SHK delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19–22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6–8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	1 329 584	1 387 000	1 358 907	-28 093	-2,0

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von 25 Prozent an die Betriebskosten. Dadurch wird die Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten vergütet. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist. Die effektiven Betriebskosten der Schule sind geringer ausgefallen als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	7 260 814	11 196 900	10 627 752	-569 148	-5,1

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Gestützt auf Artikel 12 WeBiG wurden Beiträge an Organisationen der Weiterbildung im Umfang von 4,1 Millionen ausgerichtet. Damit wurden für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbracht. Ausserdem richtete der Bund 6,5 Millionen an die Kantone aus zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener gemäss Artikel 16 WeBiG. Die Kantone haben für diese Massnahmen 0,6 Millionen weniger beansprucht als veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2021–2024» (Z0056.02), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 695 153	6 689 000	6 580 149	-108 851	-1,6

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit und der grenzüberschreitend erfolgenden Wissenschaftsnachwuchsförderung tätige Institutionen und Vereinigungen, unter anderen die Universitäten Fribourg und St. Gallen für ihre Zusammenarbeit mit ausgewählten «Institutes for Advanced Studies» im Ausland (rund 1 Mio.). Im Bereich der Stärkung wissenschaftlicher Potentiale und des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden bspw. die internationalen Aktivitäten der Stiftung Schweizer Jugend forscht sowie des Verbands der Schweizer Wissenschaftsolympiaden (je rund 0,2 Mio.) oder die Schweizerische Studienstiftung (0,9 Mio.), sowie das Schweizerhaus in Paris gefördert.

Der Minderaufwand von 0,1 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht alle Projekte im geplanten Umfang realisiert werden konnten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51); V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.513), Art. 18–26.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2021–2024» (V0158.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 115 416 300	1 156 334 700	1 156 334 700	0	0,0

Empfänger der Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist, neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse, das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Besonderes Gewicht liegt auf der durch die Wissenschaft selber initiierten Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme [NFP] und nationale Forschungsschwerpunkte [NFS]), Programm Bridge (in Zusammenarbeit mit Innosuisse), sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen (inkl. Dateninfrastrukturen). Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt mit seinen Fachgesellschaften, Kommissionen, Foren und Arbeitsgruppen ein umfassendes im Milizsystem organisiertes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Unternehmen und Editionsprojekte (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) sowie Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen. Vom Bund sind sie mit Zusatzaufgaben im Bereich der MINT-Nachwuchsförderung, der Durchführung der Nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin» und der Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen beauftragt.

Die Aufteilung auf die beiden Institutionen war wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung inkl. Bridge, COST)	905 301 200
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	68 586 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP)	14 910 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	99 589 100
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	10 934 000
– Bilaterale Programme	8 449 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	24 871 800
– Langzeitunternehmen	10 703 900
– Nachwuchsförderung MINT	2 628 200
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 331 500
– Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen	3 030 000

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4, Bst. a, Art. 7, Abs. 1, Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2021–2024» (Z0009.04), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	106 451 800	112 371 500	112 363 900	-7 600	0,0

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie 32 Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. 3R Kompetenzzentrum Schweiz [3RCC], Schweizerisches Zentrum für Angewandte Human-toxikologie [SCAHT], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für

Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Biotechnologie-Institut Thurgau [BITg], Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung [SIAF]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel AG, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien war wie folgt:

–	Forschungsinfrastrukturen	35 779 600
–	Forschungsinstitutionen	18 162 400
–	Technologiekompetenzzentren	49 208 400
–	Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 213 500

Die Aufteilung der Beiträge richtete sich nach der Prioritätensetzung bei den Kategorien gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 und den Beschlüssen des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 17.12.2020 und 23.06.2021.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 7, Abs. 1, Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021–2024» (Z0055.02), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	50 682 550	45 973 300	45 973 250	-50	0,0

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken und stellt die entsprechenden Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung.

Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den Eurostat-Teuerungszahlen. Der Schweizer Beitragssatz für 2021 betrug 3,93 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 508 700	9 434 600	9 397 500	-37 100	-0,4

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken) und betrug 2021 für den Schweizer Pflichtbeitrag 4,23 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 292 300	22 164 000	17 242 583	-4 921 417	-22,2

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 165,8 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen (in Schwedischen Kronen überwiesen) als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden.

Der Minderaufwand von 4,9 Millionen ist auf die angepasste Finanzplanung der Organisation aufgrund des Projektfortschritts (-9,5 Mio.) zurückzuführen. Dem stehen höhere Beiträge für vergebene Sachleistungsaufträge an Schweizer Lieferanten gegenüber (+4,6 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Satzung der ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.137).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 230 847	2 112 000	2 095 163	-16 837	-0,8

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz beteiligt sich mit 1,47 Prozent an den Kosten des Betriebs. Dieser Satz ist vertraglich festgelegt. Ab 2024 wird der Beitragsschlüssel neu aufgrund der Nutzung der Anlage berechnet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 479 940	4 172 300	4 172 196	-104	0,0

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in der Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 274 195	5 993 800	5 969 143	-24 657	-0,4

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Rund 85 Prozent des Kredites werden für das EMBL benötigt. Die restlichen Mittel sind für die EMBC bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und betragen für EMBC 3,69 Prozent und für EMBL 4,22 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.097).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 908 925	2 520 200	2 520 105	-95	0,0

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.7.2019 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2019–2023 (SR 0.423.14).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2019–2023» (V0039.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 795	51 800	51 706	-94	-0,2

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, indem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops organisiert. Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 335 494	15 325 000	15 134 147	-190 853	-1,2

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende, wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich:

- Bilaterale und regionale Zusammenarbeit (3,8 Mio.): Es wurden Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
- Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (8,3 Mio.): Es wurden Beiträge zur verstärkten Beteiligung der Schweiz an verschiedenen international koordinierten Forschungsinfrastrukturen im Kontext mit der Schweizer Roadmap 2019 geleistet. Weiter wurden Beiträge für die European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), die Global Biodata Coalition (GBC) und das Human Frontier Science Program (HFSP) vergeben. Zudem wurden Beiträge an Schweizer Institutionen für deren Leistungen für das Cherenkov Telescope Array Observatory Projekt und das Square Kilometre Array Observatory Projekt, Beiträge an die EPFL für die Forschungszusammenarbeit mit dem CEA-Grenoble zu Neutronenstreu-Experimenten am Reaktor des Laue-Langevin-Instituts (ILL), Beiträge an das Paul Scherrer Institut (PSI) für dessen Teilnahme an gemeinsamen Projekten mit dem ILL, Beiträge an das Swiss Institute of Particle Physics (CHIPP) zur Unterstützung der Schweizer Beteiligung am European Particle Physics Communication Network (EPPCN) sowie Beiträge an die EPFL für die Beherbergung des Industrial Liaison Offices und Beiträge für wissenschaftliche Kongresse zur Sicherstellung der koordinierten europäischen Vernetzung im EU-Raum vergeben.
- Gezielt wurden folgende Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland unterstützt (3,0 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma (ISR), Global Earthquake Model Foundation (GEM), bilaterale Unterstützung von Dissertationsprojekten, die gemeinsam von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität betreut werden (Cotutelles Stipendien)

Der Minderaufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründet sich damit, dass nicht alle Vorhaben im geplanten Umfang finanziert wurden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a–c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (V0229.01–02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0371 CHERENKOV TELESCOPE ARRAY OBSERVATORY (CTAO)

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	-	-	-

Das Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) ist das Projekt eines internationalen Konsortiums zur erdbasierten Gammastrahlen Astronomie. Dabei werden durch die Beobachtung von Cherenkov-Blitzen in der Erdatmosphäre Rückschlüsse auf astronomische Gammastrahlenquellen wie Galaxien und Supernovae gezogen. Aufgrund von Projektverzögerungen wird die Schweiz der internationalen Organisation frühestens im Jahr 2023 beitreten.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1).

Hinweise

BB vom 13.9.2016 über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2017–2020 (BBI 2016 7967), Art. 2; BB vom 16.9.2020 über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 (BBI 2020 8579), Art. 3.

A231.0399 BETRIEBSBEITRÄGE STIFTUNG SWITZERLAND INNOVATION

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	994 000	980 300	-13 700	-1,4

Mit diesem Beitrag wird der Betrieb der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt. Er wird auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem SBFI geleistet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 33 Abs. 1 Bst. f; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Switzerland Innovation 2021–2024» (Z0064.00). siehe Band 1, Ziffer C 21. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung «Switzerland Innovation» über den Innovationspark, Änderung vom 19.03.2021 (BBI 2021 705).

A231.0400 SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	2 236 500	2 131 500	-105 000	-4,7

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen und 3000 Antennen unterschiedlicher Art umfassen, die in mehreren Staaten im Süden Afrikas und in Australien installiert sind. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten.

Der Minderaufwand von 0,1 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass das Zahlungsprofil für die Pflichtbeiträge der Schweiz für die Jahre 2021–2030 zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht vorlag und erst mit dem unterzeichneten Abkommen vom 17.12.2021 definitiv festgelegt wurde.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 17.12.2021 zwischen der Schweiz und der internationalen Forschungsorganisation Square Kilometre Array Observatory (SKAO) über den Beitritt der Schweiz zu SKAO.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021–2030» (V0364.00), Band 1, Ziffer C 12.

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	115 885 600	109 340 000	92 247 161	-17 092 839	-15,6

Es wurden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten wurden mehrheitlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) sowie an die beitragsrechtlich anerkannte Institution des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz) wurden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen waren die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es erfolgte folgende Aufteilung:

– Bauinvestitionsbeiträge	83 000 828
– Baunutzungsbeiträge	9 246 333

Der Minderaufwand von 17,1 Millionen erklärt sich folgendermassen:

Bei der Ausführung von Hochschulbauten führten Sicherheitsauflagen aufgrund der Covid-19-Pandemie zu Einschränkungen und somit zu zeitlichen Verzögerungen. Im Kanton Tessin wurden die Baustellen vollständig geschlossen. Zudem kam es bei vielen Bauvorhaben zu massiven Lieferengpässen, sodass nur ein reduzierter Baubetrieb möglich war.

Der Fachhochschulcampus Biel (2019 zugesicherter Bundesbeitrag 65,5 Mio.) ist durch eine Einsprache blockiert, ohne Bauausführung können keine Teilzahlungen ausgerichtet werden.

Beitragsempfänger nutzten die Zeit für interne Reorganisationen, was dazu führte, dass angekündigte Schlussabrechnungen (allein bei Bauten der Universität Basel beträgt der Saldo 17 Mio.) nicht wie angekündigt im 2021, sondern im 2022 eingereicht und die Bauvorhaben erst im laufenden Jahr abgeschlossen werden können.

Zudem führte die Covid-19-Pandemie zu Verschiebungen von geplanten Bauprojekten, die dadurch später zur Ausführung gelangen werden.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge bzw. Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.03–04), «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.01) sowie «Investitionsbeiträge HFKG» (V0045.05–06), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	106 734 685	98 615 000	83 000 828	-15 614 172	-15,8

Die Bauinvestitionsbeiträge wurden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) waren keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A231.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	38 442 688	44 326 800	39 415 416	-4 911 384	-11,1

Bisher konnten für das Programm Erasmus+ 2021–2027 trotz der Verabschiedung eines Verhandlungsmandates durch den Bundesrat weder exploratorische Gespräche noch Verhandlungen mit der Europäischen Kommission aufgenommen werden. Der Bundesrat hat deshalb dem Parlament mit der BFI-Botschaft 2021–2024 beantragt, die Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2021–2024 weiterzuführen.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Beiträge werden für die Durchführung der Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten, namentlich für den Studierendenaustausch, für Berufspraktika und für die institutionelle Zusammenarbeit zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung (33,2 Mio.) ausgerichtet. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia, 3,4 Mio.) sowie für Begleitmassnahmen (2,8 Mio.) eingesetzt.

Die Endbegünstigten konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie nur einen Bruchteil der für 2021 vorgesehenen Projektmittel nutzen, entsprechend wurden an Movetia nur die effektiv benötigten Mittel ausbezahlt (2,9 von 7,6 Mio.). Ebenso sind aufgrund der Covid-19-Pandemie auch die Kosten für Begleitmassnahmen tiefer ausgefallen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3; V vom 18.9.2015 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung, Art. 3, 8 und 15 (SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Mobilität Bildung» (V0304.00–03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 602 532	9 781 500	8 938 732	-842 768	-8,6

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie vergab die Eidg. Stipendienkommission im Jahr 2020 weniger neue Stipendien für das Jahr 2021 an ausländische Studierende, einige Stipendiatinnen und Stipendiaten reisten bedingt durch die Pandemie früher ab resp. kamen später in die Schweiz oder verzichteten gar auf das Stipendium. Da die Stipendien jeweils für das akademische Jahr gesprochen werden, zeigt sich der Nachfragerückgang im Jahr 2020 erst im Folgejahr 2021.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2021–2024» (V0038.04), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0274 ERGÄNZENDE NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 571 978	9 418 200	6 167 184	-3 251 016	-34,5

Ergänzende nationale Aktivitäten (ENA) dienen der Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der ENA werden insbesondere unterstützt: Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Akteure (0,9 Mio.); Massnahmen zur

Vertiefung der Partnerschaft mit der ESA (4,2 Mio., bspw. an die Universität Genf); das International Space Science Institut (ISSI, 1 Mio.). Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute (Institute der ETH, von kantonalen Universitäten oder Fachhochschulen).

Der Minderaufwand von 3,2 Millionen ist auf die laufende Umgestaltung der nationalen Förderaktivitäten zurückzuführen, wodurch weniger Projekte unterstützt wurden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.02-03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	631 548 184	693 600 400	28 145 891	-665 454 509	-95,9

Horizon Europe (2021–2027) – 9. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation

Am 12.7.2021 informierte die Europäische Kommission das SBFI, dass die Schweiz bis auf weiteres und namentlich an allen Ausschreibungen zu Horizon Europe (2021–2027) und damit verbundenen Programmen und Initiativen im Jahr 2021 den Status eines nicht-assoziierten Drittstaates innehat. Schweizer Forschende und Innovatoren in der Schweiz können sich an rund zwei Dritteln der Ausschreibungen und in beschränktem Ausmass beteiligen. Teilnehmende aus der Schweiz, deren vollständiges Projektgesuch von der Europäischen Kommission oder von der damit beauftragten Agentur als förderungswürdig beurteilt wird, werden direkt vom Bund (SBFI) finanziert. Erste Projektgesuche sind eingetroffen, die Auszahlungen an die Projekte erfolgen grösstenteils jedoch erst ab 2022. Die Bezahlung des Pflichtbeitrages durch die Schweiz an Horizon Europe entfällt für das Jahr 2021.

Mit den Begleitmassnahmen wird die Beteiligung von Schweizer Forschenden an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation unterstützt und gefördert. Empfänger sind Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie Euresearch, Swisscore und Euraxess (Informationsnetz).

Horizon 2020 (2014–2020) – 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation

Zusätzlich sind die eingegangenen Verpflichtungen der letzten Jahre für national subventionierte Projekte zu honorieren, welche aufgrund der Teilassoziierung an Horizon 2020 in den Jahren 2014–2016 keine Finanzierung aus Brüssel erhielten. Die Auszahlung aller während der Teilassoziierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt aufgrund der mehrjährigen Laufdauer der Projekte in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt und wird voraussichtlich bis im Jahr 2025 andauern.

Die Beiträge von 28,1 Millionen teilten sich wie folgt auf:

– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Horizon 2020	
Verbundprojekten	14 611 913
– Information und Beratung für Horizon Europe	6 926 099
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse	6 217 878
• Horizon 2020	2 609 808
• Horizon Europe	3 608 070
– Projektvorbereitungsbeiträge	390 000
• Horizon 2020	360 000
• Horizon Europe	30 000

Der Minderaufwand von 665,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist das Resultat folgender Faktoren:

- Aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe entfiel die Bezahlung des Pflichtbeitrages über 655,8 Millionen.
- Ein Minderaufwand von 9,3 Millionen ergab sich bei der Direktfinanzierung von Horizon 2020-Verbundprojekten. Viele Projekte wurden aufgrund der Covid-19 Situation von der Europäischen Kommission verlängert. Dies führte dazu, dass auch Schweizer Projektteilnehmer ein Gesuch um Projektverlängerung stellten, wodurch die reservierten Mittel für die Schlusstranche verzögert und nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten. Zudem spielte auch die unvollständige Ausschöpfung der vertraglich festgelegten Höchstbeiträge bei einigen Projekten eine Rolle.
- Ein Minderaufwand von 0,4 Millionen ergab sich bei den Initiativen und Projekten mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse. Nicht alle geplanten Vorhaben wurden im 2021 realisiert.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 29 und 31; V vom 12.9.2014 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation 2014–2020» (V0239.00–01) und «EU Forschung und Innovation 2021–2027» (V0239.03–05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R	VA	R	Δ R21–VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	182 780 866	185 132 600	184 970 789	-161 811	-0,1

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration, usw.) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt. Die Aufteilung der Mittel war wie folgt:

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	46 673 689
– Programmbeiträge	138 297 100

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttonettoprodukt, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte und robotische Exploration und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die letzte Ministerratstagung fand Ende 2019 statt, die nächste wird Ende 2022 stattfinden.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00–03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeco in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF (IKT-Strategie Bund, Initiativen SI-02 und SI-03)
- Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots und der Lieferfähigkeit für Cloud-basierte E-Gov Lösungen (SI-04)
- Festigung als bundesweiter Leistungserbringer für den neuen Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung; SI-02)

PROJEKTE UND VORHABEN

- GEVER: Konsolidierung im Betrieb
- Fachanwendungen WBF: Vorbereitung mindestens einer Fachanwendung für die Hybrid-Cloud
- RZ-Verbund: Vorbereitung der GEVER Bund und Fachanwendungen WBF auf den RZ-Verbund

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

GEVER: Die Konsolidierung der GEVER-Landschaft verlief wie geplant. Im Verlauf des Jahres 2021 wurden sämtliche departementalen GEVER Instanzen mit dem neuen Release 3.0 auf einen einheitlichen Stand gebracht. Der Betrieb von GEVER läuft insgesamt sehr stabil. Ab September 2021 wurde mit dem Betrieb (Rollout) des neuen Release 3.5 gestartet.

Fachanwendungen WBF: Die Anforderungen des ISCeco für die Integration und den Betrieb von WBF-Fachanwendungen in der Hybrid-Cloud wurden im Rahmen einer Architekturstudie erhoben. Die Studie wurde per Ende Jahr fertiggestellt. Diese Anforderungen gilt es im Jahr 2022 mit der strategischen Initiative «SI-04 Hybrid Cloud» abzugleichen.

RZ-Verbund: Für die Migration in den Rechenzentren-Verbund wurden die nachfolgenden Vorbereitungsarbeiten durchgeführt: Die neue Zielarchitektur für GEVER wurde in Abstimmung mit dem BIT erarbeitet. Eine Grob-Planung für deren Realisierung wurde erstellt im Einklang mit den terminlichen Vorgaben von RZ-Verbund.

Für den Betrieb von WBF-Fachanwendungen in den neuen Zonen und Rechenzentren von RZ-Verbund wurde eine Referenzarchitektur WBF erarbeitet und inhaltlich mit den involvierten Stellen (GS-WBF, BIT, BK-DTI) abgestimmt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	43,9	38,9	45,3	1,5	3,3
Aufwand	44,4	46,5	46,1	1,7	3,7
Eigenaufwand	44,4	46,5	46,1	1,7	3,7
Investitionsausgaben	0,1	0,6	0,3	0,2	319,3

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen an die bundesinternen Leistungsbezüger. Die Informatikleistungen setzen sich aus der Leistungsgruppe 1 (IKT-Betrieb) mit 69 Prozent und aus der Leistungsgruppe 2 (IKT-Projekte und Dienstleistungen) mit 31 Prozent zusammen. Der Anteil an erbrachten Informatikleistungen für das WBF beträgt 41 Prozent. Die restlichen 59 Prozent sind Leistungen für andere Departemente der Bundesverwaltung.

Der Ertragsanstieg gegenüber der Rechnung 2020 erklärt sich im Wesentlichen aus der abschliessenden, bundesweiten Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER und dem Betrieb der E-Gov Plattform für das UVEK.

Der Aufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr im gleichen Ausmass wie der Ertrag an. Wesentliche Aufwandspositionen waren die Infrastruktur Cloud-Leistungen des BIT und der Bezug von externen IT-Dienstleistungen.

Das ISCeco realisierte im Rahmen des Sparauftrages des Bundesrates für die IKT-Leistungserbringer Effizienzsteigerungen im Umfang von 0,5 Millionen in den Bereichen:

- Speicherlösungen, u.a. durch eine Reduktion der Wartungskosten.
- RZ-Betrieb, z.B. durch Reduktion der RZ-Fläche am Sekundärstandort Monbijoustrasse 74 (Verdichtung).

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber der Rechnung 2020 aufgrund der Beschaffung von Serverlösungen für die Geschäftsanforderungen der Verwaltungseinheiten zu. Die geplanten Investitionsausgaben für Server wurden aufgrund von Verzögerungen in Kundenprojekten und aus Ressourcengründen jedoch nur teilweise umgesetzt (0,2 Mio.). Die Beschaffungen verschieben sich in das Folgejahr (Verlängerung LifeCycle).

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der Informatik-Steuerung Bund entsprechen. Der Grundauftrag ist insbesondere mit der IKT-Strategie Bund (SI-02 und SI-03) abgestimmt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	26,8	29,6	31,1	1,5	4,9
Aufwand und Investitionsausgaben	27,5	31,1	30,8	-0,3	-0,9

KOMMENTAR

Aus den Service Level Agreements (SLA) für den Betrieb und die Supportleistungen der Fachanwendungen sowie für den Standarddienst GEVER konnten im vergangenen Jahr Erträge von 31,1 Millionen erzielt werden. Der Ertragsanteil des Standarddienstes GEVER beträgt davon 20,9 Millionen. Der Mehrertrag von 1,5 Millionen resultierte im Wesentlichen aus einer höheren Nutzung diverser Marktleistungen für den Standarddienst GEVER (z.B. Service Request und Dateispeicher).

Der Minderaufwand von -0,3 Millionen ist im Wesentlichen auf die tieferen Investitionen in Informatiksysteme und Abschreibungen auf dem Anlagevermögen zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der WBF Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,3
Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Das ISCeco erbringt kundenfreundliche und stabile Betriebsleistungen für GEVER Bund			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	-	4,0	4,5
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% min.)	85	95	97
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% min.)	93	95	97
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des ISCeco (Index)	100	100	100
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% min.)	100	98	99
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	96	95	97

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

Die hohe Kundenzufriedenheit FA WBF ist insbesondere auf die hohe Verfügbarkeit und Betriebsstabilität zurückzuführen. Das Ziel Kundenzufriedenheit GEVER Bund wurde erstmals erhoben. Besonders zu erwähnen ist die gute Bewertung in den Kategorien Verfügbarkeit, Support und Beratung bei spezifischen Bedürfnissen.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht. Der Grundauftrag ist abgestimmt mit der IKT-Strategie Bund (SI-02).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,1	9,3	14,3	5,0	53,7
Aufwand und Investitionsausgaben	17,0	16,1	15,6	-0,5	-3,0

KOMMENTAR

Der Ertrag aus den Dienstleistungs- und Projektvereinbarungen setzt sich im Wesentlichen durch die Projekte im WBF (2,2 Mio.), die Realisierung der GEVER Bund (1,6 Mio.) sowie für den Aufbau der neuen eGovernment Plattform des UVEK (1,2 Mio.) zusammen. Zusätzliche Leistungen wurden insbesondere im Bereich Softwareentwicklungen erbracht, z.B. für die Projekte «dNPSM – digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management» (0,7 Mio.; Entwicklung eines Prototyps) und «MAF – Meine Agrardatenfreigabe» (0,2 Mio.; Entwicklung und Produktivsetzung) des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW im WBF.

Der Aufwand lag insgesamt um 0,5 Millionen unter dem Voranschlag 2021 (inkl. den unterjährigen Kreditüberschreitungen durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge nach Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG). Verzögerungen in einzelnen Vorhaben, namentlich die Vorbereitung für die Migration der Infrastruktur in den RZ-Verbund (Fachanwendungen und GEVER), führten zu diesem Minderaufwand (vgl. Antrag zur Bildung neuer Reserven).

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,1
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Std.-tarif im Verhältnis zum Std.-tarif vergleichbarer externer Anbieter, Quotient kleiner 1 = besser (Quotient, max.)	1,00	1,00	0,97
IKT-Sicherheit: Das ISCeco wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

Dabei ist die ausserordentlich hohe Zufriedenheit der Projektauftraggebenden hervorzuheben, die in den Kundenprojekten «MAF-Meine Agrardatenfreigabe» (BLW) und «Tacho R3.0» (SECO) erreicht wurde. «Tacho R3.0» (SECO) erreicht wurde.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen	43 862	38 914	45 354	6 440	16,5
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	43 862	38 914	45 354	6 440	16,5
Aufwand / Ausgaben	44 479	47 145	46 378	-767	-1,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	44 479	47 145	46 378	-767	-1,6
Abtretung		550			
Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)		1 816			
Kreditüberschreitung Mehrertrag (Art. 35 Bst. a FHG)		6 523			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	43 862 206	38 913 900	45 353 727	6 439 827	16,5
<i>finanzierungswirksam</i>	12 359	23 400	12 675	-10 725	-45,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	23 467	23 467	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	43 849 847	38 890 500	45 317 585	6 427 085	16,5

Beim *finanzierungswirksamen Funktionsertrag* handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Abgaben und aus Parkplatzvermietungen.

Der *nicht finanzierungswirksame Funktionsertrag* beruht auf der Reduktion der Rückstellung Ferien und Überzeit.

Der *Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung* resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausser-departmentalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) von 31,1 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 10,3 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 3,9 Millionen.

Der Anstieg gegenüber dem Voranschlag beruht primär auf der Realisierung von Markt- und Projektleistungen der GEVER Bund (3,1 Mio.) sowie auf zusätzlichen Projektleistungen im WBF (2,2 Mio.), unter anderem für das Bundesamt für Landwirtschaft BLW mit den Projekten «dNPSM – digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management» (0,7 Mio) und «MAF – Meine Agrardatenfreigabe» (0,2 Mio.). Des Weiteren wurden Projektleistungen für das UVEK (1,2 Mio.) erbracht, namentlich für den Aufbau der neuen eGovernment Plattform des UVEK, welche mit einer ersten Fachanwendung des Bundesamtes für Umwelt BAFU in Betrieb genommen wurde (Serviceportal für Abfall und Rohstoffe).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	44 479 031	47 145 040	46 378 281	-766 759	-1,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		8 888 440			
<i>finanzierungswirksam</i>	34 921 901	36 882 940	34 507 424	-2 375 516	-6,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	653 724	684 200	407 296	-276 904	-40,5
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 903 407	9 577 900	11 463 561	1 885 661	19,7
Personalaufwand	17 415 872	18 925 500	14 557 699	-4 367 801	-23,1
<i>davon Personalverleih</i>	3 763 254	3 802 100	375 540	-3 426 560	-90,1
Sach- und Betriebsaufwand	26 439 728	26 924 919	31 128 632	4 203 713	15,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	24 631 138	25 198 243	29 446 573	4 248 330	16,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	239 315	157 876	138 994	-18 882	-12,0
Abschreibungsaufwand	555 538	684 200	407 296	-276 904	-40,5
Investitionsausgaben	67 893	610 421	284 654	-325 767	-53,4
Vollzeitstellen (Ø)	76	84	79	-5	-6,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand sank gegenüber dem Voranschlag 2021 um insgesamt 4,4 Millionen.

Im *Personalverleih* (-3,4 Mio.) wurden weniger externe Mitarbeitende über Personalleihverträge beschäftigt. Stattdessen wurden mehr Dienstleistungsverträge abgeschlossen, die zum Anstieg des Sach- und Betriebsaufwandes (externe Beratungsleistungen) beitrugen. Der Personalaufwand für interne Mitarbeitende (-0,9 Mio.) fiel gegenüber dem Voranschlag deutlich tiefer aus, da der Rekrutierungsprozess durch die Covid-19-Pandemie ausserordentlich erschwert wurde. Weiterhin war es schwierig, auf dem IT-Arbeitsmarkt die potenziellen Fachkräfte mit den notwendigen Qualifikationen und Fähigkeiten zu finden, weshalb nur ein Teil der Vakanzen gegenüber dem Vorjahr besetzt werden konnten (-5 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Höhere Aufwendungen im Informatiksachaufwand begründen im Wesentlichen den Anstieg im Sach- und Betriebsaufwand.

Der *Informatiksachaufwand* stieg insgesamt um 4,2 Millionen an. Zum einen erhöhte sich der Aufwand für die IKT-Beratung im Projektgeschäft (+2,4 Mio.). Zum anderen nahm aber auch der Aufwand für den Betrieb und die Wartung durch die Inbetriebnahme neuer Fachanwendungen, z.B. «eKontingente» (BLW) und «OS-LW – Ordnungssystem Laufwerk» (Agroscope), sowie für den Standarddienst Geschäftsverwaltung Bund zu (+1,9 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen lag im Rahmen des Voranschlags.

Abschreibungsaufwand

Die Position umfasst Abschreibungen auf Informatikhardware und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio und der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen.

Investitionsausgaben

Server und Speicherlösungen konnten aus Ressourcengründen nicht im geplanten Umfang beschafft werden. Die Investitionen müssen im Folgejahr getätigt werden (Verlängerung LifeCycle).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) im Umfang von 6 522 547 Franken, u.a. für zusätzliche Dienstleistungen in der Leistungsgruppe 2 (vgl. LG2).
- Auflösung zweckgebundener Reserven von 1 815 693 Franken.
- Abtretung vom Eidg. Personalamt 300 200 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.
- Abtretung vom GS-WBF 250 000 Franken für die Beteiligung am Projekt «Migration der GEVER-Infrastruktur in den RZ-Verbund».

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	27	31	17	16
Personalaufwand	11	10	7	5
Sach- und Betriebsaufwand	16	21	10	10
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	15	20	9	10
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	57	59	19	20

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	1 643 682	1 643 682
Bildung aus Rechnung 2020	-	900 000	900 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 815 693	-1 815 693
Endbestand per 31.12.2021	-	727 989	727 989
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	394 400	394 400

Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1 815 693 Franken für die Projekte Einsatz/Ausbau Systeme (0,5 Mio.), Weiterentwicklung ISCeco (0,5 Mio.) und Weiterentwicklung GEVER Portfolio (0,2 Mio.) sowie für die Fertigstellung des GENOVA-Teilprojekts «Aufbau Betrieb» (0,2 Mio.) und diverse weitere Projekte (0,4 Mio.) verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von 727 989 Franken entfallen auf die Informationssicherheit (0,3 Mio.), den Ersatz/Aufbau der Systeme (0,1 Mio.) sowie auf sonstige Vorhaben und Projekte (0,3 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen in zwei Vorhaben werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 394 400 Franken beantragt:

- RZ-Verbund Konzeptphase (Fachanwendungen) 227 400 Franken
Erstellen und Durchführen einer Machbarkeitsstudie (Proof of Concept) für die Migration der Infrastruktur Fachanwendungen in den RZ-Verbund mit anschliessendem Start der Umsetzung. Aufgrund der Abhängigkeit der vorangeschalteten BIT-Projekte (u.a. Bereitstellung der Infrastruktur), welche sich verzögert haben, verschieben sich die geplanten Aktivitäten auf das Folgejahr.
- RZ-Verbund Konzeptphase (GEVER) 167 000 Franken
Das Abschliessen der Konzeptphase (Proof of Concept) ist abhängig von der Bereitstellung der Infrastruktur durch das BIT, welche verzögert ist. Ursächlich für die Verzögerung sind Kapazitätsengpässe beim BIT. Aufgrund der Verzögerung musste das Projekt im ISCeco sistiert werden. Wenn die Infrastruktur seitens des BIT zur Verfügung steht, muss die Konzeptphase (z.B. Machbarkeitsstudie mit definitivem Variantenentscheid, Aufbau Applikationslayer, Durchführung Pilot) wieder gestartet werden. Nach aktueller Planung ist dies voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 möglich (geschätzte Verzögerung 6-10 Monate).

EIDG. DEPARTEMENT
FÜR UMWELT, VERKEHR,
ENERGIE UND
KOMMUNIKATION

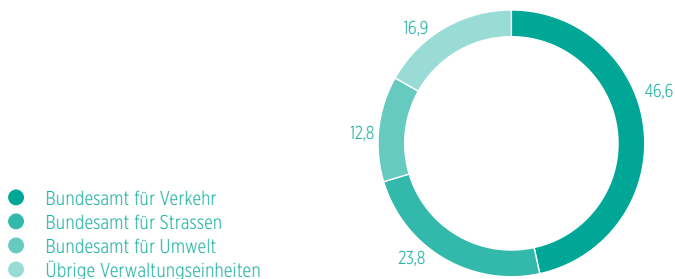
EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	1 712,6	1 769,9	1 733,5	20,9	1,2
Investitionseinnahmen	568,4	551,8	602,6	34,1	6,0
Aufwand	12 764,4	14 362,9	13 358,8	594,4	4,7
Eigenaufwand	2 994,0	3 010,9	3 006,9	13,0	0,4
Transferaufwand	9 769,8	11 351,5	10 350,4	580,6	5,9
Finanzaufwand	0,6	0,5	1,5	0,9	142,6
Investitionsausgaben	8 813,1	9 688,0	9 403,3	590,2	6,7
A.o. Ertrag und Einnahmen	97,5	87,1	145,1	47,7	48,9
A.o. Aufwand und Ausgaben	454,7	-	-	-454,7	-100,0

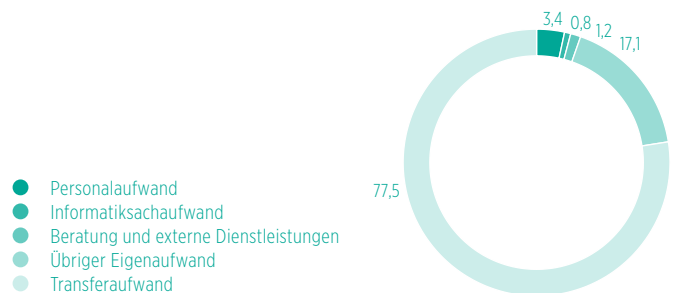
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (R 2021)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2021)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	3 007	451	2 433	101	165
801 Generalsekretariat UVEK	31	17	86	11	1
802 Bundesamt für Verkehr	76	58	293	4	9
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	84	57	306	5	4
805 Bundesamt für Energie	90	46	250	4	31
806 Bundesamt für Strassen	2 398	107	582	44	18
808 Bundesamt für Kommunikation	61	45	251	8	2
810 Bundesamt für Umwelt	218	94	519	18	89
812 Bundesamt für Raumentwicklung	24	14	76	1	7
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	7	4	16	0	2
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	18	10	54	4	2

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- E-Government Plattform UVEK: Inbetriebnahme der Plattform, Aktivierung und Etablierung Betriebsorganisation sowie Bearbeitung weiterer Releases gemäss Roadmap UVEK

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der Meilenstein wurde erreicht. Die E-Government Plattform UVEK ist im Juli 2021 in Betrieb gesetzt worden, die Betriebsorganisation ist operativ. Weitere Releases befinden sich gemäss Roadmap in der Entwicklung.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	0,1	0,0	0,0	-0,1	-81,9
Aufwand	32,8	36,5	31,5	-1,3	-4,0
Eigenaufwand	32,8	36,5	31,5	-1,3	-4,0
Investitionsausgaben	-	0,0	-	-	-

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand des Generalsekretariats UVEK betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Auf der Ertragsseite sind lediglich kleinere Rückerstattungsbeträge zu verzeichnen. Die Aufwandseite ist vor allem von Personal- und Informatikausgaben geprägt.

Im Vergleich zum Vorjahr lag der Aufwand gut 1,3 Millionen (rd. -4 %) unter dem Rechnungswert 2020, was hauptsächlich auf niedrigere Ausgaben im Bereich der Informatik zurückzuführen ist (rd. -1,8 Mio.). Demgegenüber lagen die Ausgaben im Personalbereich annähernd 0,5 Millionen über dem Wert des Vorjahres. Die im Vergleich zum Rechnungsjahr 2020 höheren Mittelverwendungen basieren auf temporären Stellenaufstockungen für die Departementskoordination im Rahmen des Programms SUPERB (Abtretung durch das ISB), das Programm E-Government UVEK, die Unterstützung im Bereich IKT-Beschaffungswesen sowie eine Stelle zur Führungsunterstützung im Personalbereich.

Gegenüber dem Voranschlag fiel der Aufwand rund 5 Millionen geringer aus. Ausschlaggebend dafür waren die in geringerem Ausmass angefallenen Informatikausgaben von knapp 3,4 Millionen. Auch der Personalaufwand lag unter dem veranschlagten Wert (rd. -0,6 Mio.), was auf verspätete Stellenbesetzungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus verzeichneten diverse Positionen des Sach- und Betriebsaufwands Minderausgaben von insgesamt annähernd einer Million (siehe Erläuterungen unter Leistungsgruppe).

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,0	0,0	-50,7
Aufwand und Investitionsausgaben	20,7	22,5	21,2	-1,3	-5,9

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat UVEK weist normalerweise nur relativ geringe Erträge auf, hauptsächlich handelt es sich dabei um Rück-erstattungen. Im Rechnungsjahr beliefen sich die Einnahmen auf knapp 20 000 Franken.

Der Aufwand des Generalsekretariats UVEK ist grundsätzlich geprägt von den Personalausgaben, die 2021 rund 79 Prozent des Funktionsaufwands ausmachen. Daneben bilden die im Bereich IKT benötigten Mittel eine weitere gewichtige Aufwandposition.

Der Funktionsaufwand fiel annähernd 1,3 Millionen geringer als budgetiert aus. Kreditreste entstanden massgeblich beim Beratungsaufwand (rd. -0,5 Mio.) sowie im Bereich der Informatik (rd. -0,2 Mio.) und bei den externen Dienstleistungen (rd. -0,2 Mio.).

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele konnten wie geplant erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF			R	VA	R	Δ R21-VA21	
			2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen			110	41	20	-21	-50,7
Eigenbereich							
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)		110	41	20	-21	-50,7
Aufwand / Ausgaben			32 772	36 511	31 465	-5 046	-13,8
Eigenbereich							
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)		20 656	22 529	21 210	-1 319	-5,9
	<i>Kreditverschiebung</i>			-39			
	<i>Abtretung</i>			385			
Einzelkredite							
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool		12 116	13 982	10 255	-3 727	-26,7
	<i>Kreditübertragung</i>			4 550			
	<i>Kreditverschiebung</i>			280			
	<i>Abtretung</i>			-2 424			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	110 287	40 500	19 949	-20 551	-50,7

Rund 73 Prozent der Einnahmen betrafen Rückerstattungen aus Vorjahren (massgeblich AHV, SUVA, CO₂-Abgabe). Die restlichen Erträge resultierten aus Parkplatzvermietungen an Mitarbeitende. Die im Vorjahr angefallenen Rückerstattungen für Vorleistungen der Verwaltungseinheiten für die Geschäftsprozessmanagement-Software Adonis in Höhe von rund 68 000 Franken waren einmaliger Natur, so dass die Höhe der Rechnungswerte nur unter Ausklammerung dieses Betrags vergleichbar ist. Der Voranschlagswert wird als Durchschnittswert aus den Vorjahren berechnet. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	20 656 007	22 528 900	21 210 044	-1 318 856	-5,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		346 200			
<i>finanzierungswirksam</i>	17 922 316	20 055 300	18 576 580	-1 478 720	-7,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	105 277	7 300	-3 501	-10 801	-148,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 628 415	2 466 300	2 636 966	170 666	6,9
Personalaufwand	16 362 424	16 907 900	16 850 619	-57 281	-0,3
Sach- und Betriebsaufwand	4 293 583	5 565 100	4 359 425	-1 205 675	-21,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 119 205	1 374 800	1 195 923	-178 877	-13,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	618 883	1 055 500	560 894	-494 607	-46,9
Abschreibungsaufwand	-	7 300	-	-7 300	-100,0
Investitionsausgaben	-	48 600	-	-48 600	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	82	83	86	3	3,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Minderaufwand in Höhe von 57 000 Franken gegenüber dem Voranschlag resultiert aus geringeren Ausgaben in Höhe von knapp 183 000 Franken im Bereich des sonstigen *Personalaufwands*, der Aus- und Weiterbildung sowie der Kinderbetreuung. Demgegenüber lagen die Personalbezüge inklusive Arbeitgeberbeiträge und Rückstellungen für Ferien und Überzeit rund 125 000 Franken über dem budgetierten Wert. Die Personalbezüge beliefen sich auf annähernd 13,5 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge auf knapp 3,3 Millionen. Der Stellenaufbau (+3 FTE) ist auf verzögerte Anstellungen zurückzuführen.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um rund 21 499 Franken zu. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen per 31.12.2021 auf knapp 1,1 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* beläuft sich auf annähernd 1,2 Millionen und liegt knapp 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Für die verwaltungsinternen Leistungsbezüge im Rahmen der Leistungsverrechnung (LV) – massgeblich für den Betrieb und die Wartung der Systeme und Applikationen – wurden annähernd 1,1 Millionen verrechnet. Der externe Leistungsbezug für Informatikdienstleistungen (Projekte) lag bei rund 100 000 Franken und damit gut 0,4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Der Minderbedarf beruht auf zeitlichen Verzögerungen von Amtsprojekten/Teilprojekten im Rahmen des Programms E-Government UVEK. Das Programm E-Government UVEK auf Stufe Departement hat keine Verzögerung erfahren und wird planmässig abgeschlossen werden. Darüber hinaus waren Verzögerungen beim Programm SUPERB zu verzeichnen.

Der *Beratungsaufwand* dient der Finanzierung von externen Aufträgen in den verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben. Im Vergleich zum Voranschlag lag der Mittelbedarf in Höhe von annähernd 0,6 Millionen knapp 47 Prozent unter dem Budgetwert.

Vom verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von knapp 2,6 Millionen betrafen annähernd 1,6 Millionen die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; der Mietaufwand machte mit rund 1,4 Millionen den weitaus grössten Anteil daran aus. Der übrige finanzierungswirksame Betriebsaufwand belief sich auf rund 1 Million und beinhaltet im Wesentlichen den Aufwand für Übersetzungsleistungen, die Abgeltung an das ENSI für Aufgaben zu Gunsten des Bundes, die Spesen sowie den Logistik- und allgemeinen Betriebsaufwand. Einen Minderbedarf gab es v.a. bei der Abgeltung des ENSI. Es mussten infolge der Massnahmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Situation in diesem Bereich weniger Leistungen (rd. -0,3 Mio.) abgegolten werden.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr erfolgten keine Beschaffungen mit Investitionscharakter. (-48 600 Fr. gegenüber Voranschlag).

Kreditmutationen

- Abtretung durch EPA zusätzliche PK-Beiträge, 1. Tranche 2021: 217 400 Franken;
- Abtretung durch EPA Förderprämie für berufliche Integration, 1. Tranche 2021: 7 600 Franken;
- Abtretung durch EPA Lernende, 1. Tranche 2021: 26 200 Franken;
- Abtretung durch EPA zusätzliche PK-Beiträge, 2. Tranche 2021: 116 000 Franken;
- Abtretung durch EPA Lernende, 2. Tranche 2021: 18 000 Franken;

Kreditverschiebung zur BK: Mitfinanzierung Weiterentwicklung Cockpit IKT 2021. Einmaliger Finanzierungsbeitrag seitens UVEK zu Gunsten der Weiterentwicklung des Cockpits IKT: -15 000 Franken;

Kreditverschiebung zur BK: Weiterentwicklung der Modellierungsmethodik Bund (MMB): -24 000 Franken.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	12 115 719	13 981 841	10 254 957	-3 726 884	-26,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 405 841			
<i>finanzierungswirksam</i>	9 073 293	11 900 141	8 856 528	-3 043 613	-25,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 618 466	-	-1 298 074	-1 298 074	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 423 961	2 081 700	2 696 503	614 803	29,5
Personalaufwand	-	583 861	-	-583 861	-100,0
Sach- und Betriebsaufwand	12 115 719	13 397 980	10 254 957	-3 143 023	-23,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	12 111 757	13 465 480	10 252 448	-3 213 032	-23,9

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Jahresverlauf bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden.

Die eingestellten rund 3 Millionen für die Steuerung der Personalressourcen wurden bis auf knapp 0,6 Millionen an die UVEK-Verwaltungseinheiten abgetreten.

Für die departemental geführten IKT-Vorhaben wurden von den eingestellten annähernd 13,5 Millionen knapp 10,3 Millionen beansprucht:

- Aus dem Voranschlagskredit wurden für das Programm E-Government UVEK anteilig rund 9,6 Millionen zugesprochen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen von Amtsprojekten/Teilprojekten im Rahmen des Programms E-Government UVEK sind davon lediglich rund 8,2 Millionen benötigt worden. Das Programm E-Government UVEK auf Stufe Departement hat keine Verzögerung und wird planmässig abgeschlossen werden.
- Für departementale Projekte und Vorhaben wie die Anwendung GEVER sowie die Nutzung der Standarddienste ISB, Optimierung der Geschäftsprozesse (GPM ADONIS) und weitere kleinere Projekte und Vorhaben wurden von den insgesamt budgetierten 3,9 Millionen aufgrund von Verzögerungen nur 2,1 Millionen beansprucht.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung Nachtrag I/2021 aus 2020 GEVER/GENOVA: Supportunterstützung bei Migrationsleistungen, Programmunterstützung: 1 546 700 Franken;
- Kreditübertragung Nachtrag I/2021 aus 2020 E-Government: Arbeiten in Zusammenhang mit dem Aufbau der Plattform: 1 443 500 Franken;
- Kreditübertragung Nachtrag I/2021 aus 2020 übrige IT-Vorhaben: Modellierungswerkzeuge «Innovator» und «Bpanda»; JIRA-Lizenzen: 1 560 000 Franken;

Abtretungen Personalaufwand:

Abtretung an BAFU für den Bereich Sanierung der Wasserkraft: 656 500 Franken;

Abtretung an BAFU für die Koordination der Sprachausbildung BAFU am Standort Ittigen: 42 500 Franken;

Abtretung an BAV:

- Plangenehmigungsverfahren: 547 000 Franken,
- Umsetzung Behindertengesetz: 218 800 Franken,
- Projektleitung Migration automatische Kupplung: 121 600 Franken;

Abtretung an ARE:

- Abstimmung Verkehr und Raum: 182 333 Franken,
- Vorbereitung Publikation externe Effekte Verkehr: 182 333 Franken,
- Aktionsprogramm multimodale Drehscheiben: 182 333 Franken;

Abtretung an BAKOM: Prioritäre Aufgaben im Rahmen Gesamtbewertung Personalressourcen UVEK (Hochschulpraktikanten (HSP)): 133 442 Franken;

Abtretung an BAZL: Prioritäre Aufgaben im Rahmen Gesamtbewertung Personalressourcen UVEK (Hochschulpraktikanten (HSP)): 157 297 Franken;

Kreditverschiebung an BAV: Die Leistungsvereinbarung (LV) mit swisstopo betreffend der Multimodale Mobilität wird gemäss BRB vom 7.12.2018 vom BAV vorfinanziert und mittels Kreditverschiebung per Ende Jahr mit den beteiligten Ämtern (ASTRA, BFE, ARE) verrechnet. Das GS-UVEK hat dem ARE dazu eine Defizitgarantie erteilt, die das ARE beansprucht hat: 67 500 Franken;
Kreditverschiebung aus dem BFE für die Realisierung von E-Government UVEK: 347 280 Franken.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government Plattform UVEK 2020–2022» (V0326.00), siehe Band 1, Ziffer C12.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	3 251 000	3 251 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	650 000	650 000
Endbestand per 31.12.2021	-	3 901 000	3 901 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	890 000	890 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Aus der Jahresrechnung 2021 wurden Reserven in Höhe von 0,7 Millionen für das Projekt SUPERB beantragt.

Reservenbestand

Es bestehen keine allgemeinen Reserven. Der zweckgebundene Reservenbestand beläuft sich auf 3,9 Millionen und liegt damit rund 0,7 Millionen über dem Endjahreswert 2020. Die Reserven entfallen hauptsächlich auf das Programm GEVER UVEK (rd. 2,1 Mio.), SUPERB (rd. 0,7 Mio.), das Programm E-Government UVEK (rd. 0,3 Mio.) und weitere Informatikvorhaben (rd. 0,8 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für die Jahresrechnung 2021 wird Antrag auf eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 890 000 Franken gestellt. Die Mittel sind einerseits gemäss BRB vom 10. April 2019 in Höhe von 590 000 Franken zu Gunsten des bundesweiten Programms SUPERB vorzusehen. Darüber hinaus werden für das Programm SUPERB zusätzlich 300 000 Franken für die laufende Neuausrichtung des Programms und dessen externe konzeptionelle Begleitung beantragt. Das bundesweite Programm SUPERB hat sich unterjährig für den «Bluefield-Ansatz» entschieden. Noch ist unklar, wie sich dieser Entscheid auf das departementale Programm SUPERB@ UVEK auswirken wird. Es ist allerdings davon auszugehen, dass das UVEK punktuell externe Unterstützung benötigt, um eine allfällige Neuausrichtung und konzeptionelle Begleitung des departementalen Projekts sicherzustellen.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Reform regionaler Personenverkehr: Behandlung im Parlament
- Multimodale Mobilität: Behandlung im Parlament
- Umsetzung des 4. Eisenbahnpakets: Behandlung im Parlament
- Verpflichtungskredit regionaler Personenverkehr 2022–2025: Behandlung im Parlament
- Verlängerung des Bürgschafts-Rahmenkredits für die Beschaffung von Betriebsmitteln im regionalen Personenverkehr: Behandlung im Parlament
- Cargo Sous Terrain: Behandlung im Parlament

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben konnten nicht alle erreicht werden.

Die parlamentarische Beratung des Zweitrates der Reform des regionalen Personenverkehrs erfolgt im ersten Quartal 2022. Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über den Umgang mit Mobilitätsdaten sowie eine nationale Dateninfrastruktur Mobilität konnte nicht verabschiedet werden. Aufgrund substantieller inhaltlicher Ausweitungen im Nachgang zur Vernehmlassung ist eine neue Vernehmlassung durchzuführen. Die Umsetzung des 4. Eisenbahnpakets musste wegen technischen Umsetzungsproblemen und wegen fehlendem Verhandlungsmandat mit der EU verschoben werden.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	31,5	35,2	32,3	0,8	2,6
Investitionseinnahmen	557,7	543,7	578,8	21,1	3,8
Aufwand	5 850,3	6 681,5	6 223,0	372,7	6,4
Eigenaufwand	73,1	76,1	75,5	2,4	3,3
Transferaufwand	5 777,1	6 605,2	6 146,0	369,0	6,4
Finanzaufwand	0,1	0,2	1,5	1,4	n.a.
Investitionsausgaben	4 523,4	4 782,6	4 685,6	162,3	3,6
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	24,7	24,7	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	292,9	-	-	-292,9	-100,0

KOMMENTAR

Der Aufwand von 6,2 Milliarden entfällt schwergewichtig auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF), welche sich mit Betriebsbeiträgen und Wertberichtigungen von total 4,8 Milliarden in der Erfolgsrechnung niederschlägt. Rund eine Milliarde wird für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet, rund 120 Millionen für die Förderung des Schienengüterverkehrs. Fast 99 Prozent des Aufwands entfallen auf den Transferbereich, etwas mehr als 1 Prozent auf den Eigenbereich.

Der Ertrag von 32,3 Millionen besteht zu 2/3 aus nicht finanzierungswirksamen Finanzerträgen. Ein Drittel sind Erträge aus Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. In den Investitionseinnahmen von 579 Millionen ist neben den Rückzahlungen von Darlehen (34 Mio.) der Kantonsbeitrag an den BIF in der Höhe von 545 Millionen enthalten.

Der Eigenaufwand (Funktionsaufwand) lag gegenüber der Rechnung 2020 um 2,4 Millionen höher, was einerseits auf den Anstieg des Sach- und Betriebsaufwandes und andererseits auf den Anstieg des Personalaufwandes zurückzuführen ist. Zu wesentlichen Teilen bedingt durch höhere Einlagen in den BIF stieg der Transferaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 369 Millionen (+6,4 %).

Für die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise wurden total 210 Millionen ausbezahlt.

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und den Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substantziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,5	7,7	7,0	-0,7	-9,4
Aufwand und Investitionsausgaben	20,4	21,6	20,2	-1,4	-6,7

KOMMENTAR

Der Ertrag lag unter dem Wert des Voranschlages, da die Gebühreneinnahmen für Bewilligungen unter dem budgetierten Durchschnitt der letzten Jahre lagen. Der Minderaufwand von 1,4 Millionen fiel im Wesentlichen beim Personalaufwand an. Hier konnten ursprünglich vorgesehene Stellen nicht besetzt werden.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt			
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	93	94	90
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (% , min.)	62	62	63
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (% , min.)	11	9	10
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt			
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (% , min.)	55	70	62
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt			
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (% , min.)	49	57	51
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt			
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	74	75	70
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,17	2,70	2,76

KOMMENTAR

Die Ziele wurden zur Hälfte erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Verfahren: Der Zielwert von 70 Prozent konnte nicht eingehalten. Die Verfahrensdauer hängt von vielen Faktoren ab, die nicht alle vollständig durch das BAV beeinflusst werden können. Insbesondere die Qualität der Dossiers, das Resultat der Vernehmlassungen bei Kantons- und Bundesstellen sowie die Anzahl der Einsprachen und Projektänderungen lassen sich nur beschränkt beeinflussen.

Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Die Anpassungen der Bahnhöfe und Eisenbahn-Haltestellen an das BehiG und die Anforderungen von Sicherheit und Kapazität sowie die Umsetzung der Ausbauschritte führen bei allen Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) zu sehr grossen Bautätigkeiten. Zudem ist bei den ISB die interne und externe Ressourcensituation für die Planung und Realisierung sehr angespannt. Daher konnte der Zielwert nicht erreicht werden.

Effizienz: Die Ausnutzung des Bahnnetzes (Netznutzungseffizienz) lag coronabedingt tiefer. Infolge der Pandemie fiel auch der Betriebsbeitrag höher aus.

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	1,6	-0,5	-23,4
Aufwand und Investitionsausgaben	13,3	13,6	14,6	0,9	6,9

KOMMENTAR

Da im 2021 weniger Lizenzen für den Güterverkehr zur Erneuerung fällig waren als im Durchschnitt der Vorjahre, fällt der Ertrag etwas geringer aus als budgetiert. Der Aufwand liegt um 0,9 Millionen höher, da mehr Beratungs- und Informatikleistungen bezogen wurden.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert			
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	25,704	26,478	27,069
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	330,168	329,500	339,816
- Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (% , min.)	84,0	82,0	84,3
- Auslastung im RPV (% , min.)	17,1	17,2	16,9
Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQGV werden erhöht			
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQGV (% , min.)	70,5	70,0	71,9
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	26,649	28,500	25,008
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	104	101	104
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig			
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,070	11,200	9,794
- Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.)	-	1,075	1,018
- Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.)	-	610	580
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht			
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (% , min.)	20,4	20,5	20,0
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,20	0,20	0,20
- Kostendeckungsgrad im RPV (% , min.)	53,2	52,0	52,9

KOMMENTAR

Die Ziele konnten mit folgenden Ausnahmen erreicht werden (*Ist-Werte beziehen sich mehrheitlich auf das Vorjahr, da diese im Zeitpunkt der Erstellung der Finanzberichterstattung noch nicht vorliegen*):

Personenverkehr Grundversorgung: Die Auslastung im RPV konnte coronabedingt nicht erhöht werden.

Alpenquerender Güterverkehr (AQGV): Der alpenquerende Schienengüterverkehr litt spürbar unter den Einbrüchen in der Industrieproduktion und der eingeschränkten Lieferketten infolge der Pandemie. Die Mengen im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) ging während den Lockdowns in Europa, insbesondere in Italien spürbar zurück. Um der Gefahr entgegen zu wirken, dass der Verlagerungsprozess der letzten Jahre nachhaltig zurückgeworfen wird, hat der Bund die Abgeltungssätze je gefahrenen Zug in der Periode April bis Dezember 2020 leicht erhöht.

Personenverkehr: Beim Modal Split öffentlicher Verkehr konnte der Zielwert nicht ganz erreicht werden.

Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Die Transportleistung litt unter den Einbrüchen in der Industrieproduktion infolge der Pandemie. Der Rückgang der betriebsfähigen, privaten Anschlüsse ordnet sich in den laufenden Strukturbereinigungsprozess ein. Wirtschaftliche Gründe bewegen die Anschlusseigner zur Aufhebung.

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,9	3,0	2,3	-0,7	-23,9
Aufwand und Investitionsausgaben	39,5	40,9	40,8	-0,1	-0,2

KOMMENTAR

Die Reduktion der Erträge ist durch Mindereinnahmen im Bereichen der Zulassungen und Sicherheitsüberwachung begründet. Der Aufwand liegt im geplanten Bereich.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch			
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	9,5	8,2	7,2
- Sicherheitsrelevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	528	600	522
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut			
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	2	5	2
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet			
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	454	480	581
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% max.)	4	4	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden alle erreicht.

öV-Sicherheit Schweiz: Der maximale Zielwert für Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen konnte übertroffen werden, da es im 2020 weniger Arbeitsunfälle mit Todesfolge (2x) gab. Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen steht wie im 2020 mit dem 2. Rang wiederum im europäischen Vergleich sehr gut da.

Sicherheitsaufsicht: Die minimale Anzahl der Überwachungstätigkeit konnte trotz Pandemie übertroffen werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21 absolut %	
Ertrag / Einnahmen	594 117	579 364	702 424	123 060	21,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11 057	12 783	10 857	-1 926	-15,1
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	3 661	-	5 046	5 046	-
E130.0111 Entnahme Rückstellungen COVID-19	-	-	60 930	60 930	-
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	30 247	31 417	34 322	2 904	9,2
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	813	389	149	-240	-61,8
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	527 500	511 905	544 500	32 595	6,4
Wertaufholungen im Transferbereich					
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	398	500	398	-102	-20,3
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	20 440	22 370	21 487	-883	-3,9
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0119 Ausserordentliche Rückzahlung BLS	-	-	24 736	24 736	-
Aufwand / Ausgaben	10 671 492	11 464 585	10 975 232	-489 353	-4,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	73 137	76 139	75 570	-569	-0,7
<i>Kreditverschiebung</i>		364			
<i>Abtretung</i>		2 932			
Transferbereich					
<i>LG 1: Bahninfrastruktur</i>					
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	5 168 931	5 391 661	5 391 661	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		233 113			
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		234 034			
<i>LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr</i>					
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	77	90	77	-13	-14,4
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	980 310	1 048 798	1 011 177	-37 621	-3,6
A231.0291 Autoverlad	2 100	2 087	2 087	0	0,0
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	116 753	100 000	100 000	0	0,0
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	5 932	5 964	5 779	-185	-3,1
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	22 495	15 511	15 511	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		5 511			
A231.0414 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	-	290 000	82 882	-207 118	-71,4
A231.0415 Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr	-	95 000	87 982	-7 018	-7,4
<i>Nachtrag</i>		25 000			
A231.0422 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	-	150 000	30 860	-119 140	-79,4
A231.0423 Covid: Autoverlad	-	4 100	4 100	0	0,0
A231.0428 Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	-	25 000	4 076	-20 924	-83,7
<i>Nachtrag</i>		25 000			
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	4 090	60 794	13 945	-46 849	-77,1
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	4 750	11 916	4 275	-7 641	-64,1
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A236.0109 Behindertengleichstellung	3 938	3 000	2 205	-795	-26,5
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	3 996 025	4 184 353	4 142 873	-41 480	-1,0
<i>Nachtrag</i>		233 113			
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		20 236			
Finanzaufwand					
A240.0001 Finanzaufwand	25	172	172	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. b FHG)</i>		172			
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0139 Covid: Rückstellungen	292 930	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	11 057 184	12 783 300	10 857 415	-1 925 885	-15,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 057 184</i>	<i>12 783 300</i>	<i>10 815 999</i>	<i>-1 967 301</i>	<i>-15,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	41 415	41 415	-

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt.

Die Erträge aus Gebühren und Abgaben liegen um 1,9 Millionen unter dem budgetierten Durchschnitt der vier Vorjahre.

Seit 2017 werden die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht. Der entsprechende Ertrag betrug 3,9 Millionen und lag damit leicht unter den Erwartungen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr vom 25.11.1998 (GebV-öV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Hinweise

Die dem BIF belasteten Einnahmen werden für die Finanzierung der beim BAV anfallenden und in direktem Zusammenhang mit dem BIF stehenden Personalkosten verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	3 661 335	-	5 045 630	5 045 630	-
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>3 661 335</i>	-	<i>1 445 630</i>	<i>1 445 630</i>	-
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	3 600 000	3 600 000	-

In den Vorjahren wurden zu hohe Beiträge an die Kosten des regionalen Personenverkehrs geleistet. Im Jahr 2021 wurden von drei Unternehmen Beiträge zurückerstattet. Bei zwei weiteren Unternehmen sind die Beträge noch nicht bekannt, das BAV rechnet mit Rückzahlungen von 3,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.7), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweise

Betrifft zum Teil Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018-2021» (V0294.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Vgl. zudem E190.0119 Ausserordentliche Rückzahlung BLS.

E130.0111 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN COVID-19

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	-	-	60 930 000	60 930 000	-

Die zum Ausgleich der coronabedingten Verluste der Transportunternehmen (TU) in 2020 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 293 Millionen wurden im Berichtsjahr vollständig aufgelöst. Wegen der fortdauernden Pandemie mussten auch 2021 wieder Rückstellungen (232 Mio.) zur Abfederung von Einnahmeausfällen der TU gebildet werden (unter Berücksichtigung der erwähnten Auflösung, netto -61 Mio.). Die Rückstellungsbildung in 2021 bezieht sich auf folgende Bereiche:

– Regionaler Personenverkehr	162 000 000
– Schienengüterverkehr	5 000 000
– Ortsverkehr	50 000 000
– Touristische Angebote	15 000 000

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise).

Hinweise

Bezüglich Rückstellungsverwendung 2021 vgl. Ausführungen zu A231.0414, A231.0415, A231.0422, A231.0423 und A231.0428.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	30 247 120	31 417 400	34 321 631	2 904 231	9,2

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt.

Im Jahr 2021 wurden Darlehensrückzahlungen von 42 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 26,4 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 7,9 Millionen geleistet. Aufgrund einer ausserordentlichen Rückzahlung eines Terminalbetreibers wurde der Voranschlagswert um knapp 3 Millionen übertroffen.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.107); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Einnahmen von 7,9 Millionen zugunsten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	813 224	388 500	148 508	-239 992	-61,8

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr dem Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Im 2021 wurden Rückzahlungen von zwei Unternehmen in der Höhe von 0,1 Millionen geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	527 500 000	511 905 000	544 500 000	32 595 000	6,4

Die Kantone leisteten 2021 einen an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Bahnbau-Teuerungsindex angepassten Beitrag von 544,5 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinnahmt und in den BIF eingelegt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.107), Art. 57 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	398 452	500 000	398 452	-101 548	-20,3

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	20 439 996	22 369 800	21 486 830	-882 970	-3,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>194 912</i>	<i>499 900</i>	<i>137 810</i>	<i>-362 090</i>	<i>-72,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>20 245 084</i>	<i>21 869 900</i>	<i>21 349 020</i>	<i>-520 880</i>	<i>-2,4</i>

Der finanzierungswirksame Finanzertrag setzt sich aus den Zinserträgen von Darlehen sowie aus Dividendenerträgen von Beteiligungen zusammen.

Im Finanzertrag werden auch Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften und zinslosen Darlehen des Bundes profitieren können. Für diese Fälle wird im Entstehungsjahr ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht, der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird (vgl. A231.0387). Für das Jahr 2021 beliefen sich diese Erträge auf 21,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien.

E190.0119 AUSSERORDENTLICHE RÜCKZAHLUNG BLS

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	24 735 585	24 735 585	-

Im Jahr 2021 wurden von der BLS AG zu hohe Beiträge an die Kosten des regionalen Personenverkehrs der Jahre 2012 bis 2018 zurückbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); betrifft zum Teil Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018–2021» (V0294.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	73 136 583	76 138 750	75 570 064	-568 686	-0,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 295 550			
<i>finanzierungswirksam</i>	66 462 057	69 239 850	69 148 643	-91 207	-0,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	188 167	-	10 220	10 220	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 486 359	6 898 900	6 411 201	-487 699	-7,1
Personalaufwand	57 220 317	59 657 600	58 146 873	-1 510 727	-2,5
Sach- und Betriebsaufwand	15 896 699	16 481 150	17 412 971	931 821	5,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 304 291	3 607 300	3 907 353	300 053	8,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 535 830	4 076 350	4 195 415	119 065	2,9
Abschreibungsaufwand	8 881	-	10 220	10 220	-
Investitionsausgaben	10 687	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	288	294	293	-1	-0,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* des BAV lag um 1,5 Millionen unter dem Voranschlag. Diverse Stellen konnten aufgrund von marktbedingten, organisatorischen und coronabedingten Ursachen nur verzögert oder gar nicht besetzt werden.

Aufgrund geringerer Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben konnten die dafür gebildeten Rückstellungen teilweise aufgelöst werden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um gesamthaft 41 415 Franken ab. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2021 auf 3 491 096 Franken. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle betrug 11 866 Franken oder rund 16 Tage.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* lag aufgrund der Umsetzung von ursprünglich für 2020 geplanten Projekten um 0,3 Millionen über dem Budget. Auf Betrieb und Wartung entfielen 3,3 Millionen, auf Projekte 0,6 Millionen. Die grössten Ausgabenpositionen waren: Arbeitsplatzsysteme (0,6 Mio.), Büroautomation (0,3 Mio.) und Betrieb Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,3 Mio.).

Für den *Beratungsaufwand* wurden rund 0,1 Millionen mehr aufgewendet als budgetiert. Für Auftragsforschungen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 wurden 2,7 Millionen ausgegeben.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* entfielen 4,5 Millionen auf externe Dienstleistungen, davon wurden 2,8 Millionen für das Qualitätsmesssystem im regionalen Personenverkehr (QMS RPV) aufgewendet. 3,4 Millionen betreffen Raummieten und Nebenkosten (namentlich LV-Bezüge beim BBL). Für Spesen wurden rund 0,4 Millionen ausbezahlt.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) für Arbeitgeberbeiträge, Personalbezüge sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 2,1 Millionen.
- Abtretung aus dem Ressourcenpool GS UVEK in der Höhe von 0,9 Millionen.
- Kreditverschiebung von ASTRA, ARE und BFE für multimodale Mobilität und von BFS für diverse Leistungen in der Höhe von insgesamt 0,4 Millionen.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bahninfrastruktur		LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr		LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr	
	R	R	R	R	R	R
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Aufwand und Investitionsausgaben	20	20	13	15	39	41
Personalaufwand	17	17	9	9	31	32
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	5	5	8	9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	1	1	2	2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	0	0	3	3
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	-	0	-	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	101	101	34	36	153	156

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2020	-	1 271 000	1 271 000
Auflösung / Verwendung	-	-681 000	-681 000
Endbestand per 31.12.2021	-	590 000	590 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	510 000	510 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Rechnungsjahr wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1 271 000 Franken gebildet. Von den 11 Projekten konnten im Jahr 2021 sieben abgeschlossen werden. Da ausreichend Budgetmittel zur Verfügung standen, wurden die entsprechenden Reserven ohne Krediterhöhung erfolgsneutral aufgelöst. Es verbleiben Reserven für vier Projekte in der Höhe von 590 000 Franken.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 590 000 Franken entfallen auf IT-Projekte (Fr. 490 000 für Datenbank RPV, Controlling Tool RPV und Störfallvorsorge) und Beratungsleistungen (Fr. 100 000).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im Rechnungsjahr 2022 sollen zweckgebundene Reserven in der Höhe von 510 000 Franken gebildet werden. Diese betreffen Vorhaben im Bereich IT (Fr. 110 000) und den Beratungs- bzw. übrigen Betriebsaufwand (Fr. 400 000):

Geplante IT-Projekte erfuhren Verzögerungen (wegen SUPERB, Ausschreibungsverfahren) und konnten daher nicht wie geplant gestartet werden. Pandemiebedingt konnten auch keine Vertiefungsarbeiten des Abgeltungs-Controllings ausgelöst werden und eine Stabsstelle für das Projekt digitale automatische Kupplung konnte wegen der zu späten Zusage der Kofinanzierung durch die Verbände (VöV, VAP) nicht besetzt werden. Der geplante Erwerb eines Dienstfahrzeuges verzögerte sich aufgrund einer Anpassung des Pflichtenheftes und der momentanen Lieferfristen. Die Mittel werden voraussichtlich im Jahr 2022 benötigt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	5 168 931 265	5 391 661 000	5 391 660 960	-40	0,0
davon Kreditmutationen		467 146 600			

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 582 900 000
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1 051 023 029
– Kantonsbeitrag	544 500 000
– Mehrwertsteuer-Promille	681 159 947
– Anteil Mineralölsteuer	277 885 973
– Anteil direkte Bundessteuer	254 192 011

Die Einlagen in den BIF betragen 5 392 Millionen. Fast alle zweckgebundenen Einlagen lagen höher als budgetiert. Die grösste Abweichung verzeichneten mit +7,2 Prozent der Anteil der direkten Bundessteuer sowie mit +6,4 Prozent der Kantonsbeitrag, wogegen die Mineralsteuereinlagen um 3,7 Prozent tiefer lagen. Ebenso höher als budgetiert lagen die indexierten Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt (+6,9 %).

Um die coronabedingten Mindereinnahmen im Fonds aufzufangen, beschloss das Parlament im Rahmen des Nachtrags IIa die ursprünglich im ordentlichen Bundeshaushalt zurückgehaltenen LSVA-Mitteln in der Höhe von 233 Millionen in den Fonds einzulegen. Damit wurden nach 2020 erneut die maximal möglichen zwei Drittel des Reinertrages der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in den BIF eingelegt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Die Einlage wird im Umfang von 278 Millionen (Mineralölmittel) zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBAHNVERKEHR OTIF

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	76 743	90 000	77 017	-12 983	-14,4

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft der Schweiz in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	980 309 670	1 048 798 100	1 011 177 420	-37 620 680	-3,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>984 815 017</i>	<i>1 048 798 100</i>	<i>1 027 028 156</i>	<i>-21 769 944</i>	<i>-2,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-4 505 347</i>	<i>-</i>	<i>-15 850 736</i>	<i>-15 850 736</i>	<i>-</i>

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen (TU) gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen wurden 1459 Linien von 114 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgeboten.

Die Abgeltungen für die Periode zwischen dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 und dem 31.12.2021 werden im ersten Quartal 2022 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 64,4 Millionen.

Mit den Transportunternehmen PostAuto AG (PAG), Transports publics de la Région Yvernoise SA (TPN), Luftseilbahn Raron-Eischoll (LRE), Téléphérique Chalais-Vercorin SA (CBV) und Società navigazione del Lago di Lugano S.A (SNL) konnten bis Ende 2021 nicht sämtliche Angebotsvereinbarungen für 2021 definitiv abgeschlossen werden. Die ausstehenden Zahlungen für 2021 belaufen sich auf 15,4 Millionen. Diese Zahlungen werden geleistet, sobald die Angebotsvereinbarungen von sämtlichen Kantonen und den Transportunternehmen unterzeichnet worden sind.

Die in der Rechnung 2020 verbuchten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 95,6 Millionen wurden aufgelöst. Nach Berücksichtigung der oben erwähnten Abgrenzungsbuchungen resultiert eine nicht finanzwirksame Aufwandminderung in Höhe von 15,9 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben folgende 17 Unternehmen erhalten: SBB, PostAuto AG (PAG), BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Turbo AG, Transports publics fribourgeois Trafic SA (TPF), Schweizerische Südostbahn AG (SOB), Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (MGB), RegionalAlps SA, zb Zentralbahn AG, Appenzeller Bahnen (AB), Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA (MOB), Regionalverkehr Bern-Solothurn RBS AG (RBS), Aargau Verkehr AG (AVA), Transports Publics du Chablais SA (TPC), Transports Publics Neuchâtelois SA (TRN) und Aare Seeland mobil AG (asm).

Im Berichtsjahr unterstützte der Bund zudem Innovationsprojekte im RPV mit rund 1 Million.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2018–2021» (V0294.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Bezüglich Covid-Massnahmen im RPV vgl. A231.0414.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 100 000	2 087 400	2 087 400	0	0,0

Dank der Verbilligung der Autoverlade am Furka- und am Oberalp Pass kann insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden. Die Abgeltung von 2,1 Millionen wurde an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIERTER VERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	116 752 547	100 000 000	100 000 000	0	0,0

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und im begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellte der Bund bei knapp 20 Operateuren des KV rund 70 Zugverbindungen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilten sich wie folgt:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV) 80 102 520
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 19 897 480

Die Höhe der Abgeltung ist abhängig von der Anzahl Züge und der transportierten Sendungen sowie vom Abfahrts- und Bestimmungsort der gefahrenen Relationen.

Die Transportmengen im alpenquerenden kombinierten Verkehr waren 2020 in Folge der Pandemie vorübergehend deutlich zurückgegangen. Um zu verhindern, dass der Prozess zur Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs im Jahr 2021 nachhaltig gefährdet wird, wurden im UKV die Abgeltungssätze für 2021 je Zug und Sendung gegenüber dem Vorjahr nicht gekürzt. Um den Verzicht auf diese Kürzungen finanziell aufzufangen, hat das Parlament für 2021 zusätzliche Mittel über den Kredit A231.0415 Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr bewilligt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011-2030» (Z0047.00), siehe Band 1, Ziffer C 21. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Vgl. zudem A231.0415 Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 931 591	5 964 000	5 779 022	-184 978	-3,1

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. 2021 wurden Mittel im Umfang von 5,8 Millionen ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9.

A231.0387 FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GEWÄHRTE GARANTIE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	22 495 140	15 510 800	15 510 721	-79	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 510 800			

Die Zinsvorteile, von denen die Unternehmen des regionalen Personenverkehrs bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren, werden in der Erfolgsrechnung abgebildet. Im Jahr der Bürgschaftsvergabe wird ein Aufwand in der Höhe des gesamten Zinsvorteils verbucht, der in den Folgejahren über entsprechende Zinserträge wieder ausgeglichen wird. Für das Jahr 2021 belief sich dieser Aufwand auf 15,5 Millionen.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung nach Art. 33, Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 5,5 Millionen, ohne Kompensation.

Hinweise

Bürgschaftsrahmenkredit für «Betriebsmittelbeschaffung im öV» (V0209.00), siehe Band 1, Ziffer C 13. Vgl. zudem E140.0001 Finanzertrag für verbuchte Zinserträge.

A231.0414 COVID: ABGELTUNG REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	290 000 000	82 882 115	-207 117 885	-71,4

Mit der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes beschloss das Parlament Unterstützungsmassnahmen für die von der Pandemie betroffenen Transportunternehmen (TU). Für den regionalen Personenverkehr (RPV) wurde ein Kredit von 290 Millionen gesprochen. Mit diesem Kredit konnten zusammen mit den Kantonen als Mitbesteller die coronabedingten Verluste des Jahres 2020 nach Auflösung der nach Artikel 36 Absatz 2 PBG gebildeten zweckgebundenen Spezialreserven rückwirkend gedeckt werden. Die Aufteilung der Abgeltungen zwischen dem Bund und den Kantonen entspricht der Aufteilung gemäss den Angebotsvereinbarungen 2020.

Insgesamt haben Bund und Kantone Unterstützungsleistungen von 180,1 Millionen an 30 TU ausgerichtet. 82,9 Millionen davon entfielen auf den Bund.

Die SBB erhielt eine Abgeltung von mehr als 10 Millionen (55,3 Mio.), fünf TU erhielten zwischen einer und 10 Millionen, namentlich die Rhätische Bahn AG RhB (8,8 Mio.), zb Zentralbahn AG (5,7 Mio.), BLS AG (5,2 Mio.), Matterhorn Gotthard Verkehrs AG (2,3 Mio.) und Schweizerische Südostbahn AG (1,3 Mio.). Die übrigen 24 TU erhielten weniger als eine Million.

Die geplanten, coronabedingten Erlösausfälle und Mehrkosten in 2021 hätten ursprünglich durch eine Anpassung der Angebotsvereinbarungen den TU abgegolten werden sollen. Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 hat das Parlament beschlossen, auch in 2021 die effektiven Verluste der TU nach Abzug der Reserven zu decken. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in 2022. Hierfür hat das Parlament einen Voranschlagskredit für 2022 in der Höhe von 150 Millionen beschlossen. In der Rechnung 2021 wurden für den RPV 162 Millionen zurückgestellt (vgl. E130.0111).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise), Art. 28 Abs. 1bis (PBG; SR 745.1)

A231.0415 COVID: ABGELTUNG SCHIENENGÜTERVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	95 000 000	87 981 745	-7 018 255	-7,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		25 000 000			

Die Pandemie hat zu einem Rückgang der Verkehrsmengen im Schienengüterverkehr geführt. Um die coronabedingten Einbussen aufzufangen, hat das Parlament zusätzliche Mittel für den Schienengüterverkehr gesprochen. Die entsprechenden Mittel wurden mehrheitlich in 2021 ausbezahlt.

In 2021 haben folgende drei Teilbereiche des Schienengüterverkehrs Unterstützungsleistungen erhalten:

- Beiträge an den Schienengüterverkehr in der Fläche, Empfänger: SBB Cargo AG (rückwirkend für 2020: 38,1 Mio., für 2021: 17,4 Mio.)
- Beiträge an die Rollende Landstrasse, Empfänger: RAAlpin AG (rückwirkend für 2020: 10 Mio., für 2021: 2,7 Mio.)
- Beiträge an die Operateure im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV), Empfänger: 15 Operateure im alpenquerenden UKV (für 2021: 19,9 Mio.)

In der Rechnung 2020 wurden für die Ausfälle im Jahr 2020 30 Millionen zurückgestellt. Zur Deckung der effektiv höheren Ausfälle von SBB Cargo AG und RAAlpin AG (48 Mio.) wurde ein Nachtragskredit von 25 Millionen beschlossen. Für noch nicht beglichene Ausfälle aus 2021 wurden wiederum 5 Millionen zurückgestellt (vgl. E130.0111).

Kreditmutationen

- Nachtragskredit in der Höhe von 25 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020, Art. 9a (GütG; SR 742.41).

A231.0422 COVID: ABGELTUNG ORTSVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	150 000 000	30 860 254	-119 139 746	-79,4

Mit der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) beschloss das Parlament Unterstützungsmassnahmen für die von der Covid-19-Krise betroffenen Transportunternehmen (TU). Gemäss Artikel 28 Absatz 2bis PBG kann der Bund für die Jahre 2020 und 2021 Abgeltungen in Höhe eines Drittels der coronabedingten finanziellen Verluste an den Ortsverkehr ausrichten. Die Ausweitung der Regelung auf das Jahr 2021 wurde durch das Parlament am 17.12.2021 verabschiedet.

23 TU erhielten Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 92,6 Millionen. Der Anteil des Bundes belief sich dabei auf 30,9 Millionen. In der Rechnung 2020 wurden dafür Rückstellungen in der Höhe von 88 Millionen gebildet. Der tiefere Bedarf ist vor allem darauf zurückzuführen, dass viele TU des Ortsverkehrs über ausreichende Reserven verfügten. Für noch nicht beglichene Ausfälle 2021 wurden wiederum 50 Millionen zurückgestellt (vgl. E130.0111).

4 TU erhielten Bundesbeiträge von mehr als 1 Million: Transports publics genevois TPG (10,2 Mio.), Verkehrsbetriebe Zürich VBZ (7,2 Mio.), Transports Publics de la Région Lausannoise sa TL (6,4 Mio.) und Basler Verkehrs-Betriebe BVB (2,6 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise), Art. 28 Abs. 2bis (PBG; SR 745.1).

A231.0423 COVID: AUTOVERLAD

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	4 100 000	4 100 000	0	0,0

Mit der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG; SR 745.1) beschloss das Parlament Unterstützungsmassnahmen für die von der Covid-19-Krise betroffenen Transportunternehmen (TU). Gemäss Artikel 28b PBG kann der Bund TU unterstützen, die coronabedingte finanzielle Ausfälle in den Jahren 2020 und 2021 beim Autoverlad erleiden.

Zu diesem Zweck wurden in der Rechnung 2020 Rückstellungen in Höhe von 4,1 Millionen gebildet. Diese wurden in 2021 vollständig verwendet. Beiträge haben die BLS AG (2,4 Mio.) und die Rhätische Bahn AG (1,7 Mio.) erhalten. Für 2021 wurden keine weiteren Beträge zurückgestellt.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020, Art. 28b (PBG; SR 745.1).

A231.0428 COVID: ABGELTUNG TOURISTISCHER VERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	25 000 000	4 075 813	-20 924 187	-83,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		25 000 000			

Mit der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) beschloss das Parlament Unterstützungsmassnahmen für die von der Covid-19-Krise betroffenen Transportunternehmen (TU). Gemäss dem neuen Artikel 28a PBG kann sich der Bund an der Finanzierung beteiligen, wenn ein Kanton ein touristisches Verkehrsangebot unterstützt. Die Finanzhilfe berücksichtigt die coronabedingten finanziellen Ausfälle in der Zeit vom 1.3.2020 bis zum 30.9.2020. Der Beitrag des Bundes beträgt dabei 80 Prozent des Beitrages des Kantons/der Kantone. Der Bund hat in der Rechnung 2020 hierfür Rückstellungen in der Höhe von 25 Millionen gebildet.

15 TU erhielten eine Unterstützung im Gesamtbetrag von 9,2 Millionen, davon wurden in 2021 4,1 Millionen durch den Bund bezahlt.

Eine TU erhielt Bundesbeiträge von mehr als 1 Million: Zermatt Bergbahnen AG (1,1 Mio.)

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise), Art. 28a (PBG; SR 745.7).

Hinweis

Der Artikel 28a, PBG, wurde am 17.12.2021 durch das Eidgenössische Parlament angepasst. Die Änderung des Artikels führt zu einer längeren Unterstützungsperiode als ursprünglich umgesetzt (1.3.2020 bis 31.12.2021 statt 1.3.2020 bis 30.9.2020) und zu einer Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Herleitung des Unterstützungsanspruchs. Für Beiträge an die 2021 erlittenen Ertragsausfälle wurden 15 Millionen zurückgestellt (vgl. E130.0111).

A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	4 089 823	60 794 100	13 945 284	-46 848 816	-77,1
<i>finanzierungswirksam</i>	5 302 531	60 794 100	8 823 384	-51 970 716	-85,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-1 212 708	-	5 121 900	5 121 900	-

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Güterverkehrsanlagen (Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen) leisten. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele beitragen und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Bund übernimmt in der Regel zwischen 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten der Vorhaben.

Im Jahr 2021 wurden die folgenden Beiträge geleistet bzw. abgegrenzt:

– Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen	5 623 851
– Investitionsbeiträge Anschlussgleise	4 929 451
– Investitionsbeiträge technische Neuerungen	3 391 982

Aufgrund der Wiedererwägung des Grossprojekts Milano Smistamento und infolge Einsprachen beim Projekt Gateway Basel Nord konnten im 2021 nur geringfügige Beiträge zur Förderung von KV-Umschlagsanlagen geleistet werden, hingegen konnte das Gesuch um Investitionsbeiträge an den Bau einer KV-Umschlagsanlage in Piacenza bewilligt werden. Die ausbezahlten Investitionsbeiträge für Anschlussgleise betrafen 32 Projekte (z.B. an den Standorten Eclépens, Emmenbrücke, Genève-la-Praille, Monthey, Olten, Sierre, Visp).

Im Bereich der technischen Neuerungen wurden 2021 an zwei Projekte Investitionsbeiträge ausbezahlt. Damit können die im Liniennetz des kombinierten Verkehrs von SBB Cargo eingesetzten Güterwagen sowie Strecken- und Rangierlokomotiven mit automatischer Kupplung sowie für die automatische Bremsprobe umgerüstet werden und der Wagenhalter Wascosa kann den Einsatz von elektrifizierten Güterwagen für den Transport von temperaturgeführten Gütern vorantreiben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021–2024 (V0274.01), siehe Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	4 750 379	11 916 100	4 274 609	-7 641 491	-64,1

Der Bund kann gestützt auf das MinVG Investitionsbeiträge zur Förderung des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (Autoverlad) leisten. Die Mittel wurden zum grossen Teil bei der MGB (2,7 Mio.) und der RhB (0,7 Mio.) für die Modernisierung der Autozüge verwendet. Weitere Mittel (0,4 Mio.) gingen an die BLS für die Installation von Thermoportalen in Kandersteg und Goppenstein und an die MGB für die Erneuerung der Zutrittssysteme beim Furka-Autoverlad (0,5 Mio.).

Der Kreditrest von rund 8 Millionen resultiert einerseits, weil sich die Beschaffung von sechs neuen RhB-Wagen aufgrund notwendiger Zusatzabklärungen zum neuen Betriebskonzept verzögert hat. Andererseits verzögerte sich bei der MGB die Erneuerung von 9 Lokomotiven und die Inbetriebnahme des neuen Zutrittssystems für die Durchfahrt im Furkatunnel. Auch die BLS konnte vorhandene Lokomotiven für den kommerziellen Autoverlad nicht wie geplant umrüsten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Verpflichtungskredit Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 (V0311.00), siehe Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 938 348	3 000 000	2 204 627	-795 373	-26,5

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VböV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird.

Die Finanzhilfen werden grundsätzlich à fonds perdu ausgerichtet, da mit den unterstützten BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer einer Anlage bzw. eines Fahrzeugs erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron, Einbau von Schiebe/Klapptritten).

Aufgrund der Neubeurteilung bzw. Verschiebung von zwei angemeldeten Rollmaterialprojekten wurden knapp 0,8 Millionen der budgetierten 3 Millionen nicht beansprucht.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Band 1, Ziffer C 21.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	3 996 025 186	4 184 353 400	4 142 873 331	-41 480 069	-1,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>253 349 200</i>			

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Einlage Bahninfrastrukturfonds (Investitionsbeiträge)	4 120 861 530
– Autoverlad (Investitionsbeiträge)	4 274 609
– Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	13 945 284
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge)	2 204 627
– Korrekturen Wertberichtigungen Darlehen Vorjahre	1 735 787
– Rückerstattungen Investitionsbeiträge Vorjahre	-148 506

Kreditmutationen

- Nachtragskredit in der Höhe von 253 Millionen wegen höherer Einlagen in den Bahninfrastrukturfonds.

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total nicht finanzierungswirksam	24 622	171 600	171 582	-18	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>171 600</i>			

Die Bewertungsveränderung von in Euro vergebenen Darlehen führt per Ende 2021 zu einem nicht finanzwirksamen Aufwand.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Art. 33, Abs. 3 FHG (Kreditmehrbedarf) von 0,2 Millionen, ohne Kompensation.

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Finanzierung Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen: Festlegung und allfällige Einleitung des rechtlichen Anpassungsbedarfs
- Flughafen Zürich: Verfügung des BAZL zum Betriebsreglement 2017
- Verabschiedung Botschaft Revision Luftfahrtgesetz (LFG): Anlasslose Alkoholkontrollen
- SIL 16. Serie Objektblätter: Verabschiedung durch den Bundesrat (u.a. La Côte, Pfaffnau, Holziken)
- Luftfahrt Daten: Aufbau und Teil-Inbetriebnahme Data Collection Services (DCS)
- U-Space: Festlegung Rahmenbedingungen zur Fernidentifizierung von Drohnen

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben wurden mit folgenden zwei Ausnahmen erreicht:

- *Flughafen Zürich*: Das Verfahren zum Betriebsreglement 2017 wurde aufgrund des Urteils des BVGER zum Betriebsreglement 2014 sistiert. Das weitere Vorgehen wird derzeit mit der Flugplatz Zürich AG diskutiert.
- *Finanzierung Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen*: Die Arbeiten stehen in Abhängigkeit zur Motion Würth, welche Ende September 2021 durch den Nationalrat angenommen wurde. Das BAZL erarbeitet aktuell ein Normenkonzept.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	9,6	10,6	9,8	0,2	2,1
Investitionseinnahmen	0,9	0,8	0,7	-0,2	-21,8
Aufwand	152,7	209,0	193,7	41,0	26,9
Eigenaufwand	74,3	85,2	83,6	9,4	12,6
Transferaufwand	78,5	123,8	110,1	31,6	40,3
Investitionsausgaben	0,1	251,9	251,3	251,2	n.a.
A.o. Ertrag und Einnahmen	10,3	-	33,3	22,9	221,6
A.o. Aufwand und Ausgaben	150,0	-	-	-150,0	-100,0

KOMMENTAR

Der Ertrag besteht hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen. Der Gesamtaufwand 2021 setzt sich zu 55 Prozent aus Transfer- und 45 Prozent Eigenaufwand zusammen. Der Eigenaufwand besteht zu rund 74 Prozent aus Personalaufwand. Der Transferaufwand umfasst neben Beiträgen an intentionale Zivilluftfahrtorganisationen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland und für gebührenbefreite Flüge, die Subvention für Aufbau und Betrieb eines Luftfahrt datensammlungsdienstes sowie die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr mitfinanziert. Der ausserordentliche Bereich steht in Zusammenhang mit der Covid-19-bedingten Unterstützung der Luftfahrt.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich auf die Auswirkungen der Covid-19-bedingten Massnahmen 2020 zurückzuführen. Im Eigenaufwand waren die Treiber für die Zunahme die Vergleichszahlung an die Flugplatz Dübendorf AG und ein Schadenersatzbegehren aus dem Verantwortlichkeitsgesetz. Der Transferaufwand stieg aufgrund einer erstmals kostenbasiert ausgerichteten Abgeltung an Skyguide für die delegierten Lufträume gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Die Investitionsausgaben sind auf das Darlehen von 250 Millionen für die finanzielle Stabilisierung von Skyguide zurückzuführen. Die ausserordentlichen Erträge und Einnahmen stehen in Zusammenhang mit Entschädigungen für die 2020 gewährten Bürgschaften an Flug- und flugnahe Betriebe.

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,8	0,7	-0,1	-14,3
Aufwand und Investitionsausgaben	14,7	19,2	17,4	-1,8	-9,4

KOMMENTAR

Die Gebührenerträge lagen aufgrund einer geringeren Anzahl von Eintragungen ins Luftfahrzeugbuch leicht unter dem budgetierten Wert. Der Aufwand lag mit 1,8 Millionen insbesondere aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen unter dem budgetierten Wert. Für die Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr fiel ebenfalls 2021 weniger Aufwand als geplant an. Auch fanden in geringerem Ausmass Auslandsreisen statt, da Sitzungen in internationalen Gremien ausfielen oder online abgehalten wurden.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt			
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	1	1	1
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	100
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt			
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	9	95	99
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	36	65	83
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen			
- Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)	65	80	46

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

Passagierrechte: Aufgrund der knappen Ressourcensituation konnten nicht alle Verfahren zeitgerecht abgeschlossen werden.

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,9	9,8	9,1	-0,7	-7,2
Aufwand und Investitionsausgaben	59,6	59,0	58,9	0,0	0,0

KOMMENTAR

Die Erträge lagen aufgrund der Covid-19 Pandemie unter dem erwarteten Wert. Die Industrie fragte weniger Leistungen nach.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EC 390/2013) (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	3,4	6,0	3,6
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0
Security: Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	20 786	12 388	43 902	31 514	254,4
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 489	10 624	9 796	-828	-7,8
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	180	180	-
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	-	1 000	-	-1 000	-100,0
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen					
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	852	764	666	-98	-12,8
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	102	-	-	-	-
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	10 343	-	33 259	33 259	-
Aufwand / Ausgaben	302 778	461 900	445 208	-16 692	-3,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	74 319	78 157	76 344	-1 813	-2,3
<i>Kreditverschiebung</i>		-50			
<i>Abtretung</i>		1 818			
Einzelkredite					
A202.0188 Vergleichszahlung Vertragsauflösung Flugplatz Dübendorf AG	-	7 300	7 300	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		5 800			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		1 500			
Transferbereich					
<i>LG 1: Luftfahrtentwicklung</i>					
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	2 534	2 714	2 713	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		210			
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	1 359	1 986	1 690	-296	-14,9
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	33 605	43 163	40 078	-3 085	-7,1
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	6 231	9 284	4 534	-4 750	-51,2
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	3 712	10 284	5 469	-4 815	-46,8
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	18 800	43 087	43 087	0	0,0
A231.0302 Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	3 200	2 200	2 200	0	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		2 200			
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	9 017	9 471	9 215	-256	-2,7
<i>LG 2: Luftfahrtsicherheit</i>					
A231.0394 Luftfahrt Datensammlungsdienst	-	2 614	1 289	-1 326	-50,7
A235.0114 Covid: Rekapitalisierung Skyguide	-	250 000	250 000	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	1 640	1 289	-351	-21,4
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0129 Covid: Rekapitalisierung Skyguide	150 000	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 488 875	10 624 200	9 796 220	-827 980	-7,8

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebührenerträgen. Daneben fallen geringe Erträge in Form von Zinsen aus Darlehen an.

Der Funktionsertrag lag gut 0,8 Millionen unter dem budgetierten Wert. Er wird jeweils als Mittel der letzten vier Jahre budgetiert. Da nach wie vor weniger Leistungen von der Industrie in Anspruch genommen wurden als vor der Pandemie, konnte dieser Mittelwert nicht erreicht werden. Die Gebührenerträge haben gegenüber dem Vorjahr wieder leicht zugenommen (+0,3 Mio.); 2020 fanden während des Lockdown im Frühling praktisch keine Audits und Inspektionen statt. 2021 hat die Zahl trotz Corona-bedingten Einschränkungen bereits wieder leicht zugenommen. Im Umfang von 0,1 Millionen wurden Darlehen verzinst, die der Bund unter altem Recht den Flugplatzhaltern gewährt hatte.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	180 399	180 399	-

Die An- und Abflugsicherung auf den Flugplätzen mit Flugsicherung (Kat. II) wird vom Bund subventioniert. Zeigt sich nachträglich, dass die Subventionen über den nicht durch Gebühren oder andere Erträge gedeckten Kosten lagen, sind die entsprechenden Beträge zurückzuerstatten. Im Gegensatz zum Vorjahr gab es 2021 eine Rückerstattung.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Vgl. A231.0298 «Technische Sicherheitsmassnahmen»

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

2021 wurden keine Entnahmen aus den Rückstellungen verbucht. Hingegen musste eine Einlage getätigt werden (vgl. A231.0302).

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	851 642	764 000	666 365	-97 635	-12,8

Der Bund hatte unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die laufend vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden. Aktuell verwaltet das BAZL noch 17 Darlehen: Darlehen an die Flugplätze Basel (12), Bern (2), Montricher (1), Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair.

Hinweise

Vgl. E140.0001, E190.0103.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	102 280	-	-	-	-

Aus dem Nachlassliquidationsverfahren der Swissair erhielt der Bund 2020 eine Abschlagszahlung, wobei das entsprechende Darlehen um diesen Betrag wertberichtigt wurde. 2021 erfolgte keine Zahlung.

Hinweise

Vgl. E131.0001, E190.0103.

E190.0113 COVID: EINNAHMEN UNTERSTÜTZUNG LUFTVERKEHR

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 343 381	-	33 259 472	33 259 472	-

Zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt während der Covid-19-Pandemie gewährt der Bund schweizerischen Luftfahrtunternehmen und flugnahen Betrieben Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen. Erträge fallen in Form von Zinsmargen und Commitment bzw. Participation Fees an.

In Zusammenhang mit den vom Bund im Jahr 2021 gewährten Bürgschaften wurden Erträge von rund 33,3 Millionen vereinnahmt, die auf Swiss/Edelweiss (31,2 Mio.) und SR Technics (2,1 Mio.) entfielen.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.2948 (LFG; SR 748.0), Art. 101, 102, 102a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	74 319 178	78 156 797	76 344 182	-1 812 615	-2,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 767 597			
<i>finanzierungswirksam</i>	64 625 138	68 087 897	66 917 297	-1 170 600	-1,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 502 003	2 205 200	2 045 867	-159 333	-7,2
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 192 037	7 863 700	7 381 019	-482 682	-6,1
Personalaufwand	55 761 295	56 690 097	56 528 411	-161 686	-0,3
<i>davon Personalverleih</i>	-	250 000	43 159	-206 841	-82,7
Sach- und Betriebsaufwand	16 292 198	18 999 600	17 642 976	-1 356 624	-7,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	5 321 664	5 733 500	5 146 081	-587 419	-10,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 557 507	575 000	1 491 655	916 655	159,4
Abschreibungsaufwand	2 200 457	2 205 200	2 172 794	-32 406	-1,5
Investitionsausgaben	65 228	261 900	-	-261 900	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	298	294	306	12	4,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* von 56,5 Millionen lag um knapp 0,2 Millionen unter dem budgetierten Wert. Der Wert für Personalbezüge und Arbeitgeberleistungen wurde um 0,6 Millionen überschritten, derjenige für den Personalverleih und den übrigen Personalaufwand (inkl. Veränderung Rückstellungen) um 0,8 Millionen unterschritten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberleistungen: Nicht budgetiert waren fünf Praktikumsstellen der beruflichen Grundbildung. Diese werden auch nicht durch das EPA getragen und müssen durch das Amt selbst finanziert werden. Ebenfalls nicht im Voranschlag enthalten waren sieben befristete Vollzeitstellen (vorab zur Entlastung des bestehenden Personals aufgrund des Ausfalls von Mitarbeitenden mit Langzeiterkrankungen). Diese insgesamt 12 Vollzeitstellen verursachten Kosten von rund einer Million. Entlastend wirken Fluktuationsgewinne und tiefere Einstiegssaläre bei Ersatzeinstellungen im Umfang von 0,4 Millionen. Zusammen ergaben diese Faktoren die genannte Budgetüberschreitung von 0,6 Millionen bei den Personalbezügen und Arbeitgeberleistungen.
- Personalverleih und übriger Personalaufwand: Die Budgetunterschreitung im Personalverleih von 0,2 Millionen resultiert aus dem Entscheid, Mitarbeitende aus Kostengründen befristet statt über ein Personalvermittlungsbüro anzustellen. Die 0,6 Millionen Minderbedarf im übrigen Personalaufwand ergaben sich hauptsächlich aufgrund nicht durchgeführter Aus- und Weiterbildungen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand sank im Vergleich zum Voranschlagswert um knapp 1,4 Millionen.

Vom *Informatiksachaufwand* in Höhe von 5,1 Millionen (-0,6 Mio.) entfielen 3,9 Millionen auf Betrieb und Wartung (-0,2 Mio.) sowie 0,9 Millionen auf Projekte (-0,2 Mio.). Die restlichen 0,3 Millionen wurden für Hardware, Software und Lizenzen aufgebracht (-0,2 Mio.). Einige grössere Projekte (Weiterentwicklung Fachanwendung EMPIC für die Umsetzung europäisch harmonisierter Sicherheitsvorschriften, dLIS zur Digitalisierung der Pilotenlizenzausstellungsprozesse, Swiss Aviation Pass) konnten 2021 nicht oder nicht vollständig realisiert werden.

Der *Beratungsaufwand* lag mit knapp 1,5 Millionen über dem budgetierten Wert (rd. +0,9 Mio.). Nicht budgetiert waren die Aufwände für externe Beratung (+0,7 Mio.) in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen, finanztechnischen und rechtlichen Fragen der Covid-19-Bürgschaften an Schweizer Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe. Von den verbleibenden 0,8 Millionen wurden 22 Prozent für das Projekt Luftraum- und Infrastrukturstrategie AVISTRAT-CH und 14 Prozent für Leistungen in Zusammenhang mit dem Projekt Samequara (künftige Nutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf) eingesetzt. Weitere 14 Prozent flossen in interne Projekte zur effizienteren Steuerung des Amtes. Die restlichen 50 Prozent verteilen sich auf kleinere Projekte der beiden Leistungsgruppen.

Der verbleibende übrige *Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von rund 11,0 Millionen (-1,7 Mio.) entfiel insbesondere auf Aufwände für Miete und Unterhalt (4,5 Mio.), externe Dienstleistungen (2,9 Mio., davon 1,7 Mio. für Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr; vgl. A231.0297) und Reisespesen (-1,7 Mio.). Der Rückgang bei beiden Positionen ist eine direkte Folge des Covid-19-bedingten drastischen Rückgangs des Flugverkehrs.

Für ein Schadenersatzbegehren aus dem Verantwortlichkeitsgesetz (Verfahren EFD Nr. 432.1-220) wurde 2017 eine Eventualverbindlichkeit gebildet. Die Parteien konnten sich in der Zwischenzeit per Vergleich auf eine Schadenssumme in Höhe von 0,8 Millionen einigen. Der Betrag wurde der Geschädigten im Dezember 2021 ausbezahlt. Die Eventualverbindlichkeit wurde aufgelöst.

Abschreibungsaufwand

Der Aufwand ergibt sich vorab aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen.

Investitionsausgaben

Auf die geplanten Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, wie auch auf den Austausch eines Navigationsgeräts bei einem Helikopter der UVEK-Flotte wurde verzichtet.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von 1,8 Millionen beinhalten:

- Abtretungen des EPA für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie für höher ausgefallene Sozialversicherungsbeiträge (1,818 Mio.).
- Kreditverschiebung an Bundesamt für Statistik für die Mehrkosten im Bereich Mobilitäts- und Verkehrsstatistik (-0,05 Mio.).

Hinweise

Ausgaben teilweise (0,6 Mio. bzw. 5,2 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Luftfahrtentwicklung		LG 2: Luftfahrtsicherheit	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	15	17	60	59
Personalaufwand	11	11	45	45
Sach- und Betriebsaufwand	4	6	12	11
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	1	4	4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1	1	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	2	2
Investitionsausgaben	-	-	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	55	60	243	246

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	2 000 000	3 644 261	5 644 261
Bildung aus Rechnung 2020	-	1 100 000	1 100 000
Auflösung / Verwendung	-1 500 000	-1 617 861	-3 117 861
Endbestand per 31.12.2021	500 000	3 126 400	3 626 400
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	1 500 000	1 500 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

2021 wurden Reserven im Umfang von rund 1,6 Millionen erfolgsneutral ohne Verwendung aufgelöst, da die Projekte über das ordentliche Budget finanziert werden konnten. Dies umfasst die teilweise oder vollständige Auflösung bei drei Informatikvorhaben und zwei Strategieprojekten. Auch wurde die noch bestehende Reserve für die Ersatzbeschaffung von Luftfahrzeugen ohne Verwendung aufgelöst (0,9 Mio.). Das Projekt ist definitiv abgeschlossen.

Von den 2 Millionen allgemeine Reserven wurden 1,5 Millionen für den Vergleich mit der Flugplatz Dübendorf AG verwendet (vgl. A202.0188).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 3,1 Millionen entfallen auf 16 Projekte: Erweiterung EMPIC (Softwarelösung zur Umsetzung der europäisch harmonisierten Sicherheitsvorschriften; 0,4 Mio.), dLIS (digitales Lizenzsystem; 0,4 Mio.), Projekt Samequra (0,4 Mio.), Luftraum- und Aviatikinfrastruktur (0,2 Mio.), Perspektive Luftanbindung Schweiz 2050 (0,1 Mio.) sowie Ablösung Managementsystem, Prüfungsraum, Obstacle Collection Tool, Drohnenbewilligungsverfahren und -registrierung, NEWTelefonliste, Anruferkennung und Zahlungsmöglichkeiten mit Kreditkarten. Daneben bestehen allgemeine Reserven in Höhe von 0,5 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das BAZL beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 1,5 Millionen für die folgenden verzögerten Projekte:

SUPERB (0,6 Mio.): Im Rahmen des Programmes SUPERB müssen die Fachanwendungen und Schnittstellen angepasst werden. Gemäss Programm SUPERB sind diese Kosten durch die Ämter zu tragen. Durch das Replanning des Programmes SUPERB konnten für 2021 geplante Arbeiten an den Fachanwendungen und Schnittstellen nicht wie vorgesehen gestartet werden.

Digital IT System Environment (0,6 Mio.): Die IT-Landschaft des BAZL soll dahingehend ausgebaut werden, dass künftig ein stabiler, flexibler und ressourcenschonender Betrieb möglich ist. Zugriffe sollen über einheitliche Punkte erfolgen, eine zentrale Schnittstelle soll die Grundlage bilden für die Anbindung von Fachapplikationen und die Kommunikation zwischen Fachapplikationen, E-Gov, E-IAM, SAP, GEVER und allfälligen weiteren Anwendungen. Der Digitalisierungsrat BAZL hat dem Vorhaben 2021 grünes Licht zur Umsetzung gegeben. Die dafür nötige Studie verzögerte sich aufgrund der Komplexität des Vorhabens, so dass mit der Umsetzung nicht bereits 2021 gestartet werden konnte.

Digitales Luftfahrtsystem (0,3 Mio.): Mit Hilfe von dLis (digitales Lizenzsystem) werden die am häufigsten benutzten Lizenz- und Ausweiserneuerungen und Anträge für die Bereiche Motorflug-, Segelflug- und Helikopterpiloten wie auch Ballonfahrer weitgehend automatisiert. Die Erstellung des Pflichtenheftes verzögerte sich aufgrund des über den Erwartungen liegenden Umfangs und des Aufwandes für die Digitalisierung der Anträge. Vertiefte Prüfungen von verschiedenen Umsetzungsvarianten haben ergeben, dass auch Bestrebungen zur Digitalisierung im Bereich der Drohnen (Register und Bewilligungen) aufgrund von Effizienzgewinnen mit dLIS zum Projekt digitales Luftfahrtsystem zusammengefasst werden müssen, was wiederum zu Verzögerungen führte. Auf der Grundlage der 2021 gewonnenen Erkenntnisse, soll 2022 nun die WTO-Ausschreibung für das Gesamtpaket Digitales Luftfahrtsystem erfolgen.

A202.0188 VERGLEICHSAUFLÖSUNG VERTRAGSAUFLÖSUNG FLUGPLATZ DÜBENDORF AG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	7 300 000	7 300 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>7 300 000</i>			

Mit Beschluss vom 14.10.2020 stellte der Bundesrat das Verfahren zur Anpassung des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL) zur Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in ein ziviles Flugfeld mit Bundesbasis per sofort ein. Er ermächtigte das UVEK und das VBS, mit der Flugplatz Dübendorf AG (FDAG) über die Modalitäten der Beendigung der Zusammenarbeit zu verhandeln.

Die Verhandlungen zu den Modalitäten wurden 2021 abgeschlossen. Es wurde per Saldo aller Ansprüche eine Entschädigungssumme von 7,3 Millionen vereinbart.

Da die Summe nicht im Voranschlag 2021 enthalten war und damit die Zusammenarbeit mit der FDAG noch 2021 beendet werden konnte, beantragte das UVEK (BAZL) mit dem Nachtrag IIa einen Betrag von 5,8 Millionen. 1,5 Millionen wurden über die Verwendung von allgemeinen Reserven des BAZL gegenfinanziert.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen beinhalten:

- Nachtragskredit IIa/2021 zur Finanzierung eines Anteils der Vergleichszahlung (5,8 Mio.)
- Auflösung allgemeine Reserven zur Finanzierung der restlichen Vergleichszahlung (1,5 Mio.)

Rechtsgrundlagen

BRB vom 30.6.2021

TRANSFERKREDITE DER LG 1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 534 452	2 713 500	2 713 322	-178	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		209 500			

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	1 813 043
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	772 452
– Europäische Zivilluftfahrt Konferenz (ECAC)	53 449
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	47 404
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	26 974

Kreditmutationen

Die Kreditmutation von 209 500 beinhaltet:

- Nachtragskredit I/2021 zum Ausgleich des höheren Pflichtbeitrags der Schweiz an die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) infolge Austritts von Grossbritannien aus der EU.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 359 423	1 986 000	1 689 860	-296 140	-14,9

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und der Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden von ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über den vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängende Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden.

Insgesamt wurden beim BAZL für Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Mittel in Höhe von 3,8 Millionen aufgewendet (1,7 Mio. aus vorliegendem Kredit, 2,1 Mio. im Funktionsaufwand [Globalbudget]; Vorjahr: 3,3 Mio.; +0,5 Mio.). Bei allen beteiligten Verwaltungseinheiten wurde für Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen insgesamt Mittel in Höhe von 7,5 Millionen aufgewendet (Vorjahr: 7,0 Mio.; +0,5 Mio.). Diese Zunahme ist auf eine leichte Erhöhung der Flugbewegungen gegenüber dem ersten Pandemie-Jahr 2020 zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag resultierte aber immer noch ein Minderaufwand (rd. -0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 20.7.2009 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Über vorliegenden Kredit werden nur noch die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängenden Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden. Über den Funktionsaufwand (Globalbudget; A200.0001) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Bis zu 50 Prozent der «Tiger»-Einsätze und 100 Prozent der «Fox»-Einsätze werden durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) erbracht. Deshalb wurden dauerhaft Mittel von 2,9 Millionen pro Jahr an die EZV verschoben (vgl. 606 EZV/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2021 hat die EZV von den zur Verfügung stehenden Mitteln 2.0 Millionen verwendet. Die EZV beschäftigte 2021 rund 102 Mitarbeitende im poolorganisierten Milizsystem für die Aufgaben im Bereich Luftsicherheit, wovon 73 für «Tiger»-Einsätze und 29 für «Fox»-Einsätze. Die personellen Mittel wurden seitens der EZV vollumfänglich bereitgestellt, konnten aber auf Grund der anhaltenden Einschränkungen im Luftverkehr als Konsequenz der COVID-19 Pandemie nicht wie geplant eingesetzt werden. Im Jahr 2021 wurden mit einem Total von 1767 Tagen signifikant weniger «Tiger»-Einsatztage geleistet als geplant (3360), im Kontrast dazu lag die Anzahl der geleisteten «Fox»-Einsatztage mit einem Total von 1563 über den Erwartungen (1440). Zudem lagen die durch Instrukturen der EZV geleisteten Tage zu Gunsten der Ausbildung der Sicherheitsbeauftragten mit einem Total von 269 deutlich über den Erwartungen (200). Gemäss Dienstleistungsvereinbarung wird von der EZV eine Gesamtleistung von Total 5000 Einsatztagen erwartet. Im 2021 konnte die EZV lagebedingt lediglich deren 3599 leisten. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 72 %.

1,9 Millionen pro Jahr sind dauerhaft für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum Bundesamt für Polizei verschoben (vgl. 403 fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2021 sind fedpol-Mittel im Umfang von 2,2 Millionen für 10,8 Vollzeitstellen (1,8 Mio.) und Sachaufwände (0,1 Mio.) sowie nf-Mittel für Abschreibungen der Infrastruktur Kreuzlingen (0,25 Mio.) angefallen.

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	33 604 579	43 162 800	40 077 631	-3 085 169	-7,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>36 693 715</i>	<i>43 162 800</i>	<i>40 077 631</i>	<i>-3 085 169</i>	<i>-7,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-3 089 136</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Insgesamt wurden annähernd 40 Millionen verwendet. Aufgrund der Corona-Massnahmen kam es bei verschiedenen Einzelprojekten zu Verzögerungen. Daraus resultierte ein Kreditrest von rund 3,2 Millionen.

Der Bund verfügte im Jahr 2021 einen Betrag von 29,9 Millionen (+2,9 Mio. gegenüber Vorjahr) zur Entschädigung der Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen, der sich wie folgt aufteilt:

– Flughafen Bern AG	5 834 994
– Aéroport civil de Sion	2 377 880
– Engadin Airport AG	1 103 894
– Airport-Buochs AG	2 536 482
– Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG	4 405 323
– Aéroport Les Eplatures	2 316 266
– Airport Altenrhein AG	5 258 244
– Lugano Airport SA	5 993 826

Daneben wurden Finanzhilfen in Höhe von 6,1 Millionen für 54 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Safety ausbezahlt, 15 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 und 38 im Rahmen des Mehrjahresprogrammes 2020–2023 verfügt. Eine Auszahlung bezieht sich auf ein älteres Mehrjahresprogramm.

Des Weiteren unterstützt der Bund seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür wurden Finanzhilfen in Höhe von 4 Millionen an 236 Kandidaten entrichtet (+2 Mio. im Vergleich zum Voranschlag). 2021 sind 157 Gesuche beim BAZL eingegangen. Eines davon wurde zurückgezogen, 123 positiv verfügt. Die restlichen Gesuche sind aktuell noch hängig. Daneben wurden 83 Gesuche verfügt, die bereits vor 2021 eingegangen sind. Von den insgesamt 206 im Jahr 2021 neu verpflichteten Beträgen betreffen 79 Gesuche von angehenden Berufspiloten, 112 solche von Fluglehrern und 15 diejenigen von Flugzeugtechnikern. Der Mehrbedarf ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass infolge der Corona-Massnahmen Ausbildungen von 2020 in das Jahr 2021 verschoben wurden.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	6 230 895	9 284 200	4 534 195	-4 750 005	-51,2

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Es wurden Finanzhilfen in Höhe von rund 4,5 Millionen für 17 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte ausbezahlt, 12 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 und 3 im Rahmen des Mehrjahresprogrammes 2020–2023 verfügt. Zwei Auszahlungen beziehen sich auf ein älteres Mehrjahresprogramm. Es resultierte ein Kreditrest von knapp 4,8 Millionen, was hauptsächlich auf fehlende substantielle Projekte sowie Projektverzögerungen und -verschiebungen zurückzuführen ist.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	3 711 572	10 284 200	5 469 295	-4 814 905	-46,8

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

2021 wurden Finanzhilfen in Höhe von rund 5,5 Millionen für 20 Projekte ausgerichtet, 4 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2012–2015 verfügt, 8 davon im Rahmen des Mehrjahresprogrammes 2016–2019 und weitere 8 im Rahmen des aktuellen Programmes 2020–2023. Aufgrund der beschränkten Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche und Projektverzögerungen resultierte ein Kreditrest in Höhe von rund 4,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 107); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 800 000	43 087 400	43 087 400	0	0,0

Von Skyguide werden im Interesse der schweizerischen Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle. Gemäss Artikel 101b LFG kann der Bund diese durch die Gewährung von Abgeltungen (teilweise) kompensieren.

2020 sank die Abgeltung um 24 Millionen, weil diese gemäss der Vereinbarung an die Anzahl der Flugbewegungen gekoppelt war. Da dies aber dem Umstand nicht Rechnung trägt, dass Skyguide für die Erhaltung der Leistungsbereitschaft hohe Fixkosten anfallen, wurde für die Abgeltung 2021 auf ein kostenbasiertes Abgeltungsmodell gewechselt. Die Abgeltung stieg deshalb gegenüber 2020 wieder um 24 Millionen an.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1)

A231.0302 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21–VA21	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 200 000	2 200 000	2 200 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 200 000</i>			

Die Schweiz ist Mitglied der europäischen Flugsicherungsbehörde Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden jährlich getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt 2021 bei 2,4076 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits kann eine Anpassung des massgebenden Diskontsatzes zu Änderungen führen. Der Rückstellungsbetrag wird jährlich unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst. 2021 belief sich die durch Skyguide geleistete Einlage in den Pension Fund auf rund 0,5 Millionen, während die Neuberechnung der Verpflichtung zu einer um 4,6 Millionen höheren Bewertung der Rückstellung führten. Unter Berücksichtigung des aktualisierten Anteils der Schweiz und nach Einrechnung des neuen Wechselkurses resultierte netto eine Erhöhung der Rückstellung um 2,2 Millionen. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2021 30,7 Millionen Euro. Dies entspricht bei einem Wechselkurs von 1,035890 (Stand 31.12.2021) einem Betrag von 31,8 Millionen Franken.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) in Höhe von 2,2 Millionen, da im Zeitpunkt der Budgetierung von einer Entnahme aus den Rückstellungen ausgegangen worden war (vgl. E130.0107).

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a «Eurocontrol Pension Fund».

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 017 406	9 471 000	9 215 070	-255 930	-2,7

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: LUFTFAHRTSICHERHEIT**A231.0394 LUFTFAHRTDATENSAMMLUNGSDIENST**

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	2 614 200	1 288 604	-1 325 596	-50,7

Bei Luftfahrt Daten handelt es sich um Geoinformationen über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrt Hindernisse. Gemäss dem per 1.1.2019 in Kraft getretenen Artikel 40a LFG ist der Bund seit 2020 zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrt Daten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wurde eine WTO-Beschaffung durchgeführt. Das Beschaffungsvolumen für Aufbau und Betrieb der Datenerfassungsschnittstelle beläuft sich auf insgesamt 29,3 Millionen. Davon entfallen auf den Aufbau in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 8,5 Millionen und auf den Betrieb in den Jahren 2022 bis 2036 insgesamt 21,8 Millionen.

Aufgrund der Covid-19-Situation konnte das Projekt erst Anfang 2021 gestartet werden, was zu einem entsprechenden Minder aufwand führte.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Luftfahrt datensammlungsdienst» (V0325.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A235.0114 COVID: REKAPITALISIERUNG SKYGUIDE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	250 000 000	250 000 000	0	0,0

Die Flugsicherungsdienste sind für den Luftverkehr unerlässlich. Aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen brachen die Flugbewegungen ein, weshalb auch die Gebührenerträge von Skyguide stark zurückgegangen sind. Die eidgenössischen Räte hatten bereits per 10.9.2020 einen Nachtragskredit von 150 Millionen als Kapitaleinschuss bewilligt. Infolge des Fortgangs der Pandemie blieb die finanzielle Situation des Unternehmens auch im Berichtsjahr angespannt. Nach Prüfung der Situation wurde Skyguide per Oktober 2021 ein rückzahlbares Darlehen von 250 Millionen mit Rangrücktrittsmöglichkeit gewährt.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.2948 (LFG; SR 748.0), Art. 40d.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	1 640 100	1 288 604	-351 496	-21,4

Die über den Kredit A231.0394 Luftfahrt datensammlungsdienst ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Revision Stromversorgungsgesetz: Verabschiedung Botschaft
- Gasversorgungsgesetz: Verabschiedung Botschaft
- Revision des Energiegesetzes: Verabschiedung Botschaft
- Wasserrechtsgesetz: Eröffnung Vernehmlassung
- Stromabkommen mit der EU: Nach Möglichkeit Verabschiedung Botschaft
- Revision Sachplan Übertragungsleitungen: Beschluss Bundesrat
- Szenariorahmen Stromnetzentwicklung: Eröffnung Vernehmlassung
- Revision Safeguardsverordnung: Beschluss Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mit folgenden Ausnahmen erreicht:

- *Gasversorgungsgesetz*: Die Botschaft konnte noch nicht verabschiedet werden, da vor dem Hintergrund der klimapolitischen Ziele des Bundesrates das federführende Departement prüft, mit welchen Massnahmen die Gesetzesvorlage zu Fortschritten in den Bereichen erneuerbares Gas und thermische Netze beitragen kann.
- *Revision Sachplan Übertragungsleitungen*: Die Anhörung zur Revision des Sachplans Übertragungsleitungen konnte erst am 30. November 2021 eröffnet werden, da sich die Arbeiten komplexer gestalteten und einen umfangreicheren Koordinationsbedarf auslösten als ursprünglich angenommen wurde. Aufgrund dieser Verzögerung konnte der Bundesrat die Revision des Sachplans nicht beschliessen. Vor dem Hintergrund der Beendigung der Verhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU bleiben auch die Verhandlungen über ein Stromabkommen bis auf Weiteres sistiert.
- *Wasserrechtsgesetz*: Das Parlament hat am 1. Oktober 2021 im Rahmen einer Änderung des Energiegesetzes auch das Wasserrechtsgesetz angepasst und die geltende Regelung zur Höhe des Wasserzinses bis Ende 2030 verlängert. Damit wurde die geplante Vernehmlassung hinfällig.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	1 411,5	1 415,8	1 335,8	-75,7	-5,4
Aufwand	1 710,6	1 844,4	1 819,8	109,3	6,4
Eigenaufwand	95,6	91,6	89,7	-5,9	-6,2
Transferaufwand	1 614,9	1 752,7	1 730,1	115,2	7,1
Finanzaufwand	0,0	0,2	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	1 549,7	1 664,3	1 653,9	104,3	6,7

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich insbesondere aus den Einnahmen des Netzzuschlagsfonds (NZF) und den CO₂-Sanktionen für leichte Motorfahrzeuge zusammen. Der Aufwand besteht fast ausschliesslich aus Transferaufwand (95 %). Aufgrund der Zweckbindung der Mittel aus dem Netzzuschlag und dem Gebäudeprogramm sind über 90 Prozent der Mittel des BFE als stark gebunden einzustufen.

Die Abnahme des Ertrags um rund 76 Millionen gegenüber 2020 erklärt sich im Wesentlichen mit den tieferen Erlösen aus den Sanktionen zur CO₂-Verminderung von leichten Motorfahrzeugen. Der Eigenaufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um gut 6 Prozent ab, insbesondere aufgrund einer höheren Delkrederebildung im Vorjahr (8,1 Mio.). Im Vergleich zum Voranschlag liegt der Eigenaufwand knapp 2 Millionen unter Budget. Die tieferen Aufwendungen beim Sach- und Betriebsaufwand (rd. -3 Mio.) werden durch höhere Personalaufwendungen (rd. +1,9 Mio.) teilweise kompensiert.

Der Anstieg des Transferaufwands sowie der Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr ist auf eine Zunahme der Investitionen und der damit verbundenen Wertberichtigungen im Gebäudeprogramm und bei den Einlagen in den NZF zurückzuführen.

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,3	7,3	6,6	-0,7	-9,8
Aufwand und Investitionsausgaben	80,3	74,9	74,7	-0,2	-0,3

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich umfasst über 80 Prozent des Funktionsaufwands. Der Ertrag fällt gegenüber dem Voranschlag um 0,7 Millionen geringer aus. Die Abweichung resultiert primär aus tieferen Vollzugaufwendungen für den NZF, wodurch entsprechend weniger weiterverrechnet wurde. Der Aufwand liegt 0,2 Millionen unter dem Budgetwert. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag beim Sach- und Betriebsaufwand werden durch den höheren Personalaufwand sowie die Bildung des Delkredere auf CO₂-Sanktionen (+3,1 Mio.) teilweise wieder kompensiert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran			
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	9,6	12,0	10,5
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien			
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	ja	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	4,0	6,5	5,0
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (Abschlusszahlen Netzzuschlagsfonds) (%)	1,56	1,75	1,72
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei			
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%; min.)	96	90	91
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	2,82	1,50	2,02
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%; min.)	92,0	95,0	95,0

KOMMENTAR

Die angestrebten Ziele wurden allesamt erreicht.

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguards-Massnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-VA21 %
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,0	10,2	7,8	-2,4	-23,2
Aufwand und Investitionsausgaben	15,4	17,0	15,0	-2,0	-11,5

KOMMENTAR

Der Ertrag liegt 2,4 Millionen unter Budget, was auf tiefere Aufwendungen für den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sowie den Bereich Aufsicht- und Sicherheit zurückzuführen ist. Entsprechend weniger wurde hier weiterverrechnet. Zusätzlicher Grund für die Minderaufwendungen sind tiefere Ausgaben für Sach- und Betriebsaufwand, welche teilweise durch höhere Aufwendungen beim Personal kompensiert werden.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle			
- Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)	0	4	4
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr			
- Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend und unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert			
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich			
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguard-Ziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0

KOMMENTAR

Die vorgegebenen Ziele wurden allesamt erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	1 431 652	1 423 489	1 344 165	-79 324	-5,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 309	17 474	14 401	-3 074	-17,6
Fiskalertrag					
E110.0121 Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	148 015	105 850	28 969	-76 881	-72,6
E110.0122 Ertrag Netzzuschlag	1 245 025	1 288 000	1 288 250	250	0,0
Regalien und Konzessionen					
E120.0104 Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
Transferbereich					
Rückzahlung Investitionsbeiträge					
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	20 000	7 861	8 242	381	4,8
Aufwand / Ausgaben	3 280 406	3 516 355	3 482 148	-34 207	-1,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	95 645	91 902	89 751	-2 151	-2,3
<i>Kreditverschiebung</i>		-3 068			
<i>Abtretung</i>		722			
Transferbereich					
<i>LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich</i>					
A231.0303 Internationale Atomenergieagentur	6 152	5 983	5 880	-103	-1,7
A231.0304 Programme EnergieSchweiz	22 521	22 923	20 244	-2 679	-11,7
A231.0307 Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	260	295	220	-75	-25,4
A231.0366 Energiecharta	133	139	119	-20	-14,6
A231.0388 Energieforschung	15 288	26 055	26 008	-46	-0,2
A236.0116 Gebäudeprogramm	325 296	378 330	378 260	-70	0,0
<i>Kreditübertragung</i>		2 160			
<i>Kreditverschiebung</i>		-9 518			
A236.0117 Technologietransfer	14 191	22 832	13 253	-9 579	-42,0
A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds	1 245 025	1 288 251	1 288 250	-1	0,0
<i>Kreditmehrbedarf (Art. 33 Abs. 3 FHG)</i>		251			
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 549 646	1 673 386	1 653 905	-19 482	-1,2
<i>Kreditübertragung</i>		2 160			
<i>LG 2: Sicherheit im Energiebereich</i>					
A231.0305 Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 947	1 955	1 955	0	0,0
A231.0306 Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 303	-1	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 308 525	17 474 200	14 400 671	-3 073 529	-17,6

Der Funktionsertrag des BFE besteht aus gesetzlich verrechenbaren Vollzugs- und Aufsichtsleistungen der Leistungsgruppen Energieversorgung, -nutzung und Forschung sowie Sicherheit. Rund 88 Prozent der Erträge entfallen auf weiterverrechnete Leistungen des BFE an den Netzzuschlagsfonds (NZF), an den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sowie auf Gebühren im Aufsichtsbereich (Talsperren, Kernmaterial und Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS)).

Gesamthaft liegen die Funktionserträge 3,1 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die wesentlichen Mindereinnahmen entfallen mit -0,7 Millionen auf den NZF (weniger Gesuche für Investitionsbeiträge und Geothermie-Erkundungen) und den SGT mit 2 Millionen (tiefere Ausgaben für Regionalkonferenzen und Fachgruppensitzungen aufgrund der Corona-Pandemie). Neben weiteren, kleineren Planunterschreitungen bei den Funktionserträgen sind namentlich Bussen als Folge gesetzlicher Verfahren tiefer ausgefallen als geplant (-0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	148 015 496	105 850 000	28 968 938	-76 881 062	-72,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>78 015 496</i>	<i>106 700 000</i>	<i>145 968 938</i>	<i>39 268 938</i>	<i>36,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>70 000 000</i>	<i>-850 000</i>	<i>-117 000 000</i>	<i>-116 150 000</i>	<i>n.a.</i>

In der Schweiz gelten seit 2020 analog zur EU verschärfte CO₂-Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen (PW) sollen im Durchschnitt maximal 95 Gramm CO₂/km ausstossen (bzw. 118 Gramm ab 2021 gemäss dem neuen Prüfverfahren für den Treibstoffverbrauch und die Emissionen von leichten Motorfahrzeugen WLTP – Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure). Zudem gilt auch für erstmals zugelassene Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (LNF) eine Vorgabe von maximal 147g CO₂/km (bzw. ab 2021 unter WLTP 186g CO₂/km). In diesem Zusammenhang erhält jeder Importeur von PW und LNF ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Fahrzeugflotte. Werden die Ziele nicht erreicht, werden finanzielle Sanktionen erhoben. Das BFE erhebt die Sanktionen bei den Grossimporteuren und das ASTRA bei den Kleinimporteuren.

Das Total der Erlöse 2021 (29 Mio.) ergibt sich aus der Summe der finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Erlöse. Da die Schlussabrechnungen für das Referenzjahr jeweils erst im Folgejahr vorliegen, wird auf das Jahresende hin eine entsprechende Abgrenzung gebildet. Der nicht finanzierungswirksame Anteil (117 Mio.) für das Rechnungsjahr 2021 setzt sich aus der Auflösung der Abgrenzung für das Referenzjahr 2020 (148 Mio.) und der Bildung der Abgrenzung für das Referenzjahr 2021 (31 Mio.) zusammen. Der finanzierungswirksame Anteil umfasst die Sanktionserträge aus der Jahresschlussrechnung des Referenzjahres 2020 im Umfang von annähernd 146 Millionen sowie geleistete Anzahlungen für das Referenzjahr 2021 (0,3 Mio.). Die Erträge aus den Sanktionen fallen tiefer aus als budgetiert, da grössere Importeure ihre CO₂-Flottenbilanz mit der Nachmeldung günstigerer Fahrzeugdaten gemäss CO₂-Verordnung optimieren konnten.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 13. (SR 641.71).

Hinweise

Einnahmen zu Gunsten zweckgebundenem Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird jeweils im Folgejahr dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	1 245 025 025	1 288 000 000	1 288 250 477	250 477	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 245 027 025</i>	<i>1 288 000 000</i>	<i>1 284 422 477</i>	<i>-3 577 523</i>	<i>-0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-2 000</i>	<i>-</i>	<i>3 828 000</i>	<i>3 828 000</i>	<i>-</i>

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz wird seit 2009 ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz erhoben (Netzzuschlag). Dieser wird durch die Verteilnetzbetreiber (VNB) an deren Endkunden weiterverrechnet. Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt (s. A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds). Die Vereinnahmung des Netzzuschlags bei den VNB erfolgt durch die vom Bund eingesetzte Vollzugstelle Pronovo AG.

Der Ertrag aus dem Netzzuschlag liegt rund 0,3 Millionen über dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung geringfügig grösseren Stromverbrauch zu erklären ist. Im Berichtsjahr wirkten sich die Covid-19-Massnahmen nicht mehr im gleichen Mass dämpfend auf den Stromverbrauch aus, weshalb gegenüber 2020 eine Zunahme von 43 Millionen zu verzeichnen ist.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306 Wasserkrafteinbussen).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 000 000	7 861 000	8 242 093	381 093	4,8

Das Auslaufen der Programmvereinbarung mit der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) führte dazu, dass auch 2021 nicht benötigte Mittel aus dem Gebäudeprogramm aus den Vorjahren im Umfang von 8,2 Millionen an den Bund zurückflossen. Die Rückzahlung wurde im Rahmen des Voranschlagkredits A236.0116 Gebäudeprogramm an die Kantone ausbezahlt. Die Abweichung des Voranschlagwerts zur Rechnung in Höhe von rund 0,4 Millionen verbleibt in der Spezialfinanzierung als Kreditrest und wird im Rahmen des Voranschlags 2023 für das Gebäudeprogramm berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34 Abs. 4, Stand 1.1.2020.

Hinweise

Einnahme zugunsten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	95 644 832	91 902 020	89 751 476	-2 150 544	-2,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		-2 346 080			
<i>finanzierungswirksam</i>	78 867 547	82 918 620	80 227 000	-2 691 620	-3,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	8 468 612	670 000	3 323 799	2 653 799	396,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 308 673	8 313 400	6 200 677	-2 112 723	-25,4
Personalaufwand	43 453 747	43 689 900	45 546 422	1 856 522	4,2
<i>davon Personalverleih</i>	28 247	160 400	182 352	21 952	13,7
Sach- und Betriebsaufwand	52 161 941	47 207 120	44 173 906	-3 033 214	-6,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 959 136	4 419 500	3 909 407	-510 093	-11,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 765 161	4 751 900	3 603 874	-1 148 026	-24,2
Abschreibungsaufwand	6 936	670 000	14 204	-655 796	-97,9
Investitionsausgaben	22 207	335 000	13 695	-321 305	-95,9
Vollzeitstellen (Ø)	242	241	250	9	3,7

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Das Defizit beim Personalaufwand in Höhe von annähernd 1,9 Millionen resultiert aus der hohen Anzahl an Aufträgen, neuen Aufgaben und parlamentarischen Vorstössen im Rahmen der Energiepolitik, die teilweise kurzfristig an das BFE herangetragen wurden. Dadurch ergab sich ein Bedarf nach zusätzlichem Personal. Einerseits waren wegen des gestiegenen Arbeitsvolumens bei vorhandenen Aufgaben personelle Verstärkungen nötig, andererseits musste wegen neuen Aufgaben und Anforderungen das vorhandene Fachwissen durch zusätzliche Spezialisten im Energiebereich gezielt ergänzt werden. Darüber hinaus sind die eher tiefe Fluktuation, die temporäre Weiterbeschäftigung von Lernenden sowie diverse temporäre Anstellungen zur Überbrückung von krankheits- und mutterschaftsbedingten Abwesenheiten für das Defizit verantwortlich. Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen lag rund 4 Prozent über dem Voranschlagswert.

Sach- und Betriebsaufwand

Aufgrund von noch hängigen Verfahren betreffend CO₂-Sanktionen musste im Rechnungsjahr ein Delkredere auf den Forderungen in Höhe von 3,1 Millionen gebildet werden. Um diesen Effekt bereinigt, wurden für den Sach- und Betriebsaufwand im Rechnungsjahr 2021 rund 6,1 Millionen weniger aufgewendet als im Voranschlag eingestellt waren.

Die Abweichung beim Informatikaufwand von rund 0,5 Millionen ist auf folgende Ursachen zurückzuführen: Bei diversen Projekten war der Mittelbedarf aufgrund von Planungsänderungen deutlich tiefer als ursprünglich vorgesehen oder geplante Projekte wurden noch nicht gestartet. Zudem wurden im Bereich der Wartung bei diversen Anwendungen die Kostendächer nicht ausgeschöpft (unter anderem Unterstützung von Events und Videokonferenzen).

Für Beratungsaufwand, Kommissionen und Forschungscoordination wurden gut 1,1 Millionen weniger aufgewendet als budgetiert. Davon entfällt der grössere Teil auf den Bereich Energiewirtschaft. Einerseits waren dort Mittel zur Abdeckung von zusätzlichen Anforderungen eingeplant, die sich bei einer Annahme des CO₂-Gesetzes ergeben hätten, andererseits sind die Aufwendungen zu einem grossen Teil auf einer anderen Sachkontengruppe angefallen (übriger Betriebsaufwand). Der kleinere Teil ist auf Minderaufwendungen bei der Aufsicht und Sicherheit zurückzuführen (u.a. für nicht in Auftrag gegebene Studien).

Beim übrigen Betriebsaufwand ergab sich eine Abweichung von rund 1,4 Millionen. Diese ist im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen:

- *Vollzugsaufgaben* (-1,4 Mio.): nicht ausgeschöpfte Mittel für die Kommunikation des Gebäudeprogramms, diverse Verzögerungen bei Geothermie-Projekten, weniger Audits betreffend der CO₂-Reduktion sowie eine reduzierte Anzahl an Projekten aufgrund knapper interner Ressourcen führen zu tieferen Aufwendungen als geplant;
- *Sachplan geologische Tiefenlager SGT* (-1,0 Mio.): tiefere Ausgaben für Regionalkonferenzen sowie weniger Fachgruppensitzungen und Vollversammlungen aufgrund der Corona-Pandemie. Darüber hinaus wurden die Kostendächer von externen Mandaten nicht vollumfänglich ausgeschöpft;
- *Energieforschung* (-1,1 Mio.): nicht ausgeschöpftes Kostendach für das neue sich in Aufbau befindende Förderinstrument SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition). Geringerer Aufwand für externe Programmleitungen sowie aufgrund der Corona-Pandemie für Zusammenkünfte der Internationalen Energieagentur (IEA);
- *Kompensation von zusätzlichem Personalaufwand* (-1,9 Mio.);
- *Energiewirtschaft* (+0,9 Mio.): Verschiebung der Aufwendungen von der Sachkontengruppe «Beratungsaufwand» zum übrigen Betriebsaufwand;
- *Delkredere betreffend CO₂-Sanktionen* (+3,1 Mio.).

Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben wurde der budgetierte Betrag in Höhe von 0,3 Millionen für das Projekt «Zielvereinbarung post 2020» nicht benötigt, da aufgrund einer hängigen Beschwerde gegen die Ausschreibung des Zuschlagsentscheids für die IT-Lösung das Projekt weiter verzögert wurde.

Abschreibungsaufwand

Da das Projekt «Zielvereinbarung post 2020» bereits im Vorjahr Verzögerungen erfahren hat bzw. die geplanten Investitionen nicht getätigt werden konnten, sind die geplanten Abschreibungen ausgeblieben.

Kreditmutationen

Insgesamt wurden Abtretungen und Kreditverschiebungen in Höhe von 2,3 Millionen mutiert:

- Kreditabtretungen vom EPA von gesamthaft 0,7 Millionen für Lernende, Hochschulpraktikanten, familienexterne Betreuung, zusätzliche PK-Beiträge und Förderprämie berufliche Integration;
- Kreditverschiebung zum BBL von 0,7 Millionen für Agenturleistungen;
- Kreditverschiebung zum GS-UVEK von 0,3 Millionen für die weitere Realisierung von e-Gov-UVEK;
- Kreditverschiebung zum GS EDI von 0,5 Millionen zur Deckung der Kosten des Archivierungssystems «Acta Nova»;
- Diverse Kreditverschiebungen von gesamthaft 1,5 Millionen zum BAR, BAV, BFS, EBG, Reginfra, BAK und zu Meteo Schweiz (u.a. NCCS).

Hinweise

Die übrigen Mittel für das Programm EnergieSchweiz sind unter dem Kredit Programme EnergieSchweiz (s. A231.0304) eingestellt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Die Finanzierung der Personalkosten für den Vollzug der CO₂-Sanktionen Personenwagen erfolgt über den zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Im Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von höchstens einer Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (vgl. Band 1 Ziffer B82/34). Schliesslich werden dem BFE auch die Kosten für den Vollzug der kostendeckenden Einspeisevergütung und der wettbewerblichen Ausschreibungen über den Netzzuschlagsfonds (NZF) abgegolten (vgl. E100.0001).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich		LG 2: Sicherheit im Energiebereich	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	80	75	15	15
Personalaufwand	32	34	11	11
Sach- und Betriebsaufwand	48	40	4	4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	4	4	0	0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3	3	0	0
Abschreibungsaufwand	0	0	0	0
Investitionsausgaben	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	173	182	69	68

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2020	-	3 371 222	3 371 222
Auflösung / Verwendung	-	-1 410 965	-1 410 965
Endbestand per 31.12.2021	-	1 960 257	1 960 257
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	1 365 000	1 365 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Es wurden Reserven im Umfang von rund 1,4 Millionen erfolgsneutral ohne Verwendung aufgelöst. Einerseits konnten die Veranstaltungen für *erneuerbar heizen* (0,6 Mio.) aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr so durchgeführt werden wie ursprünglich geplant, andererseits konnten die Aufwendungen für das Projekt *Energieperspektiven 2050+* (0,8 Mio.) über das ordentliche Budget finanziert werden.

Reservenbestand per Ende 2021

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 2 Millionen entfallen auf das Programm Energie Schweiz (je 0,1 Mio. für statistische Leistungen von *Géothermie Suisse* und für die *Realisierung einer neuen Web-Umgebung*), das Projekt *Zielvereinbarungen post 2020* (1,5 Millionen für IT-Dienstleistungen und -Investitionen) sowie auf zwei Informatik-Projekte (0,2 Millionen für eine *Gesuchsplattform im Bereich Forschung/Cleantech* und 0,1 Millionen für das *IKT-Projektmanagement* im BFE).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen wird für das Rechnungsjahr die Bildung folgender zweckgebundenen Reserven in Höhe von 1,4 Millionen beantragt:

- 500 000 Franken für die Fachanwendungen (FAW) im Rahmen des Projekts SUPERB. Aufgrund des geänderten Vorgehens im Programm SUPERB konnten die geplanten Arbeiten an den FAW nicht durchgeführt werden. Diese Arbeiten werden spätestens bis zum Zeitpunkt der Harmonisierung fertiggestellt.
- 74 000 Franken für das Projekt Prüfung von energetisch relevanten Produkten. Mit diesem Projekt werden Ringmessungen von energetisch relevanten Gebäudetechnik-Produkten durchgeführt und entsprechende Prüfberichte erstellt. Aufgrund einer Lieferverzögerung eines zur Prüfung benötigten Gerätes verschiebt sich das Projektende.
- 138 000 Franken für die Kampagne «Fahr mit dem Strom». Die Kampagne fokussiert auf Autos mit hoher Energieeffizienz und geringerem CO₂-Ausstoss. Aufgrund von Kapazitätsengpässen kann die dafür vorgesehene Webseite erst im 2022 erstellt werden.
- 76 000 Franken für die Sicherstellung der Finanzierung der begonnenen SNBS-2.0-Zertifizierungsprojekte. Aufgrund von diversen Verzögerungen auf den SNBS-Bauprojekten fällt der wesentliche Teil der Aufwendungen erst im 2022 an.
- 73 000 Franken für eine/n externe/n Qualitäts- und RisikomanagerIn im Projekt Zielvereinbarungen post 2020. Als Folge der Ablehnung des revidierten CO₂-Gesetzes wie auch der Beschwerden gegen Zuschlagsentscheide verzögert sich das Projekt als Ganzes.
- 141 000 Franken für Agenturleistungen für das Programm Energie Schweiz (Konzeption und Umsetzung der Programmkommunikation). Wegen Verzögerungen bei der Vertragsunterzeichnung wurde mit den Arbeiten später begonnen als geplant. Die Arbeiten ziehen sich ins 2022 weiter.
- 173 000 Franken für das Programm erneuerbar heizen, das anregen soll, bei einem Ersatz einer fossilen Heizung auf erneuerbare Energien umzusteigen. Aufgrund der Corona-Pandemie können verschiedene externe Veranstaltungen, die für die Ansprache und Sensibilisierung der Zielgruppen notwendig sind, voraussichtlich erst im 2022 durchgeführt werden.
- 131 000 Franken für das Projekt Modellierung der angemessenen Erzeugungs- und Systemkapazität in der Schweiz im Bereich Strom. Anpassungen an der Szenariendefinition haben zu Verzögerungen geführt.
- 59 000 Franken für die externe Begleitung eines geförderten Geothermieprojekts während der Prospektionsarbeiten. Da sich das geförderte Projekt verzögert, kann ein Teil der für 2021 geplanten Dienstleistung erst im 2022 erbracht werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 151 889	5 983 000	5 879 533	-103 467	-1,7

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,1 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA (4,6 Mio.). Die IAEA hat in 2021 neue Mitgliedsstaaten begrüsst und somit sank der durchschnittliche Beitrag aller Mitgliedsstaaten. Die restlichen Mittel bilden den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation. Die Mitgliedschaft der Schweiz bei der IAEA dient der Umsetzung der Energiestrategie 2050 mit hauptsächlichem Schwerpunkt auf der stetigen Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung der Safeguardsaktivitäten. Gleichzeitig lässt die Energiestrategie 2050 eine Weiterführung der nuklearen Energieforschung zu, mit dem Ziel des Kompetenzerhalts, um dadurch die Urteilsfähigkeit der Schweiz in nuklearen Fragestellungen zu ermöglichen. Des Weiteren setzt sich die Schweiz für die zivilen Anwendungen von nuklearen Technologien ein, wie z. B. in der Strahlenmedizin, Landwirtschaft und der Ernährung, welche die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) unterstützen.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	22 521 178	22 922 900	20 243 502	-2 679 398	-11,7

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Umgestaltung der Schweizer Energielandschaft beitragen. Das Programm soll bis 2030 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten.

Rund 70 Prozent der eingesetzten Programm-Mittel wurden für Projekte der prioritären Handlungsfelder erneuerbare Energien, Anlagen und Prozesse, sowie Mobilität eingesetzt. Rund 30 Prozent der Mittel wurden für die Querschnittsthemen Städte und Gemeinden, Aus- und Weiterbildung, handlungsfeldübergreifende Projekte sowie die Programmleitung ausgegeben. Der Kreditrest von 2,7 Millionen ist im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Die umfangreichen Aufbauarbeiten aufgrund der neuen Dekade des Programmes Energie Schweiz und der damit verbundenen Strategie wurden mehrheitlich mit internen Ressourcen erbracht;
- In der Planung nicht vorhersehbare Verzögerungen verschiedener Projekte;
- Auswirkungen der COVID-19 Pandemie (Verzögerungen, Projektabsagen, weniger Projekte).

2021 wurden für das Programm Energie Schweiz insgesamt 37,5 Millionen aufgewendet. Davon sind 17,3 Millionen im Funktionsaufwand (A200.0001) angefallen und wurden dort für die Beschaffung von Dienstleistungen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	260 082	295 000	220 106	-74 895	-25,4

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags (Pflichtbeitrag), der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	133 037	139 000	118 709	-20 291	-14,6

Der Energiecharta-Vertrag ist ein Investitions-Schutzabkommen im Energiebereich und regelt u.a. den Energiehandel und -transport, wodurch die Versorgungssicherheit der Schweiz erhöht wird. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird; es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	15 288 046	26 054 700	26 008 251	-46 449	-0,2

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Seit Anfang 2021 verfügt das BFE über das neue Förderinstrument SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition). Die dazu für das Voranschlagsjahr vom Parlament bewilligten Mittel in Höhe von 9,9 Millionen sind Bestandteil des Kredits und wurden vollumfänglich ausgeschöpft.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49 und 51, Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1); Art 3 und 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Swiss Energy Research for the Energy Transition» (V0352.00), siehe Band 1, Ziffer C 12 (Anteil Forschungsaufwand SWEET).

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	325 295 725	378 330 306	378 260 398	-69 908	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-7 357 894</i>			

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fliessen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehen Mittel kann der Bund für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt. Der Restbetrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 u. 36 CO₂-Gesetz).

Die Ausgaben in Höhe von rund 378,3 Millionen enthalten Investitionsbeiträge an die Kantone von rund 350,6 Millionen für Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen, Förderung von erneuerbaren Energien, für die Abwärme-Nutzung und die Förderung der Gebäudetechnik. Der Vollzugaufwand der Kantone wurde mit Beiträgen von rund 17,6 Millionen abgegolten. Für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie wurden rund 10,1 Millionen aufgewendet.

Kreditmutationen

Der Betrag der Kreditmutationen setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Erstens wurden aufgrund von Verzögerungen bei Gesuchen im Bereich der Geothermie 2,2 Millionen von 2020 in das Jahr 2021 übertragen. Zweitens wurden im Rechnungsjahr die aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für das Gebäudeprogramm und die Geothermie zur Verfügung stehenden Mittel um 9,5 Millionen nicht ausgeschöpft.

Die nicht ausgeschöpften Mittel wurden im Rahmen einer Kreditverschiebung gestützt auf Art. 4 Abs. 5 des Bundesbeschlusses Ia über den Voranschlag für das Jahr 2021 vom BFE an das BAFU verschoben und an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt (CO₂-Verordnung, Art. 124, vgl. BAFU 810/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG SR 730.0) Art. 47, 48, 50–52, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018–2025» (V0288.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Der Anteil Programmkommunikation ist teilzweckgebunden in Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) enthalten.

Vgl. 606 EZV/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Technologiefonds.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 190 652	22 832 000	13 253 035	-9 578 965	-42,0

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten, welche ein wichtiges Bindeglied zwischen der Forschung und dem Markt darstellen. Die Finanzhilfe dient der Risikominderung der privatwirtschaftlichen Akteure und unterstützt innovative Projekte damit in einem sensiblen Entwicklungsstadium. Die Investitionsbeiträge sind auf maximal 40 Prozent der nicht amortisierbaren Entwicklungskosten der Projekte beschränkt.

2021 wurden insgesamt 94 Pilot- und Demonstrationsprojekte unterstützt. Die 2021 ausbezahlten Investitionsbeiträge liegen rund 9,6 Millionen unter dem budgetierten Wert von rund 22,8 Millionen. Die Abweichung zum Voranschlag ist sowohl auf Projektverzögerungen (u.a. aufgrund der Corona-Pandemie) wie auch auf eine geringere Anzahl eingegangener Projekte zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	1 245 025 025	1 288 251 000	1 288 250 477	-523	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		251 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	1 245 027 025	1 288 000 000	1 284 422 477	-3 577 523	-0,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-2 000	251 000	3 828 000	3 577 000	n.a.

Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung, sowie verschiedene Investitionsbeiträge für erneuerbare Energien finanziert. Bestehende Wasserkraftwerke können unter bestimmten Bedingungen zudem eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Im Weiteren werden im Rahmen von geregelten Ausschreibungsverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) auch Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können ferner Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem BFE anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den Netzzuschlagsfonds abgegolten.

Kreditmutationen

Der Ertrag im Netzzuschlagsfonds (NZF, vgl. E110.0122) liegt rund 0,3 Millionen über dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung geringfügig grösserem Stromverbrauch zu erklären ist. Dies spiegelt sich auch in der Einlage in den Netzzuschlagsfonds wider, der um denselben Betrag erhöht wurde.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 549 645 730	1 673 386 400	1 653 904 763	-19 481 637	-1,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 160 000			

Die über die Kredite Gebäudeprogramm (vgl. A236.0116) und Technologietransfer (vgl. A236.0117) ausgerichteten Investitionsbeiträge sowie die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF) (vgl. A236.0118) werden vollständig wertberichtigt. Die im Vergleich zur Planung tieferen Wertberichtigungen erklären sich hauptsächlich mit den Kreditresten beim Technologietransfer.

Kreditmutationen

Die Kreditmutation von 2,2 Millionen hängt mit der Übertragung von Mitteln im Bereich der Geothermie von 2020 auf 2021 zusammen (vgl. A236.0116).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH**A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 946 800	1 955 100	1 955 100	0	0,0

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den Forschungsschwerpunkten des ENSI.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 302 676	4 303 500	4 302 675	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104 Wasserzinsanteile).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs in Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse, 2. Auflage: Anhörung der Kantone durchgeführt
- Effizientere Nutzung der bestehenden Nationalstrassen-Kapazitäten: Umsetzung der Programme zur weiteren Harmonisierung und Ausrüstung der Nationalstrassen mit Verkehrsmanagement-Anlagen gemäss Mehrjahresplanung
- Building Information Modeling (BIM): Fortführung Pilotprojekte und Begleitung gemäss Stufenplan BIM-Strategie
- Integration der NEB-Strecken in das Nationalstrassennetz: Zustandserfassung inkl. Road Safety Inspection auf allen Strecken abgeschlossen
- Prüfung der Auslagerung von Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen aus der Bundesverwaltung: Aussprachepapier zu Händen des Bundesrats erarbeitet
- Mobility Pricing: Erarbeitung eines schweizweiten Konzeptes: Dritte Etappe Mobility Pricing: Erarbeiten einer Konzeption für eine leistungsabhängige Abgabe («Kilometerabgabe») zur Sicherung der langfristigen Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur (Aussprachepapier)

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden mehrheitlich erreicht. Aufgrund der inhaltlichen Verknüpfung hat das UVEK entschieden, die Anhörung des Sachplans Verkehr erst im Anschluss zur Vernehmlassung über die Botschaft zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027 / Ausbauschnitt 2023 und Verpflichtungskredit durchzuführen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R21–R20 %
	2020	2021	2021		
Ertrag	77,4	50,2	84,9	7,5	9,7
Investitionseinnahmen	0,8	2,3	0,0	-0,7	-96,0
Aufwand	3 227,1	3 393,7	3 176,2	-50,9	-1,6
Eigenaufwand	2 400,4	2 381,5	2 398,5	-1,9	-0,1
Transferaufwand	826,8	1 012,2	777,7	-49,1	-5,9
Investitionsausgaben	2 394,8	2 597,0	2 445,3	50,5	2,1

KOMMENTAR

Der Ertrag setzt sich im Wesentlichen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen sowie aus Gebühreneinnahmen zusammen. Die Investitionseinnahmen beinhalten Veräusserungen von nicht mehr benötigten Parzellen.

Beim Eigenaufwand entfallen rund 68 Prozent auf die Abschreibungen auf der Nationalstrasseninfrastruktur. Der Eigenaufwand entsprach weitgehend den Vorjahreswerten.

Der Transferaufwand setzt sich im Wesentlichen aus den Beiträgen an die Strassenlasten der Kantone und an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS zusammen. Die Investitionsausgaben betreffen zur Hauptsache die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der grösste Teil der Ausgaben, namentlich im Transferaufwand und bei den Investitionsausgaben, ist stark gebunden.

Der Transferaufwand hat insbesondere aufgrund tieferer Wertberichtigungen auf Investitionsbeiträgen gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Zunahme der Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf höhere Einlagen aus Mineralölsteuererträgen in den NAF zurückzuführen.

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassennetze verkehrsträgerübergreifend, Projekte und Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	1,1	0,2	1,0	0,8	409,9
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-95,7
Aufwand und Investitionsausgaben	37,2	45,4	41,7	-3,7	-8,2

KOMMENTAR

Der Ertrag dieser Leistungsgruppe stammt aus Gebühren und der Aktivierung von Eigenleistungen für die Entwicklung von IT-Systemen. 2,3 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfielen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand und die Investitionsausgaben fielen leicht tiefer aus als geplant, da Projekte im Verkehrsmanagement nicht vollumfänglich abgewickelt werden konnten.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist			
- Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.)	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter			
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	90	80	92
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)	99,6	99,5	99,7
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)	65	70	70
- Anzahl Stautunden im Nationalstrassennetz (Stunden, max., Ist-Wert=Vorjahr)	-	24 900	22 575
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher			
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)	90	80	94
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	5
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs			
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	4	4	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfertigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	64,7	37,6	70,9	33,3	88,4
Investitionseinnahmen	0,8	2,3	0,0	-2,3	-98,7
Aufwand und Investitionsausgaben	1 739,4	1 740,4	1 727,7	-12,7	-0,7

KOMMENTAR

Im Ertrag fielen gegenüber der Planung höhere Beteiligungen in Form von Drittmitteln und Kofinanzierungen im Nationalstrassenbereich an. Diese Erträge werden beim ASTRA vereinnahmt und in den NAF eingelegt. Da im Berichtsjahr nur wenige Restparzellen veräussert wurden, fiel bei den Devestitionen weniger Ertrag an als im Durchschnitt der letzten Jahre. 95,4 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfielen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand dieser Leistungsgruppe stammte zu rund 95 Prozent aus den Abschreibungen der Nationalstrassen. Die Abschreibungen fielen leicht tiefer aus als geplant, da weniger Anlagen in Betrieb genommen wurden.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können			
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%; max.)	1,0	5,0	1,0
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher			
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl; max.)	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche			
- Spurabbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl; max.)	10	15	10
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nachtarbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%; min.)	85	80	80
BIM - Datengestützte Projektbearbeitung: Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM.			
- Anzahl in SIMAP publizierte Pilotprojekte (Anzahl; min.)	-	20	21

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstopfer und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	10,2	11,2	12,2	0,9	8,1
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-95,7
Aufwand und Investitionsausgaben	40,4	40,8	42,4	1,7	4,1

KOMMENTAR

Der Ertrag stammte im Wesentlichen aus Gebühren in Zusammenhang mit dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer-Register. Zusätzlich führte die Aktivierung von Eigenleistungen für die Entwicklung von IT-Systemen zu Mehrerträgen. 2,3 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfielen auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand und die Investitionsausgaben dieser Leistungsgruppe beinhalten hauptsächlich Personalaufwand, Informatikaufwand sowie Abschreibungen der Informatiksysteme. Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf höhere Kosten für das Informationssystem Verkehrszulassungen (IVZ) zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann.			
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	227	190	200
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	3 793	3 400	3 933
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen			
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (% , min.)	95	90	93
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein			
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (% , min.)	90	90	95

KOMMENTAR

Die Ziele zur maximalen Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten wurden 2021 nicht erreicht. COVID-19 und die damit einhergehende Änderung des Mobilitätsverhaltens führten zu mehr Individualverkehr. Der Anstieg der Zahl der Schwerverletzten ist vor allem auf den motorisierten Individualverkehr (Personenwagen und Motorräder) zurückzuführen. Der anhaltende E-Bike-Boom führt zudem dazu, dass die Zahlen zu den Schwerverunfallten mit einem E-Bike weiterhin auf einem hohen Niveau verbleiben.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R21-VA21	
		2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		78 216	52 549	85 692	33 143	63,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	75 960	49 075	84 107	35 032	71,4
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	773	2 307	31	-2 276	-98,7
Einzelpositionen						
E102.0108	Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	24	195	182	-13	-6,7
Fiskalertrag						
E110.0124	Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 459	972	1 372	400	41,2
Aufwand / Ausgaben		5 621 961	5 990 677	5 622 193	-368 484	-6,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 817 051	1 826 573	1 811 817	-14 756	-0,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-258			
	<i>Abtretung</i>		2 897			
Transferbereich						
<i>LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement</i>						
A231.0308	Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	25 929	30 147	25 034	-5 113	-17,0
A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 363	2 766	2 287	-479	-17,3
A236.0129	Historische Verkehrswege	2 364	2 382	2 367	-15	-0,6
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	300 615	337 126	324 667	-12 459	-3,7
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	6 672	7 418	7 163	-254	-3,4
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	52 192	59 160	59 157	-3	0,0
	<i>Nachtrag</i>		5 610			
A236.0119	Hauptstrassen	140 785	140 785	140 785	0	0,0
A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	39 535	39 535	39 535	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	438 990	575 537	359 400	-216 137	-37,6
Übriger Aufwand und Investitionen						
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	2 795 466	2 969 249	2 849 982	-119 268	-4,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	75 960 086	49 075 400	84 107 016	35 031 616	71,4
<i>finanzierungswirksam</i>	69 741 178	49 075 400	73 964 424	24 889 024	50,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 218 908	-	10 142 593	10 142 593	-

Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrages sind Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Bereich der Nationalstrasse (49,7 Mio.), aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (9,9 Mio.; z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), aus Gebühren in Zusammenhang mit dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer-Register (2,5 Mio.) sowie Fahrschreiberkarten (1,6 Mio.), aus Typengenehmigungen (5,9 Mio.) sowie aus Sonderbewilligungen (4,1 Mio.). Die nicht finanzierungswirksamen Erträge resultieren aus der Aktivierung von Eigenleistungen für die Entwicklung von IT-Systemen (9,3 Mio.) sowie der Auflösung von Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben (0,7 Mio.).

Die Mehrerträge gegenüber dem Voranschlag 2021 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass höhere Beteiligungen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen eingingen.

Rechtsgrundlagen

VO über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); VO über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	773 457	2 306 700	30 670	-2 276 030	-98,7

In den Devestitionen werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Die Verkäufe richten sich einerseits nach der Verfügbarkeit der Parzellen und andererseits nach der Marktsituation und sind deshalb nicht im Einzelnen planbar. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der letzten Jahre. Im Berichtsjahr fielen unterdurchschnittliche Erträge an, da weniger Restparzellen veräussert wurden.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	23 676	194 800	181 822	-12 978	-6,7

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss Neuem Finanzausgleich (NFA) als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

Im Berichtsjahr wurde lediglich eine Nachaktivierung zu einem bereits in Betrieb stehenden Strassenabschnitt vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art.62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 459 267	972 100	1 372 329	400 229	41,2

In der Schweiz gelten, analog zur EU, CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen dürfen eine maximal vorgegebene Menge an CO₂ pro Kilometer ausstossen. Seit dem Jahr 2020 gilt für Personenwagen ein Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Ausserdem wurden auf diesen Zeitpunkt CO₂-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper eingeführt. Diese müssen einen Zielwert von 147 Gramm CO₂ pro Kilometer einhalten. Falls die Importeure diese Ziele nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2016 bis 2019. Die Reduktion der Zielwerte für den CO₂-Ausstoss ab dem Jahr 2020 verursachen Mehrerträge gegenüber der Planung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1, Ziffer B82/34. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) zugewiesen. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird verzinst.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	1 817 051 124	1 826 572 800	1 811 816 809	-14 755 991	-0,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 638 600			
<i>finanzierungswirksam</i>	140 513 205	160 836 400	147 181 490	-13 654 910	-8,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 643 474 376	1 629 262 600	1 628 302 808	-959 792	-0,1
<i>Leistungsverrechnung</i>	33 063 543	36 473 800	36 332 511	-141 289	-0,4
Personalaufwand	104 574 992	108 945 700	107 653 763	-1 291 937	-1,2
Sach- und Betriebsaufwand	64 043 680	80 766 100	72 515 920	-8 250 180	-10,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	38 864 010	44 977 300	44 163 763	-813 537	-1,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	10 404 264	14 734 400	14 925 933	191 533	1,3
Abschreibungsaufwand	1 643 731 237	1 629 262 600	1 627 848 901	-1 413 699	-0,1
Investitionsausgaben	4 701 215	7 598 400	3 798 225	-3 800 175	-50,0
Vollzeitstellen (Ø)	561	576	582	6	1,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des ASTRA lag 1,3 Millionen (1,2 %) unter dem Voranschlag, da zusätzliche Stellen nicht ganzjährig besetzt waren.

Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand ist namentlich auf die Abnahme der Rückstellung für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals zurückzuführen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2021 auf 6,4 Millionen Franken (Vorjahr 7,1 Mio.).

Der Stellenbestand hat sich deutlich erhöht. Massgebend waren der Abschluss der stufenweisen Stellenaufstockungen zugunsten der Umsetzung des neuen Netzbeschlusses, zusätzliche Stellen für den Landerwerb, die Strassenforschung, den Langsamverkehr sowie Internalisierungen in der Informatik. Weiter wurden projektbedingt befristete Stellen verlängert, was gegenüber der Planung zu einem leicht höheren durchschnittlichen Bestand führt.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Sach- und Betriebsaufwand* entstanden Kreditreste von 8,3 Millionen, davon 1,6 Millionen bei den Mieten, 1,1 Millionen beim Beratungsaufwand und 5,6 Millionen beim übrigen Betriebsaufwand.

Beim *Informatikaufwand* entfielen 33,2 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen sowie 11 Millionen auf Projekte und Weiterentwicklungen bestehender Anwendungen. Zu erwähnen sind folgende Fachapplikationen: Informationssystem Verkehrszulassungen IVZ, ASTRA Datawarehouse DWH, ASTRA Analysen und Auswertungen ASTRANA und Fachapplikation Baukostenmanagement TDCost. Gegenüber dem Voranschlag sind Minderkosten für den Betrieb von 0,5 Millionen und für Projekte und Weiterentwicklungen von rund 0,3 Millionen zu verzeichnen.

Beim *Beratungsaufwand* entfielen rund 9,6 Millionen auf die Auftragsforschung und 5,3 Millionen auf den allgemeinen Beratungsaufwand. Im allgemeinen Beratungsaufwand sind Leistungen für diverse fachliche Unterstützungen angefallen: Normierung im Strassen- und Verkehrswesen, Strukturelle Reformen, Vorbereitung der lokalen Teilnetze der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen auf den Nationalstrassen sowie Intelligente Mobilität. Die Mittel der Auftragsforschung wurden für Arbeiten im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklung, bautechnischen Studien und der Forschung im Rahmen der Strassen- und Verkehrssicherheit sowie des nachhaltigen Verkehrs verwendet. Gesamthaft sind im Beratungsaufwand leichte Mehrkosten gegenüber der Planung entstanden: In der Strassenforschung sind einmalig mit der Abrechnung mehrerer Projekte Mehrausgaben entstanden (+1,3 Mio.), während im allgemeinen Beratungsaufwand weniger ausgegeben wurde (-1,1 Mio.), namentlich bei den Projekten Intelligente Mobilität und BIM (Building Information Modeling).

Der *Abschreibungsaufwand* besteht zur Hauptsache aus den Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und den projektgestützten Unterhalt.

Die *Investitionsausgaben* sind aufgrund von Verzögerungen deutlich tiefer ausgefallen als geplant. Die Abweichungen sind im Wesentlichen bei der Ablösung von Fachanwendungen, teilweise bedingt durch Verzögerungen im Projekt SUPERB, entstanden: Projekt Silverlight (-1,1), Projekt GeoSI (Geoportal SI) (-1,5), Verkehrsdatenplattform (-0,3), Projekt integrales Beschaffungsmanagement und Auswertung und Analyse (0,7).

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA in Höhe von 2,9 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie höhere Arbeitgeberbeiträge
- Kreditverschiebung des BFS zu Gunsten des ASTRA in Höhe von 24 200 Franken für sedex-Domäne
- Kreditverschiebung des ASTRA zu Gunsten des BAV in Höhe von 0,2 Millionen für das Projekt Multimodale Mobilität
- Kreditverschiebung des ASTRA zu Gunsten BFS in Höhe von 0,1 Millionen für das Projekt Mikrozensus Mobilität und Verkehr (MZMV)

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033» (V0305.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement		LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur		LG 3: Strassenverkehr	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	37	42	1 739	1 728	40	42
Personalaufwand	19	20	69	71	16	17
Sach- und Betriebsaufwand	17	20	27	30	21	23
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	6	15	18	17	20
<i>davon Beratungsaufwand</i>	8	13	1	1	1	1
Abschreibungsaufwand	0	1	1 640	1 624	3	3
Investitionsausgaben	1	0	4	3	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	103	107	366	381	92	94

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	4 080 000	4 080 000

Es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 4 080 000 Franken beantragt:

- Anpassung Fachanwendungen SUPERB 2 114 000 Franken

Da der Prozesskernel SUPERB noch nicht vollständig abgenommen werden konnten und Nacharbeiten notwendig sind, verzögert sich die geplante Entwicklung und der Rollout der Fachanwendungen. Ein grosser Teil der im 2021 geplanten Arbeiten an den Fachanwendungen, u.a. Ablösung BKM/TDCost, können somit erst im 2022 fortgeführt werden. Dies führt dazu, dass für 2021 eingestellte Mittel dem Projekt zu einem späteren Zeitpunkt (2022ff) zur Verfügung gestellt werden müssen.

- Program BIM (Building Information Modeling) 1 966 000 Franken

Im Programm BIM konnte aufgrund von fehlenden internen Ressourcen die Adaption und Bereitstellung des Gesamtsystems aus Geräten, Plattformen und Software für die Anwendung zur digitalen Datenbearbeitung der Strasseninfrastruktur der Nationalstrasse nicht wie geplant vorgenommen werden. Die Realisierung kann erst ab 2022 erfolgen, weshalb die ursprünglich geplanten Kosten erst ab 2022 anfallen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	25 928 753	30 147 100	25 034 234	-5 112 866	-17,0
<i>finanzierungswirksam</i>	24 120 737	30 147 100	25 775 642	-4 371 458	-14,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 808 016	-	-741 408	-741 408	-

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in den eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren Unterrealta (GR), Schaffhausen (SH), Ostermündigen (BE), Ripshausen (UR) und St. Maurice (VS) sowie mobil auf der Strasse statt. Mit den eingestellten Mitteln werden die Kantone für ihre Aufwände im Zusammenhang mit der Schwerverkehrskontrolle entschädigt.

Im Berichtsjahr sind für die Schwerverkehrskontrollen gesamthaft tiefere Kosten angefallen als geplant, da die Kantone weniger Kontrollen durchführen konnten. Die nicht finanzierungswirksame Abweichung von 0,7 Millionen resultiert aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Abgrenzung sowie der Neubildung im Rechnungsjahr.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 363 115	2 766 000	2 287 130	-478 871	-17,3

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Der Aufwand dient zu rund 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Eine tiefere Anzahl an Projekteingaben führt zu Minderkosten gegenüber der Planung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben (Anteil Langsamverkehr) finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 363 889	2 381 900	2 367 296	-14 604	-0,6

Der Bund gewährt Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	300 615 064	337 125 500	324 666 593	-12 458 907	-3,7

Die Kantone erhalten 27 Prozent der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs zur Finanzierung von Strassenaufgaben. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten. Die Beiträge berücksichtigen seit 2020 einen Kompensationsbeitrag der Kantone im Zusammenhang mit der Übernahme von rund 400 Kilometer NEB-Strecken durch den Bund. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 26,3 Millionen auf die allgemeinen Strassenbeiträge.

Die Kantone haben gegenüber dem Voranschlag rund 12,5 Millionen weniger allgemeine Strassenbeiträge erhalten, da die für die Bemessung massgebenden Erträge bei der Mineralölsteuer durch die nach wie vor reduzierte Mobilität aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen tiefer ausgefallen sind als geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 672 355	7 417 500	7 163 203	-254 297	-3,4

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuererträge des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Die für die Bemessung massgebenden Erträge bei der Mineralölsteuer sind durch die nach wie vor reduzierte Mobilität aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen tiefer ausgefallen als geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	52 191 904	59 160 000	59 156 576	-3 424	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		5 610 000			

Der jährliche Beitrag der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS berechnet sich nach den von der Europäischen Union (EU) für Galileo und EGNOS eingesetzten Mitteln sowie dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU. Auf der Basis eines mehrjährigen Finanzrahmens der EU werden die jährlich durchgeführten Massnahmen und Aktivitäten der Programme definiert.

Als Folge der durchgeführten Massnahmen und Aktivitäten der GNSS-Programme wurden kurzfristig durch die EU mehr Mittel gesprochen. Dadurch erhöht sich der Beitrag der Schweiz gegenüber der Planung um 5,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

Kreditmutationen

Nachtragskredit in Höhe von 5,6 Millionen für Pflichtbeiträge zugunsten des europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	140 784 500	140 784 500	140 784 500	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet, welche mit der Übernahme der NEB-Strecken von den Kantonen im Jahr 2020 um einen wiederkehrenden Kompensationsbeitrag von 27,5 Millionen reduziert wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21), Anhang 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	39 535 000	39 535 000	39 535 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet, welche mit der Übernahme der NEB-Strecken von den Kantonen im Jahr 2020 um einen wiederkehrenden Kompensationsbeitrag von 6,2 Millionen reduziert wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 14; V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21), Anhang 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen» (V0168.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	438 990 020	575 537 000	359 399 605	-216 137 395	-37,6

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den NAF. Da diese Ausgaben für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Gegenüber dem Voranschlag sind die Wertberichtigungen tiefer ausgefallen, da aufgrund von Verzögerungen in den kantonalen Projekten deutlich geringere Investitionsbeiträge für den Agglomerationsverkehr aus dem NAF beansprucht wurden.

WEITERE KREDITE**A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS**

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 795 465 601	2 969 249 400	2 849 981 595	-119 267 805	-4,0

Die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds basiert auf den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes zugunsten des Nationalstrassennetzes, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen. Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2021 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 761 102 850
– Mineralölsteuer (10 %) abzüglich Einlage in den Haushalt von 72 Mio.	192 817 214
– Automobilsteuer	310 111 044
– Nationalstrassenabgabe	321 093 128
– Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	145 359 900
– Bewirtschaftungserträge Nationalstrassen / Erträge Drittmittel	59 497 458
– Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken	60 000 000

Die nach wie vor reduzierte Mobilität aufgrund der Covid-19-bedingten Massnahmen hat im Berichtsjahr zu Mindererträgen beim Mineralölsteuerzuschlag und der Mineralölsteuer (-80,5 Mio.), Automobilsteuer (-62,2 Mio.) als auch der Nationalstrassenabgabe (-41,1 Mio.) geführt. Gleichzeitig wurde eine Steigerung der Einlage aus CO₂-Sanktionen (+38,8 Mio.) sowie bei den Erträgen aus Drittmitteln (+25,8 Mio.) verzeichnet. Gesamthaft lag die Einlage in den NAF unter den Erwartungen.

Rechtsgrundlagen

BV Art. 86 (SR 101); BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

Hinweise

«Temporäre Einlagen Rückstellung SFSV alt» finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Koordination der Strategie Digitale Schweiz und Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Verabschiedung der Ausführungsverordnungen
- Abgabe für Radio und Fernsehen: Auszahlung der pauschalen Rückerstattung der Mehrwertsteuer an alle Haushalte
- Bericht «Künstliche Intelligenz, Medien und Öffentlichkeit»: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Teilrevision der FMG Verordnungen bezüglich Sicherheit der Fernmeldenetze: Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Nachhaltiges Mobilfunknetz» in Erfüllung des Postulats 19.4043 Brigitte Häberli-Koller: Verabschiedung durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Nicht alle Meilensteine konnten erreicht werden.

Massnahmenpaket zugunsten der Medien: Gegen das Massnahmenpaket wurde das Referendum ergriffen. Der Bundesrat konnte deshalb im Berichtsjahr noch keine Ausführungsbestimmungen dazu verabschieden.

Bericht «Nachhaltiges Mobilfunknetz» in Erfüllung des Postulats 19.4043 Brigitte Häberli-Koller: Die Behandlung des Berichts wurde zwecks Abstimmung mit der Teilrevision der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV; SR 814.710) auf das 1. Quartal 2022 verschoben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	absolut	Δ R21-R20 %
Ertrag	35,2	35,9	31,2	-4,0	-11,3
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	471,5
Aufwand	136,0	381,0	156,8	20,8	15,3
Eigenaufwand	59,0	64,5	61,0	2,0	3,4
Transferaufwand	77,0	316,5	95,8	18,8	24,4
Investitionsausgaben	1,5	2,1	1,6	0,1	8,2
A.o. Ertrag und Einnahmen	87,1	87,1	87,1	0,0	0,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	11,8	-	-	-11,8	-100,0

KOMMENTAR

Der Ertrag von 31,2 Millionen stammte zum Grossteil aus (Gebühren-)Erträgen im Fernmeldewesen. Der Minderertrag resultierte überwiegend aus dem Inkrafttreten des revidierten Fernmeldegesetzes am 1.1.2021 (-3,7 Mio.).

Der Eigenaufwand von 61 Millionen bestand knapp zu drei Vierteln aus Personalaufwand. Der leichte Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultierte hauptsächlich aus der höheren Ausschöpfung des Personalbudgets (+0,8 Mio.) und der Informatikaufwendungen (+2,0 Mio.), infolge eines grossen Digitalisierungsprojekts. Dem gegenüber standen Minderaufwendungen bei verschiedenen Aufwandarten, hauptsächlich beim allgemeinen Beratungsaufwand und übrigen Betriebsaufwand.

Der Transferaufwand entfiel im Wesentlichen auf den Medienbereich, namentlich die indirekte Presseförderung (50 Mio.) und den Beitrag an das SRG-Angebot für das Ausland (19 Mio.). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich bei der indirekten Presseförderung: In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden die Printmedien zusätzlich unterstützt (17,5 Mio.; 2020 11,8 Mio. als ausserordentlicher Aufwand).

Der ausserordentliche Ertrag stammte aus dem Auktionserlös für die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen in den Jahren 2012 und 2019.

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,1	4,1	4,7	0,6	15,4
Aufwand und Investitionsausgaben	12,1	13,3	12,5	-0,8	-5,7

KOMMENTAR

Rund 93 Prozent des Ertrags (4,4 Mio.) stammten aus dem Teil der Abgabe für Radio und Fernsehen, der der Finanzierung der entsprechenden Tätigkeiten des BAKOM dient (vgl. Art. 68a Abs. 1 Bst. f RTVG). Dieser Betrag hat sich im Berichtsjahr um 0,4 Millionen für zusätzliche Aufgaben erhöht. Weitere 0,3 Millionen entfielen auf die Entschädigung von Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Systemwechsel bei der Erhebung der Radio- und Fernsehabgabe (von Billag AG zu SERAFE AG).

Etwa 20 Prozent des Funktionsaufwands entfiel auf diese Leistungsgruppe. Der Aufwand und die Investitionsausgaben lagen 0,8 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderaufwand fiel insbesondere beim Personal- und Beratungsaufwand an.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	R 2021
Medienplatz Schweiz: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen			
- Publikation des Medienmonitors Schweiz zur Medienmacht (ja/nein)	ja	ja	ja
- Aufbau von Messindikatoren zur Nutzung von Social Media im Medienmonitor Schweiz (ja/nein)	-	ja	ja
Service public - Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG, die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter und die Nachrichtenagentur Keystone SDA erbringen die vorgesehenen Leistungen zum Service public			
- Programmanalyse und Publikumsbefragung durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Radio- und Fernsehabgabe: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt			
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	2	5	0
- Evaluation Abgabetarife (ja/nein)	ja	-	-
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt			
- Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (%), min.)	73	79	75

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgenden Ausnahmen erreicht:

Radio- und Fernsehabgabe: Die im Jahr 2020 wegen Covid-19 nicht beendeten vier Finanzrevisionen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern betreffend Konzessionsabgabe konnten auch im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Da das Pilotverfahren beim Bundesverwaltungsgericht hängig ist, sind die vier anderen Verfahren sistiert. Auf weitere, vertiefte Finanzrevisionen wurde verzichtet, weil die Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben für die Covid-19-Nothilfe bei 56 privaten Radio- und Fernsehveranstaltern die Personalressourcen beanspruchte.

Digitalisierung: Der erwartete Sollwert bei der ausschliesslich digitalen Radionutzung wurde knapp unterschritten. Im August 2021 hat die Radiobranche entschieden, UKW Ende 2024 abzuschalten. Zu diesem Zeitpunkt laufen auch die UKW-Funkkonzessionen aus. Aus anderen Abschaltprojekten (so auch in Norwegen) ist bekannt, dass ab einer Nutzung von ca. 75 Prozent bis zur effektiven Abschaltung kaum noch erhebliche Steigerungen zu erwarten sind.

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt, eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert sowie die Weiterentwicklung der «Digitalen Schweiz» begleitet, wobei Chancen und Risiken adressiert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	20,3	19,7	16,8	-2,9	-14,5
Aufwand und Investitionsausgaben	48,3	53,0	50,0	-3,0	-5,7

KOMMENTAR

Der Ertrag lag 2,9 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderertrag resultierte aus dem Inkrafttreten des revidierten Fernmeldegesetzes am 1.1.2021, durch welches neu Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) vom Entrichten von Verwaltungsgebühren für Funkkonzessionen befreit sind (-2,4 Mio.) und sich die Meldepflicht für Fernmeldedienste neu auf Dienste mit Nutzung von konzessionspflichtigen Funkfrequenzen und/oder von Adressierungselementen beschränkt (-0.5 Mio.).

Rund 80 Prozent des Funktionsaufwands entfiel auf diese Leistungsgruppe. Der Minderaufwand von 3,0 Millionen resultierte aus vakanten Stellen, welche nur mit Zeitverzögerung wiederbesetzt werden konnten. Hinzu kamen Minderausgaben beim Beratungs- und Sachaufwand sowie Verzögerungen bei der Beschaffung von Investitionsgütern.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Digitalisierung: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in IKT wird gestärkt, die Weiterentwicklung der digitalen Schweiz koordiniert und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet			
- Interesse an der Publikation "Geschichten aus dem digitalen Alltag" - Konsultationen (Printversion und Internet) (Anzahl, min.)	117 501	100 000	97 107
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben			
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja
- Bedeckung der Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (% , min.)	80	78	83
- Anteil Gesuche für Adressierungselemente über das elektronische Portal am Total der Zuteilungsgesuche (% , min.)	89	80	76
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt			
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% , max.)	0,39	0,50	0,58
- Durchgeführte Konzessionskontrollen zur Gewährleistung einer störungsfreien Frequenznutzung (Anzahl, min.)	201	200	203
Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Entwicklungen geregelt			
- Durchgeführte Produktkontrollen Marktaufsicht (Anzahl, min.)	200	200	242
Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorgeschlagen			
- Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)	nein	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgenden Ausnahmen erreicht:

Digitalisierung: Die Anzahl Konsultationen der Publikation «Geschichten aus dem digitalen Alltag» fiel leicht tiefer aus, da die Nutzung der Internetseite aus Datenschutzgründen vorläufig nicht mehr ausgewertet und mitberücksichtigt werden kann.

Fernmeldemarkt: Der niedrigere Anteil elektronisch eingereichter Zuteilungsgesuche für Adressierungselemente ist im Wesentlichen die Folge der aussergewöhnlich hohen Anzahl beantragter Transfers von Adressierungselementen im Berichtsjahr. Grund dafür ist eine 2021 in Kraft getretene Vorgabe in der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV), wonach Inhaber von 090x-Nummern einen Sitz in der Schweiz haben müssen. Die Transfers von einem Inhaber auf einen anderen erfordern in einem Gesuch die formelle Zustimmung beider Parteien, was über das elektronische Portal nicht möglich war.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Ertrag / Einnahmen	122 342	123 013	303 391	180 378	146,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	24 403	23 769	21 551	-2 218	-9,3
Regalien und Konzessionen					
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	1 826	1 000	1 391	391	39,1
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	8 908	10 710	8 250	-2 460	-23,0
Transferbereich					
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen					
E130.0109 Entnahme Rückstellungen im Subventionsbereich	-	-	185 000	185 000	-
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	71	400	66	-334	-83,6
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	87 134	87 134	87 134	0	0,0
Aufwand / Ausgaben	149 206	383 090	343 349	-39 741	-10,4
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	60 341	66 269	62 494	-3 775	-5,7
<i>Abtretung</i>		936			
<i>Kreditüberschreitung Reserven (Art. 35 Bst. a FHG)</i>		2 289			
Einzelkredite					
A202.0148 Debitorenverluste	78	322	65	-256	-79,7
Transferbereich					
<i>LG 1: Medien</i>					
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	18 768	19 284	19 074	-210	-1,1
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 018	1 024	1 021	-4	-0,3
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	808	854	782	-72	-8,4
A231.0315 Beitrag Medienforschung	2 437	2 202	1 985	-217	-9,8
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	85 000	50 000	-35 000	-41,2
A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	-	186 000	186 000	0	0,0
A231.0409 Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	-	17 500	17 490	-10	-0,1
<i>LG 2: Fernmelde- und Postwesen</i>					
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	3 977	4 635	4 439	-197	-4,2
<i>Kreditübertragung</i>		200			
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0125 Covid: Ausbau der indirekten Presseförderung	11 778	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	24 403 411	23 769 400	21 551 180	-2 218 220	-9,3
<i>finanzierungswirksam</i>	24 399 220	23 769 400	21 527 234	-2 242 166	-9,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	4 190	-	23 947	23 947	-

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt hauptsächlich aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Fernmeldewesens. Der grösste Teil entfiel auf Verwaltungsgebühren für die Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums (10,7 Mio.), Erträge aus der Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (3,0 Mio.), Entschädigungen für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren und der Durchsetzung der Abgabepflicht gemäss RTVG (rd. 4,7 Mio.) sowie Erträge aus der Zuteilung und Verwaltung der Internetdomain «.swiss» (1,7 Mio.).

Der Minderertrag resultierte aus dem Inkrafttreten des revidierten Fernmeldegesetzes am 1.1.2021, durch welches neu Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) vom Entrichten von Verwaltungsgebühren für Funkkonzessionen befreit sind (-2,4 Mio.), sich die Meldepflicht für Fernmeldedienste neu auf Dienste mit Nutzung von konzessionspflichtigen Funkfrequenzen und/oder von Adressierungselementen beschränkt (-0,5 Mio.) und die Zuteilung von Adressierungselementen geändert wurde (-0,2 Mio.).

Der nichtfinanzierungswirksame Ertrag resultierte beim Verkauf von zwei Verwaltungsfahrzeugen.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 826 330	1 000 000	1 390 621	390 621	39,1

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen liegen knapp 0,4 Millionen über dem Voranschlag. Bei der Voranschlagserstellung wurden die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie vorsichtig geschätzt. Die massgeblichen Werbeerträge fielen aber letztlich höher aus als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSGEBÜHREN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 908 095	10 710 000	8 249 920	-2 460 080	-23,0

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Funkkonzessionsgebühren für den Richtfunk. Dieser wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Die Einnahmen aus den Funkkonzessionsgebühren lagen annähernd 2,5 Millionen unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Die Mindereinnahmen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunk setzen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39; Fernmeldegebührenverordnung vom 7.12.2007 (GebV-FMG; SR 784.106).

E150.011 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	70 744	400 000	65 599	-334 401	-83,6

Die Einnahmen aus Verwaltungsverfahren und -strafverfahren lagen rund 0,3 Millionen unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Sie stammen aus Gewinneinzügen und Bussen für Rechtsverletzung im Fernmeldebereich (30 000 Fr.) sowie Bussen für Widerhandlungen gegen die Radio- und Fernsehgebepflicht (Opting-out; 35 000 Fr.).

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

E190.0102 A.O. ERTRAG MOBILFUNKFREQUENZEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	87 133 848	87 133 800	87 133 848	48	0,0

Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2012 betrug inklusive Zinsen insgesamt 1,025 Milliarden und wurde in den Jahren 2012, 2015 und 2016 ausserordentlich vereinnahmt. Der Auktionserlös aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 betrug 379 Millionen bzw. 376 Millionen nach Abzug der Entschädigung für den Verwaltungsaufwand. Um die Erträge periodengerecht zuzuordnen, wird ab 2017 über die Laufzeit der in Folge der Auktionen erteilten Funkkonzessionen (bis 2028 bzw. 2034) eine jährliche Abgrenzung von 62,1 bzw. 25 Millionen vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	60 341 226	66 269 032	62 493 794	-3 775 238	-5,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 224 932			
<i>finanzierungswirksam</i>	51 169 447	57 559 932	53 696 715	-3 863 217	-6,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 545 798	1 440 000	1 145 546	-294 454	-20,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	7 625 981	7 269 100	7 651 534	382 434	5,3
Personalaufwand	44 101 851	45 869 542	44 883 404	-986 138	-2,1
<i>davon Personalverleih</i>	24 018	-	-	-	-
Sach- und Betriebsaufwand	13 658 217	16 854 890	14 847 096	-2 007 794	-11,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6 797 862	8 645 540	8 146 971	-498 569	-5,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 460 502	2 237 980	1 280 279	-957 701	-42,8
Abschreibungsaufwand	1 130 947	1 440 000	1 193 847	-246 153	-17,1
Investitionsausgaben	1 450 210	2 104 600	1 569 447	-535 153	-25,4
Vollzeitstellen (Ø)	249	255	251	-4	-1,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Voranschlag knapp 1,0 Millionen (-2,1%) tiefer aus. Gründe dafür sind zahlreiche vakante Stellen, welche nur mit Zeitverzögerung wiederbesetzt werden konnten. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung der Anzahl Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Beim *Informatiksachaufwand* resultierte ein Minderaufwand von knapp 0,5 Millionen. Von den insgesamt 8,1 Millionen entfielen rund 4,4 Millionen auf den Betrieb der IKT des BAKOM und 3,8 Millionen auf Projekte. Die Projektmittel wurden hauptsächlich für das Programm «E-Government UVEK» (neue Online-Plattform mit BAKOM als Pilotamt) verwendet. Für den Betrieb der IKT wurden für die Büroautomation, Telekommunikation und SAP durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) knapp 3,6 Millionen in Rechnung gestellt.

Der *Beratungsaufwand* wurde hauptsächlich für die weitere Steigerung der Bekanntheit der Internetdomain «.swiss» sowie für Studien im Bereich Fernmelde- und Postwesen über Kostenallokation und Regulierung wie auch für Studien in Zusammenhang mit Mobilfunk-Netztopologien eingesetzt. Er liegt knapp 1,0 Millionen unter dem Voranschlag, da auf weitere geplante Beratungsmandate verzichtet wurde und einzelne Aufgaben ohne externe Unterstützung ausgeführt werden konnten.

Beim verbleibenden *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* war ein Minderaufwand von knapp 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen. Dieser Minderbedarf resultierte im Wesentlichen aus tieferen Ausgaben für effektive Spesen (-0,6 Mio.) vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben, die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM vorgesehen waren, konnten aufgrund von Verzögerungen im Beschaffungsprozess nur zu einem Teil wie geplant getätigt werden. Primär wurden die im Vorjahr initiierten Beschaffungen umgesetzt.

Kreditmutationen

- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von 1,5 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende sowie Fach- und Hochschulpraktikanten
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Bst. a FHG) in Höhe von 2,3 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven (siehe Übersicht über die Reserven)
- Geleistete Abtretungen an die BK in Höhe von 0,6 Millionen aufgrund der Überführung der Geschäftsstelle Digitale Schweiz per 1.1.2021

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Medien		LG 2: Fernmelde- und Postwesen	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Aufwand und Investitionsausgaben	12	12	48	50
Personalaufwand	9	9	35	36
Sach- und Betriebsaufwand	3	3	11	12
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1	2	5	7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	0	0	1	1
Abschreibungsaufwand	0	0	1	1
Investitionsausgaben	0	0	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	55	52	194	199

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	77 665	321 700	65 336	-256 364	-79,7

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Konzessionsabgaben (E120.0105), Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungsverfahren und -strafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Bei den Debitorenverlusten waren vorwiegend kleine Beträge zu verzeichnen. Anzahl und finanzieller Umfang bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahrs.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	513 000	4 490 731	5 003 731
Bildung aus Rechnung 2020	-	2 836 000	2 836 000
Auflösung / Verwendung	-	-3 410 591	-3 410 591
Endbestand per 31.12.2021	513 000	3 916 140	4 429 140
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	1 843 000	1 843 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurden zweckgebundene Reserven von insgesamt 2,3 Millionen für die Realisierung verzögerter Studien und Projekte im Bereich Informatik (1,6 Mio.), Radio-Monitoring (0,4 Mio.) sowie Fernmeldewesen (0,2 Mio.) verwendet. Darüber hinaus wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,1 Millionen ohne Verwendung aufgelöst, da die Aufgaben und Projekte über das ordentliche Budget finanziert werden konnten oder entfielen.

Reservenbestand

Der Reservebestand von 4,4 Millionen setzt sich aus allgemeinen Reserven (0,5 Mio.) und zweckgebundenen Reserven (3,9 Mio.) zusammen, die hauptsächlich auf die folgenden Vorhaben entfallen:

- Programm «BAKOM digital 2019–2023» (2,0 Mio.)
- Investitionen in das landesweite Funkmessnetz des BAKOM (1,5 Mio.)
- Regulierungsgrundlagen Fernmeldedienste (0,2 Mio.)
- Grundlagen Funktechnologien und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV; 0,1 Mio.)

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für die Bildung von zweckgebundenen Reserven aus der Rechnung 2021 werden insgesamt 1,8 Millionen beantragt:

- «BAKOM digital 2019–2023» (0,9 Mio.): Das Programm verzögert sich infolge zusätzlicher Arbeiten und Abklärungen erneut.
- «E-Government UVEK» (0,9 Mio.): Das Programm, durch welches eine departementsweite E-Government-Plattform für Produkte und Dienstleistungen aller Verwaltungseinheiten des UVEK entwickelt wird, verzögert sich. Die Umsetzung in der Pilotphase «Ausbau 1» hat gezeigt, dass die zeitliche Planung teilweise zu optimistisch angesetzt worden war. Die daraus resultierenden Projektverzögerungen in Phase «Ausbau 2» ziehen sich bis ins Jahr 2023.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 768 369	19 284 100	19 074 053	-210 047	-1,1

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021–2022 (abgestimmt auf die Laufzeit der SRG-Konzession) wurde vom Bundesrat am 24.6.2020 genehmigt. Der Bund entschädigt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist.

Die Ausgaben lagen 2021 leicht unter dem Voranschlagswert (-0,2 Mio.). Der Minderaufwand betraf TV5Monde. Beim französischsprachigen Auslandangebot TV5 wurden die Ausgaben durch die Mitgliedsländer plafoniert und die Kosten der Radio Télévision Suisse (RTS) für Produktionen zugunsten von TV5Monde waren gleichzeitig ein bisschen tiefer als erwartet.

Komponenten des Beitrags:

– swissinfo.ch	8 767 079
– TV5Monde	5 977 643
– 3Sat	3 840 331
– tvsvizzera.it	489 000

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Leistungsvereinbarung mit der SRG für das Auslandangebot» Z0054.02, siehe Band 1, Ziffer C 21.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 018 483	1 024 200	1 020 625	-3 575	-0,3

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, die kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen namentlich im Bereich des Informationsjournalismus führen.

Die grössten Beitragsempfänger im Jahr 2021 waren die Schweizer Journalistenschule MAZ, das Centre de Formation au Journalisme et aux Médias (CFJM), die Radioschule klipp+klang sowie der Corso di Giornalismo.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Abgabenanteil wird ergänzend über Mittel aus der Radio- und Fernsehgebühr gefördert, bis die Überschüsse aus der früheren Empfangsgebühr, die für diesen Zweck bestimmt wurden, abgebaut sind (vgl. Art. 109a Abs. 1 Bst. a RTVG). Die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	808 142	853 900	782 323	-71 577	-8,4

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Abgabenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der

Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalzuführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Im Berichtsjahr erfüllten neun Veranstalter die Kriterien für die finanzielle Unterstützung. Die Ausgaben lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres und des Voranschlags.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	2 437 008	2 201 600	1 984 847	-216 753	-9,8

Mit der Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie die Umsetzung der Programmaufträge bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungsinstitutionen und Beratungsinstitute.

Die Unterschreitung des Voranschlags dient der intertemporalen Kompensation eines Nachtragskredits aus dem Jahr 2020. Zudem wurden weniger Subventionsgesuche gestellt als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Im Jahr 2020 wurde ein Nachtragskredit in Höhe von 0,5 Millionen bewilligt, der in den Folgejahren kompensiert wird. Der Nachtragskredit diente zur Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit unter veränderten konzessionsrechtlichen Bedingungen und zur Erarbeitung eines Berichts zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Bereich der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	50 000 000	85 000 000	50 000 000	-35 000 000	-41,2

Der Bund unterstützt die Tageszustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften durch die Schweizerische Post mit gesetzlich festgelegten Beiträgen. Begünstigt werden die Herausgeber der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse sowie nicht gewinnorientierte Organisationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen. Das BAKOM ist für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung zuständig. Die Zustellermässigungen pro Exemplar werden für beide Kategorien jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Der Bund leistete 30 Millionen für die Regional- und Lokalpresse sowie 20 Millionen für die Mitgliedschafts- und Stiftungspressen. Im Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags war davon ausgegangen worden, dass die neuen Rechtsgrundlagen aus dem Massnahmenpaket zugunsten der Medien per 1.7.2021 in Kraft treten, weshalb die Hälfte der für die indirekte Presseförderung vorgesehene Mittelaufstockung eingestellt wurde.

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG, SR 783.07); Postgesetz in der Fassung des Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien vom 18.6.2021 (BBI 2021 1495, Vorbehalt Referendum).

A231.0390 RÜCKERSTATTUNG MWST EMPFANGSGEBÜHREN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	-	186 000 000	186 000 000	0	0,0

Vor dem Hintergrund von vier Bundesgerichtsentscheiden im Jahr 2018 mit Leitcharakter und im Rahmen der Erfüllung der Motion 15.3416 Flückiger-Bäni wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer an alle Haushalte und Unternehmen ermöglicht.

Im Jahr 2021 erhielten Privat- und Kollektivhaushalte einen Pauschalbetrag von 50 Franken, der von einer Rechnung der Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr SERAFE AG abgezogen wurde. Unternehmen erhielten unter gewissen

Voraussetzungen auf Gesuch hin auch eine Rückerstattung. Die aus den Gutschriften resultierenden Mindereinnahmen bei der Radio- und Fernsehgebühren wurden mit Bundesmitteln ausgeglichen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.09.2020 über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (SR 784.41).

Hinweise

Der budgetierte Kredit reichte nicht aus, um die gesamten Mindereinnahmen zu decken. Die definitive Abrechnung wird erst 2022 erstellt. In der Folge wird ein Nachtragskredit beantragt.

A231.0409 COVID: AUSBAU DER INDIREKTEN PRESSEFÖRDERUNG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	17 500 000	17 489 616	-10 384	-0,1

In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie leistete der Bund Unterstützungsmassnahmen im Bereich der indirekten Presseförderung: Für die abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der heutigen Regional- und Lokalpresse (Art. 16 Abs. 4 Bst. a PG und Art. 36 Abs. 1 und 2 VPG) wurden die Kosten der Tageszustellung durch die Schweizerische Post vollständig vom Bund getragen (12,5 Mio.). Weiter beteiligte sich der Bund an den Zustellkosten von bisher nicht geförderten abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der überregionalen und nationalen Presse in der Tageszustellung der Post, die eine Auflage über 40 000 Exemplaren pro Ausgabe aufwies, jedoch die übrigen Kriterien (Art. 36 Abs. 1 VPG) erfüllten (27 Rappen pro Exemplar; 5,0 Mio.). Die herausgebenden Verlage mussten sich dazu verpflichten, für das Geschäftsjahr 2021 keine Dividenden auszuschütten.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 14 Abs. 1 Bst. a und b; Covid-19-Verordnung Printmedien vom 20.5.2020 (SR 783.03).

Hinweise

Im Jahr 2020 wurde die Unterstützung als ausserordentliche Ausgabe verbucht (A290.0125).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 976 558	4 635 400	4 438 534	-196 866	-4,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		200 000			

Die Beiträge lagen knapp 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Es erfolgten Beitragszahlungen an neun internationale Organisationen. Der Hauptteil in Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die International Telecommunications Union (ITU). Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz an die folgenden internationalen Organisationen: Universal Postal Union (UPU; 375 773 Fr.), European Communications Office (ECO; 140 726 Fr.); European Telecommunications Standards Institute (ETSI; 125 129 Fr.), Memorandum of Understanding on Satellite Monitoring (55 684 Fr.); Observatoire européen de l'audiovisuel (54 114 Fr.).

Zur Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und zur Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum wurden im Berichtsjahr Aktivitäten im Umfang von 475 000 Franken unterstützt.

Kreditmutationen

Kreditübertragung in Höhe von 0,2 Millionen zur Förderung der globalen digitalen Gouvernanz im Rahmen der UNO.

Rechtsgrundlagen

Radio- und Fernsehgesetz vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Naturgefahren: Begleitung der parlamentarischen Beratung der Anpassung des Wasserbaugesetzes
- Gletscherinitiative: Verabschiedung der Botschaft mit direktem Gegenentwurf zuhanden des Parlaments
- Biodiversitätsinitiative: Verabschiedung der Botschaft zuhanden des Parlaments
- Teilrevision des Umweltschutzgesetzes (USG) zur Umsetzung der Strategie invasive gebietsfremde Arten: Verabschiedung der Botschaft zuhanden des Parlaments
- Teilrevision des Umweltschutzgesetzes (USG) zur Umsetzung der Motion Flach (16.3529) und der Motion Salzmann (18.3018): Eröffnung der Vernehmlassung
- Totalrevision der CO₂-Verordnung: Verabschiedung durch den Bundesrat
- Berichte Plastik: Gemeinsamer Bericht zu den 4 Postulaten Thorens Goumaz (18.3196), Munz (18.3496), Flach (19.3818), CVP-Fraktion (19.4355) und Umsetzung der Motion UREK-N (18.3712) «Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden»: Verabschiedung durch den Bundesrat

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die geplanten Meilensteine konnten nur teilweise erreicht werden. Abweichungen traten bei nachfolgenden Vorhaben auf:

Naturgefahren: Die Begleitung der parlamentarischen Beratung verschiebt sich auf 2023.

Biodiversitätsinitiative: Der Bundesrat hat einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen. Entsprechend verlängert sich die Frist für die Vorlage der Botschaft bis März 2022.

Teilrevision des Umweltschutzgesetzes (USG) zur Umsetzung der Strategie invasive gebietsfremde Arten: Da die Arbeiten zum indirekten Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative zu berücksichtigen sind, wird die Botschaft erst Mitte 2022 vorliegen.

Totalrevision der CO₂-Verordnung: Nach der Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch die Stimmbevölkerung wurden zwei Teilrevisionen der CO₂-Verordnung erarbeitet. Die erste wurde im November 2021 vom Bundesrat genehmigt, die zweite wird voraussichtlich im 1. Quartal 2022 dem Bundesrat unterbreitet.

Berichte Plastik: Um die Arbeiten zur pa.lv. 20.433 Kreislaufwirtschaft berücksichtigen zu können, erfolgt der Bericht Mitte 2022.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-R20	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	138,8	215,3	232,6	93,7	67,5
Investitionseinnahmen	9,0	5,0	23,0	14,0	154,7
Aufwand	1 608,3	1 766,2	1 708,5	100,2	6,2
Eigenaufwand	212,4	225,0	217,9	5,6	2,6
Transferaufwand	1 395,4	1 541,0	1 490,6	95,1	6,8
Finanzaufwand	0,5	0,2	-	-0,5	-100,0
Investitionsausgaben	343,7	390,0	365,6	21,9	6,4

KOMMENTAR

Ertragsseitig fielen die grössten Anteile der Einnahmen auf die Kredite Abwasserabgabe (69,2 Mio.) und Altlastenabgabe (55 Mio.). Zudem werden seit 2021 die Gebühren für die Entsorgung von Glas (39,3 Mio.) und Batterien (45,4 Mio.) ausgewiesen.

Für das Jahr 2021 wurde ein Aufwand von gut 1,7 Milliarden verbucht, davon entfallen knapp 13 Prozent auf den Eigenaufwand und rund 87 Prozent auf den Transferaufwand. Die Zunahme gegenüber der Rechnung 2020 lässt sich insbesondere mit den neu in der Bundesrechnung geführten Krediten Recycling Glas (vgl. A231.0402) und Recycling Batterien (vgl. A231.0403) sowie dem Nachtragskredit Wald (vgl. A231.0327) begründen. Der Transferaufwand setzt sich aus der Rückverteilung von Lenkungsabgaben (VOC 116,8 Mio. und CO₂ 747,7 Mio.) sowie Subventionen zusammen. Kreditreste entstanden insbesondere aufgrund von Projektverzögerungen bei den Investitionen für die Sanierung von Altlasten, Abwasserreinigungsanlagen und beim Hochwasserschutz.

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Waldbrand) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt bzw. unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,7	0,8	0,1	10,1
Aufwand und Investitionsausgaben	84,9	88,0	85,3	-2,6	-3,0

KOMMENTAR

Ähnlich wie in den Vorjahren entfielen knapp 39 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe Klimapolitik und Gefahrenprävention. Der Aufwand wurde insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs- und Umweltbeobachtungsmaßnahmen in den Leistungen Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels, Sicherheit vor Naturgefahren und Störfällen, Biosicherheit, Sicherheit im Umgang mit Chemikalien und für Hydrologische Grundlagen eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst			
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr)	14	21	-
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet			
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	10	9
- Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (%), max.)	0,00	0,25	0,00

KOMMENTAR

Klimapolitik: Der Rechnungswert 2020 der Treibhausgasemissionen liegt zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht vor. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wie auch die ausserordentlich milde Witterung im Winter dürften jedoch massgeblich zur Emissionsreduktion gegenüber dem Vorjahr beitragen.

Gefahrenprävention: Die geplante zu behandelnde Schutzwaldfläche von 10 ha wurde nicht ganz erreicht, da die Waldschäden so gross waren, dass die Kantone einen grösseren Teil der Bundesmittel für die Behebung der Schäden im Wald (Sturm, Borkenkäfer) einsetzen mussten. Mit Annahme der Motion Fässler hat das Parlament für die nächsten 4 Jahre zusätzlich 25 Millionen (rund 15 Mio. für Schutzwald) genehmigt. Damit sollte der Zielwert für die Schutzwaldpflege zukünftig erreicht werden.

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	1,4	1,6	0,1	10,1
Aufwand und Investitionsausgaben	52,7	58,9	57,4	-1,4	-2,4

KOMMENTAR

Ähnlich wie in den Vorjahren entfielen gut 26 Prozent des Funktionsaufwandes auf die Leistungsgruppe Immissionsschutz. Der Aufwand wurde insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs- und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Leistungen NIS-arme Umwelt, saubere Luft, sauberes Wasser, Altlasten, Abfall und Rohstoffe sowie Lärmbekämpfung/Ruheschutz eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert			
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (übrige Strassen; Ziel bis 2022: 190'900 Personen) (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	172 000	183 700	206 853
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert			
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	14,2	14,9	13,5
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (am Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	14	22	19
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 542	1 640	1 624

KOMMENTAR

Umweltbelastung Lärm: Bei der Lärmbelastung wird die Anzahl der von Lärm geschützten Personen gemessen, diese sollte gemäss Prognosen bis 2022 auf 190'900 Personen ansteigen. Der Zielwert wurde übertroffen, da eine höhere Anzahl der Kantone ihre Strategie verstärkt resp. geändert haben und vermehrt Massnahmen an der Quelle (z.B. lärmarme Beläge und Temporeduktionen) umsetzen.

Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Der geplante Zielwert von 22 ausgebauten ARA wurde nicht erreicht, da bei einzelnen Ausbauprojekten der Baustart aufgrund offener Planungsfragen oder Einsprachen verzögert wurde.

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe. Es trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,5	3,6	3,9	0,4	10,1
Aufwand und Investitionsausgaben	76,2	79,3	76,5	-2,8	-3,6

KOMMENTAR

Ähnlich wie in den Vorjahren entfielen knapp 35 Prozent des Funktionsaufwandes auf die Leistungsgruppe 3. Die Ausgaben wurden insbesondere für Personalausgaben, Vollzugs-, Forschungs- und Umweltbeobachtungsmassnahmen in den Bereichen nachhaltige Nutzung des Bodens, Biodiversität, Landschaft, nachhaltige Nutzung von Wasser und Gewässern sowie Wald und Holz eingesetzt.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert			
- Holzernte nach Sortimenten (Mio. m ³) (Anzahl, min., Ist-Wert=Vorjahr)	5,5	5,2	5,7
- Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	17	15	15
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	53	53	53
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt			
- Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	13,4	13,7	13,4
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	153	300	187
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	6,5	7,2	6,7

KOMMENTAR

Ressourceneffizienz: Die Zielwerte konnten erreicht werden.

Biodiversität und Landschaft: Der Zielwert der ausgewiesenen Gebiete für die Biodiversität wurde nicht vollständig erreicht. Grund dafür ist, dass im Jahr 2021 keine weiteren grösseren Gebiete (wie beispielsweise Biotope) ausgeschieden wurden. Zusätzlich haben auch die Waldreservate, deren Fläche ebenfalls in diesen Zielwert einfließt, nicht wie erwartet zugenommen.

Die Gesamtlänge der revitalisierten Gewässerstrecken wurde nicht erreicht, da die Projekte lange Vorlaufzeiten haben und teilweise Interessenskonflikte (z.B. Landbereitstellung) auf lokaler Ebene bestehen.

Der Zielwert Anteil Waldreservate wurde nicht ganz erreicht, da eine methodische Änderung der Berechnung zu einer leichten Abnahme geführt hat. Die neue Berechnung und die damit verbundenen leicht tieferen Zielwerte werden in der Zielsetzung ab dem Voranschlag 2022 berücksichtigt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
					absolut	%
Ertrag / Einnahmen		151 716	235 050	257 429	22 379	9,5
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	4 057	5 700	6 277	577	10,1
Fiskalertrag						
E110.0100	Abwasserabgabe	68 709	67 900	69 204	1 304	1,9
E110.0123	Altlastenabgabe	55 805	50 000	54 993	4 993	10,0
E110.0125	Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	-	37 800	39 347	1 547	4,1
E110.0126	Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	-	34 200	45 421	11 221	32,8
Regalien und Konzessionen						
E120.0107	Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	8 401	18 700	17 016	-1 684	-9,0
Transferbereich						
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	9 999	14 750	19 555	4 805	32,6
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen						
E131.0104	Rückzahlung von Darlehen	4 040	5 000	5 617	617	12,3
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	703	1 000	-	-1 000	-100,0
Aufwand / Ausgaben		1 955 787	2 170 884	2 075 900	-94 984	-4,4
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	213 784	226 175	219 245	-6 931	-3,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-3 071			
	<i>Abtretung</i>		3 391			
Transferbereich						
<i>LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention</i>						
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	758 816	751 864	747 681	-4 183	-0,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		9 518			
A236.0122	Schutz Naturgefahren	36 125	38 171	38 171	0	0,0
A236.0124	Hochwasserschutz	128 203	134 053	115 641	-18 413	-13,7
A236.0127	Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0	0,0
<i>LG 2: Immissionsschutz</i>						
A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	100 578	121 200	116 759	-4 441	-3,7
A231.0325	Sanierung von Altlasten	12 285	25 000	14 844	-10 156	-40,6
A231.0402	Recycling Glas	-	28 800	28 792	-8	0,0
A231.0403	Recycling Batterien	-	14 000	13 975	-25	-0,2
A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	18 798	41 000	36 159	-4 841	-11,8
A236.0121	Umwelttechnologie	4 021	5 017	4 988	-29	-0,6
A236.0125	Lärmschutz	9 000	9 000	9 000	0	0,0
<i>LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme</i>						
A231.0319	Nationalpark	4 095	4 110	4 110	0	0,0
A231.0323	Wildtiere, Jagd und Fischerei	6 953	7 891	7 293	-598	-7,6
	<i>Nachtrag</i>		800			
A231.0324	Fonds Landschaft Schweiz	-	5 000	5 000	0	0,0
A231.0326	Wasser	2 127	5 413	2 542	-2 871	-53,0
A231.0370	Bildung und Umwelt	3 357	4 100	3 609	-491	-12,0
A235.0106	Investitionskredite Forst	1 000	1 986	1 000	-986	-49,6
A236.0123	Natur und Landschaft	81 493	98 755	98 755	0	0,0
A236.0126	Revitalisierung	38 600	35 784	35 779	-5	0,0
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A231.0321	Internationale Kommissionen und Organisationen	20 661	20 646	20 524	-122	-0,6
A231.0322	Multilaterale Umweltfonds	36 266	36 640	36 640	0	0,0
A231.0327	Wald	118 381	144 297	144 297	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		25 000			
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	336 245	386 781	346 098	-40 683	-10,5
Finanzaufwand						
A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	-	200	-	-200	-100,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	4 057 033	5 700 000	6 277 173	577 173	10,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 057 033</i>	<i>5 700 000</i>	<i>6 061 203</i>	<i>361 203</i>	<i>6,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-	-	<i>215 970</i>	<i>215 970</i>	-

Der Funktionsertrag des BAFU besteht aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Unter anderem werden Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, für die Kontoführung im Emissionshandelsregister, den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz sowie für die Kontrolle von Verbrauchsmaterial aus unverarbeiteten Holz erhoben. Zudem stammen rund 1,2 Millionen aus dem Netzzuschlagsfonds (NZF) für Aufwendungen in Zusammenhang mit der ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken und rund 0,5 Millionen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) für den Lärmschutz. Der nicht finanzwirksame Ertrag von gut 0,2 Millionen betrifft die Rückstellungen von Ferien und Überzeit. Diese konnten im Vergleich zu den Vorjahren reduziert werden.

Die Erhöhung gegenüber der Rechnung 2020 begründet sich hauptsächlich mit den an den Fonds Landschaft Schweiz (FLS) zu verrechnenden Personalkosten (gut 0,8 Mio.) und den Gebühreneinnahmen für die Kontrolle von Verbrauchsmaterial aus unverarbeitetem Holz (rund 0,4 Mio.). Zudem fielen die übrigen Einnahmen etwas höher aus als geplant.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU (GebV-BAFU, SR 814.014); V über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung (ChemGebV; SR 813.153.1); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) Art. 35; Bahninfrastrukturgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Gebühreneinnahmen von rund 0,2 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,5 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) und werden für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 1,2 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds (NZF) und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen vom Fonds Landschaft Schweiz (FLS) und werden für die Finanzierung des Personalaufwands im Sekretariat des Fonds Landschaft Schweiz verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	68 709 429	67 900 000	69 203 682	1 303 682	1,9

Anfang 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes für eine verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser in Kraft getreten. Damit wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den zielorientierten Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geöffnet wird diese Finanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin und Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen sind. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert.

Ausgebaute ARA werden von der Abgabe befreit. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2021 von rund 1,3 Millionen sind auf die verzögerte Ausführung der Ausbauprojekte zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	55 805 218	50 000 000	54 992 538	4 992 538	10,0

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen auf Deponien. Der Abgabbeertrag wird eingesetzt für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Im Voranschlag 2021 ging man von einer durch die Covid-19 Pandemie reduzierten Bautätigkeit und damit von einer verminderten Ablagerung von Abfällen aus. Dank einer unerwartet guten Baukonjunktur wurden die Erträge um 3 Millionen unterschätzt. Zudem wurden in den Deponietypen D (vorwiegend KVA-Rückstände) und E (verschiedene Abfälle) höhere Mengen abgelagert als erwartet, was zu Mehreinnahmen von je rund 1 Million führte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E110.0125 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG GLAS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	37 800 000	39 346 826	1 546 826	4,1

Gebrauchte Getränkeverpackungen aus Glas sind Siedlungsabfälle, die zur Verwertung besonders geeignet sind. Entsprechend dem Verursacherprinzip hat der Bundesrat die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG ist unter Aufsicht des BAFU einer privaten Organisation übertragen.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung und Transport von Altglas, Reinigen und Sortieren von intakten Getränkeverpackungen und Glasscherben sowie zur Finanzierung von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial sowie von weiteren eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrags.

Sowohl die Gebühreneinnahmen als auch die Verwendung für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Altglas werden ab 2021 neu als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Insgesamt wurde im Voranschlag 2021 ein Gesamtertrag von 37,8 Millionen budgetiert. Davon betragen die Gebührenerträge gut 32 Millionen. Zusätzlich wurden die in Vorjahren für die Entsorgung von Altglas vereinnahmten Gebühren im Umfang von knapp 7 Millionen, die bisher von der privaten Organisation verwaltet wurden, in die Spezialfinanzierung übertragen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V. vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621); V. vom 7.9.2001 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas (SR 814.621.4).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Altglas (vgl. A231.0402 Recycling Glas) sowie zur Finanzierung des Eigenaufwands der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Globalbudget) verwendet.

E110.0126 GEBÜHRENEINNAHMEN ENTSORGUNG BATTERIEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	34 200 000	45 421 344	11 221 344	32,8

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG auf Batterien ist einer privaten Organisation übertragen. Der Bund (BAFU) beaufsichtigt die Organisation. Die private Organisation erhebt bei den Herstellerinnen und Händlerinnen die VEG für die von ihnen in Verkehr gebrachten Batterien.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien (Sammlung, Transport und Verwertung), Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien sowie die Finanzierung ihrer eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrags.

Sowohl die Gebühreneinnahmen als auch die Verwendung für die Finanzierung der Entsorgung von Batterien werden ab 2021 neu als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet. Die Gebührenerträge im Jahr 2021 betragen rund 17,5 Millionen. Zusätzlich wurden die in Vorjahren für die Entsorgung von Batterien vereinnahmten Gebühren im Umfang von knapp 28 Millionen (geplant 17 Mio.), die bisher von der privaten Organisation verwaltet wurden, in die Spezialfinanzierung übertragen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Anhang 2.15; V. vom 28.11.2011 des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Batterien (vgl. A231.0403 Recycling Batterien) sowie zur Finanzierung des Eigenaufwands der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Globalbudget) verwendet.

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMISSIONSRECHTE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 400 923	18 700 000	17 016 397	-1 683 603	-9,0

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmenden ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS für Anlagen umfasst rund 50 emissionsintensive Industrieanlagen, die im Gegenzug von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffe befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern dieser Anlagen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgas-effizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert (maximal 10 Prozent der Gesamtemissionsobergrenze des Vorjahres). Mit dem Abkommen zwischen der Schweiz und der EU zur Verknüpfung des EHS werden seit 2020 die Emissionsrechte beider Systeme gegenseitig anerkannt und der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen. Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen, die nicht kostenlos zugeteilt werden, versteigert das BAFU 15 Prozent der maximal verfügbaren Menge an Emissionsrechten für Luftfahrzeuge. Die Versteigerungen werden ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht. Somit orientieren sich die Preise für die Schweizer Emissionsrechte an jenen der EU.

Die Zahlen für den Voranschlag 2021 basierten auf einer Schätzung der versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2021 (rund 700 000) und dem durchschnittlichen Zuschlagspreis in der EU im Jahr 2019 (rund Fr. 25).

Insgesamt wurden 175 000 Emissionsrechte für Anlagen zu einem Zuschlagspreis von 39,25 Euro sowie 160 850 Emissionsrechte für Luftfahrzeuge zu einem Zuschlagspreis von 58,05 Euro versteigert. Trotz höherer Zuschlagspreise fielen die Einnahmen aufgrund der geringeren versteigerten Menge rund 1,7 Millionen tiefer aus als im Jahr 2021 veranschlagt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 15-21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 999 307	14 750 000	19 554 607	4 804 607	32,6

Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen mit den Kantonen bei nicht erbrachten Leistungen sowie nicht ausbezahlte CO₂-Rückverteilungen werden vereinnahmt.

Nach dem Abschluss der Programmperiode 2016–2019 (sowie einer einjährigen Frist für Nachbesserungen) mussten die Kantone im Rechnungsjahr für nicht erbrachte Leistungen Mittel im Umfang von gut 18 Millionen zurückerstatten. Zudem erfolgte eine Rückerstattung von CO₂-Abgaben im Umfang von gut 1,1 Millionen, welche aufgrund von Konkursen im Jahr 2020 nicht wie geplant ausbezahlt werden konnte. Dieser Betrag wurde nun im Folgejahr an die Wirtschaft rückverteilt.

Hinweise

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» gutgeschrieben, siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 040 197	5 000 000	5 616 656	616 656	12,3

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund im Rahmen des forstlichen Investitionskredits befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten werden auf diesem Kredit vereinnahmt.

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten im Voranschlag 2021 richtete sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen von gewährten Darlehen. Zudem haben fünf Kantone gewünscht, ausserordentliche (freiwillig frühzeitige) Rückzahlungen vorzunehmen. Deshalb fällt der Rechnungsbetrag 2021 etwas höher aus als der Voranschlagswert.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind unter «Investitionskredite Forst» verbucht (vgl. A235.0106).

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	703 480	1 000 000	-	-1 000 000	-100,0

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung. Die zinslosen Darlehen für forstliche Investitionskredite werden im Verwaltungsvermögen seit Einführung des neuen Rechnungsmodells zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei werden die zukünftig erwarteten Geldrückflüsse unter Anwendung eines gleichbleibenden Zinssatzes über die vertragliche Laufzeit des Darlehens abgezinst. Die Differenz zwischen dem bilanzierten und dem effektiv ausbezahlten Betrag stellt die berechnete Subventionskomponente dar. Sie wird im Zeitpunkt der Gewährung als Transferaufwand erfasst. In der Folge werden die Darlehen über die vertragliche Laufzeit aufgezinst. Diese periodische Aufzinsung wird nicht finanzierungswirksam im Finanzertrag erfasst.

Da die Darlehenssumme Ende 2021 tiefer als 50 Millionen ist, entfällt die periodische Aufzinsung. Dementsprechend musste 2021 keine Buchung vorgenommen werden.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40; Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 50 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A235.0106 «Investitionskredite Forst».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	213 784 032	226 175 275	219 244 529	-6 930 746	-3,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		320 075			
<i>finanzierungswirksam</i>	194 052 014	207 031 075	201 330 687	-5 700 388	-2,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 396 355	2 000 000	1 885 415	-114 585	-5,7
<i>Leistungsverrechnung</i>	17 335 662	17 144 200	16 028 426	-1 115 774	-6,5
Personalaufwand	93 191 014	95 166 800	93 898 065	-1 268 735	-1,3
Sach- und Betriebsaufwand	117 216 801	127 808 475	122 362 952	-5 445 523	-4,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	16 249 804	14 095 600	18 458 331	4 362 731	31,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	47 104 684	47 300 000	47 112 884	-187 116	-0,4
Abschreibungsaufwand	1 955 864	2 000 000	1 885 415	-114 585	-5,7
Investitionsausgaben	1 420 353	1 200 000	1 098 096	-101 904	-8,5
Vollzeitstellen (Ø)	513	512	519	7	1,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand fiel nach Einbezug von Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts zugunsten des BAFU um knapp 1,3 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Personalbezüge belaufen sich auf 75,6 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge machen 17,6 Millionen aus, und für familienergänzende Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung, die Sprachausbildung wurden 0,7 Millionen benötigt. Der Minderaufwand ist insbesondere durch verzögert besetzte Stellen begründet. Im Voranschlag 2021 waren 5 FTE für den Fonds Landschaft Schweiz noch nicht berücksichtigt. Damit begründet sich insbesondere die Abweichung der FTE zur Rechnung.

Sach- und Betriebsaufwand

Im *Sach- und Betriebsaufwand* betragen die Ausgaben im Rechnungsjahr annähernd 122,4 Millionen. Der budgetierte Wert wurde um rund 5,5 Millionen (-4,3 %) unterschritten. Die Unterschreitung kam aufgrund von Projektverzögerungen in allen drei Leistungsgruppen zustande.

Innerhalb des Sach- und Betriebsaufwandes betrug der *Informatiksachaufwand* 18,5 Millionen. Der finanzierungswirksame Kreditanteil belief sich auf rund 13 Millionen. Für die verwaltungsinterne Leistungserbringung mit Leistungsverrechnung (BIT, ISCeco) wurden rund 5,4 Millionen verwendet. Der Aufwand lag damit um rund 4,3 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Überschreitung im Informatiksachaufwand ist insbesondere mit mehr als ursprünglich geplanten externen Informatikdienstleistungen begründet, welche für den Betrieb und für Informatikprojekte (u.a. elektronische Geschäftsprozesse Abfall, Entwicklung SAM; Datenaufbereitung welche für die Ereignisbewältigung wie Waldbrand sowie Hoch- und Niedrigwasser benötigt werden) eingesetzt werden mussten.

Darüber hinaus umfasst der Sach- und Betriebsaufwand den Beratungsaufwand, den übrigen Betriebsaufwand und die Mieten (insgesamt rund 103,4 Mio.). Die Mittel wurden insbesondere für die nachfolgenden Aufgaben eingesetzt:

Vom Beratungsaufwand wurden knapp 16 Millionen für *Forschung und Entwicklung* (angewandte Forschung) verwendet. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet

Im Bereich *Kernaufgaben des Vollzugs* wurden rund 31 Millionen für Beratungsaufwand sowie 16 Millionen für externe Dienstleistungen eingesetzt. Der Vollzug umfasst dabei das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Aufgrund von Projektverzögerungen wurde der geplante Aufwand nicht ausgeschöpft, so dass die Überschreitung im Informatiksachaufwand kompensiert werden konnte.

Rund 20 Millionen der geplanten 22 Millionen wurden für die *Umweltbeobachtung* verwendet.

10,6 Millionen entfallen auf die bundesinterne Leistungsverrechnung (u.a. Mieten).

Weitere Ausgaben für Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie für den sonstigen Betriebsaufwand summierten sich auf rund 9,8 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten entsprachen den geplanten Ausgaben.

Investitionsausgaben

Investitionen in Geräte wurden insbesondere getätigt für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL, für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO und für das hydrologische Messnetz.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts in Höhe von 3 390 900 Franken für Ausbildungsstellen, berufliche Integration, Hochschulpraktika sowie Beiträge an die Pensionskasse, SUVA sowie übrige Personalaufwände.
- Kreditverschiebungen in Höhe von -3 070 825 Franken, an Agroscope für diverse Projekte (-2,1 Mio.), an swisstopo im Rahmen der Vereinbarung «Oberflächenbewegungen» (-0,5 Mio.), BFS (-0,1 Mio.), BLV(-0,05 Mio), BAR (-0,05 Mio.) sowie MeteoSchweiz (-0,3 Mio.).

Hinweise

Die Ausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (10,9 Mio.) werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Ausgaben von rund 0,5 Millionen für Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben für Personalaufwand zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes werden über Gebühren finanziert, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,2 Millionen für Personal- und Vollzugsaufwand zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds (NZF) belastet, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalaufwand zur Führung des Sekretariats Fonds Landschaft Schweiz werden dem Fonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf. Zudem werden weder neue Reserven beantragt, noch wurden unterjährig bestehende Reserven aufgelöst oder verwendet.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

	LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention		LG 2: Immissionsschutz		LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme	
	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021	R 2020	R 2021
Mio. CHF						
Aufwand und Investitionsausgaben	85	85	53	57	76	77
Personalaufwand	37	38	28	28	29	28
Sach- und Betriebsaufwand	47	47	24	29	46	47
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	6	7	3	4	6	7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	19	18	9	11	19	18
Abschreibungsaufwand	1	1	0	0	1	1
Investitionsausgaben	1	0	0	0	1	0
Vollzeitstellen (Ø)	208	208	147	147	158	164

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

A230.0111 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	758 816 323	751 863 894	747 680 547	-4 183 347	-0,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		9 517 894			

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch die Eidgenössische Zollverwaltung EZV vereinnahmt wird. Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt im Jahr der Abgabeerhebung. Im Jahr 2021 wurden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2021 (abzüglich der Beträge für Gebäudeprogramm, Geothermieförderung und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Im budgetierten Rückverteilungsbetrag 2021 wurden die Korrektur der geschätzten Abgabeerträge auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2019 sowie die Restbeträge aus der Rückverteilung 2019 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprachen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgte gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese wurden für ihren Vollzugsaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung

an die Wirtschaft erfolgte proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wurde dem Wirtschaftsanteil belastet.

Der Kreditrest von knapp 4,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich insbesondere dadurch, dass auf fünf Rappen abgerundete Beträge monatlich an die Bevölkerung zurückverteilt werden.

Der rückverteilte Betrag im Jahr 2021 nahm gegenüber der Rechnung 2020 um rund 11 Millionen ab. Dies ist insbesondere auf die im Jahr 2020 höhere Rückverteilung nicht verwendeter Mittel aus dem Gebäudeprogramm sowie auf Schätzkorrekturen zurückzuführen.

Kreditmutationen

Für nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm wurden gestützt auf Art. 4 Abs. 7 Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2021 9,5 Millionen vom BFE ins BAFU verschoben (vgl. 805/A236.0116).

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 29–31, 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	36 124 746	38 171 400	38 171 395	-5	0,0

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung, Wiederinstandstellung und Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Erosion zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten und die Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Etwa zwei Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, die übrigen Mittel entfallen auf Beiträge an Einzelprojekte.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2012–2015» (V0144.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2020–2024» (V0144.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total finanzierungswirksam	128 203 357	134 053 200	115 640 601	-18 412 599	-13,7

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Instandstellung, Ergänzung sowie Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers verwendet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen und Gefahrenkarten als auch Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie Optimierung der Warnung und Alarmierung) finanziert.

Gut ein Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und knapp zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Der Kreditrest beträgt 18,4 Millionen. Der Grund liegt hauptsächlich bei Verzögerungen im Bewilligungsverfahren von Grossprojekten (insbesondere 3. Rhônekorrektur).

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2012–2015» (V0141.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2020–2024» (V0141.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2020» (V0201.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur Etappe 2020–2025» (V0201.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden vom Ertrag der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Artikel 52 Finanzhaushaltgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit. Die Mittel des Fonds dienen der Finanzierung von Bürgerschaftsverlusten.

Seit der Gründung bis Ende 2021 wurden bereits 141 Bürgschaften im Umfang von 214 Millionen gewährt. Bisher traten bei 9 unterstützten Firmen Schadensfälle ein (11 Mio.). Als Erfolgsfälle wurden 9 Darlehen (13,7 Mio.) bereits zurückgezahlt. An die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, werden aus dem Fonds jährlich Mittel von rund 2,1 Millionen vergütet. Per Ende 2021 betrug der Stand des Fonds rund 205 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Band 1, Ziffer C 13.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: IMMISSIONSSCHUTZ**A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	100 577 669	121 200 000	116 758 913	-4 441 087	-3,7

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2021 werden die Einnahmen des Jahres 2019 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt. Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 1,9 Mio.).

Der Kreditrest von rund 4,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 erklärt sich insbesondere dadurch, dass die monatlich an die Bevölkerung zurückverteilten Einzelbeträge auf 5 Rappen genau abgerundet werden.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

Die Lenkungsabgabe wird durch die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 284 740	25 000 000	14 843 731	-10 156 269	-40,6

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, verwendet. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, die notwendige Altlastenbearbeitung in der Schweiz effizient und dem Stand der Technik entsprechend zu realisieren.

Der Kreditrest 2021 beträgt 10,2 Millionen. Massgebliche Gründe dafür waren, dass diverse grosse Altlastensanierungen entweder durch gerichtliche Einsprachen blockiert (Deponie Feldreben in Muttenz, BL, Industriestandort Rheinlehne, BL) oder noch nicht genügend fortgeschritten waren (ancienne décharge de La Pila à Hauterive, FR oder Deponien Stadtmist in Solothurn) und somit die budgetierten Mittel nicht ausbezahlt werden konnten. Die Anzahl von Auszahlungsgesuchen ist hingegen konstant geblieben, insbesondere für die Sanierung von Schiessanlagen. Die Kosten für diese Massnahmen sind in den meisten Fällen allerdings eher gering.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

A231.0402 RECYCLING GLAS

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	28 800 000	28 791 525	-8 475	0,0

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas ist mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Hersteller und Importeure von Getränkeverpackungen aus Glas müssen einer vom BAFU beauftragten privaten Organisation die VEG entrichten. Die Entschädigung von Sammlung, Transport, Reinigung, Sortierung und Aufbereitung von Glasscherben zur Herstellung von Verpackungen und anderen Produkten von Altglas sowie für farbgetrennt gesammelte Scherben zur Produktion von Neuglas erfolgen basierend auf einem vom BAFU genehmigten Verteilschlüssel. Diese Tätigkeiten Dritter werden nur soweit entschädigt, als diese sachgemäss, umweltverträglich und wirtschaftlich ausgeführt worden sind. Zahlungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel; dabei werden die Menge und Qualität des Altglases und die Belastung der Umwelt für diese Tätigkeiten berücksichtigt.

Sowohl die Gebühreneinnahmen wie auch die Ausgaben für die Finanzierung der Entsorgung von Glas werden ab 2021 neu als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet und sind insgesamt haushaltsneutral.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983, (USG; SR 814.07), Art. 32a^{bis} und 43; V. vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621).

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas vereinnahmt.

A231.0403 RECYCLING BATTERIEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	14 000 000	13 975 000	-25 000	-0,2

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die vom Bund beauftragte und beaufsichtigte private Organisation erhebt bei den Herstellerinnen und Händlerinnen die VEG für die von Ihnen in Verkehr gebrachten Batterien. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien, für Informationstätigkeit, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrachten Batterien, sowie für die Finanzierung ihrer eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages. Die Organisation leistet Zahlungen an Dritte nur, soweit diese die Tätigkeiten sachgemäss und wirtschaftlich sowie nach dem Stand der Technik ausführen.

Sowohl die Gebühreneinnahmen als auch die Ausgaben für die Finanzierung der Entsorgung von Batterien werden ab 2021 neu als Spezialfinanzierung in der Erfolgsrechnung des Bundes abgebildet und sind insgesamt haushaltsneutral. Die Mittel wurden für die Verwertung (11,0 Mio.), die Sammlung (1,4 Mio.) und den Transport (1,6 Mio.) eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32a^{bis} und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.87), Anhang 2.15.

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien vereinnahmt.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 797 570	41 000 000	36 158 763	-4 841 237	-11,8

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser über eine Spezialfinanzierung geführten zweckgebundenen Abgabe wird ausschliesslich der zielorientierte Ausbau von ARA mitfinanziert. Der Bund trägt 75 Prozent der Kosten an der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA.

Seit 2016 wurden 19 ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen.

Mit einem Kreditrest von gut 4,8 Millionen wurden die budgetierten Mittel 2021 nicht ausgeschöpft. Gründe dafür waren kostengünstigere Bauausführungen sowie vereinzelt pandemiebedingte Projektverzögerungen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2020–2024» (V0254.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 82/34. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 020 547	5 017 000	4 988 225	-28 776	-0,6

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der erfolgreiche Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Der Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Förderperiode 2017–2021 wird im Jahr 2022 erstellt und die Ergebnisse der laufenden Evaluation dieses Instrumentes aufnehmen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 000 000	9 000 000	9 000 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit (Anzahl geschützte Personen) der Massnahmen (Priorität für Massnahmen an der Quelle).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986 (LSV: SR 814.41), Art. 21ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2022» (V0142.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME**A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 094 800	4 109 700	4 109 700	0	0,0

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung, Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	6 953 496	7 891 200	7 293 484	-597 716	-7,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		800 000			

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie eidgenössischen Jagdbanngebieten durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich deckt er Schäden, die von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Die Mittel fliessen auch an die Schadensprävention, insbesondere an Herdenschutzmassnahmen in Gebieten mit Grossraubtieren. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräumen, für Schutz, Monitoring und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräume, für die Verhütung von Wildschäden im Wald sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung. Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehören die Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Nach der Ablehnung der Revision des Jagdgesetzes durch die Stimmbewölkerung am 27.9.2020 wurde die Jagdverordnung revidiert und am 15. Juli 2021 in Kraft gesetzt. Die Revision sieht neben erleichterten Eingriffen in die Wolfspopulation eine erweiterte

Palette der vom Bund unterstützten Massnahmen im Bereich Herdenschutz vor. Weiter wurden die Finanzhilfebeiträge an die Tierhalter von zum Teil 50 Prozent auf generell 80 Prozent der pauschal berechneten Kosten angehoben. Zudem wurde auch der Bundesbeitrag an die planerischen Massnahmen der Kantone im Herdenschutz von 50 auf 80 Prozent erhöht. Das Parlament hat dazu zusätzliche Mittel im Umfang von 0,8 Millionen mit Nachtrag IIa/2021 im September 2021 genehmigt. Die Tierhalter und Kantone konnten in der verbleibenden Zeit bis zum Jahresende nur 0,2 Millionen dieser zusätzlich gesprochenen Mittel verwenden.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: Für eidgenössische Jagdbanngebiete, Wasser- und Zugvogelreservate sowie Wildschäden werden rund 3 Millionen, für den Schutz und die Überwachung der Säugetiere, Vögel und für den Herdenschutz rund 3,7 Millionen und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei rund 0,5 Millionen eingesetzt.

Kreditmutationen

Nachtragskredit (Nachtrag I/2021) im Umfang von 0,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2020–2024» (V0146.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0324 FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	5 000 000	5 000 000	0	0,0

Der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein rechtlich unselbständiger Fonds, der von einer vom Bundesrat gewählten Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und 1999 sowie 2009 jeweils um weitere 10 Jahre verlängert. Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2019 werden seit dem Jahr 2021 für weitere 10 Jahre jährlich 5 Millionen an den Fonds überwiesen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (SR 451.57); BB vom 11.3.2019 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (BBL 2019.5353).

A231.0326 WASSER

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 126 982	5 413 300	2 542 265	-2 871 035	-53,0

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Entsprechend müssen sie zweckmässige Massnahmen planen, welche dem Stand der Technik entsprechen und gleichzeitig wirtschaftlich sind. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren erreichen. Gleichzeitig muss gut ausgebildetes Fachpersonal für den Betrieb zur Verfügung stehen. Der aktive Austausch der beteiligten Akteure und die schweizweite Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen sind von zentraler Bedeutung.

Der Bund gewährt gestützt auf das Gewässerschutzgesetz Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen. Überdies werden Finanzhilfen für die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal sowie für die Aufklärung der Bevölkerung gewährt.

Zudem werden gemäss Gewässerschutzgesetz auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind. Im Berichtsjahr wurden dafür von den Kantonen weniger Mittel gebraucht als geplant, wodurch ein Kreditrest von 2,9 Millionen anfiel.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 451), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2020–2024» (V0323.00), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 357 155	4 100 000	3 608 944	-491 056	-12,0

Hauptziel der Umweltbildung des BAFU ist die Förderung von Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in allen beruflichen Wirkungsbereichen (z.B. Silviva: Förderung des Kompetenzzentrums für Lernen in und mit der Natur; Sanu: Aufbau und Förderung von Kompetenzen von Fachleuten in verschiedenen Umweltbereichen).

2021 wurden etwas weniger Gesuche eingereicht als geplant. Dies begründet den Kreditrest von rund 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), insbesondere Art. 49; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); BG über die Reduktion der CO₂ Emissionen vom 23.12.2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 000 000	1 986 000	1 000 000	-986 000	-49,6

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

Da die Kredite an vier Kantone verlängert wurden, wurden für neue Investitionskredite im Jahr 2021 weniger Mittel benötigt als geplant.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen; E140.0001 Finanzertrag.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	81 492 553	98 755 400	98 755 397	-3	0,0

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zugunsten der Biodiversität (rund 77 %) und der Landschaft (rund 23 %) eingesetzt. Im Bereich der Biodiversität handelt es sich um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotop von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung sowie von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und Vernetzung der Lebensräume unterstützt. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder primär für Massnahmen zugunsten der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Parke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Stätten des Weltnaturerbes.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Die vom Bundesrat am 18.5.2016 beschlossenen Sofortmassnahmen in der Biodiversität werden über den vorliegenden Kredit finanziert. Seit 2016 wurden in mehreren Schritten zusätzliche Mittel für die Sofortmassnahmen eingestellt; dies begründet den Anstieg der Rechnung 2021 gegenüber dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13, 14, 14a, 18d und 23k NHG

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2020–2024» (V0143.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	38 599 703	35 784 000	35 778 780	-5 220	0,0

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN**

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total finanzierungswirksam	20 661 392	20 645 800	20 523 769	-122 031	-0,6

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, IPCC, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP- Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), internationale Gewässerschutzkommissionen, Europäische Umweltagentur sowie das UNO-Umweltprogramm UNEP.

Die grössten Beiträge betrafen den Beitrag an UNEP (4,4 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,5 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,8 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,2 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1 Mio.), Aktivitäten im Bereich Rohstoffgouvernanz (0,8 Mio.) und zur Schaffung eines zwischenstaatlichen Wissenschaftspanel zu Chemikalien, Abfall und Verschmutzung (0,8 Mio.) sowie die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,7 Mio.).

Die Höhe der Beiträge wurde entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Die Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen verteilen sich im Rechnungsjahr wie folgt:

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen: 7 693 140 Franken
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen: 12 830 630 Franken

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	36 265 605	36 639 900	36 639 500	-400	0,0

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls sowie an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04) und «Globale Umwelt 2019–2022» (V0108.05), siehe Band 1, Ziffer C 12.

A231.0327 WALD

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	118 380 886	144 297 200	144 296 974	-226	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		25 000 000			

Der grösste Teil der Mittel wurde für die Programmvereinbarungen Wald verwendet. Im Berichtsjahr wurden 87,8 Millionen (Einzelprojekte und Programmvereinbarung) für das Teilprogramm Schutzwald eingesetzt, 24,4 Millionen für das Teilprogramm Waldbiodiversität und 26 Millionen für die Waldbewirtschaftung. Die verbleibenden Mittel von rund 6,1 Millionen wurden für die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, die Ausbildung des Forstpersonals, die Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, die Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz eingesetzt.

Der Anstieg der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ist auf die Annahme der Motion 20.3745 Fässler «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» zurückzuführen. Diese verpflichtet den Bundesrat dazu, für eine 4-Jahres-Periode zusätzliche Mittel von mindestens 25 Millionen pro Jahr für die Waldpflege auszurichten.

Kreditmutationen

Nachtragskredit von 25 Millionen (NK I/2021) zur Umsetzung der Motion 20.3745 Fässler.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2016–2019» (V0145.02), siehe Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Wald 2020–2024» (V0145.03), siehe Band 1, Ziffer C 12.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1, Ziffer B 82/34.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	336 245 010	386 781 000	346 097 963	-40 683 037	-10,5

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Der Kreditrest von knapp 41 Millionen ist massgeblich darauf zurückzuführen, dass die Investitionen im Bereich Hochwasserschutz und Abwasserreinigungsanlagen tiefer ausfielen als ursprünglich geplant. Zudem wurden die von den Kantonen zurück-erstatteten Mittel für nicht erbrachte Leistungen der Programmperiode 2016–2019 im Rechnungsjahr wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

WEITERE KREDITE

A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	200 000	-	-200 000	-100,0

Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben der entsprechenden Spezialfinanzierung wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidgenössischen Zollverwaltung EZV budgetiert und vereinnahmt.

Da der aktuelle Zinssatz 0 Prozent beträgt, musste im Jahr 2021 kein Zinsaufwand verbucht werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion von CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz; SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsaufwand zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1 Ziffer B 82/34. Zinseinnahmen sind im Kredit Finanzertrag bei der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Begleitung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
- Stärkung der Zusammenarbeit mit den Alpenstaaten

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- 4. Generation Agglomerationsprogramme: Beginn Prüfprozess
- Verkehrsperspektiven 2050: Publikation
- Vorsitz der Alpenkonferenz (2021/2022): Organisation und Betreuung
- Landschaftsinitiative: Verabschiedung der Botschaft zuhanden des Parlaments

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Projekte und Vorhaben 2021 mit Meilenstein wurden erreicht.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-R20	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag	0,1	0,5	0,5	0,4	319,2
Aufwand	21,5	23,7	23,7	2,1	9,9
Eigenaufwand	21,4	23,5	23,5	2,2	10,1
Transferaufwand	0,1	0,1	0,1	0,0	-8,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Der Personalaufwand macht mit rund 60 Prozent den überwiegenden Teil des Funktionsaufwands aus. Rund 21 Prozent des gesamten Funktionsaufwands entfallen auf den allgemeinen Beratungsaufwand, mit dem auch die Aufwände für die Umsetzung der Agglomerationspolitik, der nachhaltigen Entwicklung und der Alpenkonvention gedeckt werden. Die Auftragsforschung macht rund 7 Prozent des Funktionsaufwands aus. Der Transferaufwand ist mit einem Anteil von rund 0,6 Prozent gemessen am Aufwand marginal und deckt im Sinne einer gebundenen Ausgabe den Beitrag der Schweiz an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ab. Die übrigen Ausgaben betreffen den Eigenbereich.

Die Zunahme des Eigenaufwands um knapp 2,2 Millionen gegenüber der letzten Rechnung ist hauptsächlich auf Zunahmen im Personalkredit sowie im Beratungsaufwand zurückzuführen.

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die Ziele der Verkehrspolitik des Bundes sowie die Ziele der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,5	0,5	0,0	-6,0
Aufwand und Investitionsausgaben	21,4	23,5	23,5	0,0	0,0

KOMMENTAR

Der Ertrag liegt im budgetierten Durchschnittswert der vorangegangenen Jahre. Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich keine Abweichungen.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt			
- FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt			
- Genehmigung kantonalen Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (% , min.)	13	90	20
- Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren			
- Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% , min.)	100	100	100
- Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert			
- Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% , min.)	100	100	100
- Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit dem EDA. Berichterstattung 2021/22 durch EDA (ja/nein)	ja	-	-
Gesamtverkehrsordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet			
- Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Berichterstattung an GS-UVEK und betroffene Ämter: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des Sachplans Verkehr, Teil Programm (ja/nein)	-	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

Richtplanprüfungen: Die (Vor)Prüfungsverfahren sind zunehmend aufwändiger (hoher Koordinationsaufwand zur Bereinigung gegensätzlicher Interessen zwischen den Bundesstellen und/oder mit den Kantonen). Zudem hat die Geschäftslast im Berichtsjahr (Anzahl Richtplangeschäfte) erneut zugenommen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF			R	VA	R	Δ R21-VA21	
			2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen			123	547	514	-33	-6,0
Eigenbereich							
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)		123	547	514	-33	-6,0
Aufwand / Ausgaben			21 526	23 666	23 665	-1	0,0
Eigenbereich							
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)		21 380	23 533	23 532	-1	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>			-54			
	<i>Abtretung</i>			901			
Transferbereich							
<i>LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung</i>							
A231.0328	Internationale Kommissionen und Organisationen		146	133	133	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	122 662	547 100	514 159	-32 941	-6,0

Auf dieser Position sind die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe, unvorhergesehene Rückerstattungen sowie Drittmittel in Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» und «Monitoring Gotthard Achse-Etappe B» verbucht. Die Abweichung zum Voranschlag erklärt sich durch weniger Einnahmen aus unvorhergesehenen Rückerstattungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	21 380 357	23 533 200	23 532 010	-1 190	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		847 000			
<i>finanzierungswirksam</i>	19 180 709	21 413 900	21 513 913	100 013	0,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	11 463	-	24	24	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 188 185	2 119 300	2 018 072	-101 228	-4,8
Personalaufwand	13 690 063	13 991 400	13 970 639	-20 761	-0,1
<i>davon Personalverleih</i>	41 718	49 700	172 090	122 390	246,3
Sach- und Betriebsaufwand	7 690 294	9 541 800	9 561 371	19 571	0,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 005 795	1 160 700	1 026 155	-134 545	-11,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	4 731 027	6 247 100	6 585 575	338 475	5,4
Vollzeitstellen (Ø)	75	72	76	4	5,6

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* lag auf dem Niveau des Voranschlagswerts. Mit den im Laufe des Rechnungsjahrs abgetretenen Mitteln konnten gegenüber der Budgeteingabe zusätzliche Vollzeitstellen für Arbeiten in Zusammenhang mit der Umsetzung des Sachplans Verkehr, der Publikation externe Effekte Verkehr, dem Aktionsprogramm multimodale Drehscheiben sowie dem IT-Bereich finanziert werden. Diese Stellen sind befristet. Der Mehraufwand für Personalverleih ist dadurch zu begründen, dass der Betrieb während der Reorganisation des Bereichs «Administration und Auftragsmanagement GEVER» mit temporär angestellten Mitarbeitenden aufrechterhalten wurde.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um 24 Franken zu. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2021 auf 728 002 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Von den gesamthaft für den *Informatiksachaufwand* budgetierten Mitteln von 1 160 700 Franken wurden 134 500 Franken nicht verwendet. Für Betrieb und Wartung wurden rund 860 000 Franken, für Entwicklung und Beratung gut 150 000 Franken eingesetzt. Das Projekt «Weiterentwicklung des Wissensmanagements im ARE» konnte aufgrund der Kündigung des Projektleiters nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Zudem musste das Digitalisierungsprojekt «eGOV-Plattform für die Abwicklung der Agglomerationsprogramme» aufgrund der knappen Personalressourcen im Fachbereich erneut zurückgestellt werden.

Im *allgemeinen Beratungsaufwand* resultierten Mehrausgaben von rund 338 500 Franken. Der Grossteil der Mittel wurde für die folgenden Projekte eingesetzt: Impuls Innenentwicklung, Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung, Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024, Schweizerische Verkehrsperspektiven 2050, Entwicklung der Handlungsräume Luzern und Bern sowie Arbeiten im Zusammenhang mit dem Vorsitz der Alpenkonferenz und der tripartiten Konferenz. Im Bereich der *Auftragsforschung* wurden die Mittel schwergewichtig für Mandate im Bereich der Verkehrsmodellierung verwendet.

Beim verbleibenden *Sach- und Betriebsaufwand* ergab sich ein Minderaufwand von rund 185 000 Franken. Hauptgrund dafür waren ein geringerer Bezug von Geodaten beim Bundesamt für Landestopografie und geringere Reisespesen aufgrund der Corona-Pandemie.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung vom GS-UVEK in Höhe von 547 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool im Rahmen der Gesamtbewertung Personalressourcen UVEK.
- Kreditverschiebungen zu Gunsten des BFS gemäss Kofinanzierungsvereinbarung 2021/2022 vom 28.7.2020 betreffend «Erweiterung der Grundgesamtheit des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters GWR auf alle Gebäude» von 20 000 Franken und gemäss Rahmenvereinbarung «Bundesinterne Zusammenarbeit und Finanzierung im Bereich Mobilitäts- und Verkehrsstatistik 2020-2023» resp. der Zusatzvereinbarung vom 30.11.2020 von 34 000 Franken.
- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (EPA) von 354 000 Franken für berufliche Integration, Ausbildung von Hochschulpraktikanten, familienergänzende Kinderbetreuung und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	145 865	133 200	133 181	-19	0,0

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen bezweckt. Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel, der vom Ständigen Sekretariat festgelegt wird, von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention als Pflichtbeitrag zu entrichten. Damit sichert sich die Schweiz den Zugang zu allen Netzwerken und Informationen der Alpenkonvention.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- Revision Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV): Bereinigung revidierter Erlasstext mit wesentlichen Stakeholdern für die Ämterkonsultation

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Der gesetzte Meilenstein konnte nur teilweise erreicht werden.

Ein erster Entwurf des revidierten Erlasstextes wurde der ausserparlamentarischen Kommission im Dezember 2021 vorgelegt. Einige wesentliche Änderungsanträge konnten jedoch noch nicht mit allen relevanten Stakeholdern diskutiert werden. Dazu gehören insbesondere die Schnittstelle zwischen der SUST und den justiziellen Behörden sowie die Definition von Kriterien zur Frage, ob eine Untersuchung ausführlich oder summarisch zu erfolgen hat (Art. 46). Aufgrund der Folgearbeiten nach der Publikation des Berichts zum Unfall der Ju 52 sowie der Erledigung dringender Pendenzen, die während der Untersuchung des Unfalls der Ju 52 zurückgestellt werden mussten, standen im 1. Halbjahr 2021 keine Ressourcen im Bereich Aviatik für die Revision der VSZV zur Verfügung. Dieses Projekt wird deshalb im Jahr 2022 mit hoher Priorität weitergeführt.

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	absolut	Δ R21-R20
	2020	2021	2021		%
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,4
Aufwand	8,6	7,7	7,3	-1,3	-15,4
Eigenaufwand	8,6	7,7	7,3	-1,3	-15,4
Investitionsausgaben	0,1	0,1	-	-0,1	-100,0

KOMMENTAR

Ertrag und Aufwand der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Der Ertrag enthält dabei die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und allfällige Kostenrückerstattungen. Die Höhe des Aufwands wird u.a. auch bestimmt durch die Anzahl der zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle beim Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt.

Der Ertrag lag mit rund 30 000 Franken gut 6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Der Aufwand fiel im Vergleich zur Rechnung 2020 um annähernd 1,4 Millionen bzw. rund 16 Prozent tiefer aus. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf externe Dienstleistungen (Untersuchungsleitung auf Mandatsbasis sowie Übersetzungsleistungen) zurückzuführen, die im Vorjahr für die Unfalluntersuchung in Zusammenhang mit der Ju 52 beansprucht wurden (rd. 1,5 Mio.). In 2021 hat die SUST keine Investitionen getätigt.

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-34,0
Aufwand und Investitionsausgaben	8,7	7,9	7,3	-0,6	-7,7

KOMMENTAR

Gegenüber dem Voranschlag gingen die Einnahmen in erster Linie infolge des Rückgangs der Abonnementserlöse aus den Verkäufen der Unfallschlussberichte zurück. Die Ausgaben in Höhe von annähernd 7,3 Millionen werden direkt durch die zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle bestimmt. Im Rechnungsjahr liegen sie rund 0,6 Millionen unter dem Wert des Voranschlags.

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst			
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 erfolgreich durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden			
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (%; min.)	38	60	37
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (%; min.)	67	60	50

KOMMENTAR

Die Zielwerte zur raschen Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen konnten nicht erreicht werden. Grund dafür ist die bereits im Vorjahr erwähnte Pendenzenreduktion. Durch den gezielten Abbau älterer Pendenzen ergibt sich ein relativ gesehen höherer Anteil an Berichten, bei denen die vorgegebenen Fristen nicht eingehalten werden konnten. Diese Situation wird noch mehrere Jahre andauern.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF				R	VA	R	Δ R21-VA21	
				2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen				32	46	30	-16	-34,0
Eigenbereich								
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)			32	46	30	-16	-34,0
Aufwand / Ausgaben				8 661	7 875	7 270	-605	-7,7
Eigenbereich								
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)			8 661	7 875	7 270	-605	-7,7
	Abtretung				65			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 289	45 800	30 238	-15 562	-34,0

Die Erlöse der SUST resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Die Verkaufszahlen der Unfallschlussberichte sind seit einigen Jahren rückläufig, da die Berichte auf der Homepage der SUST auch kostenlos heruntergeladen werden können. Im Jahr 2021 wurden Abonnemente von gut 30 000 Franken verrechnet, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht, jedoch rund 1/3 unter dem Voranschlagswert liegt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	8 660 948	7 875 000	7 270 337	-604 663	-7,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		64 800			
<i>finanzierungswirksam</i>	7 294 265	6 672 700	5 998 072	-674 628	-10,1
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	151 785	-	61 151	61 151	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 214 898	1 202 300	1 211 114	8 814	0,7
Personalaufwand	3 508 107	3 824 800	3 647 556	-177 244	-4,6
Sach- und Betriebsaufwand	5 024 378	3 917 000	3 566 183	-350 817	-9,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	399 170	472 300	425 437	-46 863	-9,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	282 081	332 800	279 762	-53 038	-15,9
Abschreibungsaufwand	57 612	-	56 598	56 598	-
Investitionsausgaben	70 852	133 200	-	-133 200	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	16	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand liegt knapp 5 Prozent unter Voranschlag.

Die SUST hat einen Personalbestand von rund 16 Vollzeitstellen. Sie verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 5 und im Bereich Aviatik über 7 Vollzeitstellen; hinzu kommen 3,2 Vollzeitstellen für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sind finanzielle Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen betragen per 31.12.2021 288 559 Franken und liegen somit leicht über dem Vorjahreswert.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind neben dem Informatik- und Beratungsaufwand auch die Kommissionsentschädigungen, die Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachtern und nebenamtlichen Untersuchungsleitern) sowie der übrige Betriebsaufwand wie Mieten, Druckerzeugnisse, Ausrüstung oder Betriebsstoffe enthalten.

Der Informatikaufwand lag knapp 47 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Dies ist hauptsächlich auf nicht beanspruchte Mittel bei der Informatik-Hardware und tiefere Kosten bei den Software-Lizenzen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr unterschritt der Beratungsaufwand die Budgetvorgaben um rund 53 000 Franken. Die für Expertisen, Analysen und Studien im Beratungsaufwand eingestellten Beträge stehen überwiegend in Zusammenhang mit Unfallvorgängen und sind nur bedingt planbar. Der Beratungsaufwand enthält zudem die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 RVOG als oberstes Leitungsorgan der SUST). Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf rund 271 000 Franken.

Vom verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand in Höhe von knapp 2,9 Millionen entfiel der massgebliche Teil auf externe Dienstleistungen (rd. 1,7 Mio.), die grundsätzlich der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen. Gut 0,7 Millionen wurden für Liegenschaftskosten aufgewendet. Der übrige Betriebsaufwand (u.a. Spesen, Post- und Versand, Transporte und Betriebsstoffe, Druckerzeugnisse, Bürobedarf sowie sonstiger Betriebsaufwand) summierte sich auf knapp 0,4 Millionen. Insgesamt lag der verbleibende Sach- und Betriebsaufwand rund 0,2 Millionen unter dem Wert des Voranschlags.

Investitionsausgaben

Für den Einsatzhelikopter fielen keine Investitionsausgaben an; die hierfür eingestellten Kreditanteile (rd. 70 000 Fr.) wurden nicht beansprucht. Darüber hinaus wurden die für Mobiliar und Installationen vorgesehenen Mittel in Höhe von rund 63 000 Franken im Rechnungsjahr nicht benötigt.

Kreditmutationen

— Kreditabtretung durch EPA für zusätzliche PK-Beiträge 2021: 64 800 Franken.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.070); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.070.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

Stand Reserven

Es werden keine (zweckgebundenen) Reserven beantragt, der Reservenbestand beträgt Null.

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuen Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung sowie nachhaltigen Entwicklung des Postmarktes
- RailCom: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz, zu den KV-Umschlagsanlagen sowie Anschlussgleisen durch Entscheide über Klagen, Untersuchungen von Amtes wegen, Diskriminierungsmonitoring und Marktbeobachtung
- UBI: Beschwerdebehandlung bzgl. Inhalt schweiz. Radio- und TV-Programme und übriges publizistisches SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

PROJEKTE UND VORHABEN 2021

- ComCom: Evaluation des Frequenzbedarfs im Mobilfunk und Umsetzung der FMG-Revision
- ElCom: Einführung der neuen ElCom-Datenbank, Vorbereitung der strategischen Reserve, Ausbau der Modellrechnungen zur Versorgungssicherheit, Vorbereitung des Vollzugs zum GasVG und zum revidierten StromVG
- PostCom: Qualitätsanalyse des Postnetzes, Publikation des entsprechenden Berichts
- RailCom: Überprüfung der Konzepte, Prozesse und Strukturen im Bereich Intervall- und Baustellenplanung bzgl. Diskriminierungsfreiheit, Festlegung des Handlungsbedarfs zur Reduktion allfälliger Diskriminierungsrisiken
- UBI: Optimierung des Aufsichtsverfahrens bzgl. Austausch zwischen Ombudsstellen, BAKOM und UBI

KOMMENTAR ZUM STAND DER PROJEKTE UND VORHABEN

Die Meilensteine wurden teilweise erreicht.

Bei der PostCom konnte das Projekt aus Ressourcen Gründen des technischen Sekretariats nicht abgeschlossen werden; allein im Jahr 2021 hätten mehr als 20 überwiegend in ihrer Struktur komplexe Empfehlungen ausgesprochen werden müssen. Das Vorhaben wird daher neu bewertet und somit auf 2022 verschoben.

Die RailCom hat Anfang 2021 beschlossen, das Projekt in zwei Phasen aufzuteilen. Die erste Projektphase wurde per Ende 2021 abgeschlossen (Analyse der Konzepte, Prozesse und Strukturen im Bereich Intervall- und Baustellenplanung bzgl. Diskriminierungsfreiheit bei der grössten Infrastrukturbetreiberin). Die zweite Projektphase wird per Ende Juni 2022 abgeschlossen werden (Überprüfung der Erkenntnisse, Hypothesen und Massnahmenvorschläge).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-R20	
				absolut	%
Ertrag	8,3	6,3	6,3	-2,0	-24,2
Aufwand	16,5	19,3	18,4	1,9	11,2
Eigenaufwand	16,5	19,3	18,4	1,9	11,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI werden budgettechnisch in der Einheit «Regulierungsbehörden Infrastruktur» zusammengefasst. In der Ausübung ihrer Aufgaben sind die einzelnen Regulatoren unabhängig und nicht weisungsgebunden. Der Aufwand fällt ausschliesslich im Eigenbereich an.

Der Ertrag verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme in Höhe von rund 2 Millionen. Diese Abnahme ist massgeblich auf geringere Gebühren für Amtshandlungen der ElCom (rd. -1,2 Mio.) als auch geringere Aufsichtsabgaben, Verfahrenskosten sowie Konzessionsgebühren der PostCom (rd. -0,3 Mio.) zurückzuführen. Bei der PostCom fielen darüber hinaus Bussenerträge in niedrigerem Ausmass an (rd. -0,2 Mio.). Im Vergleich zur Rechnung 2020 stieg der Sach- und Betriebsaufwand vor allem im Bereich der Informatik um knapp 1,1 Millionen an (Ablösung der Datenbank DB ElCom bzw. Implementierung des ElCom Dateneinlieferungssystem EDES (rd. +0,6 Mio.) und Mehrausgaben für den leistungsverrechneten Betrieb und Wartung für die DB ElCom als auch das Monitoring des Schweizer Stromgrosshandels MATCH (+0,5 Mio.)). Aufgrund einer von der ElCom in Auftrag gegebenen Studie sowie einer Umfrage und einer Studie bei der PostCom lag der allgemeine Beratungsaufwand rund 218 000 Franken über dem Wert des Jahres 2020.

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheidungen keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,3	6,3	6,3	0,0	-0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	16,5	19,3	18,4	-0,9	-4,7

KOMMENTAR

Der Ertrag umfasst im Wesentlichen die Gebühren und Abgaben der PostCom und ElCom. Die Gebühreneinnahmen und Aufsichtsabgaben hängen direkt mit den Kosten dieser beiden Regulatoren zusammen. Sowohl PostCom wie ElCom verrechnen Teile ihrer Ausgaben den beaufsichtigten Unternehmen. Gegenüber dem Voranschlag fiel der Aufwand um rund 0,9 Millionen tiefer aus, der Ertrag lag knapp 28 000 Franken geringfügig unter dem Niveau des Budgets (vgl. Begründungen).

ZIELE

	R	VA	R
	2020	2021	2021
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin			
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind			
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	100	100	99
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft stellt die PostCom sicher, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und sich der Postmarkt nachhaltig entwickelt			
- Qualitätsindikator: Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (%; min.)	96,5	90,0	96,5
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die RailCom sichert Nutzern durch gleichwertige techn./wirtschaftl. Bedingungen den Zugang zum Schienennetz, zu KV-Umschlagsanlagen u. Anschlussgleisen, insb. zur Stärkung des Wettbewerbs auf dem Schienenverkehrsmarkt			
- Nach Art. 25 NZV effizient und transparent erledigte Klagen und Untersuchungen (%)	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden			
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R	VA	R	Δ R21-VA21	
		2020	2021	2021	absolut	%
Ertrag / Einnahmen		8 290	6 308	6 280	-28	-0,4
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	8 290	6 308	6 280	-28	-0,4
Aufwand / Ausgaben		16 517	19 282	18 370	-912	-4,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	16 517	19 282	18 370	-912	-4,7
	<i>Kreditübertragung</i>		602			
	<i>Kreditverschiebung</i>		515			
	<i>Abtretung</i>		123			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	R 2021	Δ R21-VA21	
				absolut	%
Total	8 289 954	6 308 400	6 280 468	-27 932	-0,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 279 795</i>	<i>6 308 400</i>	<i>6 273 290</i>	<i>-35 110</i>	<i>-0,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>10 159</i>	<i>-</i>	<i>7 178</i>	<i>7 178</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzt sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben von ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühren gedeckt sind.

Der Ertrag der PostCom für Verfahrenskosten und Aufsichtsabgaben wird bereits seit dem Voranschlagsjahr 2020 als Durchschnittswert der letzten 4 Jahre erhoben. Dieser lag 2021 bei rund 1,2 Millionen und somit massgeblich aufgrund von in geringerem Ausmass erhobenen Aufsichtsabgaben rund 219 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Die finanzierungswirksamen Aufwendungen der PostCom wurden mit diesen Erträgen zu 58 Prozent gedeckt. Die weiteren Tätigkeiten der PostCom betreffen so genannte hoheitliche Aufgaben und konnten den Postanbieterinnen (Unternehmen) nicht verrechnet werden.

Der Ertrag der ElCom (Erträge für Gebühren (Verfahrenskosten) und Aufsichtsabgaben) wurde mit dem Voranschlag 2021 analog der Vorgehensweise bei der PostCom einer Methodenänderung (Durchschnitt Rechnungsjahre 2016 bis 2019) unterzogen. Er lag im Rechnungsjahr bei knapp 5,1 Millionen und somit rund 0,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Mit den Einnahmen wurden die finanzierungswirksamen Betriebsausgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes zu 44 Prozent gedeckt, wobei diese ebenfalls niedriger als geplant ausfielen.

Weitere kleinere Gebührenanteile betrafen ComCom, RailCom und UBI.

Rechtsgrundlagen

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); Verordnung vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.07), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); Verordnung vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106); Verordnung des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R	VA	R	Δ R21-VA21	
	2020	2021	2021	absolut	%
Total	16 517 463	19 281 839	18 369 539	-912 300	-4,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 239 739			
<i>finanzierungswirksam</i>	14 324 295	17 128 339	15 777 480	-1 350 859	-7,9
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	91 085	-	35 924	35 924	-
<i>Leistungsverrechnung</i>	2 102 083	2 153 500	2 556 136	402 636	18,7
Personalaufwand	10 047 020	11 149 200	10 394 678	-754 522	-6,8
Sach- und Betriebsaufwand	6 470 442	8 132 639	7 974 860	-157 779	-1,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	3 059 973	4 007 739	4 252 809	245 070	6,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 936 323	2 094 000	2 180 766	86 766	4,1
Vollzeitstellen (Ø)	54	59	54	-5	-8,5

Der Funktionsaufwand der Reglnfra teilte sich auf die einzelnen Regulatoren wie folgt auf:

– ComCom	6 %,
– ECom	71 %,
– PostCom	13 %,
– RailCom	6 %,
– UBI	4 %.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand in Höhe von rund 10,4 Millionen lag mit einer Abweichung von rund 7 Prozent (rd. -0,8 Mio.) unter dem Voranschlagswert. Hauptgrund für den Kreditrest waren Anstellungsverzögerungen bei der ECom aufgrund von Fachkräftemangel und Projektverzögerungen sowie eine verzögerte Stellenbesetzung in Bezug auf eine budgetierte Stelle bei der PostCom. Insgesamt lag die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen mit 54 unter den Annahmen.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben sind finanzielle Rückstellungen zu bilden. Im Vergleich zum Vorjahr wurden sie im Jahr 2021 um 28 745 Franken erhöht und betragen per 31.12.2021 51 860 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Sach- und Betriebsaufwand sind nebst den direkten Aufwänden der einzelnen Infrastrukturregulatoren auch die Entschädigungen der jeweiligen Kommissionen enthalten.

Der *Informatiksachaufwand* der Reglnfra belief sich gesamthaft auf annähernd 4,3 Millionen und lag damit 245 070 Franken über dem Budgetwert. Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern für Betrieb, Wartung und Informatikdienstleistungen fielen mit rund 1,6 Millionen annähernd 455 000 Franken höher als geplant aus. Die Erhöhung steht in Zusammenhang mit der neuen Dienstleistungsvereinbarung der ECom mit dem BIT zum Betreiben der Applikation «MATCH» (Markttransparenz Schweiz). Mit diesem System nimmt die ECom ihre Aufsichtsaufgaben im Elektrizitätsgrosshandel gemäss Artikel 26a der Stromversorgungsverordnung (StromVV) wahr. Die finanzierungswirksamen Ausgaben für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung lagen hingegen annähernd 235 000 Franken unter dem Voranschlagswert.

Der *Beratungsaufwand* beinhaltet einerseits die Kreditanteile des allgemeinen Beratungsaufwands für Gutachten und Analysen, andererseits die Kommissionsentschädigungen. Der entsprechende Aufwand belief sich für alle fünf Regulierungseinheiten auf annähernd 2,2 Millionen und lag knapp 87 000 Franken über dem geplanten Wert. Dieser Teil des Aufwands hängt jeweils von der Anzahl und Komplexität von Verfahren und regulatorischen Fragestellungen ab, ist somit volatil und nur bedingt planbar.

Während für Gutachten und Analysen rund 318 000 Franken verwendet wurden, sind annähernd 1,9 Millionen für Kommissionsentschädigungen der fünf Regulatorikkommissionen angefallen. Letztere lagen rund 161 000 Franken unter dem Planwert. Darin enthalten waren die Ausgaben für die von der PostCom eingerichtete unabhängige Schlichtungsstelle im Umfang von gut 87 000 Franken.

Vom *verbleibenden Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von gut 1,5 Millionen entfielen ungefähr 0,9 Millionen auf die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; die grösste Position betraf dabei die Mietaufwendungen mit rund 842 000 Franken. Die finanzierungswirksamen Positionen der externen Dienstleistungen (v.a. Übersetzungsleistungen) und der übrige Betriebsaufwand (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandspesen, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summierten sich auf gut 0,6 Millionen und lagen damit, massgeblich bedingt durch geringere Ausgaben im Bereich der effektiven Spesen und beim sonstigen Betriebsaufwand, gut 0,4 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

– Kreditabtretung durch EPA	
1. Tranche Famex Beiträge:	14 400 Franken;
– Kreditabtretung durch EPA	
1. Tranche zusätzliche PK-Beiträge 2021:	98 600 Franken;
– Kreditabtretung durch EPA	
2. Tranche Förderprämie Berufliche Integration:	6 300 Franken;
– Kreditabtretung durch EPA	
3. Tranche Förderprämie Berufliche Integration:	3 800 Franken;
– Kreditübertragung NK/I Projekte ECom «DB EDES» (Aufbau Datenbank: 294 600 Fr.) und «Match» (Market Monitoring: 253 719 Fr.), Übrige (Wartung Excel-Anwendungen: 53 320 Fr.):	601 639 Franken;
– Kreditverschiebung aus BFE: Haushaltsneutraler Finanzierungsbeitrag für die Weiterentwicklung DB EDES ECom:	540 000 Franken;
– Kreditverschiebung an BAR: Nutzung Linked Data Service (LINDAS) 2021 gem. Vereinbarung vom 12.10.2020:	-25 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

ECom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7, Art. 21 und 22).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG, SR 783.0, Art. 30); Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01, Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Absatz 1).

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101, Art. 40a); Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122, Art. 25)

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40, Art. 82–85).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2020	-	2 291 000	2 291 000
Bildung aus Rechnung 2020	-	100 000	100 000
Endbestand per 31.12.2021	-	2 391 000	2 391 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2021	-	500 000	500 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2021

Im Verlauf des Jahres 2021 wurden keine zweckgebundenen Reserven verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (rd. 2,4 Mio.) entfallen auf die Ablösung der Datenbank der ECom bzw. auf EDES (1,6 Mio.) und die Applikation MATCH (0,6 Mio.) der ECom. Für die Datenbank der PostCom besteht eine zweckgebundene Reserve in Höhe von 80 000 Franken.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit dem Rechnungsabschluss 2021 werden Reserven in Höhe von 0,5 Millionen beantragt, um die zeitlichen Verzögerungen im Rahmen der Ablösung der ECom-Datenbank bzw. EDES (0,2 Mio.) sowie der Anbindung der Datenbank der PostCom an das E-Government (0,3 Mio.) auffangen zu können. Die Modernisierung der Datenbank PostCom steht in Abhängigkeit zur E-Government Plattform des UVEK, ist jedoch nicht Teil des Programms E-Government UVEK. Die Modernisierung der PostCom DB mittels der E-Government Plattform UVEK wurde im September 2020 beschlossen. Die dafür vorgesehenen Leistungen konnten nicht im geplanten Umfang bezogen werden, werden jedoch im neuen Jahr anfallen. Diese Aufwände können nicht im ordentlichen Budget aufgefangen werden. Um die Finanzierung der DB PostCom sicherzustellen, werden zweckgebundene Reserven von 0,3 Millionen beantragt.